

**PROGRAMM FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT  
IM GRENZÜBERSCHREITENDEN RAUM  
ÖSTERREICH-ITALIEN  
2007-13**

CCI 2007CB163PO052

**Anhänge**

<b>A) NICHT VERBINDLICHE LISTE DER AUSGABENKATEGORIEN.....</b>	<b>2</b>
<b>B) UMWELTBERICHT .....</b>	<b>5</b>
<b>STATISTIKANLAGE .....</b>	<b>64</b>
<b>C) EX-ANTE-EVALUIERUNG .....</b>	<b>72</b>
<b>STATISTISCHE ANLAGE (EX-ANTE-EVALUIERUNG) .....</b>	<b>101</b>
<b>D) ANHANG DER SWOT-ANALYSE MIT UNDERPINNING EVIDENCE .</b>	<b>175</b>

## A) NICHT VERBINDLICHE LISTE DER AUSGABENKATEGORIEN

Die unten angeführten Ausgabenkategorien werden im Rahmen der Jahresberichte detailliert erläutert und ergänzt. Die Liste der Kodexe und der Quantifizierungen bezüglich vorgesehener Ausgabe der EFRE-Mittel sind deshalb weder verbindlich noch vollständig. (Verordnung 1080/2006 EG, Artikel 12, Absatz 5).

Vorrangige Themen	Codes	Nicht verbindliche Quantifizierung (% EFRE-Beitrag)
Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes	01 FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	3,0
	02 FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeits-Computernetzen zwischen Forschungszentren) und technologiespezifische Kompetenzzentren	2,0
	03 Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.	3,0
	04 FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)	2,0
	05 Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	2,0
	06 Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)	3,0
	07 Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.)	2,0
	09 Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	1,0
	Informationsgesellschaft	11 Informations- und Kommunikationstechnologien

	(Zugang, Sicherheit, Interoperabilität, Risikoverhütung, Forschung, Innovation, digitale Inhalte usw.)	
	13 Dienste und Anwendungen für die Bürger (Online-Gesundheits- und Behördendienste, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Eingliederung in die Informationsgesellschaft usw.)	2,0
	14 Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, allgemeine und berufliche Bildung, Vernetzung usw.)	1,0
Verkehr	28 Intelligente Beförderungssysteme	3,0
Energie	42 Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u.a.	1,0
	43 Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement	3,0
Umweltschutz und Risikoverhütung	45 Wasserbewirtschaftung und -verteilung (Trinkwasser)	3,0
	48 Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	4,0
	49 Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	2,0
	51 Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)	5,0
	53 Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)	5,0
	54 Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhütungsmaßnahmen	3,0
Fremdenverkehr	56 Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	3,0
	57 Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	13,0
Kultur	58 Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	5,0
	60 Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	5,0
Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	61 Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	6,0

Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer	64 Entwicklung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Berufsbildung und Unterstützung in Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen	0,5
Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung und Nachhaltigkeit	65 Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	1,0
Verbesserung des Humankapitals	73 Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung	1,0
	74 Entwicklung des Humanpotentials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen	0,5
Mobilisierung für die Reformen in den Bereichen Beschäftigung und soziale Eingliederung	80 Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure	0,5
Stärkung der institutionellen Kapazität auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	81 Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme	3,0
Technische Hilfe	85 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	3,0
	86 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	3,0

## **B) UMWELTBERICHT**

# 1. Das Programm: Ziele und Beziehung zu anderen einschlägigen Plänen und Programmen

Das vorliegende Kapitel, anhand der Anerkennung der auf verschiedenen Governance Ebenen festgelegten wesentlichen Umweltschutzziele, die das Programm betreffen, beabsichtigt unter dem Umweltstandpunkt den Vorschriftenrahmen zur Umsetzung des Programms abzustecken und mögliche Synergien bzw. Konflikte bezüglich der Erreichung der Umweltziele darzulegen.

## 1.1 Ziele der Gemeinschaft für den Umweltschutz

Auf Gemeinschaftsebene stellt das **Sechste Aktionsprogramm für die Umwelt**<sup>1</sup> den Hauptbezugsrahmen für Umweltbelange dar, in dem die allgemeinen Ziele und prioritären Aktionen der Umweltpolitik der Europäischen Union für den Zeitraum 2002-2010 festgehalten sind. Das Programm konzentriert sich auf vier Schwerpunktbereiche:

- Klimaänderungen; hier wird erneut die Notwendigkeit hervorgehoben, das Gemeinschaftsziel der Verminderung der Treibhausgasemissionen um 8% bis 2008 - 2012 gemäß Kyoto-Protokoll umzusetzen, Strukturänderungen insbesondere im Verkehrs- und Energiebereich anzustreben und vermehrte Anstrengungen in Richtung Energieeffizienz und Energiesparen zu unternehmen;
- Natur und biologische Vielfalt; hier wird die vollständige Umsetzung des Netzes Natura 2000 und einen verstärkten Schutz der Landschaft und der ländlichen Gebiete in den Landwirtschafts- und Regionalpolitiken angestrebt;
- Umwelt und Gesundheit; hier wird die Notwendigkeit eines Ganzheitsansatzes hervorgehoben, der es ermöglicht, den durch Umweltverschmutzung verursachten Gefahren für die Gesundheit vorzubeugen und diese einzudämmen, insbesondere durch Bewältigung der von Chemikalien und Pestiziden ausgehenden Gefahren und durch den Schutz der Wasserqualität dank der Umsetzung der 60/2000/EG Richtlinie;
- Nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfällen; hier wird die Notwendigkeit hervorgehoben, das Abfallrecycling und die Vermeidung von Abfallaufkommen zu fördern und die Ressourcen effizienter zu nutzen.

Zielangaben für die Umwelt sind außerdem in der **Mitteilung der Kommission über die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung**<sup>2</sup> enthalten, die die nachhaltige Entwicklung als Weltziel und zu dessen Erfüllung Hauptaktionsbereiche festlegt, die vom Sechsten Aktionsprogramm für die Umwelt und vom **Europäischen Rat von Göteborg** vom 15. und 16. Juni 2001 übernommen werden, der die Umweltdimension in die Lissabon-Strategie integriert und dazu folgende Umweltprioritäten umrissen hat:

- Bekämpfung der Klimaänderungen durch Bekräftigung der Verpflichtung, die Ziele des Kyoto-Protokolls und bis zum Jahr 2010 das in der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen festgelegte Richtziel eines Anteils von Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Gesamtstromverbrauch (gemeinschaftsweit 22%) zu erreichen;
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Verkehrssektor durch vollständige Internalisierung der sozialen Kosten und Umweltkosten;
- Bewältigung der Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung mit besonderem Augenmerk auf die Qualität der Nahrungsmittel und die Verwendung von Chemikalien;
- Verantwortungsvollerer Umgang mit natürlichen Ressourcen durch Änderung der Beziehung zwischen Wirtschaftswachstum, Verbrauch natürlicher Ressourcen und Abfallerzeugung.

<sup>1</sup> 'Umwelt 2010: Unsere Zukunft liegt in unserer Hand' (2001)

<sup>2</sup> 'Nachhaltige Entwicklung in Europa für eine bessere Welt: Strategie der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung' vom 15. Mai 2001

Außerdem ist die Strategie zur nachhaltigen Entwicklung 2002 vom Europarat in Barcelona integriert worden, wobei die Ergebnisse des Weltgipfels zur nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg Berücksichtigung fanden. Die neue Strategie hat dabei die wesentlichen, heute weiterhin anzutreffenden *nicht-nachhaltigen Tendenzen*<sup>3</sup> im Blick, welche da wären:

- **Klimawandel und saubere Energie:** Temperaturanstieg, Gletscherschwund, Häufung extremer Wetterphänomene
- **Öffentliches Gesundheitswesen:** ständiger Anstieg der Gesundheitsrisiken
- **Armut und soziale Ausgrenzung:** allarmierende Entwicklungen wie z.B. "Vererbung" der Armut und intergenerationale Ausgrenzung
- **Bevölkerungsalterung**
- **Umgang mit den natürlichen Ressourcen:** Verlust von Biodiversität, starke Belastung der Wasserreserven
- **Bodennutzung und Transportwesen:** ständiger Anstieg des Verkehrsaufkommens, Gesundheitsprobleme infolge des Anstiegs des CO<sub>2</sub>-Ausstosses

Im folgenden nennt die Akte die *sieben wichtigsten Herausforderungen*:

- Eindämmung des Klimawandels, seiner Kosten und seiner negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt;
- Garantie eines den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Notwendigkeiten der Gesellschaft gerechten Transportsystems, bei dem negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt auf ein Minimum reduziert werden;
- Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmodelle;
- Verbesserung des Managements und Verhinderung einer Übernutzung der natürlichen Ressourcen durch Anerkennung des Eigenwerts der Leistungen von Ökosystemen;
- Förderung der Volksgesundheit bei gleichen Bedingungen für alle und verbesserte Vorsorge vor Gesundheitsrisiken;
- Aktive Förderung nachhaltiger Entwicklung auf globaler Ebene und Gewährleistung der Vereinbarkeit der EU-Innen- und –außenpolitik sowie des internationalen Einsatzes der EU mit einer nachhaltigen Entwicklung.

Weitere und einschlägige Vorschriften sind in den zahlreichen Richtlinien enthalten, die die verschiedenen Umweltbereiche regeln; hier werden wie folgt die wesentlichen aufgeführt. Im Bereich der Wasserressourcen legt die Rahmenrichtlinie 60/2000/EG fest, daß bis 2015 die Tages- und Grundwasser zumindest ein qualitativ gutes Niveau erreichen müssen. In bezug auf den Umweltbereich legen zahlreiche Richtlinien<sup>4</sup> zweckmäßige Grenzwerte für die wesentlichen Luftverschmutzungsemissionen fest. Was den Energieverbrauch anbetrifft, legt die 77/2001/EG Richtlinie vom 27. September 2001 Richtziele für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fest, die bis im Jahr 2010 gemeinschaftsweit 22% am Gesamtstromverbrauch und 25% bzw. 78% am Gesamtstromverbrauch Italiens und Österreichs erreichen sollen. Im Bereich der biologischen Vielfalt legt das Abkommen über die Biologische Vielfalt von Rio de Janeiro fest, daß bis 2010 zumindest 10% jeder in der Welt bestimmten ökologischen Region geschützt werden soll.

<sup>3</sup> Cfr. COMUNICAZIONE DELLA COMMISSIONE AL CONSIGLIO E AL PARLAMENTO EUROPEO, *Valutazione 2005 della strategia dell'UE per lo sviluppo sostenibile: bilancio iniziale e orientamenti futuri*, Bruxelles, 9.2.2005, COM(2005) 37 definitivo

<sup>3</sup> Richtlinie 62/96/EG, Richtlinie 30/99/EG, Richtlinie 69/2000/EG, Richtlinie 3/2002/EG, Richtlinie 107/2004/EG

<sup>4</sup> Aktueller Stand, Entwurf mit Datum April 2006 verfügbar

## 1.2 Ziele für den Umweltschutz in den einzelstaatlichen strategischen Rahmenplänen

Der österreichische und italienische strategische Rahmenplan legt umweltbezogene Ziele fest, zu deren Erreichung die Regionalpolitik im Zeitraum 2007-13 beitragen soll.

Der Italienische Nationale Strategische Rahmenplan (NSR)<sup>5</sup> befasst sich in zwei der zehn vorgesehenen Prioritäten mit Umweltbelangen und sieht außerdem die Einbeziehung der Umweltbelange in alle anderen Prioritäten des NSR vor.

Die Priorität 3 *Nachhaltige und wirksame Nutzung der Umweltressourcen für die Entwicklung* setzt sich als allgemeines Ziel, die "Bedingungen der nachhaltigen Entwicklung für die Umwelt und geeignete Standards umweltbezogener Dienstleistungen für die Bevölkerung und Unternehmen zu gewährleisten" durch:

- Förderung lokaler Entwicklungschancen durch Aktivierung von Produktions-Clustern, die mit der Steigerung des aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energieanteils und dem Energiesparen verbunden sind;
- Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung sowie Verstärkung des Bodenschutzes und der Vorbeugung der natürlichen Risiken;
- Verbesserung der Qualität und Leistungsfähigkeit der Abfallwirtschaft durch Verstärkung der damit verbundenen Produktions-Clustern; Sanierung von kontaminierten Standorten, auch für den besseren Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Die Priorität 4 *Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen für die Attraktivität und Entwicklung* setzt sich zum Ziel, "die Gesamtheit der lokalen natürlichen, kulturellen und landschaftlichen Ressourcen in Wettbewerbsvorteil umzusetzen, um die Attraktivität des Gebietes, auch des Fremdenverkehrs anzuheben, die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung zu verbessern und neue Formen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung zu fördern" durch:

- Aufwertung des ökologischen Netzes und Schutz der biologischen Vielfalt zur Verbesserung der Umweltqualität und Förderung von Chancen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung;
- Aufwertung des Kulturerbes und der kulturellen Aktivitäten als Wettbewerbsvorteil der italienischen Regionen zur Steigerung der Attraktivität ihres Raumes, zur Verstärkung des sozialen Zusammenhalts und Verbesserung der Lebensqualität der Wohnbevölkerung;
- Nachhaltige Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Fremdenverkehrsorte der italienischen Regionen durch Verbesserung der Angebotsqualität und der Ausrichtung auf den Markt von raumbezogenen touristischen Paketen sowie durch Aufwertung der spezifisch lokalen Wettbewerbsvorteile, an erster Stelle der natürlichen und kulturellen Ressourcen;
- Verstärkung des Potentials zur Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum.

Das allgemeine Ziel des Österreichischen Nationalen Strategischen Rahmenplanes, der "die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landesbezogenen Wirtschaftstätigkeiten und die Steigerung der Attraktivität der österreichischen Länder unter Einhaltung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung" vorsieht, unterstellt die transversale Einbeziehung der Umweltbelange in die verschiedenen Prioritäten. Deutlicher ist der Bezug zum Umweltbereich in der Priorität *Entwicklung von attraktiven Regionen und wettbewerbsfähigen Standorten für die Unternehmen*, die folgende umweltbezogene Ziele festlegt:

Erhöhung der Leistungsfähigkeit in der Nutzung der natürlichen Ressourcen und Energie; im besonderen vermehrte Nutzung der aus erneuerbaren Quellen produzierten Energie in Unternehmen und im öffentlichen Bereich; Anwendung dieses Ansatzes zur allgemeinen Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und als Beitrag zur Erreichung der im Kyoto-Protokoll festgelegten Ziele;

Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere der erneuerbaren Rohstoffe anhand innovativer Verfahren; Schutz und umweltfreundliche Nutzung von natürlichen und ländlichen Landschaften;

Schutz der Produktions- und Unternehmensstandorte vor natürlichen Risiken durch langfristige Planung, Vorbeugungsmaßnahmen und Risikoverminderung.

### 1.3 Programmziele

Das allgemeine Ziel des neuen Programms der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien für den Zeitraum 2007-13 ist *"Die Förderung einer ausgewogenen, nachhaltigen, dauerhaften Entwicklung und der harmonischen Integration des durch natürliche und verwaltungsbehördliche Barrieren geprägten grenzüberschreitenden Raumes in einen erweiterten territorialen Rahmen"*. Das Programm gliedert sich in drei Prioritäten:

- **Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und Wettbewerbsfähigkeit** mit dem Ziel, wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung der Unternehmen im grenzüberschreitenden Raum (einschließlich jene des Land- und Forstwirtschaftssektors) im Rahmen der Globalisierung der Märkte und unter Einhaltung der Nachhaltigkeit auszubauen;
- **Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung** mit dem Ziel, die Natur- und Kulturlandschaft zu schützen und zu erhalten, den Gefährdungen des Raumes durch Umweltbelastung vorzubeugen und die Sicherheit und Lebensqualität der Wohnbevölkerung zu erhöhen;
- **Technische Hilfe** mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit der vom Programm geförderten Maßnahmen zu gewährleisten, zu verbessern und zu steigern.

Mit besonderem Bezug auf die Umweltbelange konzentriert sich das Programm auf folgende Punkte:

- Förderung von integrierten Aktionen zur Bewirtschaftung und Aufwertung des Raumes, durch Ausbau des Potentials der Beziehungen zwecks Zusammenarbeit, sowohl in bezug auf die städtischen und ländlichen Gebiete als auch auf die Schutzgebiete (mit besonderem Augenmerk auf das Netz Natura 2000) und die natürlichen und kulturellen Ressourcen;
- Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Vorbeugung gegen natürliche und technologische Gefahren und Zivilschutz;
- Förderung effizienter Bewirtschaftungssysteme der Wasserressourcen und des Abfalls sowie vermehrte Inanspruchnahme erneuerbarer Energiequellen, wie die Biomassen land- und forstwirtschaftlichen Ursprungs, zur Verminderung der CO<sub>2</sub> Emissionen;
- Ausarbeitung möglicher Lösungsansätze und Initiativen, auch städtebaulicher Art, zur ausgewogenen Raumentwicklung sowie zur Aufwertung und zum Schutz der ländlichen Gebiete.

### 1.4 Programmbericht mit den Planungsbereichen

Die Planung der Bereiche, insbesondere für jene Belange mit direktem Umweltbezug, stellt gemäß der SUB Richtlinie einen der in der Bewertungsphase zu berücksichtigenden Aspekte dar und gibt darüber Rechenschaft ab, wie die darin festgelegten Umweltschutzziele im zu bewertenden Programm aufgenommen worden sind. Der Evaluator hat eine belegbare Analyse bezüglich der für die Umweltbelange bedeutenden

Planungsbereiche vorgenommen, nach Beratung der zuständigen Umweltbehörden. Das Ergebnis ist in folgender graphischer Darstellung aufgezeigt worden, die für jeden Umweltbereich die gemeinsamen Ziele der Planung in den am Programm beteiligten sechs Lokalen Einheiten erörtert und die Art wiedergibt, wie die Strategie der oben genannten Ziele Rechnung trägt.

**Tabelle 1.4-1**

<b>REGIONALE INSTRUMENTE</b>			
<b>Umweltbelange</b>	<b>Plan/Programm Bezeichnung</b>	<b>Zusammenfassung der Ziele</b>	<b>Wie dieselben im Programm berücksichtigt worden sind</b>
<b>ATMOSPHERE</b>	A. P. Bozen Plan zur Luftqualität (2005)	Erfüllung der internationalen und der strategischen Ziele der Gemeinschaft im Bereich der Luftqualität; Verminderung der Luftverschmutzungs-emissionen unter Einhaltung des vorgeschriebenen Zeitplanes	Die Strategie, auch in Anbetracht der von den einschlägigen Gemeinschaftsverordnungen angebotenen Maßnahmenmöglichkeiten, geht nicht direkt auf die Verfolgung der auf mehrfachen Governance Ebenen vorgeschriebenen Ziele zum Schutz und zur Verbesserung der Luft ein. Dennoch tragen die in der Priorität 2 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien dazu bei, durch Verminderung der Gasemissionen den Treibhauseffekt zu bekämpfen. Es könnte nützlich sein, spezifische Kriterien zur Abschwächung der Auswirkungen einzufügen.
	Veneto Regionalplan zum Schutz und zur Sanierung der Atmosphäre (PRTRA) (2004)		
	FJV – Aktionsprogramm zur Einschränkung und Vorbeugung akuter Luftverschmutzungsvorfälle (2005) – Gegebenenfalls integrierter Regionalplan zur Verbesserung der Luftqualität (in Ausarbeitung)		
	Tirol Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Waldschutz, Luftgüte in Tirol (2005)		
	Kärnten Kärntner Emissionskataster (KEMIKAT)		
<b>WASSER</b>	A. P. Bozen Auszug des Gewässerschutzplanes (2004)	Erzielung eines quantitativen und qualitativen Niveaus der Wasserressourcen (insbesondere Gewährleistung	Die Priorität 2 sieht spezifische Maßnahmen zur Umsetzung im Bereich der Wasserressourcen vor, die

	<p>Veneto</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionalplan zur Sanierung der Gewässer (1989);</li> <li>– Gewässerschutzplan (von der Regionalregierung mit Beschluss Nr. 4453/2005 verabschiedet. Vom Regionalrat noch nicht genehmigt. Bis zur Genehmigung durch den Regionalrat bleibt der Regionalplan zur Sanierung der Gewässer in Kraft)</li> <li>– Strukturmodell der Wasserleitungen des Veneto (MOSAV) (2000)</li> </ul>	<p>der Erreichung der Umweltqualitätsziele der bedeutenden Gewässer: bis 2015 von den Gemeinschaftsrechtsvorschriften als "gut" bezeichneter Umweltstandard; Schutz der natürlichen Ressourcen und der Umwelt; Versorgung mit guter Wasserqualität; Ermöglichen einer schnellen Versorgung zur Integration und Hilfeleistung; Schutz der als Trinkwasser bestimmten Ressourcen durch Verminderung der Wasserentnahmen und -verluste; Optimierung der Wasserversorgungs- und grossen -Wasserzufuhrleitungen, Verbesserung der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und Herabsetzung der Bewirtschaftungskosten.</p>	<p>den auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene für alle Bereiche der grenzübergreifenden Zusammenarbeit des Programmes festgelegten Zielen für Schutzes und Sanierung der Gewässer angepasst sind. Es könnte nützlich sein, spezifische Kriterien zur Abschwächung der Auswirkungen einzufügen.</p>
	<p>FJV</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gewässerschutzplan (z.Z. Vorbereitung der Studie zur Ausarbeitung des Planes, Kenntnisphase im Zuge der Genehmigung);</li> <li>– Plan für das hydrogeologische Gleichgewicht (PAI) der Flüsse Tagliamento, Isonzo, Piave, Livenza, Lemene;</li> <li>– Plan für die hydraulische Sicherheit der Flüsse Tagliamento, Cormor und Cellina-Meduna;</li> <li>– APQ "Schutz und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen"</li> </ul>		

	<p>Kärnten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wasserversorgungskonzept für Kärnten 2005;</li><li>- Abwasserrahmenplan für jede Gemeinde und das ganze Land Kärnten 1996-(1999) - 2003</li></ul>		
--	--	--	--

<b>ABFALL</b>	<p>A. P. Bozen Plan zur Abfallwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen (2005) Veneto</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionalplan zur städtischen Abfallwirtschaft (PRGRU) (2005)</li> <li>– Regionalplan zur Verpackungs- und Verpackungsabfall- wirtschaft (Nachtrag zum Regionalplan zur städtischen Abfallwirtschaft) (2005)</li> <li>– Regionalprogramm zur Verminderung der biologisch abbaubaren Abfälle zur Abfuhr in die Mülldeponie (Ergänzung zum Regionalplan zur städtischen Abfallwirtschaft) (von der Regionalregierung mit Beschluß Nr. 88/CR vom 13. September 2005 verabschiedet. Vom Regionalrat noch nicht genehmigt)</li> <li>– Regionalplan zur Wirtschaft von Sonder- und gefährlichem Müll (mit Reg.regierungsbe- schluss Nr. 597/2000 verabschiedet. Vom Regionalrat noch nicht genehmigt)</li> </ul> <p>FVG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionalplan zur Abfallwirtschaft - Referat städtische Abfälle (2001);</li> <li>– Regionalplan zur Abfallwirtschaft - Referat Sondermüll (nicht gefährliche, gefährliche, sowie</li> </ul>	<p>Reduzierung des Abfallaufkommens an der Quelle; Förderung der getrennten Müllentsorgung hauptsächlich zur Abfallverwertung; Planung von Recyclings- und Verarbeitungsanlagen zwecks Selbstversorgung (Unabhängigkeit von fremder Hilfe); Planung zur Energierückgewinnung der Rückstände der städtischen Abfälle. Förderung der Vermeidung von Verpackungen und Verpackungsabfällen, insbesondere durch Produktentwicklung und nicht verunreinigender Technologien; Förderung der Verwertung und Wiederverwendung der Verpackungsabfälle, auch um die Nutzung der Energieressourcen zu optimieren; Verbesserung des Kenntnisrahmens auf Region- und Provinzebene bezüglich der Ströme der Verpackungs- packungen und Verpackungsabfälle; Förderung der Verbreitung von Information und Bewußtseinsbildung der Unternehmer und Verbraucher, um Entscheidungen durch zweckmäßige Einbeziehungs-maßnahmen bewußt auf den Umweltbereich auszurichten.</p>	<p>Direkte Maßnahmen zur Abfallwirtschaft sind in der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 für die grenzübergreifende Zusammenarbeit nicht vorgesehen. Damit konsequent greift die Strategie nicht in diesen Bereich ein. Umsomehr weil es in anderen Bereichen als zweckmäßig erscheint, Auswahlkriterien einzufügen, insbesondere in die Priorität 1, die die Auswahl der Maßnahmen auf Aktionen ausrichten, die keinen Sondermüll und/oder gefährliche Abfälle erzeugen und die getrennte Müllentsorgung fördern, in Übereinstimmung mit den auf mehrfachen Governance Ebenen festgelegten Zielen.</p>
---------------	--	--	--

	<p>gefährliche städtische Abfälle) (verabschiedet, in Genehmigung);</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Programm zur Verminderung und Zufuhr der biologisch abbaubaren Abfälle in die Mülldeponie (angenommen, in Verabschiedung);</li> <li>– Regionalplan zur Verpackungs- und Verpackungsabfallwirtschaft (2005)</li> </ul> <p>KÄRNTEN Abfallwirtschaftskonzept TIROL Abfallwirtschaftskonzept SALZBURG Abfallwirtschaftskonzept</p>		
<b>BODEN</b>	<p>A.P. Bozen Provinzplan der Steinbrüche und Torfgruben (2004)</p>	<p>Feststellung der sanierungsbedürftigen Standorte und der allgemeinen Merkmale der vorhandenen Verseuchung; Bezeichnung und Rangordnung der vorrangigen Maßnahmen; Definition von Sicherstellung, Melioration und Sanierung der Umwelt mit Bewertung der wirtschaftlichen Belastung bezüglich der vorrangigen Maßnahmen. Umsetzung einer rationellen Ressourcennutzung im Rahmen einer konsequenten Umsetzung des Umweltschutzes in seinen Natur-, Boden, Landschaft- und Denkmalbelangen und bestmöglicher Erhaltung der zu Produktionszwecken</p>	<p>Obschon auch für diesen Umweltbelang keine direkten Maßnahmen vorgesehen sind, könnten die Ziele im Bereich des Bodenschutzes im allgemeinen vermehrt verfolgt und durch Einbeziehung der Auswahl- bzw. Prioritätsmechanismen in das Programm aufgenommen werden.</p>
	<p>Veneto</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionalplan zur Sanierung der verseuchten Gebiete;</li> <li>– Regionalplan Steinbruchaktivitäten – PRAC.</li> </ul>		
	<p>FVG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Regionalplan zur Sanierung der verseuchten Standorte (1995, z.Z. in Überarbeitung);</li> <li>– APQ "Bodenschutz und Schutz der Küsten" (2003);</li> <li>– Regionalplan der Förderungsaktivitäten (2005)</li> </ul>		

	Tirol Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung Raumordnung - Statistik; Raumordnungsplan betreffend der Gewinnung von mineralischen Gesteinsrohstoffen in Tirol	landwirtschaftlich nutzbaren Fläche.	
<b>ENERGIE</b>	<p>A. P. Bozen Plan zur Wirtschaft der Energieressourcen (1993)</p> <p>Veneto Energier regionalplan (mit Reg.Regierungsbeschluss Nr. 7 vom 28. Januar 2005 verabschiedet. Vom Regionalrat noch nicht genehmigt)</p> <p>FJV Energier regionalplan (erster Planentwurf in Überarbeitung (Reg.Regierungsbeschluss Nr. 932 vom 05.05.2006))</p> <p>Kärnten Energiekonzept für das Bundesland Kärnten 1992 (derzeit in Überarbeitung)</p>	<p>Differenzierung der Energiequellen; Einschränkung des Energieverbrauchs und der Schadstoffemissionen; Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und der vermehrten Eigengewinnung, Verminderung der Energieumwandlungsverluste</p>	<p>der des der der</p> <p>Die Differenzierung der Energiequellen, das Energiesparen, und vor allem ein vermehrter Einsatz erneuerbarer Energiequellen sind die von der EFRE Verordnung verfolgten und in der Programmstrategie berücksichtigten Ziele. Es können jedoch Empfehlungen zur Berücksichtigung dieser Ziele auch in der Priorität 1 unterbreitet werden, vor allem für die an die KMU bestimmten Maßnahmen. Die Ausrichtung der Priorität 1 auf einen nachhaltigen Ansatz der Nutzung der Energiequellen würde dem Programm eine vermehrte Wirksamkeit bezüglich der Nachhaltigkeit gewährleisten.</p>

## 2. Methoden und Instrumente zur Festlegung der bedeutenden Umweltfragen, zur Beschreibung der Umweltindikatoren und der möglichen gewichtigen Auswirkungen

Im vorliegenden Kapitel sind die Methoden bezüglich der Ermittlung der bedeutenden Umweltfragen und der Erhebung und Analyse der Umweltdaten aufgeführt, die die Grundlage zur Beschreibung des Umweltzustandes im Programmgebiet (Gegenstand des anschließenden Kapitels) bilden. Außerdem ist die zur Ermittlung der möglichen gewichtigen Auswirkungen auf die Umwelt infolge der Umsetzung des Programmes angewendete Methode aufgeführt. Schließlich wird auf die angetroffenen wesentlichen Schwierigkeiten und ungewissen Faktoren der erfolgten Bewertungen eingegangen.

### 2.1 Bedeutende Umweltfragen und Umweltindikatoren

Um die Umweltsituation des Programmgebietes zu umschreiben, sind die für das Programm der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien bedeutenden Umweltfragen ermittelt worden; zur Beschreibung jeder einzelnen Umweltfrage sind daher zweckmäßige Indikatoren erörtert worden.

Die bedeutenden Umweltfragen, d.h. die für die Beschreibung des Umweltzustandes notwendigen Umweltdimensionen, stützen sich auf die Auslegung der Verordnung des Europäischen Rates *mit den allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds* und der Verordnung des Europäischen Rates *bezüglich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung*, die erste Angaben zu den auch umweltbezogenen Aktionsbereichen für die Europäische territoriale Zusammenarbeit enthält, auf die Analyse des Programmwurfes, der die vom Programm betroffenen Umweltbereiche genauer umreißt, sowie auf die Beratungen mit den Umweltbehörden der einzelnen im Programm miteinbezogenen Lokalen Einheiten und mit den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppe. Die berücksichtigten Umweltdimensionen sind:

- Abfall;
- Boden;
- Energieverbrauch;
- Biologische Vielfalt;
- Wasserressourcen;
- Luft und Treibhausgasemissionen.

Die zur Kenntnis-Analyse des Programmgebietes notwendigen Beschreibungsindikatoren sind in Zusammenarbeit mit den Umweltbehörden der im Programm miteinbezogenen Lokalen Einheiten festgelegt worden und stammen, wo möglich, von den OECD<sup>6</sup>, UNESA-Division for Sustainable Development<sup>7</sup> und EEA<sup>8</sup> Verzeichnissen der Indikatoren, in Übereinstimmung mit den auf den verschiedenen Programmplanungsebenen hervorgegangenen Empfehlungen, um die Vergleichbarkeit der verschiedenen Gebiete zu gewährleisten. Die Erfassung und Bestätigung der Umweltdaten sind von den für die Strategische Umweltbewertung innerhalb jeder Lokalen Einheit ernannten Verantwortlichen durchgeführt und der Umweltbehörde von Kärnten für die österreichische Seite und der Umweltbehörde von Bozen für die italienische Seite koordiniert worden. Darauf sind die erfassten Daten an den Evaluators zugestellt worden. Diesbezüglich sind folgende Aspekte hervorzuheben:

<sup>6</sup><http://puck.sourceoecd.org/vl=6537817/cl=20/nw=1/rpsv/factbook/> <http://www.oecd.org/dataoecd/32/20/31558547.pdf>

<sup>7</sup>[http://www.un.org/esa/sustdev/natlinfo/indicators/isdms2001/table\\_4.htm](http://www.un.org/esa/sustdev/natlinfo/indicators/isdms2001/table_4.htm)

<sup>8</sup>[www.eea.eu.int/coreset](http://www.eea.eu.int/coreset)

- Die Ebene der ausführlichen Daten unterscheidet sich zwischen der österreichischen und italienischen Seite: In Italien sind Umweltdaten oft auf Provinzebene verfügbar, während in den meisten Fällen für Österreich die NUTS II Ebene ausführliche Daten bereitstellt;
- Nicht alle Daten sind für alle vom Programm betroffenen Regionen verfügbar; aus diesem Grund weisen einige Indikatoren Lücken auf;
- Durch Verwendung von (mit GIS Software ausgearbeiteten) Kartographien, die bestimmte Umweltaspekte im Programmgebiet beschreiben können, wurde versucht, diese Lücken zu füllen.

## 2.2 Methode zur Festlegung der gewichtigen Auswirkungen auf die Umwelt

Nach Beschreibung der Umweltsituation im Programmgebiet sind sowohl die positiven als auch negativen gewichtigen Auswirkungen untersucht worden, die das Programm auf die berücksichtigten Umweltdimensionen haben kann. Die zur Festlegung der Auswirkungen angewendete Methode sieht die Miteinbeziehung von 17 Experten vor, die eigens dazu von jedem Programmpartner ernannt werden. Die Experten werden anhand eines Fragebogens gebeten, ein Urteil über die möglichen direkten Auswirkungen abzugeben, die das Programm auf die unterschiedlichen Umweltbereiche haben kann, und durch Ausfüllen einer dazu vorgesehenen Matrix anzugeben, ob die Auswirkung sehr positiv, positiv, neutral, negativ, sehr negativ sein wird. Um eine Aktion vollständig bewerten zu können, ist es notwendig, die Summe der direkten und indirekten Auswirkungen zu ermitteln. Die Methode sieht dazu die Anwendung einer weiteren (von 45 Experten ausgefüllten) Matrix vor, die die Zusammenhänge der Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Aspekten der Bewertung berücksichtigt. Es genügt, die Matrix der Zusammenhänge zur Potenz  $n$  zu erheben, um die indirekten Auswirkungen nach  $n$  Iterationen zu berechnen, gemäß des von der Graphentheorie verfolgten und auf ähnliche Weise in der MIC MAC Analysis<sup>9</sup> angewandten Ansatzes. Wenn man die Matrix der direkten Auswirkungen mit jener der Zusammenhänge multipliziert, erhält man aufgrund folgender Formel eine Auswirkungsmatrix, die die indirekten Auswirkungen nach  $n$  Iterationen einschließt:

$$I_n = I * [w * A]^n$$

Gleich:

$I_n$  = Auswirkungsmatrix nach  $n$  Iterationen

$I$  = Matrix der direkten Auswirkungen

$w$  = Wiegungsfaktor (einschließlich zwischen 0 und 1)

$A$  = Matrix der Zusammenhänge

$n$  = Anzahl der Iterationen

Schließlich, um die resultierende Matrix (C) zu berechnen, summiert man die Matrix der direkten Auswirkungen zu den verschiedenen Auswirkungsmatrizes nach  $n$  Iterationen ( $I_m$ ):

$$C = I + \sum_{m=1}^n I_m$$

<sup>9</sup> Es handelt sich dabei um eine subjektive Methode für die soziale Mitplanung.

Nach Rückgabe der von den Experten ausgefüllten Fragebogen ist für jeden Bereich der beiden Matrizes ein Durchschnittswert berechnet und, unter Anwendung der oben beschriebenen Formeln, für alle Maßnahmenbereiche des Programms die möglichen Auswirkungen umrissen worden, unter Berücksichtigung der bestehenden Umweltsituation im Programmgebiet.

Diese Methode hat außerdem ermöglicht, anhand der Monte Carlo Simulation, die ungewissen Faktoren der erhaltenen Ergebnisse aufzuzeigen.

### 3. Beschreibung des Umweltzustandes und der möglichen gewichtigen Auswirkungen

#### 3.1 Charakterisierung der Umwelt des Programmgebietes

##### 3.1.1 Boden

Das Programm umfaßt ein überwiegend durch Gebirge geprägtes Gebiet. Wälder und halbnatürliche Flächen nehmen den größten Teil der Oberfläche des Programmgebietes ein; der diesbezügliche Prozentanteil liegt nicht nur im Vergleich zum italienischen Wert deutlich höher (insgesamt gesehen ist der größte Teil der Flächen in Italien für landwirtschaftliche Zwecke bestimmt), sondern auch zum österreichischen Wert. Anders sieht die Situation bei den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete aus, wobei auf der italienischen Seite die landwirtschaftlich genutzten Flächen deutlich überhand nehmen.

In bezug auf die künstlichen Flächen wird erneut auf die unterschiedliche Situation zwischen Programmgebiet und der Gebiete unter Flexibilitätsklauselregelung verwiesen, die wiederum zur Hauptsache auf die italienische Seite zurückzuführen ist.

**Tabelle 3.1.1-1 Bodennutzung gemäß Corine Land Cover (CLC)**

2000	Progr (P)/ Flexibilitäts- klausel-re- gelung (F)	Künst- liche Flächen (%)	Landwirt- schaftlich e Flächen (%)	Wälder und halbnatürlic he Flächen (%)	Sumpf- gebiete (%)	Wasser (%)
Klagenfurt-Villach	P	7,3	23,3	66,2	0,5	2,7
Oberkärnten	P	1,8	11,8	85,5	0,2	0,7
Unterkärnten	F	2,1	28,9	68,2	0,2	0,5
Lungau	F	1,0	9,5	88,9	0,6	0,0
Pinzgau-Pongau	P	1,6	11,3	86,6	0,1	0,3
Salzburg Umgebung	und F	6,3	32,7	58,5	0,4	2,1
Außerfern	F	1,2	7,2	91,0	0,1	0,5
Innsbruck	P	3,5	8,7	87,6	0,0	0,2
Osttirol	P	0,8	7,2	92,1	0,0	0,0
Tiroler Oberland	P	0,9	5,9	93,1	0,0	0,1
Tiroler Unterland	P	2,3	13,1	84,0	0,1	0,5
Bolzano-Bozen	P	1,6	14,5	83,6	0,0	0,2
Vicenza	F	9,3	49,1	41,5	0,0	0,1
Belluno	P	1,9	11,9	85,8	0,0	0,4
Treviso	F	10,6	73,0	16,2	0,0	0,2
Pordenone	F	6,6	43,5	49,7	0,0	0,2
Udine	P	5,7	37,3	54,9	0,2	1,8
Görz	F	11,5	52,3	19,8	2,7	13,7
IT Programm		2,9	20,9	75,3	0,1	0,8
AT Programm		2,3	11,4	85,6	0,1	0,6
<b>Programm</b>		<b>2,6</b>	<b>15,4</b>	<b>81,3</b>	<b>0,1</b>	<b>0,7</b>
IT Flexibilitätsklauselregelung		9,1	55,2	34,7	0,2	1,0
AT Flexibilitätsklauselregelung		2,8	23,5	72,6	0,3	0,8
<b>Flexibilitätsklauselregelung</b>		<b>6,0</b>	<b>39,9</b>	<b>52,9</b>	<b>0,2</b>	<b>0,9</b>

<b>ITALIEN</b>	<b>4,7</b>	<b>51,9</b>	<b>42,1</b>	<b>0,2</b>	<b>1,0</b>
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>4,2</b>	<b>32,7</b>	<b>62,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,8</b>

Quelle: Corine Land Cover Datenverarbeitung (2000)

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die städtischen Zentren mit mehr als 100.000 Einwohner nur Bozen, Innsbruck und Salzburg (Flexibilitätsklauselregelung) sind, während Villach, Klagenfurt, Udine, Treviso (Flexibilitätsklauselregelung) und Vicenza (Flexibilitätsklauselregelung) über 50.000 Einwohner zählen. Zahlreich sind hingegen die kleinen bzw. mittleren Ortschaften, die eine verbreitete Auswirkung und Dimension der Integration zwischen natürlichen Gegebenheiten und nachhaltiger Verstädterung aufweisen, sowie ein Ballungsgebiet für die Aktivitäten des Gebietes darstellen können, insbesondere in bezug auf den Fremdenverkehr und die Entwicklung von Netzen zur Information, Förderung und Erschließung des Gebietes. Bemerkenswert ist die Anzahl der vorstädtischen Bezirke von Vicenza und Pordenone in den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen italienischen Gebieten.

### Graphische Darstellung 3.1.1-1 Die städtischen Zentren in dem Programmgebiet



Quelle: ESRI Datenverarbeitung, 2004

Die zwischen 1990 und 2000 erfolgten Änderungen der Bodennutzung betreffen hauptsächlich die künstlichen Flächen, die sowohl auf österreichischer als auch in größerem Ausmaß auf italienischer Seite zunehmen (im Vergleich zu den nationalen Werten sind diese jedoch in beiden Gebieten geringer) und die landwirtschaftlichen Flächen, die einen Rückgang in allen vom Programm betroffenen Provinzen verzeichnen, mit einziger Ausnahme des Tiroler Oberlandes.

Grundsätzlich unverändert bleibt hingegen der mit Wäldern und halbnatürlichen Flächen bedeckte Boden, dessen anhaltende Stabilität und effektiver Umfang dem Gebiet einen starken Hang zum Naturschutz und zur nachhaltigen touristischen Nutzung verleiht.

**Tabelle 3.1.1-2 Änderungen der Bodennutzung gemäß Corine Land Cover (2000-1990)**

<b>ÄNDERUNGEN (%) 1990-2000</b>	<b>Künstliche Flächen</b>	<b>Landwirt- schaftliche Flächen</b>	<b>Wälder und halbnatürliche Flächen</b>	<b>Sumpf- gebiete</b>	<b>Wasser</b>
Klagenfurt-Villach	-1,09	-0,32	0,23	0,00	0,11
Oberkärnten	1,65	-0,28	0,01	0,00	0,00
Unterkärnten	1,84	-0,40	0,12	0,00	0,00
Lungau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pinzgau-Pongau	5,46	-0,66	-0,02	0,00	1,80
Salzburg und Umgebung	3,93	-0,65	-0,04	0,00	0,00
Außerfern	-3,40	0,00	0,05	0,00	0,00
Innsbruck	0,67	-0,23	0,00	0,00	-0,65
Osttirol	0,32	0,00	0,00	0,00	
Tiroler Oberland	-0,35	0,21	-0,01	0,00	0,00
Tiroler Unterland	5,94	-0,87	-0,04	0,00	2,95
Bolzano-Bozen	4,56	-0,54	0,01	0,00	0,00
Vicenza	2,83	-0,61	0,11		0,00
Belluno	0,28	-0,05	0,00		0,00
Treviso	4,01	-0,56	0,03		0,00
Pordenone	11,07	-1,36	-0,11		0,00
Udine	7,30	-0,96	-0,05	0,00	0,00
Görz	3,39	-0,72	0,00	0,00	0,00
IT Programm	5,49	-0,71	0,00	0,00	0,00
AT Programm	1,79	-0,43	0,01	0,00	0,67
<b>Programm</b>	<b>3,54</b>	<b>-0,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,34</b>
IT Flexibilitätsklausel- regelung	4,92	-0,77	0,00	0,00	0,00
AT Flexibilitätsklausel- regelung	2,43	-0,44	0,05	0,00	0,00
<b>Flexibilitätsklausel- regelung</b>	<b>4,35</b>	<b>-0,67</b>	<b>0,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IT</b>	<b>6,13</b>	<b>-0,91</b>	<b>0,48</b>	<b>-0,02</b>	<b>0,24</b>
<b>AT</b>	<b>3,06</b>	<b>-0,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,12</b>	<b>0,84</b>

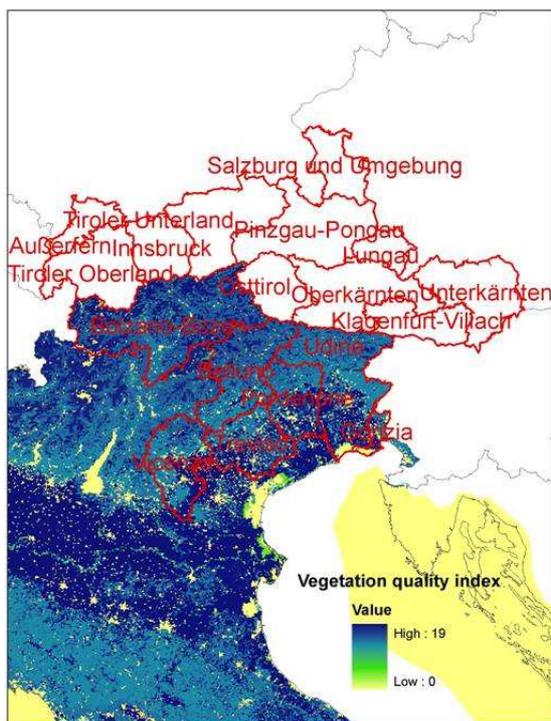
Quelle: Corine Land Cover Datenverarbeitung (2000, 1990)

Das hydrogeologische Risiko bezieht sich auf das mögliche Eintreten von Erdbeben bzw. Überschwemmungen. Die Bodenbeschaffenheit des Programmgebietes zeichnet sich durch verbreitete Erdbebenphänomene aus. Die von Erdbebengefahr betroffene Fläche ist sowohl absolut als auch prozentual auf die Gesamtheit des Gebietes gesehen in

den österreichischen Ländern Tirol und Kärnten größer (Daten stammen von Regionen/Ländern).

Aufgrund einer EEA Studie über die Erosionsgefahr im südeuropäischen Raum, die Klima-, Vegetations-, Boden- und Gefällefaktoren berücksichtigt, sind die italienischen Provinzen an der Grenze zu Österreich von einer zwischen gering und mäßig schwankenden Erosionsgefahr betroffen (Udine). Die episodenhaften Überschwemmungen sind nicht besonders gravierend, wenn man das Vorkommen der Überschwemmungen im italienischen Gebiet des Programmes im Zeitraum 1951-2003 (APAT Daten) berücksichtigt. Was den nur für die italienische Seite aus EEA Quelle verfügbare Vegetationsqualitätsindex anbetrifft, weisen die physisch an Österreich grenzenden Gebiete im Vergleich zum restlichen Programmgebiet oft höhere Werte auf, die größeren Naturgefahren entsprechen (0 Wert bedeutet Daten nicht verfügbar). Da sich dieser Index auf die Brandgefahr, den Schutz vor verschiedenen Erosionsarten, die Trockenheitswiderstandsfähigkeit und den mit Vegetation bedeckten Bodenprozentanteils stützt, erscheint es zweckmäßig, die Maßnahmen zum Management der Naturgefahren auf die Bewirtschaftung und Erhaltung des Vegetationsbestandes des Gebietes auszurichten.

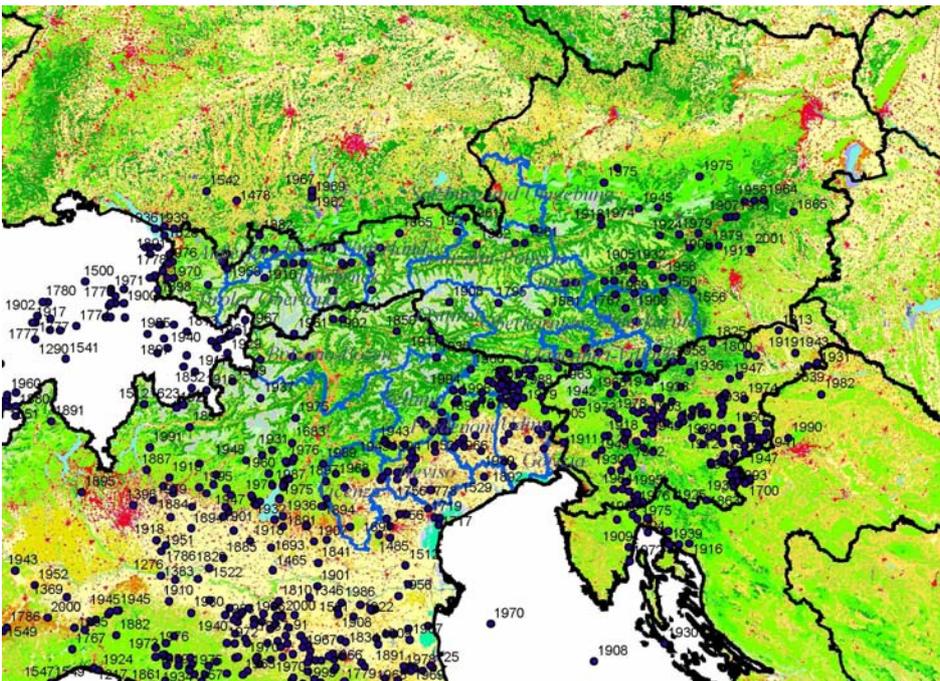
### Graphische Darstellung 3.1.1-2 Vegetationsqualitätsindex



Quelle: EEA Datenverarbeitung

Die Erdbebeneerscheinungen betreffen zur Hauptsache die Gebiete des Friauls, insbesondere die vom Gebirge geprägten Regionen, während diese im restlichen Programmgebiet weniger verbreitet sind.

### Graphische Darstellung 3.1.1-3 Standorte der Erdbebenvorkommen<sup>10</sup>



Quelle: Landesinstitut für Geophysik und Vulkanologie (Istituto Nazionale di Geofisica e Vulcanologia) (2004)

Es sei schließlich auch auf die Lawinengefahr hingewiesen, von welcher die Gebirgszonen des Programmgebiets betroffen sind. Eine zusätzliche, auch das Programmgebiet betreffende Problematik von weltweiter Bedeutung stellt der Gletscherschwund dar. Insgesamt scheint das Thema der Umweltrisiken im Programmgebiet eine wichtige Bedeutung zu haben, speziell unter dem Gesichtspunkt eines gemeinschaftlichen Managements und gemeinschaftlicher Vorsorge. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass diesbezüglich bereits eine rege Zusammenarbeit zwischen Italien und Österreich besteht.

In bezug auf die Informationen zu den kontaminierten Standorten und von Urbarmachungen betroffenen Gebieten sind keine vollständigen und einheitlichen Daten von seiten der lokalen Einheiten auf NUTS III Ebene eingetroffen. Aus diesem Grunde wurde als potentieller Risikoindikator vorgezogen, die Ausdehnung der von Corine Land Cover 2000 klassifizierten Gebiete zu überprüfen, wie Industrie- bzw. Gewerbestandorte (Code 1.2.1) und Fördergebiete, Baustellen, Mülldeponien, Schwemm- und Ödland (Code 1.3). Die für die österreichische und italienische Seite getrennt aufgeführten Nutzungsprozentanteile im Programmgebiet liegen unter den entsprechenden nationalen Werten. Die italienischen Werte liegen jedenfalls über denjenigen der österreichischen Seite im Programmgebiet, was durch den Wert der Provinz Udine bedingt ist. In Österreich stimmt der Wert der von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete mit jenem des Programmgebietes überein, während in Italien die Werte der Provinzen mit Flexibilitätsklauselregelung, insbesondere Treviso und Görz den nationalen Wert übertreffen.

### 3.1.2 Schutzgebiete und biologische Vielfalt

<sup>10</sup> Die Quelle berücksichtigt nur die sich in Italien ereigneten Erdbeben und jene, die auch innerhalb der Landesgrenzen stark zu spüren sind, auch wenn deren Epizentren in anderen Staaten liegen.

Die ökologischen Regionen des Programmgebietes umfassen das Alpengebiet (das gesamte österreichische Gebiet, die Provinzen Bozen und Belluno, sowie Teile der Provinzen Udine, Pordenone, Treviso und Vicenza) und das Festlandgebiet der italienischen Seite (Teile der Provinzen Udine, Pordenone, Treviso, Vicenza und die gesamte Provinz Görz).

Aufgrund der APAT Datenverarbeitungen, die sich auf Bodennutzungsdaten (CLC 2000) stützen, und gemäß den vorgeschlagenen EEA Methoden und Indexen, sind die Grenzgebiete zu Österreich von einer im allgemeinen minimalen bis geringen Aufsplitterung der natürlichen und halbnatürlichen Gebiete gekennzeichnet, während sich die Situation in Richtung Flachland zunehmend verschlechtert.

Der Umfang der Schutzgebiete, wie im Offiziellen Verzeichnis der Schutzgebiete des Umweltministeriums für Italien und im Common Database on Designated Areas (EEA, UNEP, Council of Europe) für Österreich umrissen, nimmt mit Sicherheit einen maßgebenden Stellenwert im Programm ein, da dieser - abzüglich der Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung - über 20% der Flächen des Gebietes einnimmt. Außerdem unterscheidet sich die Situation innerhalb des Gebietes sowohl zwischen Italien und Österreich (letzteres weist deutlich höhere Prozentanteile an Schutzgebieten<sup>11</sup> auf) als auch in den Provinzen der beiden Staaten. Sehr hohe Werte verzeichnet Pinzgau-Pongau, wo die Schutzgebiete über 47% der Flächen einnehmen, Innsbruck über 40%, das Tiroler Unterland über 30% und Bozen über 23%. Salzburg und Umgebung und Klagenfurt-Villach weisen hingegen die höchste Anzahl der designierten Schutzgebiet-Standorte auf.

Im Vergleich zum Programmgebiet ist der Unterschied in den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete deutlich, wo für Österreich die niedrigsten Werte in Unterkärnten und Außerfern (1,5% bzw. 1,7%) und für Italien in Vicenza und Treviso (0,3% bzw. 1,6%) verzeichnet werden. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich die Zweckmäßigkeit, das natürliche Erbe und die biologische Vielfalt als möglichen strategischen Aspekt zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und als Anspornfaktor für die Grenzgebiete zu bewirtschaften.

Aufgrund der EUNIS<sup>12</sup> Klassifizierung sind die am meisten dargestellten natürlichen Lebensräume Weiden, Moos- und Flechtengebiete (insbesondere unregelmäßig bewaldete Weiden) Wälder und andere bewaldete Flächen (insbesondere Nadelwälder und Mischwälder mit Laub- und Nadelbäumen). Man beachte, daß die Standorte in den vom Programm betroffenen Gebieten sich im Durchschnitt auf einer Höhe von ung. 900 m und in den Gebieten mit Flexibilitätsklauselregelung auf ung. 650 m befinden (Durchschnittswerte wurden aufgrund des Zentrums der Standorte ermittelt). Auf österreichischer Seite und hauptsächlich in den Regionen Klagenfurt-Villach und Salzburg und Umgebung weisen zahlreiche Schutzgebiete künstliche Lebensräume auf, die sich insbesondere auf bebaute Flächen, wie Städte, städtische Zentren, Ortschaften und mit pflügbaren Böden und Gemüsegärten identische Landwirtschaftsräume beziehen.

---

<sup>11</sup> N.B. Im Gegensatz zu den italienischen Daten sind die angeführten österreichischen Daten nicht von Überschneidungen bereinigt und können daher überschätzt sein.

<sup>12</sup> European Nature Information System

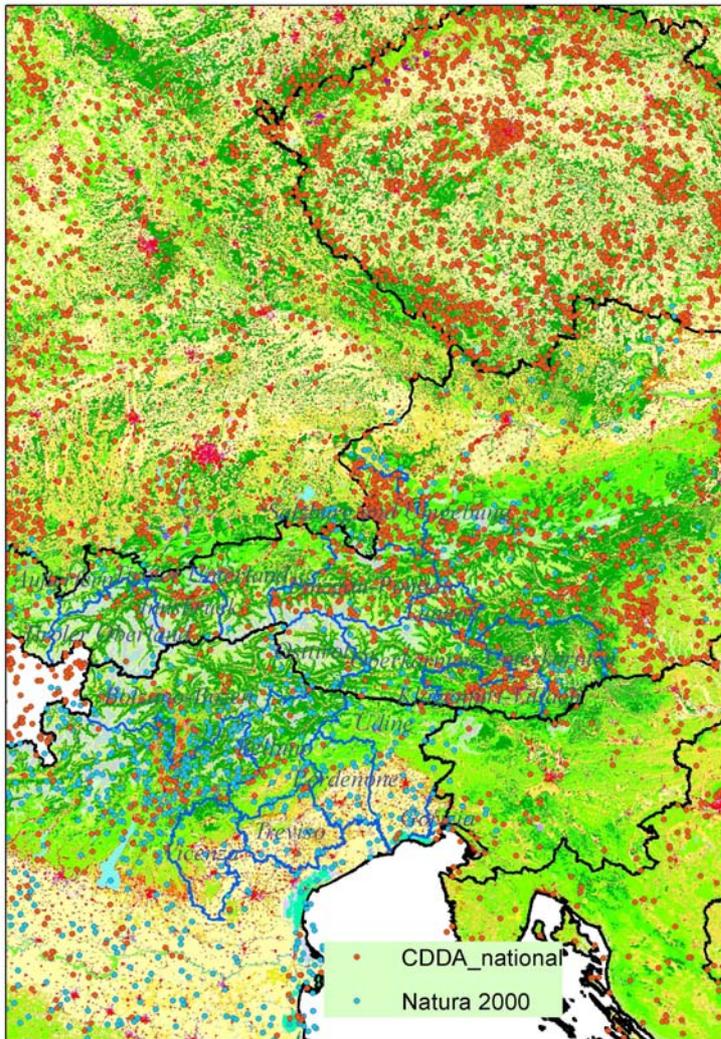
**Tabelle 3.1.2-1 Umfang der Schutzgebiete (Offizielles Verzeichnis der Schutzgebiete für Italien, Common Database on Designated Areas für Österreich)<sup>13</sup>**

Gebiet	Schutzgebiet (Kmq)	% auf Gesamtfläche
IT_PROGRAMM	2.331	14,7
AT PROGRAMM	5.780	26,5
<b>PROGRAMM</b>	<b>8.111</b>	<b>21,5</b>
IT_Flexibilitätsklauselregelung	368	4,7
AT Flexibilitätsklauselregelung	785	10,7
<b>Flexibilitätsklauselregelung</b>	<b>1.153</b>	<b>7,6</b>
IT_PROG+Flex.kl.reg.	2.698	11,4
AT PROG+ Flex.kl.reg.	6.566	22,6
<b>PROG+ Flex.kl.reg.</b>	<b>9.264</b>	<b>17,5</b>
<b>ITALIEN (nur Festland)</b>	<b>29.119</b>	<b>9,6</b>
<b>PROG+ Flex.kl.reg.</b>		
<b>ÖSTERREICH</b>	<b>23.475</b>	<b>28,2</b>

Quelle: für Italien APAT (2005), für Österreich EEA (2005)

<sup>13</sup> Man beachte für die richtige Auslegung der Tabelle, daß die Daten bezüglich der Schutzgebiete in Italien von möglichen Überschneidungen zwischen den Gebieten bereinigt und anders als die Daten für Österreich ermittelt worden sind, dessen Werte daher überschätzt sein könnten. Der Unterschied zwischen den beiden Berechnungsmethoden hängt von der Art der verfügbaren Daten zur Bodenbeschaffenheit der in der Tabelle angegebenen Quellen für die beiden Länder ab (polygonale Daten für Italien, genaue Daten einschließlich Umfangswert für Österreich).

### Graphische Darstellung 3.1.2-1 Lokalisierung der Schutzgebiete gemäß Common Database On Designated Areas und der zum Netz Natura 2000 gehörenden Standorte gemäß EUNIS



Quelle: EEA (Common Database On Designated Areas), EUNIS (Natura 2000), 2006

Der Umfang des Netzes Natura 2000 in den vom Programm betroffenen Gebieten nimmt aufgrund der Quellen der Regionen/Länder ung. 18%<sup>14</sup> des Gebietes ein. Auf italienischer Seite wird auf den beachtlichen Unterschied zwischen den im wesentlichen von Gebirge geprägten Provinzen verwiesen, wo Natura 2000 Prozentanteile von 54% in Belluno und 20% in Bozen erreicht, und den Provinzen, wo das Gebirge allmählich in Flachland übergeht (14% in Treviso, 16% in Udine). In Österreich verzeichnet Kärnten (6%) die niedrigsten Werte in bezug auf den Umfang der Natura 2000 Standorte, während im Pinzgau-Pongau das Netz 23% des Gebietes erreicht.

### 3.1.3 Atmosphäre

<sup>14</sup> Die Werte von Salzburg und Umgebung, Lungau, Pordenone und Görz sind nicht eingetroffen.

Die Schadstoffemissionen sind die Ursache von Umweltproblemen, die sowohl von der Gemeinschaft als auch auf internationaler Ebene als prioritär erachtet werden, wie die Klimaveränderungen oder die Säuerung des Regens.

Die Untersuchung der Daten bezüglich der Hauptfaktoren der Luftverschmutzung weist einen starken Rückgang (zwischen 1990 und 2000) der Schwefeloxydemissionen in allen Regionen des Programmgebietes auf.

Die Provinz Udine und die Provinz Belluno verzeichnen die höchsten Schwefeloxymengen (5,2 bzw. 4,5 kg pro Kopf jährlich). Die Provinz Bozen (2,1 kg pro Kopf im Jahr), Tirol (2,5 kg pro Kopf jährlich) und Salzburg (2,6 kg pro Kopf jährlich) verzeichnen die niedrigsten Mengen, die deutlich unter den entsprechenden nationalen Werten liegen (die sowohl für Italien als auch für Österreich ung. 5 kg pro Kopf jährlich betragen). Unter den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebieten stellen die Provinz Görz mit dem absolut höchsten Wert (9 kg pro Kopf jährlich) und die Provinz Pordenone mit dem Tiefstwert (0,6 kg pro Kopf jährlich) das entgegengesetzte Extrem dar.

#### Schwefeloxyausstoß (t): Trend

	1990	1995	2000
A.P. Bozen - Südtirol	5.601	2.581	998
Belluno	2.317	1.450	960
Udine	6.985	3.033	2.676
Kärnten	5.947	3.391	2.071
Salzburg	3.649	2.346	1.273
Tirol	3.941	2.803	1.699
<b>Programmgebiet</b>	<b>30.430</b>	<b>17.599</b>	<b>11.676</b>
<b>Gebiete mit Flexibilitätsklausel</b>			
Treviso	9.615	4.799	3.071
Vicenza	9.164	4.483	1.893
Gorizia	30.482	20.983	12.594
Pordenone	3.861	2.523	1.850

Quelle: Umweltbundesamt, Apat

Die Stickstoffoxydemissionen im Programmgebiet sind im Laufe der Jahre im allgemeinen stabil geblieben und haben nur in den Provinzen Udine und Bozen einen gewissen Rückgang verzeichnet.

Auf der italienischen Seite liegen die pro Kopf Werte im allgemeinen unter dem nationalen Wert (26 kg pro Kopf), man beachte insbesondere den äußerst niedrigen Wert in der Provinz Udine (nur 2,8 kg pro Kopf im Jahr); die österreichische Seite des Programmgebietes weist ähnliche oder leicht über den landesweiten liegende Werte auf. Unter den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebieten verzeichnet die Provinz Görz den höchsten Wert (53,7 kg pro Kopf im Jahr).

**Stickstoffoxydausstoß (t): Trend**

	1990	1995	2000
A.P. Bozen - Südtirol	15.614	16.100	11.738
Belluno	4.686	5.191	4.365
Udine	17.500	17.223	7.813
Kärnten	15.305	14.367	15.458
Salzburg	13.439	12.651	13.114
Tirol	17.857	17.331	19.029
<b>Programmgebiet</b>	<b>86.390</b>	<b>84.858</b>	<b>73.517</b>
<b>Gebiete mit Flexibilitätsklausel</b>			
<b>Treviso</b>	21.438	20.369	18.410
<b>Vicenza</b>	19.868	19.352	14.741
<b>Gorizia</b>	19.608	14.435	7.555
<b>Pordenone</b>	9.051	9.237	7.813

Quelle: Umweltbundesamt, Apat

Im Gegensatz zu den bezüglich der beiden vorhergehenden Luftverschmutzungsfaktoren angestellten Beobachtungen wird bei den Kohlendioxydemissionen eine mäßige Zunahme (zwischen 1990 und 2000) in allen Regionen des Programmgebietes verzeichnet.

Im allgemeinen halten sich die pro Kopf Werte unter den entsprechenden nationalen Werten und schwanken zwischen dem Tiefstwert (5,5 Tonnen pro Kopf jährlich) der Provinz Bozen und dem Höchstwert von 7,1 Tonnen pro Kopf der Provinz Belluno.

Bei den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebieten hebt sich erneut die Situation der Provinz Görz mit dem absolut höchsten Wert ab (über 35 Tonnen pro Kopf jährlich).

**Kohlendioxydausstoß (t): Trend**

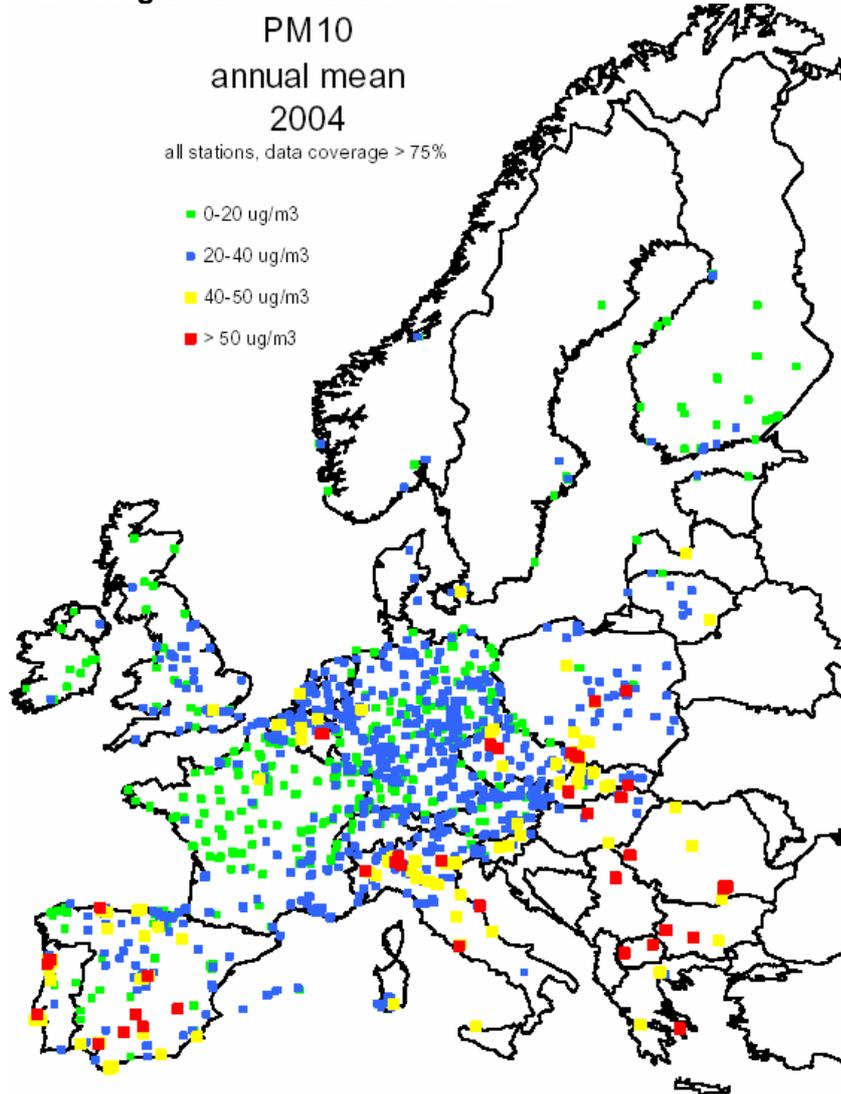
	1990	1995	2000
A.P. Bozen - Südtirol	1.178.235	1.317.298	1.162.927
Belluno	381.815	775.762	977.172
Udine	2.789.779	2.796.780	3.342.101
Kärnten	3.196.000	3.164.000	3.456.000
Salzburg	2.800.000	3.064.000	3.037.000
Tirol	3.565.000	3.934.000	3.978.000
<b>Programmgebiet</b>	<b>13.910.829</b>	<b>15.051.839</b>	<b>15.953.200</b>
<b>Gebiete mit Flexibilitätsklausel</b>			
<b>Treviso</b>	4.439.444	4.674.639	4.824.082
<b>Vicenza</b>	4.496.695	4.661.838	4.355.523
<b>Gorizia</b>	4.833.128	4.676.739	5.014.778
<b>Pordenone</b>	1.690.826	2.045.112	2.015.689

Quelle: Umweltbundesamt, Apat

Die folgenden Abbildungen zeigen die im Jahr 2004 von den Meßstationen erhobenen PM10-Jahresmittel bzw. die Anzahl der Tage, an denen die gesetzliche Obergrenze

überschritten worden ist. Wie aus den Daten ersichtlich ist, scheint ein ständiges Monitoring der Situation angebracht. Die Meßstationen verzeichnen im Programmgebiet mehrheitlich Jahresmittelwerte zwischen 20 und 40  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  (es sei angemerkt, dass der Grenzwert bei 50  $\mu\text{g}/\text{m}^3$  liegt); andererseits gibt es zahlreiche Meßstationen, die an über 50 Tagen im Jahr Werte oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes registrieren. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Situation in den Provinzen im unteren Veneto, in der Provinz Bozen sowie in Kärnten besonders problematisch.

**Abbildung 3.1.3-1 PM10: Jahresmittel**

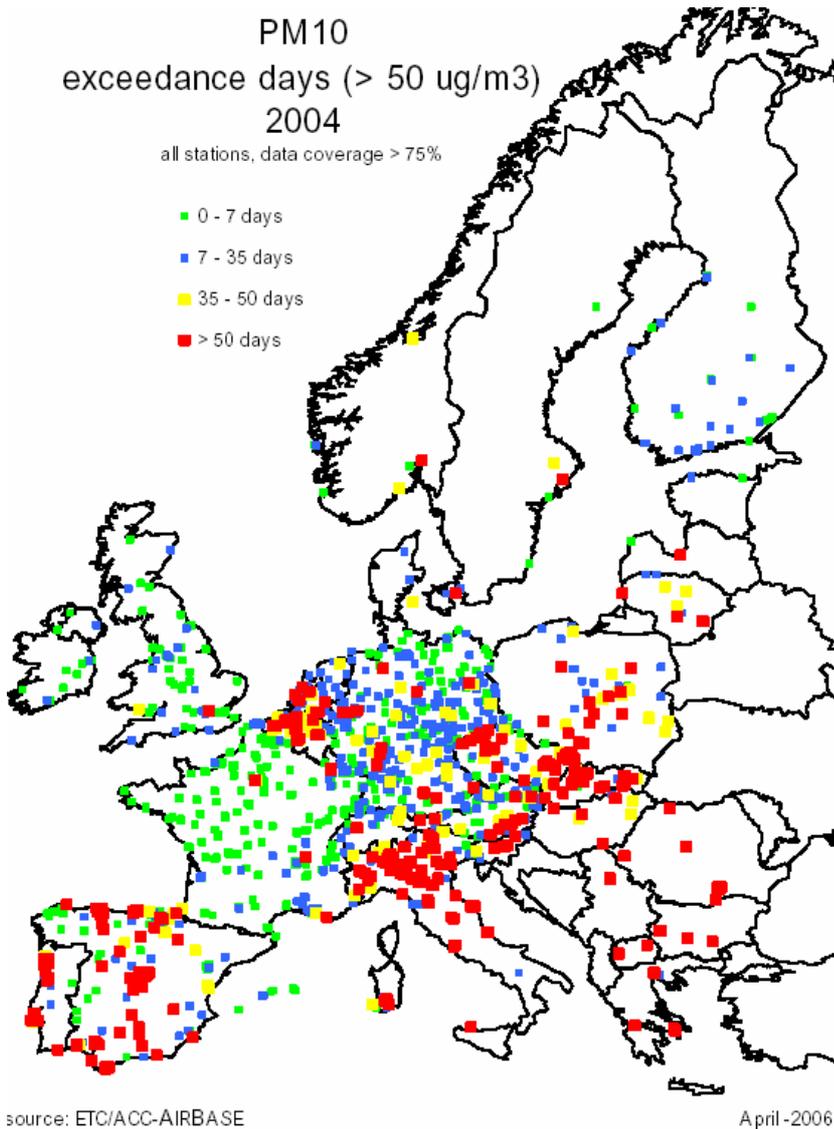


source: ETC/ACC-AIRBASE

April-2006

Quelle: ETC/ACC-AIRBASE

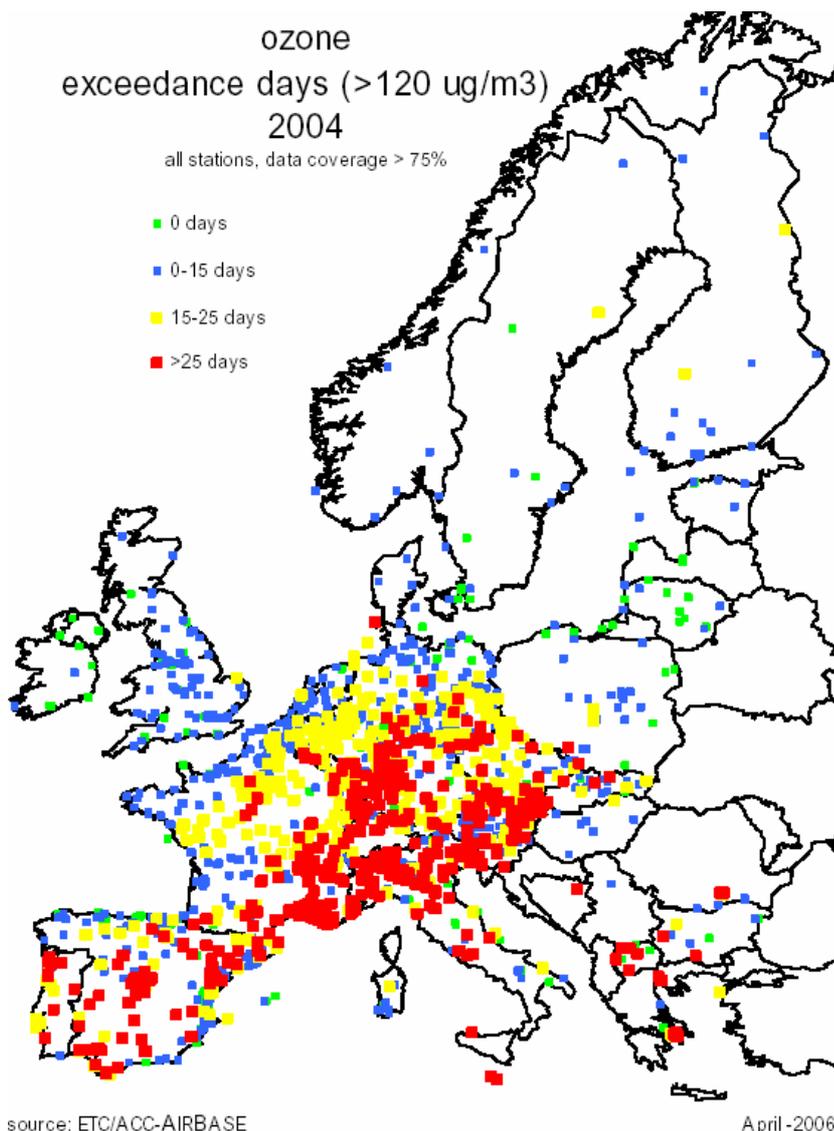
Abbildung 3.1.3-2 PM10: Tage, an denen die Grenzwerte überschritten wurden



Quelle: ETC/ACC-AIRBASE

Etwas problematischer ist die Ozonkonzentration im Programmgebiet. Die folgende Abbildung zeigt deutlich, dass fast alle Meßstationen im Programmgebiet im Jahr 2004 an über 25 Tagen eine Ozonkonzentration oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes registrieren.

Abbildung 3.1.3-3 Ozon: Tage, an denen die Grenzwerte überschritten wurde



### Verkehr

Das Transportwesen bleibt eine der Hauptursachen der Luftverschmutzung.

Die Stickstoffoxydbelastung der Luft beispielsweise wird im wesentlichen durch Verbrennungsprozesse bedingt. Die Hauptursachen der Stickstoffoxydbelastung sind das Transportwesen (speziell Dieselmotoren) und Heizkraftwerke (Kraftwerke und Heizanlagen). Bei der Schwefeloxydbelastung werden die antropischen Ursachen hauptsächlich im Autoverkehr ausgemacht, obgleich in Industriegebieten auch Heizkraftwerke einen erheblichen Anteil daran haben.

Das Verkehrsaufkommen im Programmgebiet ist speziell an den Grenzpasssen sehr hoch und nimmt weiter zu. Einen besonderen Anstieg des Schwertransportverkehrs hatten zwischen 1994 und 2004 der Grenzpass bei Tarvisio (+270%), der Reschenpass (+140%), der Tauern (+122%) und der Brenner (+71%) zu verzeichnen. Auch der Schienenverkehr wächst (im Mittel +110%)<sup>15</sup>, allerdings weit weniger stark als der Straßenverkehr.

<sup>15</sup> Quelle: Astat nach Daten des österreichischen Verkehrs- und Technologieministeriums, AlplInfo 2004.

Dieser Aspekt sollte im Rahmen der Programmumsetzung angemessen beachtet werden, etwa durch Förderung solcher Projekte, die keine zusätzliche Luftbelastung verursachen.

### 3.1.4 Wasser

#### Wasserverbrauch

Im Programmgebiet ist beinahe die gesamte Wohnbevölkerung an das Wasserleitungsnetz angeschlossen; die Prozentanteile bewegen sich zwischen 90,5% für Salzburg und 100% für Tirol; die Provinz Belluno weist einen Durchschnittswert von 95,4% auf.

In den von der Flexibilitätsregelung betroffenen Gebiete liegt der mit 94,5% durchschnittliche Prozentanteil der an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen Bevölkerung leicht unter demjenigen des Programmgebietes.

Man beachte den niedrigen Prozentanteil in der Provinz Pordenone, wo nur 85% der Wohnbevölkerung an das Wasserleitungsnetz angeschlossen ist; stets in den Gebieten mit Flexibilitätsklauselregelung stellt das andere Extrem die Provinz Görz dar, in der die gesamte Wohnbevölkerung an das Wasserleitungsnetz angeschlossen ist.

**Tabelle 3.1.4-1 An Wasserleitungsnetz angeschlossene Bevölkerung**

	%
Bozen	96
Belluno	100
Udine	94,6
Kärnten	91,5
Salzburg	90,5
Tirol	100
<b>Durchschnitt Programmgebiet</b>	<b>95,4</b>
Treviso	95,2
Vicenza	99,7
Görz	100
Pordenone	85
<b>Durchschnitt Gebiete mit Flexibilitätsklausel Regelung</b>	<b>94,9</b>

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Wenn man den Wasserverbrauch in den Bereichen Agrarviehzucht, Industrie und Haushalte betrachtet, stellt sich heraus, daß der höchste Wasserverbrauch im Programmgebiet dem Haushaltsbereich in den Provinzen Udine (90,9%) und Belluno (85,1%) zuzuschreiben ist.

In Kärnten ist der höchste Wasserverbrauch hingegen dem Industriesektor (69%) zuzuschreiben, während in den anderen Provinzen des Programmgebietes die Industrie einen niedrigen Wasserverbrauch aufweist, deren Prozentanteile gemessen am Gesamtverbrauch sich zwischen 7,4 % in Udine 13,7% in Bozen bewegen.

Im gesamten Programmgebiet verzeichnet der Agrarviehzuchtsektor die niedrigsten Verbrauchswerte, die sich zwischen 1,1% der Provinz Udine und 5,4% der Autonomen Provinz Bozen bewegen.

Die Länder Salzburg und Tirol haben keine Werte zum Wasserverbrauch pro Sektor unterbreitet; um eine Schätzung der Aufteilung des Wasserverbrauches in diesen Gebieten vorzunehmen, sind die von Eurostat aufbereiteten Werte für die Wasserentnahme für die verschiedenen Sektoren berücksichtigt worden.

Für beide Länder stellt sich heraus, daß die höchste Wassermenge für die Haushalte gewonnen wird, was 59,5% für Salzburg und 51,9% für Tirol entspricht. Der Wasserbedarf für die Industrie beläuft sich auf 40,3% (Salzburg) und 45,7% (Tirol), während der Tiefstprozentanteil mit 0,2% für Salzburg und 2,4% für Tirol der Landwirtschaft zuzuschreiben ist. Man beachte, daß die Werte des Wasserbedarfs pro Sektor für die Gebietseinheiten Salzburg und Tirol, den Wasserbedarf für die Viehzucht nicht berücksichtigen, die in den Berggebieten ein bedeutender Produktionsbereich darstellt.

In bezug auf die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete ist der höchste Wasserverbrauch mit ung. durchschnittlich 83% den Haushalten zuzuschreiben, gefolgt vom Industrie- und Agrarviehzuchtsektor mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von ung. 12% bzw. 1,8%.

Im Programmgebiet beläuft sich der pro Kopf Tageswasserverbrauch auf durchschnittlich 205,7 Liter; mit täglich 112 Liter pro Einwohner verzeichnet die Provinz Belluno den niedrigsten pro Kopf Wasserverbrauch, während die Provinz Udine mit täglich 356 Liter pro Einwohner den höchsten Wasserverbrauch verzeichnet.

Das Land Salzburg hat keinen Wert bezüglich des täglichen pro Kopf Wasserverbrauches unterbreitet.

Die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete verzeichnen mit 297,4 Liter pro Einwohner einen höheren täglichen Wasserverbrauch im Vergleich zum Programmgebiet. Den Höchstwert verzeichnet die Provinz Pordenone mit einem täglichen pro Kopf Wasserverbrauch von 395 Liter.

Durchschnittlich 85,5% der Wasserentnahme im Programmgebiet stammt vom Grundwasser, womit sowohl das Grund- als auch das Quellwasser gemeint ist.

Die italienischen Regionen hängen in größerem Ausmaß von der Grundwassergewinnung ab. In der Provinz Udine stammt 100% des Wassers vom Grundwasser, in der Provinz Bozen 99,7%, während die Schätzung in der Provinz Belluno bei 97,9% liegt.

In Tirol stammt 92,7% des Wassers vom Grundwasser; in Salzburg ist der Prozenanteil niedriger (74,3%) und in Kärnten mit 48,4% im Vergleich zur gewonnenen Gesamtwassermenge noch niedriger.

Die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete entnehmen fast ausschließlich nur Grundwasser, deren Prozentanteile sich zwischen ung. 93% in der Provinz Pordenone und 100% der Provinz Görz bewegen.

**Tabelle 3.1.4-2 Prozentanteil Grundwasser (Brunnen-+Quellwasser) auf entnommene Gesamtwassermenge**

	%
Bozen	99,7
Belluno	97,9
Udine	100
Kärnten	48,4
Salzburg	74,3
Tirol	92,7
<b>Durchschnitt Programmgebiet</b>	<b>85,5</b>
Treviso	99,9
Vicenza	99,6
Görz	100
Pordenone	92,8
<b>Durchschnitt Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung</b>	<b>98,1</b>

### Wasserverschmutzung

Für die italienische Seite des Programmgebietes wird die Wasserqualität, laut Gesetzesverordnung 152/99, vom SACA<sup>16</sup> Index wiedergegeben. Der größte Teil der überwachten Stationen weist einen qualitativ guten Zustand auf, in seltenen Fällen (ausschließlich in den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete) ist der Zustand schlecht oder sehr schlecht (vgl. Tabelle 3.1.3-3).

In der Provinz Bozen sind im 2004 vierzehn Stationen überwacht worden, worunter zehn einen qualitativ guten, drei einen qualitativ genügend und eine einen qualitativ sehr guten Zustand aufwiesen. Die Stationen, die einen qualitativ genügenden Zustand aufwiesen, haben ihren Standort an der Etsch, Eisack und Fossa di Caldaro.

In der Provinz Belluno, auf vierundzwanzig im 2004 überwachte Stationen, wiesen sechs einen qualitativ sehr guten, zwölf einen guten und sechs einen qualitativ genügenden Zustand auf (letztere mit Standort an den Wasserläufen: Boite, Parola, Biois, Tesa, Sonna).

Die Umweltbedingungen der Wasserläufe in der Provinz Udine waren 2005 an sechs Meßstationen ausreichend, an elf gut und an einer mangelhaft (Standort Stella).

Die Werte der von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Provinzen geben eine weit schlechtere Situation wieder: In der Provinz Vicenza weisen 6,3% der überwachten Stationen (beinahe alle mit Standort am Rio Acquetta) einen schlechten und 1% einen sehr schlechten Umweltzustand auf (Togna Fluß). Die Situation in den restlichen Gebieten unter Flexibilitätsklauselregelung ist ziemlich gut: In der Provinz Görz weisen 100% der Stationen einen qualitativ guten Zustand auf; in Pordenone verzeichnen vier auf sechs Stationen einen qualitativ guten Umweltzustand, während in der Provinz Treviso 74% der Stationen einen qualitativ guten Zustand aufweisen.

**Tabelle 3.1.4-3 Anzahl der überwachten Stationen pro Provinz (italienische Seite) und erfasster Umweltzustand (in % auf Gesamtwerte)**

	Anzahl Stationen	Sehr schlecht	Schlecht	Genügend	Gut	Sehr gut
Bozen	14	0,0	0,0	21,4	71,4	7,2
Belluno	24	0,0	0,0	25,0	50,0	25,0
Udine	18	0,0	5,5	61,1	33,3	0
Treviso	92	0,0	2,2	22,8	74,0	1,0
Vicenza	95	1,0	6,3	19,0	65,3	8,4
Görz	5	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
Pordenone	6	0,0	0,0	33,3	66,6	0,0

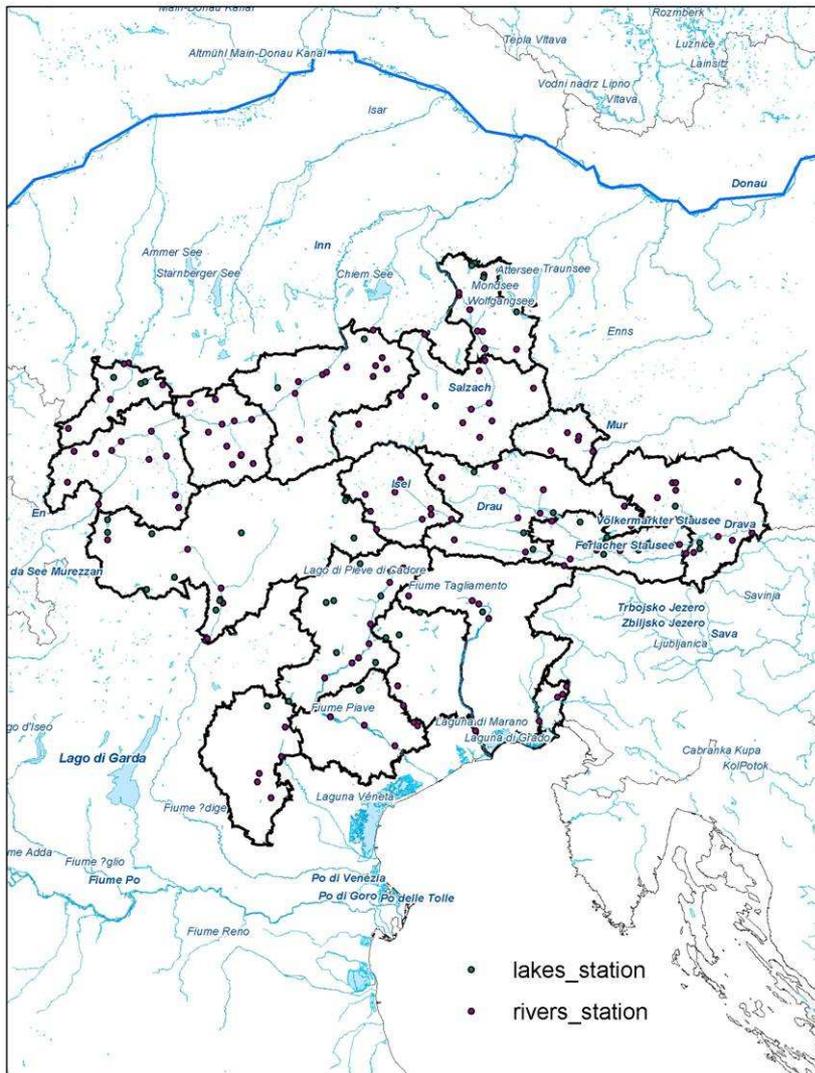
Quelle: Umweltbehörden, 2004 (Daten für FVg beziehen sich auf 2005).

Für die österreichischen Länder sind die Werte bezüglich des Nährstoffgehaltes der Gewässer verfügbar. In Tirol, Salzburg und Kärnten weist der größte Teil der Oberflächenwasser einen mesotrophischen/nährstoffarmen Zustand auf, selten und begrenzt sind die Fälle von Eutrophie.

Der niedrige Nährstoffgehalt der Gewässer ist ein im Programmgebiet allgemein vorhandenes Merkmal. Der Durchschnittswert der Nitrat- und Phosphorkonzentration in

den überwachten Stationen im Programmgebiet (vgl. graphische Darstellung 3.1.4-1) und in den Gebieten mit Flexibilitätsklauselregelung ist durchschnittlich niedriger als im restlichen EU 25 Gebiet (vgl. Tabelle 3.1.4-4). Für die italienische Seite mit Flexibilitätsklauselregelung liegt die Nitratkonzentration deutlich höher.

**Graphische Darstellung 3.1.4-1 Standorte der Monitoringstationen zur Nitrat- und Phosphaterfassung (einschließlich Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung)**



Quelle: Europäische Umweltagentur, 2004

**Tabelle 3.1.4-4 Nitrat- und Phosphorgesamtwerte: Jahres- und Gebietsdurchschnitt**

Gebiete	Nitrate (mg/l N)	Total Phosphor (mg/l N)
IT	0,77	0,03
AT	0,54	0,03
<b>Programmgebiet</b>	<b>0,59</b>	<b>0,03</b>
IT Flexibilitäts- klauselregelung	2,27	0,04
AT Flexibilitäts- klauselregelung	0,69	0,02
<b>Gebiet mit Flexibilitäts- klauselregelung</b>	<b>1,20</b>	<b>0,03</b>
<b>EU 25</b>	<b>2,69</b>	<b>0,54</b>

Quelle: Europäische Umweltagentur, 2004

Für die österreichische Seite ist es außerdem möglich aufgrund des über den verschiedenen Monitoringstationen liegenden Entnahmegebiet es die Bodennutzung zu klassifizieren. Wie voraussehbar besteht der größte Teil der Entnahmegebiete aus Natur- und Waldgebieten.

Auch in bezug auf die mit der Secchi Scheibe gemessene Wasserqualität der Seen weist das Programmgebiet im Vergleich zu den übrigen 25 EU Ländern eine höhere Wassertransparenz auf. Die von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen italienischen Gebiete zeichnen sich jedoch durch eine deutlich geringere Transparenz aus. Für die Provinz Belluno sind die Werte bezüglich des Umweltzustandes der Seen verfügbar, wobei die Seen von Misurina, Santa Caterina und Sospirolo einen guten Zustand aufweisen; der Umweltzustand der Seen von Santa Croce, Corlo und Centro Cadore ist genügend bzw. schlecht für den See von Alleghe.

Schließlich beträgt die an das Abwassernetz angeschlossene Wohnbevölkerung im Programmgebiet durchschnittlich ung. 94% der Gesamtbevölkerung, im Vergleich zu 99% auf der italienischen und 89% auf der österreichischen Seite. Im allgemeinen sind die italienischen Provinzen, verglichen mit den österreichischen Gebieten, in höherem Ausmaß durch das Abwassernetz gedeckt.

Die Informationen bezüglich der Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung können nur auf italienischer Seite ausgelegt werden, da jene der österreichischen Gebiete nur auf NUTS II Ebene verfügbar sind. Die Provinz Pordenone verzeichnet einen deutlich niedrigeren Wert, wo nur 56% der Bevölkerung an das Abwassernetz angeschlossen ist.

**Tabelle 3.1.4-5 An das Abwassernetz angeschlossene Bevölkerung**

	%
Bozen	95,9
Belluno	99,9
Udine	99,2
Kärnten	85,7
Salzburg	94,0
Tirol	91,0
Treviso	93,9
Vicenza	100,0
Görz	98,4
Pordenone	56,2

Quelle: Umweltbehörden, 2004

### 3.1.5 Abfälle<sup>17</sup>

Das städtische Abfallaufkommen innerhalb des Programmgebietes unterscheidet sich sehr stark<sup>18</sup>. Kärnten und Bozen verzeichnen geringere Abfallmengen, 195 kg/Einw. bzw. 219 kg/Einw.; in den übrigen Gebieten sind die Abfallmengen deutlich höher und erreichen in der Provinz Udine einen Höchstwert von 515 kg/Einw. Die von der Regelung der Flexibilitätsklausel betroffenen italienischen Gebiete verzeichnen ein durchschnittliches städtisches Abfallaufkommen in Höhe von 450 kg/Einw.; den Höchstwert verzeichnet die Provinz Görz (540 kg/Einw.), den Tiefstwert hingegen die Provinz Treviso (376 kg/Einw.).

**Tabelle 3.1.5-1 Städtisches Abfallaufkommen**

	Kg/Einw.
Bozen	219
Belluno	476
Udine	515
Kärnten	195
Salzburg	441
Tirol	441
Treviso	376
Vicenza	405
Görz	540
Pordenone	467

Quelle: Umweltbehörden, 2004

Auch die pro Kopf erzeugte Menge an Industrieabfällen unterscheidet sich beachtlich unter den verschiedenen Regionen des Programmgebietes. Höchstwerte verzeichnen die Provinzen Udine (über 1.000 kg/Einw.) und Bozen, während Kärnten nur 0,085 kg/Einw. Industrieabfälle erzeugt. In Belluno und Tirol liegt das Aufkommen bei 54,9 bzw. 37,8 kg/Einw.; entsprechende Angaben für Salzburg sind nicht verfügbar.

In bezug auf das Aufkommen von gefährlichen Abfällen verzeichnen Kärnten und die Provinz Belluno pro Kopf Höchstwerte (176,6 bzw. 131,9 kg/Einw.), gefolgt von Salzburg mit ung. 100 kg/Einw. und Tirol und Bozen mit einem Abfallaufkommen von ung. 56 kg/Einw.

Die Daten zum Abfallrecycling verdeutlichen ein gewisses Ungleichgewicht zwischen der österreichischen Seite – mit einer deutlich höheren Recyclingrate – und der italienischen Seite, wo durchschnittlich nur 30% der Abfälle wiederverwertet werden.

Unter den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen italienischen Gebieten hebt sich die Provinz Treviso mit einer Recyclingrate von über 60% ab; die Provinz Vicenza weist ebenfalls eine positive Recyclingrate auf, die 53% der Abfälle ausmacht. Deutlich niedriger liegen die Raten der von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Provinzen Friaul-Julisch Venetiens.

<sup>17</sup> Die Daten bezüglich des Abfallsektors sind für die italienische Seite des Programmgebietes auf NUTS III Ebene verfügbar, für die österreichische Seite hingegen nur auf NUTS II Ebene. Der Vergleich mit den von der Flexibilitätsklauselregelung betroffenen Gebiete wird, falls von Bedeutung und die Daten verfügbar sind, nur für die italienische Seite angestellt.

<sup>18</sup> Bei der Datenauswertung ist zu beachten, dass in beiden Staaten unterschiedliche Kriterien zur Abfallklassifizierung gelten, was den Vergleich verfälscht haben könnte.

**Tabelle 3.1.5-2 Abfallrecyclingsrate**

	<b>2004</b>
A.P. Bozen - Südtirol	33,4
Belluno	30,9
Udine	25,0
Tiroler Oberland	n.d.
Innsbruck	68,6
Tiroler Unterland	48,4
Osttirol	50,0
Pinzgau-Pongau	51,7
Oberkärnten	42,4
Klagenfurt-Villach	27,9
<b>Programmgebiet</b>	<b>42,0</b>
Nordostitalien	33,5
Italien	21,5
Österreich	40,0
EU 15	k.A.
EU 25	k.A.

Quelle: Apat für Italien; Statistik Austria für Österreich

### 3.1.6 Energieressourcen

Der pro Kopf Energieverbrauch im Programmgebiet beläuft sich durchschnittlich auf 3,3 EET\*/Einw<sup>19</sup>. Der pro Kopf Verbrauch in der Provinz Bozen und den österreichischen Gebieten liegt im Vergleich zu den übrigen italienischen Gebieten allgemein höher.

\*entsprechende Erdöltonne

Im Programmgebiet fallen im Durchschnitt ung. 80% des Gesamtenergieverbrauchs auf den Industriesektor und die Haushalte. Die Lage innerhalb der Region ist unterschiedlich: Die Provinz Bozen weist z. B. die niedrigsten Verbrauchswerte im Industriesektor des Programmgebietes auf, die unter denjenigen der Haushalte und des Dienstleistungssektors liegen; im Veneto, Friaul Julisch Venetien und, in geringerem Ausmaß, in Kärnten stellen hingegen die Energieverbrauchswerte für Industrieaktivitäten die höchsten Prozentanteile am Gesamtverbrauch dar und übertreffen auch jene der Haushalte. In Salzburg und Tirol ist der höchste Energieverbrauchsanteil den Haushalten zuzuschreiben, gefolgt vom Industrie- und Dienstleistungssektor.

Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen beträgt, im Durchschnitt, 35% des gesamten Energieverbrauchs und die diesbezüglichen Werte der einzelnen Regionen liegen allgemein unter den von der Gemeinschaft festgelegten Zielen (25% für Italien und 78% für Österreich). Die einzige Ausnahme stellt die Provinz Bozen dar, wo die aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energie über 85% des Gesamtenergieverbrauches ausmacht.

Im allgemeinen ist der Anteil der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Südtirol und im österreichischen Gebiet des Programmes höher.

### 3.1.7 Kulturerbe

In Sachen Kulturerbe scheint der Hinweis auf einige Ergebnisse angebracht, die im Rahmen des ESPON-Berichts *“The Role and Spatial Effects of Cultural Heritage and Identity”* (2006) erzielt wurden. Der Bezug auf diesen Bericht mit seiner europaweiten

<sup>19</sup> Beinahe alle Daten bezüglich des Energiesektors sind ausschließlich auf NUTS II Ebene verfügbar, mit Ausnahme jener für Bozen; daher ist es nicht möglich, die Situation für die Gebiete unter Flexibilitätsklauselregelung aufzuzeigen.

Analyse der Hauptaspekte des Kulturerbes sowie der kulturellen Identität ermöglicht eine gleichförmige Analyse der besagten Elemente innerhalb des Programmgebiets. Ferner lassen sich dadurch Schwierigkeiten vermeiden, die bei der Verwendung unterschiedlicher Quellen auftreten könnten.

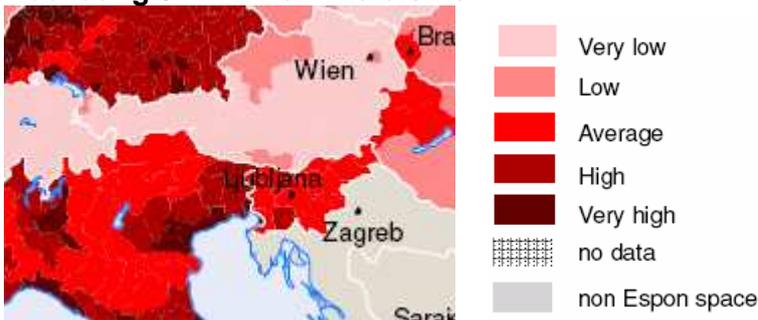
Die Denkmäler<sup>20</sup> im Programmgebiet konzentrieren sich vornehmlich in den italienischen Provinzen Triest und Görz, ferner in den Provinzen Treviso, Pordenone und Udine. Die Daten für Österreich sind deutlich niedriger.

**Abbildung 3.1.7-1 Vorhandensein von Denkmälern (jeder rote Pixel = 1 bis 50 Denkmäler)**



Quelle: ESPON "The Role and Spatial Effects of Cultural Heritage and Identity", 2006

**Abbildung 3.1.7-2 Denkmaldichte**



Quelle: ESPON "The Role and Spatial Effects of Cultural Heritage and Identity", 2006

Aus der folgenden schematischen Darstellung der Ausrichtung im Umgang mit dem Kulturerbe – dabei wird von drei Hauptfunktionen bzw. –spezialisierungen ausgegangen: 1. Konservierung (Kultur als Gut, das es vor gefährlicher Marktlogik und Gebietsentwicklung zu schützen gilt); 2. Produktion (Kultur als Produkt, das nicht nur zur Stärkung des Kulturerbes, sondern auch als Quelle wirtschaftlicher Entwicklung beworben werden muss); 3. Aufwertung (Kultur als Zusammenspiel sozialer Normen und Fähigkeiten, die die örtliche Gemeinschaft bereichern und zum Ziel der Entwicklung guter Beziehungen und des wirtschaftlichen und sozialen Austausches mit anderen Gemeinschaften aufgewertet werden können) – geht hervor, dass auf italienischer Seite, insonderheit in den Provinzen des Veneto und in der Provinz Bozen, die Aspekte Produktion und Aufwertung überwiegen, während auf österreichischer Seite keine klare Priorität zu erkennen ist. Eine Ausnahme bildet dort allerdings das Land Tirol, wo der Aspekt der Aufwertung tonangebend ist.

<sup>20</sup> Als Denkmäler gelten hier Gebäude und historische Plätze.

### Abbildung 3.1.7-3 Kulturelle Ausrichtung



Quelle: ESPON “The Role and Spatial Effects of Cultural Heritage and Identity”, 2006.

### 3.2 Ermittlung der möglichen gewichtigen Auswirkungen auf die Umwelt

Für die Analyse der Maßnahmen konnte auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, die auf Anregung und mit Finanzierung des Italienischen Umweltministeriums in einer Kooperation zwischen der Landesumweltagentur und der Europäischen Akademie Bozen mit Beratung durch das Institut für Ökologie und das Institut für Wirtschaftstheorie der Universität Innsbruck durchgeführt worden sind.

Das Instrument wurde im Rahmen des Ziel 2 Programms entwickelt und in enger Kooperation mit den Maßnahmeverantwortlichen getestet und adaptiert.

Jede Maßnahme wird auf einer Skale von -2 bis +2 hinsichtlich ihrer **direkten** Wirkungen auf 19 unterschiedliche Dimensionen der Nachhaltigkeit beurteilt. (siehe dazu die Tabelle 3.2-1) Dabei handelt es sich um eine qualitative Bewertung. Durch die Einbeziehung mehrerer Experten kann das Verfahren weiter objektiviert werden. Wesentlich ist dabei, dass dadurch eine Art Checkliste entsteht, sodass alle Maßnahmen hinsichtlich sämtlicher Aspekte durchdacht werden müssen und nicht auf ad hoc Aspekte ausgewichen werden kann.

**Tabelle 3.2-1 Nachhaltigkeitsindikatoren**

	Nachhaltigkeitsindikatoren
V1	Abfall
V2	Verbrauch des Bodens
V3	Energieverbrauch
V4	Landschafts- & Artenvielfalt
V5	Luftverschmutzung
V6	Treibhausemissionen
V7	Verkehrsaufkommen
V8	Wasserverschmutzung
V9	Wasserverbrauch
V10	Beschäftigung
V11	Wettbewerbsfähigkeit
V12	Turismusentwicklung
V13	Innovation
V14	Wohn- & Lebensqualität
V15	Abwanderung
V16	Chancengleichheit
V17	Sicherheit
V18	Berufspendlerströme

Für das vorliegende Programm wurden insgesamt 17 Experten aus den Bereichen Ökologie, Regionalentwicklung, Soziologie und Ingenieurwissenschaften kontaktiert, von denen 13 den Fragebogen vollständig und konsistent ausgefüllt haben. Die Urteile der Experten weisen durchwegs eine erstaunlich geringe Heterogenität auf, sodass die Verwendung des arithmetischen Mittels der Expertenurteile inhaltlich und methodisch gerechtfertigt erscheint.

Ein kleineres methodisches Problem hat sich dadurch ergeben, dass Nullwerte sowohl für die Einschätzung „neutrale Wirkung“ als auch für „kann ich nicht beurteilen“ verwendet worden ist. Bei der Mittelwertbildung wurden daher nur die von Null verschiedenen Antworten berücksichtigt. Dadurch werden die Urteilsprofile etwas markanter.

Um die teilweise subtilen Unterschiede besser sichtbar zu machen, wurden die Mittelwerte mit 5 multipliziert, sodass sich eine Spannweite von -10 bis + 10 ergibt. Dementsprechend können Werte zwischen -2 und + 2 als neutral, zwischen -2 und - 6 als leicht negativ und unter - 6 als stark negativ eingestuft werden. Ganz analog sind die positiven Werte zu beurteilen.

Weitere 45 Experten aus den unterschiedlichsten Bereiche haben die Nachhaltigkeitsdimensionen auf ihre indirekten Abhängigkeiten überprüft. (Beispielsweise bringen größere Pendlerströme meist eine höhere Verkehrsbelastung mit sich). Auf der Grundlage dieser Abhängigkeitsmatrix können neben den direkten Effekten einer Strategie auch die **indirekten Effekte**<sup>21</sup> erster, zweiter und dritter Ordnung (zur Methode vgl. Absatz 2.2) erfasst werden. Das Ergebnis wird in einem Maßnahmenprofil ausgewiesen, das eine Gesamteinschätzung dieser Maßnahme erlaubt.

Die wesentlichen Vorteile dieses Verfahrens sind:

- Es werden die direkten und die indirekten Effekte erfasst.
- Es werden die wirtschaftlichen, die umweltmäßigen und die sozialen Folgen – einschließlich der Chancengleichheit – simultan ermittelt. Damit wird der Trad-Off zwischen einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten besonders sichtbar gemacht und Entscheidungen auf eine rationalere, weil gesamtheitlichere Basis gestellt.
- Das Verfahren kann auf nicht nur – wie im vorliegenden Fall – auf der Ebene des Programmes (also schon in der ex-ante), sondern auch auf der Ebene der Projektanträge (typischer Weise in der ongoing Phase) und schließlich auch nach Projektabschluss angewendet werden. Dadurch wird ein kontinuierliches Monitoring des Programmfortschrittes ermöglicht.

Ein besonderer Vorteil ist die Kompatibilität mit Nachhaltigkeitsindikatoren, da dadurch der Programmfortschritt direkt mit dem Umweltzustandsbericht verlinkt werden kann. Schließlich ermöglicht das Verfahren, dass bei Einzelprojekten die lokale Situation einbezogen werden kann, weil die Umweltindikatoren nach Verwaltungseinheiten getrennt vorliegen. Dies ist wesentlich, weil beispielsweise ein Projekt mit zusätzlichem Trinkwasserverbrauch in einem wasserreichen Gebiet anders zu beurteilen ist als in einem Gebiet, das häufig von Wasserknappheit betroffen ist.

<sup>21</sup> Bei der Durchführung einer Maßnahme, wie die Kampagne zur Information und Umwelterziehung, werden verschiedene direkte Effekte erwartet, wie z.B. die Weiterbildung und die Abnahme der Abfallmengen. Es werden jedoch auch weitere Effekte erzielt. Die Abnahme der Abfallmengen kann z..B. indirekte Auswirkungen auf die Bodenabdichtung haben, weil dadurch weniger Mülldeponien benötigt werden. Eine Verringerung der Bodenabdichtung hilft ihrerseits die Landschafts- und Artenvielfalt zu erhalten, die positiv zur Tourismusentwicklung beitragen kann.

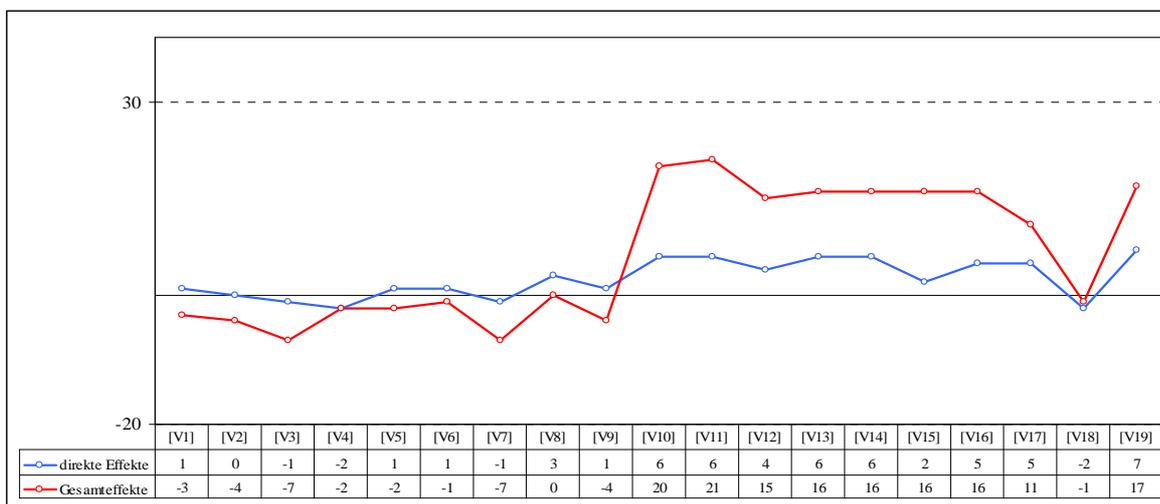
### 3.2.1 Die Ergebnisse

#### ***Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung***

##### Unterstützung der Mittel- und Kleinunternehmen

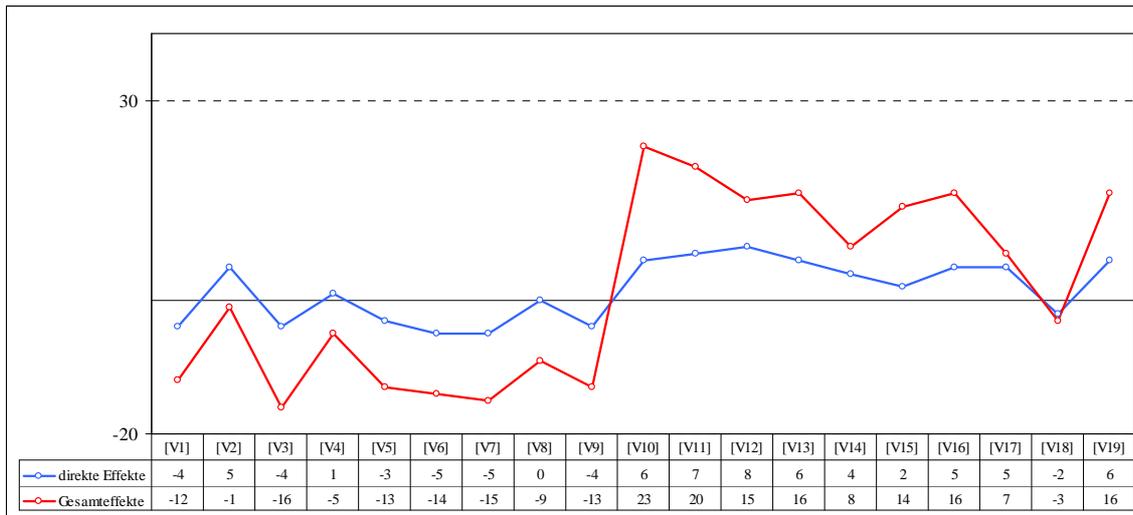
Die Unterstützung der KMU's wird von den Experten in ihren direkten Wirkungen als weitgehend Umweltneutral eingestuft, während im Bereich der wirtschaftlichen Indikatoren durchwegs positive Effekte vermutet werden.

Zieht man zur Beurteilung auch die indirekten Wirkungen heran, so sieht man eine sehr spezifische Wirkung: neutral im Umweltbereich, auch die beiden Werte für den Energieverbrauch (v3) und das Verkehrsaufkommen (v7) sind absolut unbedenklich, dagegen sind die positiven Gesamteffekte wirtschaftlich sehr beeindruckend, besonders die gute Bewertung für die Beschäftigung (V10) und die Wettbewerbsfähigkeit (V11) sind sehr erwünscht.



##### Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation

Die Strategie 2 wird dagegen, wie die folgende Grafik zeigt von den Experten sehr viel ambivalenter beurteilt, sie sehen zwar auch hier positive Effekte für den wirtschaftlichen Bereich (V10 bis V13), Beurteilen die Effekte immer noch als leicht positiv im Bereich des Sozialen sehen aber auch Problempotentiale im Bereich der Umwelt. Diese stärkere Besorgnis bezüglich der Umwelt hängt natürlich damit zusammen, dass der Fremdenverkehr eine beträchtliche Outdoorkomponente hat und damit deutlich raumwirksamer ist als sonstige KMU's. Das Profil der direkten Bewertung findet sich praktisch genau wieder in den Gesamteffekten.



Betrachtet man die Effekte im Einzelnen, so lassen sie sich in zwei Gruppen gliedern: in eine Gruppe, die den direkten Ressourcenverbrauch durch die im Rahmen des Tourismus anwesenden Menschen misst (Abfall, Energieverbrauch, Wasserverbrauch) und einer Gruppe, die die Belastung durch das Verkehrsaufkommen abbildet (Luftverschmutzung, Treibhausgase und das Verkehrsaufkommen direkt).

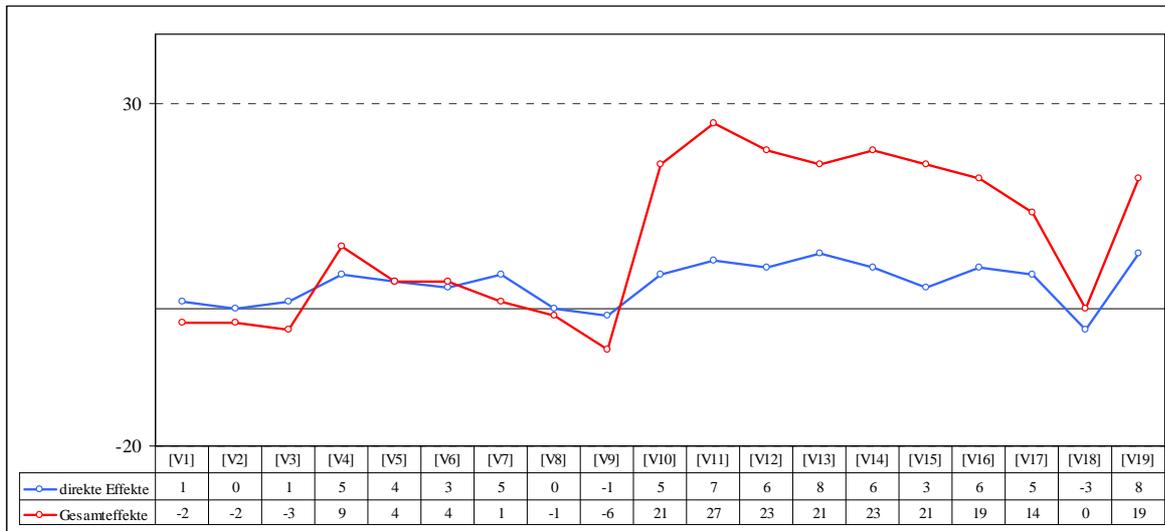
Keine Wirkungen zeigt das Modell dagegen auf klassische Entwicklungsindikatoren wie den Verbrauch des Bodens, die Landschaftsstruktur oder die Artenvielfalt.

Was die beiden Problemkomponenten angeht sind sie unterschiedlich zu beurteilen: Wasser ist in den Programmgebieten kein Engpassfaktor und der Abfall wird fast vollständig getrennt entsorgt. Global gesehen handelt es sich beim Ressourcenverbrauch zudem nur um eine Verlagerung vom Wohnort zum Urlaubsort. Insofern stellt dieser Aspekt unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit – gegeben die finanzielle Ausstattung des vorliegenden Programmes – kein Problem dar.

Anderes sieht es bei der Verkehrsbelastung aus. Es gibt im Programmgebiet durchaus Teile deren Verkehrsbelastung problematisch ist und wo eine weitere Belastung schwer vertretbar wäre. Andererseits sind es gerade die wirtschaftlich benachteiligten Teilgebiete, deren Verkehrsbelastung sich sehr in Grenzen hält. Es wird daher empfohlen den Aspekt der Verkehrsbelastung auf der Ebene der vorgelegten Projekte genau zu analysieren, weil auf dieser Ebene konkrete Gestaltungsspielräume für die Optimierung der Projekte bestehen.

### Forschung und Entwicklung

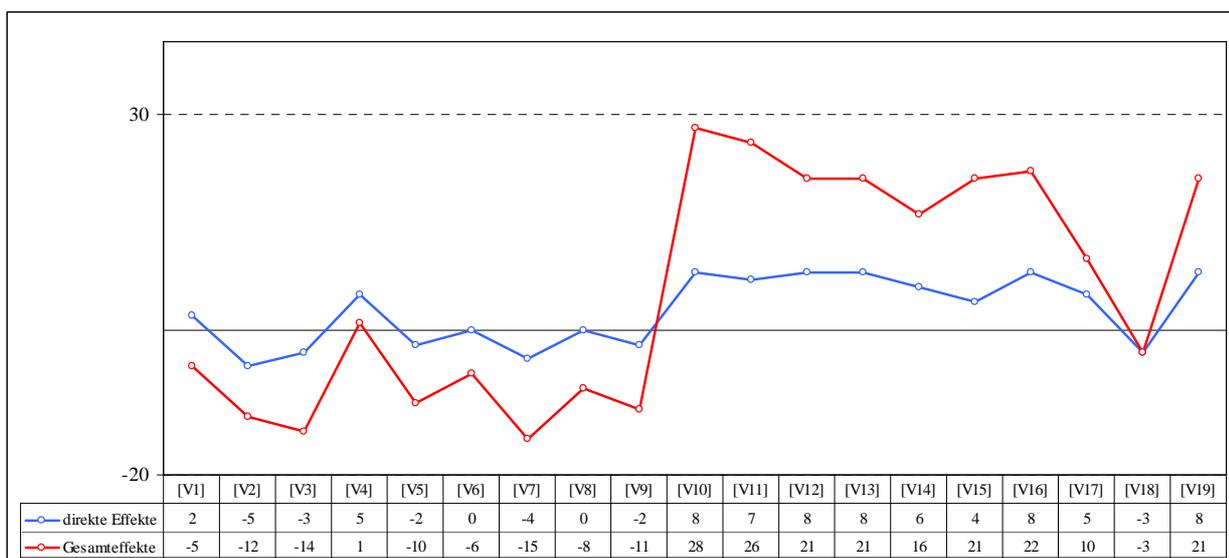
Diese Strategie kann extrem kurz behandelt werden, weil sowohl die direkten als auch die Gesamteffekte aller Teilaspekte der Nachhaltigkeit positiv oder zumindest neutral beurteilt werden. Probleme sind auf dieser Ebene nicht zu sehen. Diese positive Einschätzung schließt zwar nicht aus, dass einzelne vorgelegte Projekte diesem positiven Profil nicht ganz entsprechen aber als Programmteil ist diese Strategie eine wichtige und unbedenkliche Komponente einer regionalen Gesamtentwicklung.



### Humanressourcen und Arbeitsmarkt

Die Strategie zum Bereich Humanressourcen und Arbeitsmarkt wird von allen Experten quasi als Wachstumsstrategie interpretiert. Dementsprechend sind die positiven wirtschaftlichen und sozialen Aspekte mehr als deutlich ausgeprägt. Besonders zeigt sich das bei der enormen direkten wie auch indirekten Wirkung auf die Arbeitsplätze.

Natürlich ist eine Wachstumsstrategie potentiell immer auch mit Ressourcenverbrauch verbunden. Dies zeigt sich deutlich bei den Umweltindikatoren. Sieht man sich die Gesamteffekte an, so sind die Bodenversiegelung, der Energieverbrauch, das Verkehrsaufkommen und der Wasserverbrauch die kritischen Punkte. Unter den Umweltbedingungen des Projektgebietes fallen der Bodenverbrauch und das Verkehrsaufkommen ins Gewicht. Die Strategie bietet allerdings einen sehr großen Handlungsspielraum, der von klassischen Wachstumsansätzen bis zu rein qualitativen Wachstumsstrategien reicht. Der qualitative Ansatz bietet die Möglichkeit Beschäftigungseffekte zu erzielen ohne Ressourcen übermäßig in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn es gelingt diese qualitative Linie konsequent umzusetzen und dies scheint bei der Gesamtausrichtung des Programms sehr wahrscheinlich, so lassen sich die Umwelteffekte sicher beschränken. Ein Monitoring der jeweils genehmigten Einzelprojekte hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen ist aber dennoch zu empfehlen.



## Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit

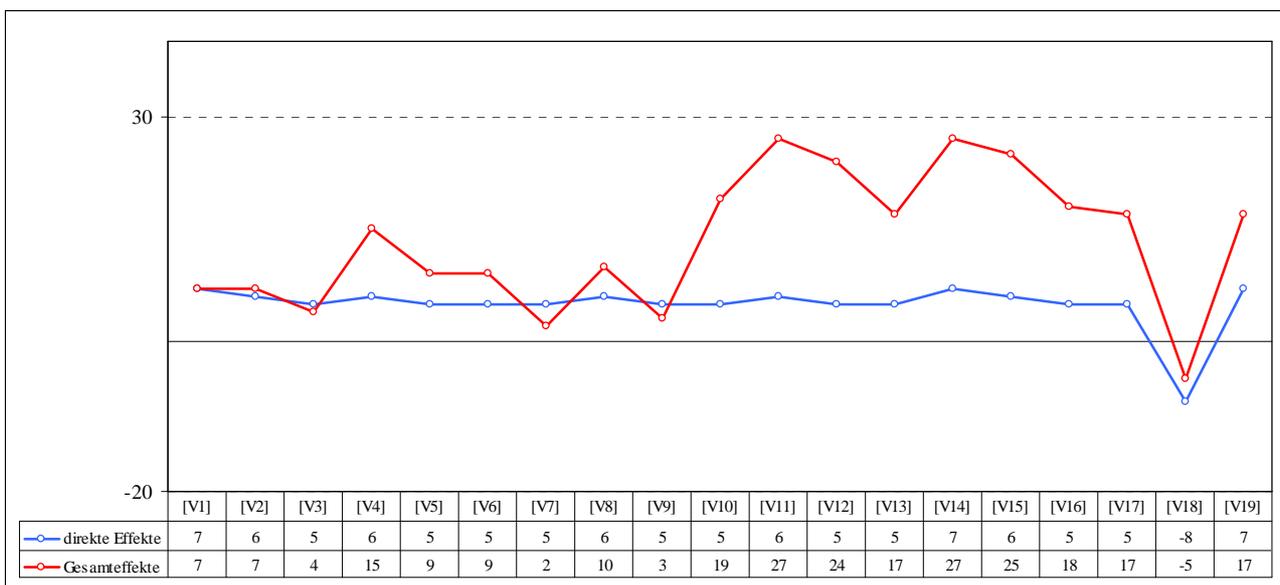
Mit der Priorität zwei verlagert sich der Schwerpunkt: hier steht die Umwelt im Mittelpunkt und die Wirtschaft ist als Sekundärwirkung zu betrachten.

### Schutzgebiet, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz und Schutz der Artenvielfalt

Was die direkten Wirkungen anbelangt ist diese Strategie ein Vorbild an Ausgewogenheit: alle Experten vermuten deutlich positive Wirkungen über den gesamten Bereich der Nachhaltigkeitsindikatoren.

Interessant ist, dass die Artenvielfalt gerade durch die indirekten Effekte positiv beeinflusst wird und dass insgesamt von den Umweltmassnahmen – man kann ruhig sagen - extrem starke positive Wirkungen auf Wirtschaft und Lebensqualität ausgehen.

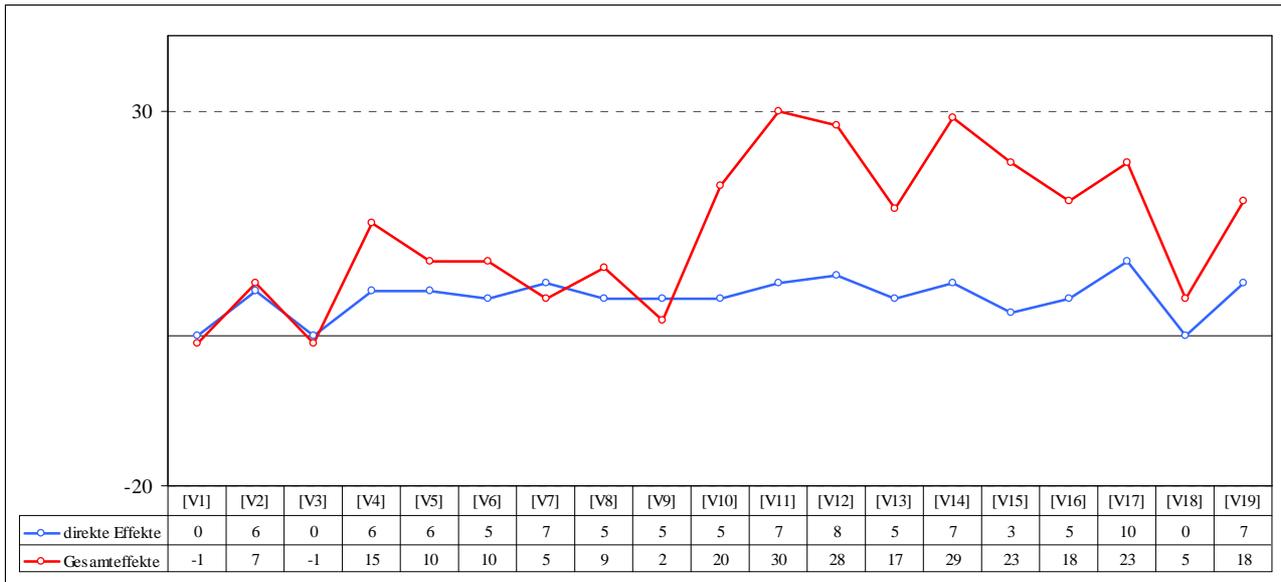
Besser als so können die Gesamteffekte einer Maßnahme wohl kaum sein.



### Vorbeugung gegen natürliche und technologische Gefahren und Zivilschutz

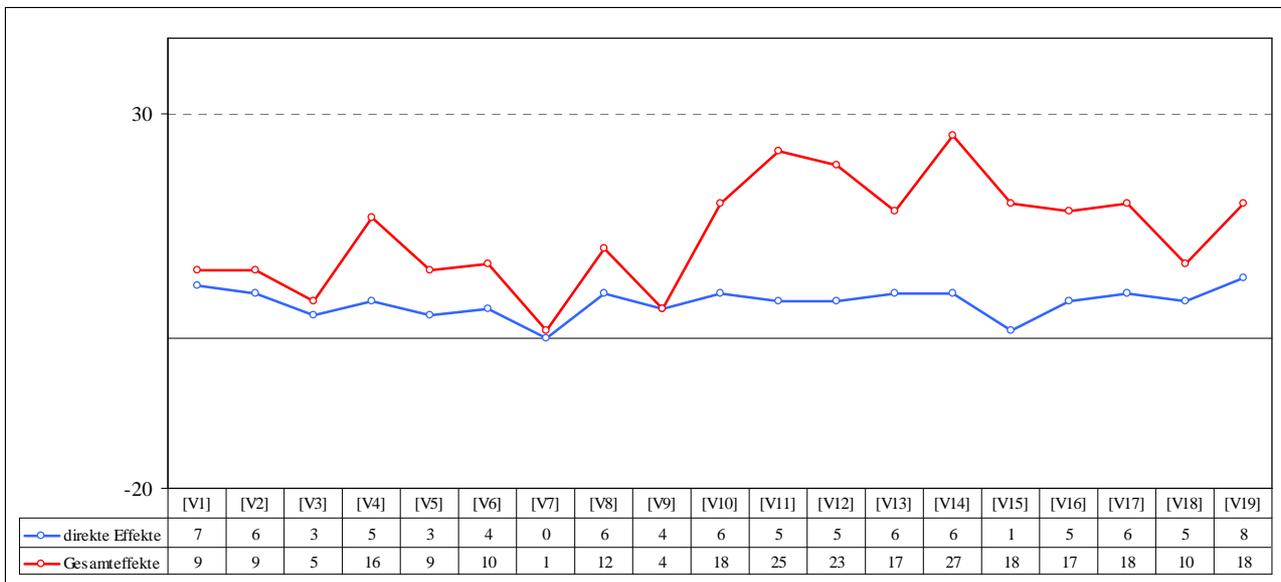
Diese Strategie fällt in eine ähnliche Kategorie wie die vorhergehende: sie hat positive Wirkungen die Natur und die Artenvielfalt sowie auf die Sicherheit und sie hat positive indirekte Effekte auf Wirtschaft und Soziales.

Im Unterschied zur vorhergehenden Strategie ist das hier aber keinesfalls selbstverständlich: Verbauungsmaßnahmen für Lawinen, gegen Muren oder Hochwasser wurden sehr kritisch beurteilt. Die jetzt geänderte Einschätzung ist ein Beleg dafür, dass die Fortschritte im Bereich der Ingenieurbiologie und den anderen beteiligten Disziplinen Sicherungsmassnahmen heute mit sogar positiven Effekten für die Natur ermöglichen.



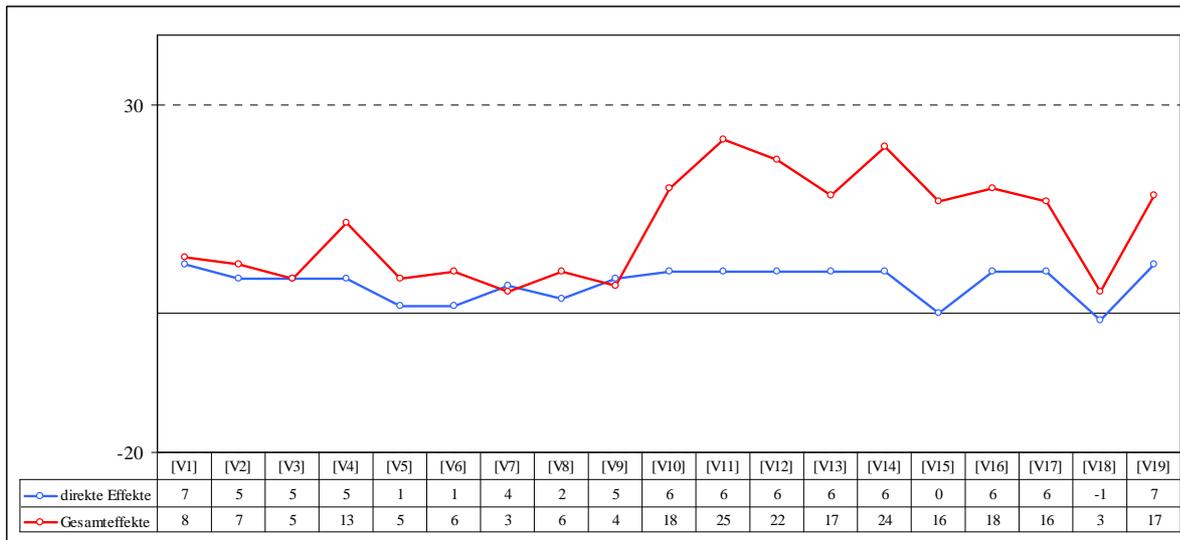
### Erneuerbare Energien, Wasserressourcen, Versorgungs- und Entsorgungssysteme

Diese Strategie zielt auf den technischen Umweltschutz und die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum mit Wasser und Energie. Sie zeigt ihre positiven Wirkungen in der wirtschaftlichen und sozialen Aufwertung des Programmgebietes und hat ebenso positive Effekte für die Umwelt. Auch diese Maßnahme ist als sehr ausgewogen zu beurteilen



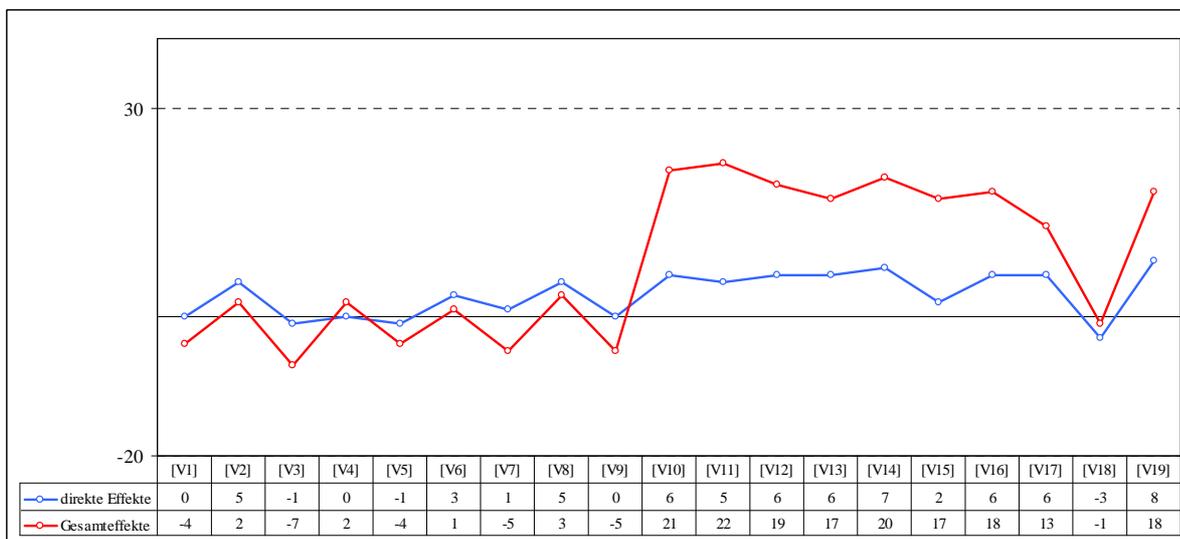
### Organisation der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, städtisches und ländliches System

Der Kommentar zur vorhergehenden Strategie könnte fast unverändert übernommen werden: positiv über den gesamten Bereich. Besonders erfreulich ist, dass die Gesamtwirkungen der grenzüberschreitenden Entwicklung in einer besseren Wettbewerbsfähigkeit aber auch in einer höheren Lebensqualität gesehen werden. Dies sind zwei wesentliche Punkte einer erfolgreichen Kohäsion.



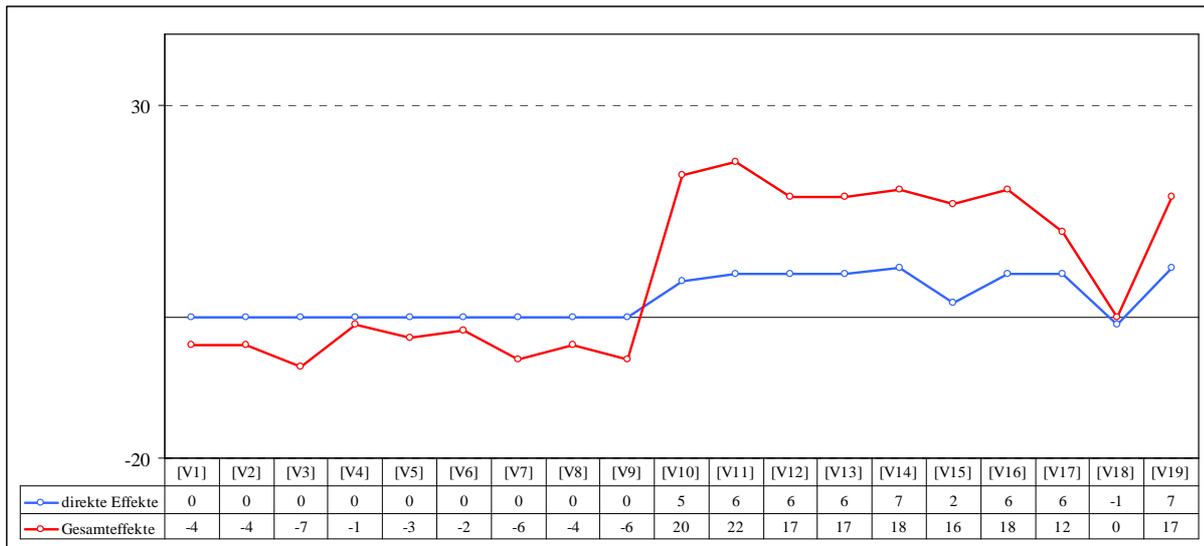
### Zugänglichkeit zu Transport- und Kommunikationsdienstleistungen und anderen Dienstleistungen

Diese Strategie ist der Prototyp eines separierten Ansatzes: positive direkte und indirekte Wirkungen im wirtschaftlichen und im sozialen Bereich und eine beinahe absolute Neutralität bezüglich der Umwelt. Wir haben in diesem Bereich also weder besondere Synergien zwischen den drei Nachhaltigkeitsbereichen noch besondere Interessenkonflikte: als Bestandteil eines ausgewogenen Programms ist eine solche Strategie durchaus positiv zu bewerten.



### Kultur, Gesundheit und Soziales

Diese Strategie zeigt die Wirkung der indirekten Effekte besonders deutlich auf: die sehr positiven wirtschaftlichen Wirkungen – auch der kulturellen Maßnahmen – führen über den Umweg einer wirtschaftlichen Belebung auch zu einer Belastung der Umwelt, auch wenn sich diese quantitativ in sehr engen Grenzen hält. Insgesamt sind die Wirkungen positiv und im Vergleich direkte zu indirekten Wirkungen auch außerordentlich effizient.



### 3.2.2 Gesamtbeurteilung

Wenn man die Ergebnisse der Einzelanalyse für das Programm verdichtet, so kann man folgende Punkte festhalten:

- Die vorgeschlagenen Strategien sind sowohl in Priorität 1 als auch in Priorität 2 aus Umweltsicht absolut unproblematisch, auch wenn im Falle einiger Strategien (man bezieht sich insbesondere auf jene zur *Unterstützung der KMU* und jene bezüglich *Tourismus, Marketing und Kooperation*), einige möglichen negativen Auswirkungen auf den Energie- und Wasserverbrauch, auf das Abfallaufkommen und die Atmosphäre (Verkehrszunahme und dadurch zusätzliche Luftverschmutzung) hervorgehen.
- Auch wenn im Programm kein Konflikt zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Zielen ersichtlich ist, haben die wirtschaftlichen Maßnahmen der Priorität 1 in einigen Fällen positive Auswirkungen auf die Umwelt und alle Maßnahmen der Priorität 2 haben sehr bedeutende positive wirtschaftliche Effekte. Angesichts der unterschiedlichen Projektarten, die aufgrund jeder Maßnahme finanziert werden können, ist es bei der Auswahl der Projekte trotzdem zweckmäßig, die mögliche Auswirkung derselben auf die Umwelt abzuwägen.
- Die durch das Programm erhofften spezifischen Effekte sind in allen Strategien nachzuweisen. Die quantitativ bedeutsamen indirekten Effekte belegen, daß die Integration in Wirkungskreisläufe gelungen ist und viele Synergien realisiert werden konnten.

Insgesamt ist das Programm wirksam, effizient und integriert sich in die wesentlichen Kreisläufe. Bei einer entsprechenden Umsetzung sind sehr positive Effekte für die Lebensqualität im Programmgebiet zu erwarten.

## 4. Bewertung der Integration der Umweltbelange der Strategie und der operationellen Maßnahmen des Programms

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit im Umweltbereich muß hinsichtlich des Programmes transversal sein, d.h. nicht nur in jenen Prioritäten mit direktem Bezug zur Umwelt zugegen sein (Priorität 2), sondern auch jene in der Priorität 1 berücksichtigten Maßnahmen prägen, die an und für sich keine Bedeutung für die Umwelt haben, wie zum Beispiel die Unterstützung der KMU oder die Maßnahmen im Tourismusbereich. Während die direkt auf Umweltziele ausgerichteten Aktionen der Priorität 2, ihrer Eigenart entsprechend, durch Maßnahmen in den Bereichen Natur und Artenvielfalt, Wasserressourcen, erneuerbare Energiequellen, usw., den Grundsatz des Umweltschutzes verfolgen, dienen die Maßnahmen der Priorität 1 dem Ausbau und der Verstärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Kooperationsgebietes, ohne dabei die möglichen Umweltbelastungen gebührend zu berücksichtigen, die durch die Umsetzung derartiger Maßnahmen verursacht werden können. Daher wäre es allgemein wünschenswert, daß zumindest die Priorität 1 zweckmäßige Auswahlkriterien der Aktionen vorsehen würde, wodurch eine bessere Ausrichtung der Strategie auf einen globalen Ansatz zur umweltbezogenen Nachhaltigkeit möglich wäre. Auf diese Weise würde es die Auswahlphase der Maßnahmen ermöglichen, denjenigen Projekten größere Bedeutung beizumessen, die zweckmäßige Eindämmungsmechanismen der Auswirkungen vorsehen. Dabei wird, zum Beispiel, auf Umwelt- und Produktzertifizierungen (Ecolabel), auf in Schutzgebiete durchzuführende ökonachhaltige Maßnahmen, auf von Unternehmen durchgeführte Maßnahmen bzw. Studien zur Vorbeugung durch Produktionsprozesse verursachter negativer Auswirkungen auf die Umwelt usw. verwiesen. Auf diese Weise würde der Grundsatz des Umweltschutzes gleichmäßig im Programm verbreitet sein, ohne Gefahr zu laufen, zu einer gespaltenen Strategie mit einerseits Schutz der Umwelt und des Raumes und andererseits Unterstützung der Tätigkeiten im Produktions- und Sozialbereich zu gelangen.

Die vom *drafting Team* des Programmes festgelegten operationellen Maßnahmen haben sich nach einer elastischen Strategie ausgerichtet, die, obschon sie keine spezifischen Auswahlkriterien der Aktionen vorsieht, die Möglichkeit nicht ausschließt, solche im nachhinein auf der Ebene der Ausschreibungen bzw. anderer öffentlicher Verfahren festzulegen, die für die Auswahl der umzusetzenden Aktionen angewendet werden.

Daher wird bei der Ausarbeitung der Ausschreibungen für die Projektauswahl empfohlen, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, den Grundsatz des Umweltschutzes vor allem für die von der Priorität 1 vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der wirtschaftlichen Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung zu integrieren.

Hier wie folgt eine schematische Darstellung, die für jede Maßnahme der Priorität 1 einige Kriterien aufzeigt, die als Auswahlkriterium, mögliche Finanzreserve oder Belohnung benutzt werden könnten.

Priorität 1 Maßnahmen	Empfehlungen für die Feststellung von umweltbezogenen Auswahlkriterien der Aktionen
Unterstützung der Klein- und Mittelunternehmen	Beitritt anerkannter oder qualitativer Umweltsysteme von seiten der Unternehmen Studien zur Prozess- und Produktinnovation, Qualitätszertifizierungen, Umweltzertifizierungen Unterstützung der Unternehmen, die für den Produktionsprozeß erneuerbare Energiequellen einsetzen Unternehmen, zu deren Tätigkeit Ziele des Umwelt- und Gebietsschutzes zählen, etwa indem sie besondere Maßnahmen zur Ressourcenschonung

	<p>und zur Eindämmung der Abfallproduktion ergreifen Eingriffe zum Sparen und Wiederverwenden von Wasserreserven sowie zur Leistungssteigerung der Wasserversorgungsnetze</p> <p>Eingriffe, die keine Erhöhung hydrogeologischer Risiken nach sich ziehen</p>
Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation	<p>Förderung von nachhaltigen Maßnahmen innerhalb der Naturschutzgebiete</p> <p>Kooperation zwischen Unternehmen für die nachhaltige Nutzung der Naturschutzgebiete zu touristischen Zwecken</p> <p>Umsetzung von touristischen Maßnahmen in stillgelegten oder verkommenen Gebieten</p> <p>Touristische Maßnahmen zur Förderung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. nicht motorisierter Fahrzeuge von seiten der Touristen und lokalen Wohnbevölkerung</p> <p>Eingriffe zum Sparen und Wiederverwenden von Wasserreserven sowie zur Leistungssteigerung der Wasserversorgungsnetze</p> <p>Eingriffe, die keine Erhöhung hydrogeologischer Risiken nach sich ziehen</p>
Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft	<p>Forschungstätigkeiten im Umwelt- und Energiebereich, mit besonderem Augenmerk auf Studien, die Fragen von Interesse für die Gemeinschaft erörtern (z. B. Schmelzen der Gletscher, Naturschutzgebiete, Energiediversifikation, Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen, usw.)</p> <p>Studien zur Feststellung von Eindämmungsmechanismen der durch Produktionsprozesse verursachten Auswirkungen auf die Umwelt und Ausbau der Sicherheit derselben</p>
Humanressourcen und Arbeitsmarkt	--
<b>Maßnahmen der Priorität 2</b>	
Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz und Schutz der Biodiversität	--
Schutz vor natürlichen und technologischen Risiken sowie Katastrophenschutz	Eingriffe, die dazu beitragen, die hydraulische Leistung des natürlichen hydraulischen Gradnetzes zu verbessern und die Uferböschungen zu stabilisieren
Erneuerbare Energien, Wasserressourcen, Ver- und Entsorgungssysteme	Eingriffe zum Sparen und Wiederverwenden von Wasserreserven sowie zur Leistungssteigerung der Wasserversorgungsnetze
Organisierung grenzübergreifender Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, städtisches und ländliches System	--
Zugang zu Transport-, Kommunikations- und anderen Diensten	Fördermaßnahmen zur Nutzung öffentlicher bzw. nicht motorbetriebener Verkehrsmittel <p>Eingriffe, die keine Erhöhung hydrogeologischer Risiken nach sich ziehen</p>
Kultur, Gesundheit und Soziales	--

## 5. Angaben zum Monitoring der bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt

Es ist zweckmäßig, daß das Umweltmonitoring Bestandteil des Monitoringsystems des Programmes ist, sowohl um Verdoppelungen und Überschneidungen zu vermeiden als auch um die umweltbezogenen Ergebnisse leicht mit den sozioökonomischen in Zusammenhang zu bringen.

Die für die Umweltanalyse im Bereich der SUB verwendeten Beschreibungsindikatoren können in den kommenden Jahren ermittelt werden, um die Entwicklungstendenzen des Gebietes festzustellen, und können daher unter das Monitoringsystem der Auswirkungen des Programmes fallen, ohne jedoch die Feststellung des Nettoeffektes des Programmes selbst zu ermöglichen. Zu diesem Zweck wird es hingegen angebracht sein, eine Reihe von Indikatoren der quantitativen bzw. qualitativen *Umweltperformance* festzustellen, die direkt mit der physischen Umsetzung des Programmes zusammenhängen.

Für eine zweckdienliche Definition der Indikatoren der *Umweltperformance* wird es notwendig sein, folgendes zu berücksichtigen: Die Art der finanzierten Aktionen; die Empfänger der Maßnahme; die Auswahlkriterien der Aktionen; die Bedeutung der Maßnahme für die Umwelt; der Grad der Umweltverträglichkeit; die von der Umsetzung direkt oder indirekt betroffenen wesentlichen Umweltbereiche; die Dauer der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Auswirkungen.

Daher müssen die kleinste Ermittlungseinheit, die von der Ebene des einzelnen Projektes zu jener der Aktionsklassen und Maßnahmenleitlinien reichen kann, und die anschließenden Verwertungs- und Verarbeitungsmethoden der Daten definiert werden.

Außerdem ist es zweckmäßig, daß der zeitliche Bezugsrahmen für die quantitativen Indikatoren durch einen Anfangswert bestimmt wird, der der Situation vor der Umsetzung der Maßnahmen entspricht, und durch einen Endwert, der sich auf die Situation nach der Umsetzung der Projekte bezieht. Der Vollständigkeit halber könnte es sich als nützlich erweisen, auch den in der Planungsphase vorgesehenen Wert anzufordern.

Schließlich wird es notwendig sein, klare Rollen, Verantwortliche und genaue Termine für das Monitoringsystem zu bestimmen, um den Begünstigten sichere Angaben zu erteilen und wiederum von diesen die zur Bewertung der Projekte und zum Verständnis ihrer Auswirkungen notwendigen umweltbezogenen Informationen zu erhalten.

Im Folgenden werden zwei Indikatorengruppen für das Umweltmonitoring vorgeschlagen. Die erste Gruppe (kontextbezogene Monitoringindikatoren) besteht aus den wesentlichen Beschreibungsindikatoren, die für die Analyse des Umweltzustandes des Programmgebietes verwendet werden. Mit dieser Gruppe von Indikatoren wird es nicht möglich sein, die Nettoauswirkung des Programmes auf die Umwelt zu bewerten. Möglich sein wird jedoch die im Bereich der SUB durchgeführte Analyse in regelmäßigen Zeitabständen (zum Beispiel, gleichzeitig mit der Zwischenevaluierung) auf den neuesten Stand zu bringen und eventuelle bedeutende Veränderungen aufzuzeigen, die eine Anpassung der Strategie erfordern könnten.

<b>Umweltbelange</b>	<b>Indikatoren</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ausgangswert</b>
Naturschutz	Ausdehnung Schutzgebiete	Km <sup>2</sup>	8111 Km <sup>2</sup> (förderfähige Gebiete) 1253 Km <sup>2</sup> (Gebiete mit Flex.klauselregel.)
Umweltverschmutzung	SO <sub>x</sub> Emissionen	Kg pro Kopf	3,4 Kg pro Kopf (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
	NO <sub>x</sub> Emissionen	Kg pro Kopf	20,2 Kg pro Kopf (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
	CO <sub>2</sub> Emissionen	Tonnen pro Kopf	6,3 Ton pro Kopf (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
Wasserverbrauch	Pro Kopf Wasserverbrauch	Liter/Einw./Tag	205,7 Liter /Einw./Tag (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
Wasserverseuchung	SACA Index (italienische Seite)	Umweltzustand der Wasserläufe	Vgl. Abschnitt 3.1.4 Umweltbericht
	Nährstoffindex der Oberflächenwasser (österreichische Seite)	Nährstoffebene der Gewässer	Vgl. Abschnitt 3.1.4 Umweltbericht
	Gesamtwerte Nitrate und Phosphor	mg/l N; mg/l P	0,59 mg/l N 0,03 mg/l P (Jahresdurchschnittswerte förderfähige Gebiete)
Abfallwirtschaft	Pro Kopf städtisches Abfallaufkommen	Kg/Einw./Jahr	487,2 Kg/Einw./Jahr (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
	Pro Kopf Industrieabfallaufkommen	Kg/Einw./Jahr	356,7 Kg/Einw./Jahr (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
	Recyclingsrate	%	42,2% (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
Energieverbrauch	Pro Kopf Energieverbrauch	ET pro Kopf	3,3 ET pro Kopf (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
	Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen	% auf Gesamtenergieverbrauch	34,7% (Durchschnitt förderfähige Gebiete)
Verkehr	Güterverkehr an den Hauptgrenzübergängen im Programmgebietes	Tausend LKW; Millionen Tonnen Güter	5.073,0 Tausend LKW 71,3 Mio. Tonnen Güter

Die zweite Indikatorengruppe (Monitoringindikatoren des Programmes) bezweckt hingegen, die Auswirkungen des Programmes auf die Umwelt mit größerer Genauigkeit festzulegen. Die angegebenen Indikatoren beziehen sich im Wesentlichen auf die im Kapitel 3 beschriebenen Umweltbelange, die einer potentiell negativen Auswirkung ausgesetzt sind.

## **Monitoringindikatoren des Programmes**

### **Priorität 1**

Jahresenergieverbrauch/Jahresumsatz (Schwankung %)

Jahresaufkommen an städtischen Abfällen (Schwankung %)

Jahresaufkommen an (gefährlichem und ungefährlichem) Sondermüll (Schwankung %)

Wasserverbrauch/Jahresumsatz (Schwankung %)

### **Priorität 2**

Für die von der Priorität 2 vorgesehenen Interventionslinien sind keine möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Daher wird es nicht als notwendig erachtet, neben den für das Gesamtmonitoringsystem des Programmes vorgesehenen

Indikatoren, die Aufschluss über den Stand des Programmfortschrittes bezüglich der Umweltbelange geben können, noch zusätzliche Indikatoren festzulegen.

## 6. Mögliche Alternativen

Die für das Programm getroffene Auswahl geht auf zahlreiche Beiträge zurück. Besonders wichtig ist dabei die SWOT-Analyse, durch die eine angemessene Berücksichtigung der Stärken und Schwächen sowie der daraus resultierenden Chancen und Risiken gewährleistet wird, auf deren Grundlage sich die Programmstrategie definieren lässt. Diese normativen und erkenntnismäßigen Bezugspunkte haben im Verfahren der Wahl zwischen möglichen Alternativen den Hintergrund gebildet und zugleich als präziser Wegweiser fungiert. Dabei wird vor allem auf EU-Normen und nationale Strategiepläne Bezug genommen. Es scheint daher oftmals, als sei die Entscheidung zugunsten einer möglichen Alternative bereits im Vorfeld getroffen und von höherer Regierungsebene suggeriert worden. Nichtsdestoweniger ist der bevorzugte *modus operandi* dort, wo Entscheidungen getroffen wurden, der des partezipativen Ansatzes gewesen, auch vermittels einer Konsultierung des Partnerschaftstisches der institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Kategorien. Am Verfahren der Programmdefinition sind Umweltkategorien auch über den Einbezug der Umweltbehörden innerhalb der VAS beteiligt worden.

## 7. Schlussfolgerungen

Aus der Analyse der Ziele des Programmes für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien für den Zeitraum 2007-13 ist ein hoher Kohäsionsgrad mit den von der Gemeinschaft, national und lokal festgelegten wesentlichen Umweltschutzziele hervorgegangen. Im Bereich der Priorität 2 sind dementsprechend Maßnahmen vorgesehen, die direkt auf die Aufwertung und den Schutz des Raumes und der Umwelt ausgerichtet sind und sich vollständig mit denjenigen der verschiedenen *Governance* Ebenen decken. Ebenfalls für die im Bereich der Priorität 1 vorgesehenen Maßnahmen rein wirtschaftlicher Art sind allgemein keine besonders negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten (mit einigen wenigen Ausnahmen, vgl. Abschnitt 3.2.2), auch angesichts des guten Umweltzustandes im Programmgebiet. Diesbezüglich erscheint es jedoch nützlich, in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der Projekte, die für jede Maßnahme finanziert werden können, zweckmäßige Auswahl- oder Belohnungskriterien einzuführen, die es ermöglichen, die Projekte mit der höchsten Nachhaltigkeit zu begünstigen.

Unter dem Standpunkt der Nachhaltigkeit für die Umwelt, den Sozialbereich und die Wirtschaft erscheint das Programm insgesamt wirksam und effizient; mit einer entsprechenden Umsetzung des Programmes können äußerst positive Auswirkungen auf die Lebensqualität im Programmgebiet erwartet werden.

## 8. Nichttechnische Zusammenfassung der Informationen

Der vorliegende Umweltbericht zum Programm für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien für den Zeitraum 2007-13 ist erstellt worden, um den Anforderungen der Richtlinie 2001/42/EWG zu genügen, die die Bereiche der Strategischen Umweltbewertung (SUB) regelt.

Der Umweltbericht fasst die Ergebnisse des Verfahrens der Strategischen Umweltbewertung zusammen, das von Anfang an den Programmverlauf begleitet hat.

Der Umweltbericht ist in sieben Kapitel unterteilt.

Im ersten Kapitel sind die für das Programm einschlägigen auf verschiedenen *Governance* Ebenen festgelegten Umweltschutzziele erörtert worden, mit besonderem Bezug auf die Gemeinschaftspolitiken, -strategien und verordnungen, die die Anforderungen und Ziele für den gesetzlichen Rahmen zur Abwicklung des Programmes festlegen. Es sind die im Programmgebiet in Kraft stehenden Programme/Pläne mit direktem Umweltbezug ermittelt worden, mit dem Zweck mögliche Synergien, Überschneidungen und Konflikte bezüglich der Erfüllung der Umweltziele darzulegen.

Das zweite Kapitel erläutert den Arbeitsansatz und die Methoden zur Ermittlung und Analyse der Daten, die die darauffolgende Beschreibung des Umweltzustandes und der möglichen bedeutenden Auswirkungen ermöglicht haben. Die berücksichtigten Umweltbereiche<sup>22</sup> sind: Boden, Schutzgebiet und Artenvielfalt, Atmosphäre, Wasser, Abfall, Energieverbrauch. Die Analyse der potentiellen bedeutenden Auswirkungen für jeden Umweltbereich hat die Beurteilung der eigens dazu von jeder Lokalen Einheit ernannten Experten und die Datenverarbeitung anhand eines Modells vorgesehen, das auf der Graphentheorie gründet<sup>23</sup>.

Im dritten Kapitel sind die gesammelten Informationen zum Umweltzustand und die Ergebnisse der zur Feststellung der gewichtigen Auswirkungen auf die Umwelt angewendeten Methode wiedergegeben.

Die Analyse des Umweltzustandes hat es ermöglicht, folgende Aspekte zu beleuchten:

- Boden: Das Programmgebiet weist einen hohen Naturanteil auf; der größte Teil des Programmgebietes ist mit Wäldern und halbnatürlichen Flächen bedeckt, deren prozentmäßige Anteile sich im Laufe der Jahre stabil halten. Es gibt wenige städtische Zentren von großem Ausmaß, die mittelgroßen bis kleinen Zentren überwiegen. Angesichts der weit verbreiteten Erdrutscherscheinungen im Gebiet ist ein besonderes Augenmerk auf die Naturgefahren zu richten.
- Schutzgebiet und Artenvielfalt: Die Schutzgebiete sind im Programmgebiet weit verbreitet und nehmen über 20% der Gesamtfläche ein. Die Ausdehnung von Rete Natura 2000 in den vom Programm betroffenen Gebieten beträgt rund 18%.
- Atmosphäre: Die Analyse der Daten bezüglich der Hauptschadstoffe der Luftverschmutzung hat es ermöglicht, eine stark abnehmende Entwicklung der Schwefeldioxydemissionen, stabile Stickstoffdioxydemissionen und eine mäßige Zunahme der Kohlendioxydemissionen aufzuzeigen. In jedem Fall liegen die in den vom Programm betroffenen Gebieten verzeichneten Werte allgemein unter den entsprechenden nationalen Werten.
- Wasserressourcen: Im Programmgebiet ist beinahe die Gesamtheit der Wohnbevölkerung an das Wasserversorgungsnetz angeschlossen. Der tägliche Pro-Kopf-Wasserverbrauch schwankt zwischen den einzelnen berücksichtigten Gebieten,

---

<sup>22</sup> Diese sind aus der Durchsicht der Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1080/2006, die auch in bezug auf die Umwelt eine erste Bezeichnung der Aktionsbereiche für die Europäische territoriale Zusammenarbeit liefern, aus der Analyse des Programmwurfes, die die vom Programm betroffenen Umweltbereiche gezielter umreißt, sowie aus den Beratungen mit den Umweltbehörden der am Programm beteiligten einzelnen Lokalen Einheiten und mit den Mitgliedern der Technischen Arbeitsgruppe abgeleitet.

<sup>23</sup> Es handelt sich um eine subjektive Methode zur mitbeteiligten sozialen Planung.

auch wenn sich dieser insgesamt mit den österreichischen und italienischen nationalen Werten deckt. Die Wasserqualität der Hauptwasserläufe ist insgesamt gut und weist geringe Nährstoffkonzentrationen (Total Nitrate und Phosphor) auf.

- Abfälle: Das städtische Abfallaufkommen innerhalb des Programmgebietes ist sehr unterschiedlich. Der Wiederverwertungsanteil ist eher hoch, insbesondere in den österreichischen Gebieten.
- Energieressourcen: Der pro Kopf Energieverbrauch im Programmgebiet liegt, in einigen Fällen, über jenem der entsprechenden nationalen Werte. Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen liegt allgemein unter dem auf Gemeinschaftsebene festgelegten Ziel.

Die Analyse der möglichen bedeutenden Auswirkungen des Programmes auf die Umwelt hat gezeigt, daß die in den zwei Prioritäten vorgeschlagenen Maßnahmen keine besonderen umweltbezogenen Probleme aufweisen, auch wenn im Falle einiger Maßnahmen (insbesondere wird auf die Maßnahmen zur *Unterstützung der KMU* und bezüglich *Tourismus, Marketing und Kooperation* verwiesen) sich mögliche negative Effekte auf den Energie- und Wasserverbrauch, das Abfallaufkommen und die Atmosphäre herausgestellt haben, (Zunahme des Verkehrsaufkommens und infolgedessen der Luftverschmutzung), die zum Zeitpunkt der Projektauswahl gebührend zu berücksichtigen sind.

Das vierte Kapitel gibt Empfehlungen, um mögliche negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch Anwendung von Kriterien beim Auswahlverfahren der Maßnahmen einzudämmen und diejenigen Projekte mit direktem Umweltbezug und die Nachhaltigkeit jener ohne direkten Umweltbezug zu fördern.

Im fünften Kapitel werden Empfehlungen zur Vorbereitung und Anbahnung des Monitoring der Auswirkungen der Maßnahmen auf die Umwelt unterbreitet.

Im sechsten Kapitel wird Rechenschaft über die Wahl der ausgemachten Alternativen abgelegt.

Das siebte Kapitel gibt schließlich die Schlußfolgerungen wieder.

## Ergebnisse zu den Beratungen der Öffentlichkeit und der Umweltbehörden

Das SUB Verfahren wurde unter Mitwirkung der Umweltbehörden des Programmes durchgeführt. Das Kooperationsprogramm Österreich-Italien 2007-13 sieht vor, daß die Rolle dieser Organe wiederum für die neue Programmfassung bestätigt wird, obschon Unsicherheit über die Erneuerung des Mandats der Umweltbehörden im erweiterten nationalen Kontext besteht. Die Umweltbehörden der am Programm beteiligten Länder und Regionen haben an Treffen mit dem Evaluator und der Verwaltungsbehörde teilgenommen, die sich mit der Festlegung der Inhalte des Berichtes, der Detailebene der Analyse und der anzuwendenden Verfahren befasst haben. Die Treffen zwischen Evaluator und Umweltbehörden haben am 08. und 19. Mai 2006 in Bozen stattgefunden. Außerdem haben die Umweltbehörden an mehreren Sitzungen der eingesetzten Technischen Arbeitsgruppen teilgenommen, an denen der Evaluator Aufschluß über den Fortschritt des Umweltberichtes gegeben hat.

Die öffentlichen Beratungen des Operationellen Programmes und des Umweltberichtes haben am 09. Dezember 2006 begonnen und sind am 27. Januar 2007 abgeschlossen worden. Einwände und Ergänzungsanträge hinsichtlich des Umweltberichtes sind von folgenden Institutionen eingegangen:

- > Österreichisches Umweltministerium;
- > Umweltbehörden der am Programm beteiligten italienischen Regionen;
- > Region Friul-Julisch Venetien, Bereich Bodenschutz, große Industriegefahren und Abfallwirtschaft;
- > Behörde des Einzugsgebietes der Flüsse Isonzo, Tagliamento, Livenza, Piave, Brenta und Bacchiglione.

Alle Beiträge sind überprüft, und falls angebracht, in den Umweltbericht integriert worden. Die Nicht Berücksichtigung einiger Anträge ist ausführlich begründet worden (vgl. dazu folgende Tabelle).

ÜBERSICHT DER EINGEGANGENEN EINWÄNDE	ERGÄNZUNGEN DES UMWELTBERICHTES/ERLÄUTERUNGEN
<b>Österreichisches Umweltministerium</b>	
Auf Seite 4 ist der dritte Punkt bezüglich der Priorität 3 neu zu formulieren.	Der diesbezügliche Punkt ist im italienischen NSR wiedergegeben.
Auf Seite 8 sind auch die Abfallwirtschaftskonzepte von Tirol und Salzburg aufzuführen. Außerdem sind die Konzepte auf nationaler Ebene nicht angeführt.	Der Bezug auf die Abfallwirtschaftskonzepte von Tirol und Salzburg wurde eingefügt. Auf die nationalen Konzepte wurde kein Bezug genommen, weil diese weder der geforderten Untersuchungsebene noch dem lokalen Einflußbereich des Programmes entsprechen.
Auf Seite 28, Absatz 3.1.5, sind die Daten des pro Kopf Abfallaufkommens nicht vergleichbar, weil diese verschiedene Abfallkategorien umfassen.	Die Daten zum Abfallaufkommen (städtische/industrielle/gefährliche Abfälle) sind von den Umweltbehörden der am Programm beteiligten Länder/Regionen unterbreitet worden. Dazu wurde eine Anmerkung eingefügt, die unterstreicht, wie die Gegenüberstellung der vorgelegten Daten wegen der unterschiedlichen Klassifizierungen in den beiden Staaten erschwert wird.
Auf Seite 33 sind die Recyclingsanteildaten nicht richtig (vergleiche Ex-Ante Bewertung).	Die Daten sind mit denjenigen der Ex-Ante Bewertung vereinheitlicht worden.
Die Beschreibung des Luftzustandes berücksichtigt nur SO <sub>2</sub> , NO <sub>x</sub> und CO <sub>2</sub> , außerdem fehlt die Entwicklungstendenz.	Die Daten wurden unter Berücksichtigung der Jahre 1990, 1995 und 2000 ergänzt (das letzte Jahr, wofür die Daten verfügbar sind). Außerdem wurden einige

	Karten eingefügt, die die Überschreitung der für die PM10 und für das Ozon festgelegten Grenzwerte verdeutlichen.
Wenigstens die erste Priorität müsste eine negative Auswirkung auf die Luftqualität haben; diesbezüglich sollten Empfehlungen unterbreitet werden.	Im Kapitel 4 werden Empfehlungen zur Festlegung von Umweltkriterien für die Auswahl der im Rahmen der Priorität 1 zu finanzierenden Aktionen unterbreitet, worunter Kriterien, die direkt bzw. indirekt Projekte fördern, die keine negativen Auswirkungen auf die Luftqualität haben (z.B. "Unterstützung der Unternehmen, die für den Produktionsprozeß erneuerbare Energien einsetzen" und "Maßnahmen zur Förderung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. nicht motorisierter Fahrzeuge")
Es bestehen keine Schutzmaßnahmen gegen natürliche Gefahren. In diesem Bereich bestehen Kooperationen zwischen Ö und I.	Der Text wurde mit Verweis auf diesen Belang ergänzt.
Der Teil über den Schutz gegen natürliche Gefahren ist zu kurz gefasst; es ist notwendig, ein größeres Augenmerk auf diesen Umweltbelang zu richten.	Wie oben
Das Verkehrsaufkommen wirkt sich stark auf die Lebensqualität der Bevölkerung aus; diesem sollte daher größere Bedeutung beigemessen werden.	Im Absatz 3.1.3 wurde ein Unterabsatz bezüglich des Verkehrs eingefügt.
Diesbezüglich ist es notwendig, zweckmäßige Maßnahmen/Vorkehrungen zu treffen, um weitere Umweltbelastungen zu vermeiden.	Im Kapitel 4 wird empfohlen, bei der Auswahl der Projekte, jene "Maßnahmen zur Förderung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bzw. nicht motorisierter Fahrzeuge" zu belohnen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß das Programm auf diesen Aspekt beschränkt Einfluß nehmen kann und die genaue Ermittlung der auf das Programm zurückzuführenden Auswirkung schwierig ist.
Es erscheint angebracht, einen Bezug auf die Neue EU Strategie für eine Nachhaltige Entwicklung einzufügen.	Dieser Bezug wurde unter Absatz 1.1 ergänzt.
Im Kapitel 2 sind die berücksichtigten Umweltbelange nicht ausreichend erläutert; es entsteht der Eindruck, daß diese nur aufgrund der Verfügbarkeit der Daten gewählt worden sind.	Die berücksichtigten Umweltbelange ergeben sich im wesentlichen aus der Durchsicht der Anlage 1 der Richtlinie 42/2001/EG. Die Belange hinsichtlich der Bevölkerung und Gesundheit der Menschen sind in Anbetracht der finanziellen Tragweite und Beschaffenheit des Programmes nicht überprüft worden. In bezug auf das kulturelle Erbe wurde ein eigens dazu bestimmter Absatz (3.1.7) eingefügt.
Absatz 3.2 die Matrix für die Bewertung der Auswirkungen stützt sich auf die Erwartungen der Experten (im wesentlichen wird die Subjektivität der Methode kritisiert).	Die angewendete Methode zur Ermittlung der bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt ergänzt die Stellungnahme mehrerer Experten (17 für die direkten Auswirkungen, 45 für die indirekten); diese Vorgangsweise würde eine triftige Analyse gewährleisten und die Gefahr einer subjektiven Festlegung einschränken.
Die Vorhersage der Auswirkungen bezüglich des Tourismusbereiches wird beanstandet. Es wird erachtet, daß der Tourismus sehr negative Auswirkungen haben wird	Die Analyse der Auswirkungen hat beleuchtet, wie die Aktionsleitlinie <i>Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation</i> potentielle Probleme im Umweltbereich, insbesondere in bezug auf den Verkehr verursachen kann. Außerdem wird diesbezüglich auf den vorhergehenden Punkt verwiesen.
Absatz 3.2.2. Die Behauptung, die Strategie sei unproblematisch, wird beanstandet, weil diese mit den im Kap. 4 unterbreiteten Empfehlungen zur Abschwächung möglicher negativer Auswirkungen im Widerspruch steht.	Im angeführten Absatz wird wiedergegeben "(...) auch wenn, <b>angesichts der Verschiedenartigkeit der Projekte, die finanziert werden können</b> , kein deutlicher Konflikt zwischen den wirtschaftlichen und ökologischen Zielen im Programm festgestellt wird,

	ist es auf jeden Fall angebracht, bei der Projektauswahl, deren mögliche Auswirkung auf die Umwelt zu berücksichtigen (...); darauf gründet die Entscheidung, im Kapitel 4 Empfehlungen zur Festlegung von Umweltkriterien für die Auswahl der Aktionen einzufügen.
Es wird darauf hingewiesen, daß ein vom Österreichischen Umweltministerium abgefasstes Dokument mit Vorschlägen zur Methode für die SUB verfügbar ist.	Dieses wurde eingesehen. Die Gliederung des UB stützt sich jedenfalls auf das, was die Richtlinie 42/2001/EG festlegt.
<b>Umweltbehörden der am Programm beteiligten italienischen Regionen</b>	
Bezüglich Daten und Indikatoren bestehen Widersprüchlichkeiten zwischen OP und UB. Daher sind die genannten Dokumente zu berichtigen und deren Übereinstimmung vorzunehmen.	Wo angebracht, wurde die Vereinheitlichung der Daten vorgenommen.
Es fehlen Daten und Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Klimaveränderungen (Temperaturen, Niederschlagsmenge, usw.), die besonders für die möglichen Auswirkungen auf das Programmgebiet von Bedeutung sind.	Einige vergleichbare Daten sind zwar verfügbar, jedoch auf nationaler Ebene.
Es fehlen angemessene Bezüge zur Auswirkung einiger regionaler Programmplanungsinstrumente von besonderer Bedeutung, wie z.B. die ländlichen Entwicklungsprogramme und die EPPD Ziel 2. Es sollte überprüft werden, ob es möglich ist, diese Dokumente im Rahmen der Ex-Ante Bewertung zu berücksichtigen.	Die umweltbezogene Planung wurde berücksichtigt. Die angeführten Konzepte beziehen sich auf eine andere Programmplanung. Die Analyse der Synergien mit anderen Programmen wird in einem eigens dazu vom OP vorgesehenen Kapitel behandelt.
Hinsichtlich der Region Friaul-Julisch Venetien erscheint es zweckmäßig, auf die im von ARPA-FVG verfassten Bericht über den Umweltzustand aufgeführten Daten Bezug zu nehmen (Stand 2005) (im September 2006 veröffentlicht) – für die Region Veneto sollte ARPAV hinzugezogen werden.	Es wird darauf hingewiesen, daß der Großteil der Daten, auf Anfrage des Evaluators, von den am Programm beteiligten Ländern/ Regionen unterbreitet worden ist. Die Vereinheitlichung dieser Daten wurde vorgenommen.
Es erscheint zweckmäßig, die Umweltindikatoren näher anzugeben, die unter den potentiell verfügbaren für die Nachhaltigkeit im PO und UB auszuwählen sind, auch hinsichtlich des nachträglichen Monitorings der Auswirkungen auf die Umwelt des Programmes. Diesbezüglich wird betont, daß das Kapitel 5 des UB über das Monitoring der bedeutenden Auswirkungen auf die Umwelt nur allgemeine Angaben zum methodischen Ansatz beinhaltet. Hingegen wird es als unerlässlich erachtet, daß der UB ein eigentliches Monitoringkonzept vorsieht (das künftigen Überarbeitungen und Verbesserungen unterliegt), so wie in der Anlage I der Richtlinie 2001/42/EG vorgesehen.	Im Kapitel 5 sind zwei Reihen von Umweltindikatoren vorgeschlagen worden.
Es wird erachtet, daß auch für die Priorität 2 festgelegte Umweltkriterien zur Auswahl der Projekte notwendig sind	Die Empfehlung wurde berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).
Hinsichtlich der Anlage I, Buchstabe f) der Richtlinie 2001/42/EG hat der UB die möglichen Auswirkungen des OP auch auf die Gesundheit der Menschen, auf das kulturelle, architektonische und archeologische Erbe, sowie auf die Landschaft aufzuzeigen.	Siehe Stellungnahme hinsichtlich des diesbezüglichen Einwandes des Österreichischen Umweltministeriums.
Hinsichtlich der Anlage I, Buchstabe h) der Richtlinie 2001/42/EG hat der UB annehmbare beachtenswerte Alternativen zu unterbreiten. Auch wenn es sich, angesichts der allgemeinen Art des OP, um ein zweifellos komplexes Unternehmen handelt, wird	Dazu wurde eigens ein Kapitel eingefügt.

erachtet, daß der Punkt nicht völlig weggelassen werden kann.	
<b>Einwände Region FVG, Bereich Bodenschutz, große Industriegefahren und Abfallwirtschaft</b>	
Widersprüchlichkeiten zwischen OP und UB bezüglich der Monitoringindikatoren (für das OP noch ausständig, für den UB bereits festgelegt).	Der UB unterbreitet im Kapitel 5 eine Indikatorenreihe für das Umweltmonitoring, die jene des OP für das Programmmonitoring ergänzen.
Fehlen der Erläuterung der an die vorhergehenden Strukturfonds gebundenen Aktivitäten und deren Ergebnisse.	Diese Aspekte werden im Rahmen des Ex-Ante Bewertungsberichtes untersucht.
Ein Teil der berücksichtigten Instrumente der regionalen Planung ist unvollständig (z.B. PCB Abfallkonzept) bzw. es besteht nur ein Entwurf.	Die berücksichtigten Instrumente der regionalen Planung sind, auf Anfrage des Evaluators, von den einzelnen Ländern/Regionen angegeben worden. Es wird darauf hingewiesen, daß das Verzeichnis unvollständig ist und daher nur eine Übersicht der wesentlichen bestehenden Instrumente darstellt.
Auf den Seiten 23, 24, 25, 27 ist die Lage des Umweltzustandes aufgeführt, die mit dem Bericht über den Umweltzustand von ARPA FVG 2002 zu überprüfen ist.	Es wird darauf hingewiesen, daß der Großteil der Daten, auf Anfrage des Evaluators, von den am Programm beteiligten Ländern/Regionen unterbreiten worden ist. Die Vereinheitlichung dieser Daten wurde vorgenommen.
Auf Seite 29 wird auf Nachhaltigkeitsindikatoren verwiesen, die nicht näher erläutert werden.	
Auf Seite 38 wird empfohlen, einen Bezug zu den Unternehmen und Aktivitäten einzufügen, die Umweltschutzziele bzw. zur Erhaltung des Raumes verfolgen sowie Maßnahmen zur Beschränkung der Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Abfallerzeugung umsetzen.	Die Empfehlung wurde berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).
Auf Seite 38 kann die Umsetzung der Aktionsleitlinien der Priorität 1 im Bereich der Schutzgebiete nicht ungeachtet der Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen laut Art. 4, DPR 357/97, erfolgen.	Die Empfehlung wurde berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).
Bereits im UB enthaltene Monitoringindikatoren einfügen.	Im Kapitel 5 sind zwei Reihen von Umweltindikatoren vorgeschlagen worden.
Die Tabellen der statistischen Anlage mit den Daten des Berichtes über den Umweltzustand der ARPA FVG 2002 auf den neuesten Stand bringen.	Die Vereinheitlichung der Daten wurde vorgenommen.
<b>Einwände Behörde Einzugsgebiet der Flüsse Isonzo, Tagliamento, Livenza, Piave, Brenta und Bacchiglione</b>	
Unter der Belohnungsregelung der Maßnahmen das Wassereinsparen und die Wasserwiederverwendung einfügen.	Die Empfehlung wurde berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).
Vorgaben und Zulassungskriterien einfügen, die einerseits darauf abzielen, den wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten mit hohem Wasserverbrauch Förderungsmaßnahmen zu entziehen, und andererseits die Wirtschaft der Wasserressourcen und Rationalisierung der Nutzung durch Wiederverwendung der Abwasser, Verbesserung der Effizienz der Versorgungsnetze und durch Regelung der Wassernachfrage in Zeiten des Höchstverbrauchs zu fördern.	Die Empfehlung wurde berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).
Zulassungskriterien der Maßnahmen einfügen, unter Berücksichtigung der Auflagen, die die Pläne zur Erhaltung des hydrogeomorphologischen Gleichgewichtes in bezug auf Aktivitäten zur städtebaulichen Neugestaltung und auf Bauarbeiten innerhalb von Gebieten festlegen, die als gefährlich erklärt worden sind.	Die Empfehlung wurde berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).
Belohnungskriterien für jene Aktionen einfügen, die Maßnahmen fördern, die zur Verbesserung der	Die Empfehlung wurde berücksichtigt (vgl. Kapitel 4).

Effizienz des natürlichen Wasserversorgungsnetzes und der Stabilität der Hänge beitragen.	
--	--

# STATISTIKANLAGE

## BODEN

Anteil verschiedener Klassen städtischer Zentren auf die Gesamtheit der städtischen Zentren

NAME	Stadtbezirke 1.001-5.000	Kleine Ortschaften 1.001- 5.000	5.001- 20.000	20.001- 50.000
Außerfern	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%
Belluno	33,3%	42,9%	9,5%	14,3%
Bozen	0,0%	61,1%	27,8%	11,1%
Görz	0,0%	40,0%	20,0%	40,0%
Innsbruck	0,0%	70,0%	20,0%	10,0%
Klagenfurt-Villach	25,0%	50,0%	25,0%	0,0%
Lungau	0,0%	60,0%	40,0%	0,0%
Oberkärnten	4,3%	78,3%	13,0%	4,3%
Osttirol	0,0%	60,0%	20,0%	20,0%
Pinzgau-Pongau	0,0%	76,5%	17,6%	5,9%
Pordenone	71,4%	14,3%	0,0%	14,3%
Salzburg und Umgebung	13,3%	60,0%	20,0%	6,7%
Tiroler Oberland	0,0%	55,6%	33,3%	11,1%
Tiroler Unterland	0,0%	42,9%	42,9%	14,3%
Treviso	5,6%	72,2%	11,1%	11,1%
Udine	16,0%	64,0%	16,0%	4,0%
Unterkärnten	0,0%	77,8%	11,1%	11,1%
Vicenza	41,7%	37,5%	8,3%	12,5%
IT Programm	17,2%	56,3%	17,2%	9,4%
AT Programm	4,4%	64,4%	23,3%	7,8%
<b>Programm</b>	<b>9,7%</b>	<b>61,0%</b>	<b>20,8%</b>	<b>8,4%</b>
IT Flexibilitätsklausel	29,6%	46,3%	9,3%	14,8%
AT Flexibilitätsklausel	5,9%	70,6%	17,6%	5,9%
<b>Flexibilitätsklausel</b>	<b>20,5%</b>	<b>55,7%</b>	<b>12,5%</b>	<b>11,4%</b>

Quelle: ESRI Datenverarbeitung, 2004

Verhältnis zwischen verschiedenen Klassen städtischer Zentren und Provinz/Land Gebiet (Anzahl/kmq\*1.000)

NAME	KMQ	Stadtbezirke 1.001- 5.000	Kleine Ortschaften 1.001-5.000	5.001- 20.000	20.001- 50.000	Total
Außerfern	1.222,15	0,00	4,09	0,00	0,00	4,09
Belluno	3.649,16	1,92	2,47	0,55	0,82	5,75
Bozen	7.341,01	0,00	1,50	0,68	0,27	2,45
Görz	463,00	0,00	4,32	2,16	4,32	10,80
Innsbruck	2.074,90	0,00	3,37	0,96	0,48	4,82
Klagenfurt-Villach	2.015,51	1,49	2,98	1,49	0,00	5,95
Lungau	1.012,30	0,00	2,96	1,98	0,00	4,94
Oberkärnten	4.101,78	0,24	4,39	0,73	0,24	5,61
Osttirol	2.003,42	0,00	1,50	0,50	0,50	2,50

Pinzgau-Pongau	4.358,93	0,00	2,98	0,69	0,23	3,90
Pordenone	2.260,61	2,21	0,44	0,00	0,44	3,10
Salzburg und Umgebung	1.726,96	1,16	5,21	1,74	0,58	8,69
Tiroler Oberland	3.292,68	0,00	1,52	0,91	0,30	2,73
Tiroler Unterland	3.936,73	0,00	1,52	1,52	0,51	3,56
Treviso	2.462,85	0,41	5,28	0,81	0,81	7,31
Udine	4.872,57	0,82	3,28	0,82	0,21	5,13
Unterkärnten	3.351,27	0,00	2,09	0,30	0,30	2,69
Vicenza	2.706,18	3,70	3,33	0,74	1,11	8,87
IT Programm	15.862,74	0,69	2,27	0,69	0,38	4,03
AT Programm	21.783,95	0,18	2,66	0,96	0,32	4,13
<b>Programm</b>	<b>37.646,69</b>	<b>0,40</b>	<b>2,50</b>	<b>0,85</b>	<b>0,35</b>	<b>4,09</b>
IT Flexibilitätsklausel	7.892,64	2,03	3,17	0,63	1,01	6,84
AT Flexibilitätsklausel	7.312,68	0,27	3,28	0,82	0,27	4,65
<b>Flexibilitätsklausel</b>	<b>15.205,32</b>	<b>1,18</b>	<b>3,22</b>	<b>0,72</b>	<b>0,66</b>	<b>5,79</b>

Quelle: ESRI Datenverarbeitung, 2004

Gebiete	Industrie- bzw. Gewerbeeinheiten (% auf Gesamtgebiet)	Bergwerke, Abfalldeponien und Baustellen (% auf Gesamtgebiet)
IT Programm	0,38	0,05
AT Programm	0,03	0,04
PROGRAMM	0,18	0,04
IT Flexibilitätsklausel	1,63	0,15
AT Flexibilitätsklausel	0,04	0,05
Flexibilitätsklausel	0,86	0,10
Italien	0,72	0,19
Österreich	0,08	0,04

Quelle: EEA Datenverarbeitung, 2004

## ATMOSPHERE

### SO<sub>x</sub> Schadstoffemissionen, 2000

	<b>Kg Kopf</b> <i>pro</i>
Bozen	2,1
Belluno	4,5
Udine	5,2
Kärnten	3,7
Salzburg	2,6
Tirol	2,5
IT Flexibilitäts- klausel	
Treviso	3,7
Vicenza	2,3
Görz	9,0
Pordenone	0,6
Italien	5,1
Österreich	5,0

Quelle: Umweltbehörden

### NO<sub>x</sub> Schadstoffemissionen, 2000

	<b>Kg Kopf</b> <i>pro</i>
Bozen	20,1
Belluno	20,6
Udine	2,8
Kärnten	27,6
Salzburg	22,6
Tirol	27,7
IT Flexibilitäts- klausel	
Treviso	22,0
Vicenza	17,7
Görz	53,7
Pordenone	26,2
Italien	26,1
Österreich	25,0

Quelle: Umweltbehörden

### CO<sub>2</sub> Schadstoffemissionen, 2000

	<b>Tonnen Kopf</b> <i>pro</i>
Bozen	5,5
Belluno	7,1
Udine	6,5
Kärnten	6,2
Salzburg	6,5
Tirol	5,8
IT Flexibilitäts-	

klausel	
Treviso	5,8
Vicenza	5,4
Görz	35,6
Pordenone	6,8
Italien	7,7
Österreich	8,1

*Quelle: Umweltbehörden*

## WASSER

### Wasserverbrauch pro Sektor (in Prozenten)

	Agrarviehzucht	Industrie	Haushalte	Andere
Bozen	5,4	13,7	67,9	13,0
Belluno	2,2	11,5	85,1	1,2
Udine	1,1	7,4	90,9	0,6
Kärnten	3,9	69,0	27,1	-
Salzburg	-	-	-	-
Tirol	-	-	-	-
Treviso	2,4	11,9	84,8	0,9
Vicenza	1,9	13,8	75,0	9,3
Görz	1,3	14,5	82,1	2,1
Pordenone	1,5	8,7	88,6	1,2

Quelle: Umweltbehörden, 2004

### Wassergewinnung pro Sektor

	Landwirtschaft (keine Viehzucht)	Industrie	Öffentliche Wasserver- sorgung
Salzburg	0,2	40,3	59,5
Tirol	2,4	45,7	51,9

Quelle: Umweltbehörden, 2004

### Pro-Kopf-Wasserverbrauch

	Liter/Einw./pro Tag
Bozen	224
Belluno	112
Udine (2003)	356
Kärnten	131
Salzburg	-
Tirol	205,5
Durchschnitt Programmgebiet	205,7
Treviso	252,6
Vicenza	264,9

Görz	277
Pordenone	395
Durchschnitt Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung	297,4

Quelle: Umweltbehörden, 2004

#### Bodennutzung im Entnahmebereich über den Monitoringstationen

Gebiete (nur österreichische Seite)	Städtische Bereiche	Feuchtgebiete	Naturgebiete	Wälder	Landwirtschaftliche Flächen	Weideflächen	Andere
Programm	0,52	0,08	45,88	33,05	9,01	6,27	5,18
Flex.klausel	0,74	0,12	26,55	44,47	13,88	10,49	3,75

Quelle: Europäische Umweltagentur, 2004

#### Mit Secchi Scheibe gemessene Transparenz

IT	4,0
AT	7,4
Programm	5,6
IT Flex.klausel	0,6
AT Flex.klausel	5,7
Flex.klausel	4,3
EU 25	3,6

Quelle: Europäische Umweltagentur, 2004

## ABFÄLLE

### Industrieabfallaufkommen

	<b>Kg/Einw.</b>	<b>Bezugsjahr</b>
Bozen	667,6	2003
Belluno	54,9	2003
Udine	1014,6	2000
Kärnten	8,5	2004
Salzburg	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Tirol	37,8	2004
<i>Treviso</i>	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
<i>Vicenza</i>	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
<i>Görz</i>	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Pordenone	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Umweltbehörden

### Aufkommen an gefährlichen Abfällen

	<b>Kg/Einw.</b>	<b>Bezugsjahr</b>
Bozen	56.5	2003
Belluno	131.9	2002
Udine	55.9	2000
Kärnten	176,6	2004
Salzburg	99,4	2004
Tirol	56,9	2004
<i>Treviso</i>	88,0	2003
<i>Vicenza</i>	156,0	2003
<i>Görz</i>	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Pordenone	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Umweltbehörden

## ENERGIERESSOURCEN

### Pro-Kopf-Energieverbrauch

	<b>EET pro Kopf</b>	<b>Jahr</b>
Bozen	3,7	2004
Veneto	2,6	2001
Udine	2,8	2003
Kärnten	3,5	2004
Salzburg	3,6	2004
Tirol	3,4	2004

Quelle: Umweltbehörden

### Aufteilung der Verbrauchswerte pro Sektor, 2004

	<b>Landwirt- schaft</b>	<b>Indu- strie</b>	<b>Dienstleist- ungen</b>	<b>Haushalte</b>
Bozen	2,0	22,0	28,0	48,0
Veneto	2,0	49,0	14,0	35,0
FVG	1,5	58,0	11,5	29,0
Kärnten	3,6	41,7	15,5	39,0
Salzburg	4,1	35,6	16,3	44,0
Tirol	3,2	34,8	20,8	41,2

Quelle: Umweltbehörden

### Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, 2004

	<b>EET</b>	<b>Jahr</b>
Bozen	1.478.690	2004
Veneto	1.045.000	2001
Udine	230.000*	2003
Kärnten	800.048	2004
Salzburg	519.258	2004
Tirol	795.954	2004

### % Energie aus erneuerbaren Quellen auf Gesamtverbrauch, 2004

	<b>%</b>
Bozen	85,7
Veneto	9,0
Udine	15,6
Kärnten	36,8
Salzburg	27,6
Tirol	33,8

Quelle: Umweltbehörden

## C) Ex-Ante-Evaluierung

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis der Ex-Ante-Bewertung, die vom Beratungsunternehmen *GRETA Associati* im Rahmen des Programmes der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien 2007-13 durchgeführt wurde. Schon vor Vertragsabschluss am 18. November 2005 haben die Bewertungssachverständigen eng mit der Verwaltungsbehörde und allen Programmpartnern zusammengearbeitet. So haben die Bewertungssachverständigen bereits im November 2004 an den Sitzungen der Technischen Arbeitsgruppe teilgenommen und durch Work-in-Progress-Beiträge mitgewirkt.

Parallel zur Ex-Ante-Bewertung haben die Bewertungssachverständigen den Umweltbericht (SUP-Richtlinie) verfasst, welcher die Nachhaltigkeit des Programmes unterstreicht.

Gemäß Artikel 47, Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind die Bewertungen vor, während und nach dem Programmplanungszeitraum durchzuführen. Die Ex-Ante-Bewertung entspricht der ersten Anforderung. Das *Working Document Nr. 1 The New Programming Period 2007-13 – Indicative Guidelines On Evaluation Methods: Ex Ante Evaluation* enthält die entsprechenden Leitlinien der Europäischen Kommission und gibt Richtlinien für den Ex-Ante-Bewertungsbericht zu fünf Schlüsselaspekten (Key Components) vor. Diese werden nachfolgend erläutert. Das beim Programm berücksichtigte Monitoringsystem und die Indikatoren nehmen Bezug auf das *Working Document Nr. 2 der Kommission The New Programming Period 2007-13 – Indicative Guidelines On Evaluation Methods: Monitoring And Evaluation Indicators*.

Ziel der Bewertung, die in einem interaktiven Prozess zwischen Bewertungssachverständigen, Verwaltungsbehörde, Programmpartnern und technischen Beratern durchgeführt wurde, ist die Verbesserung der Qualität der Inhalte des Programmes. Bereits in der Planungsphase haben die Bewertungssachverständigen bei formellen und informellen Treffen schriftliche oder mündliche Beiträge, Kommentare, Vorschläge und Einschätzungen eingebracht und die Planung des Programmes gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde sowie allen Partnern und Beratern - unter Bewahrung eines unabhängigen Urteilsvermögens - entscheidend mitgeprägt. Die Ex-Ante-Bewertung des Programmes zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzraum zwischen Österreich und Italien 2007-13 geht über die unabhängige Beurteilung des Programmes hinaus. Sie dient als wichtige Unterstützung in allen Phasen der Strukturierung und Abfassung des Programmes.

Die Ex-Ante-Bewertung dient in erster Linie der Europäischen Kommission bei der Prüfung des Programmwurfes, da sie zum besseren Verständnis der ausgearbeiteten Strategie beiträgt und Grundlage für die Überprüfung der in den Leitlinien für die Bewertung vorgesehenen Schlüsselkomponenten ist. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind die Programmpartner sowie die Vertreter der Partnerschaften im Institutions-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich.

Im vorliegenden Bericht werden die *Key Components* des *Working Document 1* näher beleuchtet und folgendermaßen unterteilt:

1. Bewertung der sozioökonomischen Lage und der Relevanz der Strategie im Hinblick auf den Bedarf;
2. Bewertung des logischen Aufbaus und der internen Kohärenz der Strategie;
3. Bewertung der externen Kohärenz der Strategie;
4. Ermittlung und Bewertung der Ergebnisse und der voraussichtlichen Auswirkungen;

## 5. Bewertung der im Programm vorgesehenen Maßnahmen.

### **1 Bewertung der sozioökonomischen Lage und der Relevanz der Strategie in Hinsicht auf die ermittelten Bedürfnisse**

Dieses Kapitel entspricht der ersten *Key Component* im *Working Document* Nr. 1 *The New Programming Period 2007-13 – Indicative Guidelines On Evaluation Methods: Ex Ante Evaluation*, welche vorsieht, dass anhand der Ex-Ante-Bewertung festgestellt werden soll, ob und inwiefern die Programmstrategien auf die sozioökonomische Analyse und die ermittelten Bedürfnisse Bezug nehmen. Außerdem soll überprüft werden, welche Aspekte der sozioökonomischen Analyse lückenhaft sind bzw. ob die Daten einseitig ausgelegt wurden. Weiters sollen die für die Kontextindikatoren verwendeten Quellen aufgezeigt und erläutert sowie Gründe für eventuelle Lücken ermittelt werden.

Die sozioökonomische Analyse der Umwelt und des Raumes im Programm der Zusammenarbeit im Grenzraum zwischen Österreich und Italien 2007-13 wurde mit dem Ziel durchgeführt, die Strategien der Programmplanung dem Art. 47 der Verordnung (EG) 1083/2006 entsprechend festzulegen. Dadurch soll die Ermittlung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Kooperationsgebiet sowie der für die Erstellung der SWOT-Analyse notwendigen Elemente gewährleistet werden.

Die Strategien des Programmes sind das Ergebnis zahlreicher Erörterungen zwischen den österreichischen und italienischen Partnern. Neben der sozioökonomischen Analyse der Umwelt und des Raumes und der SWOT-Analyse wurde die Programmstrategie von weiteren Elementen stark beeinflusst, in erster Linie die in der Technischen Arbeitsgruppe erfolgte Beratung und Konfrontation. Die Verordnungen der Gemeinschaft für die Kohäsionspolitik 2007-13, die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, die Nationalen Rahmenpläne und die Strategischen Regionalpläne, soweit vorhanden, haben die

Strategien ebenso beeinflusst wie die vorherigen Programme (INTERREG IIA und IIIA). Ansätze zur Erwägung und Ausrichtung der Nachhaltigkeit wurden und werden weiterhin vom Strategischen Umweltbewertungsverfahren geliefert, welches bereits in der frühen Programmausarbeitungsphase entwickelt wurde.

Die Programmstrategien richten sich an zahlreichen Aspekten aus und berücksichtigen die Schlussfolgerungen der sozioökonomischen Analyse der Umwelt und des Raumes und vor allem die Ergebnisse der SWOT-Analyse. Die Kohärenz der Strategie mit der sozioökonomischen Analyse und den ermittelten Bedürfnissen ist gewährleistet.

Der grenzüberschreitende Kontext, in dem das Programm durchgeführt wird, erforderte die Gegenüberstellung von unterschiedlichen Statistikquellen, wodurch zum Teil Schwierigkeiten bei der Vergleichbarkeit der Daten bestanden. Die grenzüberschreitenden Programme werden auf NUTS III Ebene durchgeführt. In Österreich handelt es sich dabei um Regionen und in Italien um Provinzen. Die Analyse wurde aufgrund von Daten auf territorialer NUTS III Ebene durchgeführt, auch wenn es teilweise notwendig war, sich auf die (den österreichischen Ländern und den italienischen Regionen entsprechenden) NUTS II Gebiete zu beziehen und folglich die Analyse nicht sehr präzise ist (zum Beispiel im Bereich der Daten zur Forschung und Entwicklung und einiger Daten hinsichtlich des Arbeitsmarktes). Aufgrund der Schwierigkeit, auf dieselben Jahre Bezug zu nehmen, waren die Informationen teilweise nicht auf dem neuesten Stand, falls diese nur für einen Teil des Programmgebietes verfügbar waren. Die Ermittlung von Informationen und die nachfolgende Analyse wurden aufgrund der Notwendigkeit durchgeführt, unterschiedliche Ausgangslagen zu vergleichen. Aus diesem Grund konnten einige Themen nicht ausreichend vertieft werden (zum Beispiel sind viele Indikatoren bezüglich des Kulturbereiches und der Zugänglichkeit zu Dienstleistungen nur für die italienischen Provinzen verfügbar). Die Qualität der Daten erweist sich insgesamt als gut, abgesehen von einer Reihe von Aspekten, die nicht vergleichbar sind. Nicht alle Informationen waren im Detail verfügbar, diese kritischen Punkte haben jedoch die Qualität der Analyse nicht beeinträchtigt.

Die Kontextanalyse stützte sich auf offizielle Statistikquellen, vorwiegend auf Eurostat und auf die beiden nationalen Statistikinstitute, Statistik in Österreich und Istat in Italien. Die Daten zur Umwelt und zum Raum nehmen neben Eurostat Bezug auf andere Quellen, auch lokale. In Österreich handelt es sich dabei vor allem auf das Umweltministerium und in Italien um die Regionalagenturen für Umweltschutz (ARPA) und die Agentur für Umweltschutz und technische Dienstleistungen (APAT).

In der folgenden Übersicht sind die Quellen für die von der sozioökonomischen Analyse der Umwelt und des Raumes untersuchten Bereiche angegeben.

**Von der sozioökonomischen Analyse der Umwelt und des Raumes untersuchte Bereiche, Quellen und Gründlichkeit der Analyse.**

Behandelte Themen	Verwendete Quellen
BEVÖLKERUNGS-STATISTIK	Istat, Statistik Austria
ARBEITSMARKT	Eurostat, Istat, Statistik Austria
AUSBILDUNG UND KULTUR	Istat, Statistik Austria, Italienisches Ministerium für Unterricht und Forschung, ICCU ( <i>Zentralinstitut für den Einheitskatalog der Bibliotheken</i> )
WIRTSCHAFT	Eurostat
UNTERNEHMEN UND PRODUKTIONS-STRUKTUR	Istat, Statistik Austria
FuE	Eurostat

TOURISMUS	Istat, Statistik Austria, regionale Statistikagenturen (italienische Seite)
LANDWIRTSCHAFT	Istat, Statistik Austria
RAUM UND UMWELT	Eurostat, Istat, Statistik Austria, Lebensministerium, APAT, ARPA, BAWP, Datenbank IFFI (Inventar der Erdbebenphänomene in Italien), Forsttechnischer Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung, GRTN (Gestore Rete Trasmissione Nazionale, Italien), E-Control GmbH
VERKEHRSWESEN	Ministerium für Verkehr und Innovation (Österreich), AlpInfo, Europäische Kommission, <i>Dritter Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion</i> , Istat, Statistik Austria

## 2 Analyse der internen Kohärenz der Strategie

Dieses Kapitel bezieht sich auf die zweite vom *Working Document* Nr. 1 *The New Programming Period 2007-13 – Indicative Guidelines On Evaluation Methods: Ex Ante Evaluation* vorgegebene Key Component, nach welcher im Rahmen der Ex-Ante-Bewertung folgendes bewertet werden soll: Die Kohärenz zwischen den Zielen und Maßnahmen; die Zusammenhänge und Ergänzungen von Prioritäten und Interventionslinien; die Mittelausstattung in Hinsicht auf die Erreichung der Ziele; das Risiko für den Nichterfolg einiger Prioritäten/Interventionslinien, auch im Hinblick auf vorhergehende Erfahrungen und Konsequenzen.

### Die Logik der Strategie

Die Strategie muss die allgemeinen Leitlinien des Rates bezüglich der Kohäsionspolitik (die Attraktivität der Mitgliedstaaten sowie ihrer Regionen und Städte zu verbessern, die Innovation, den Unternehmergeist und die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft zu fördern), den Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Europäische territoriale Zusammenarbeit), die allgemeinen Ziele für die territoriale Zusammenarbeit der Nationalen Strategischen Rahmenpläne Österreichs und Italiens sowie, falls vorhanden, die Regionalen Strategischen Rahmenpläne berücksichtigen.

Außerdem hängt die Strategie von den in der territorialen Analyse ermittelten Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken für die unterschiedlichen Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereiche ab. Die Partnerschaft und die vorhergehenden Kooperationsprogramme sind ebenfalls von wesentlicher Bedeutung für die Strategie.

Das globale Ziel "Die ausgewogene, nachhaltige und dauerhafte Entwicklung und harmonische Integration des grenzüberschreitenden von natürlichen und verwaltungstechnischen Barrieren charakterisierten Gebietes in einen erweiterten territorialen Rahmen fördern, um die Attraktivität sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und seiner Einwohner/Akteure zu stärken", beruht auf der Ansicht, dass die wirtschaftliche Entwicklung eines Raumes von den vorhandenen Ressourcen sowie den Kompetenzen, Möglichkeiten und der Professionalität der Akteure abhängt und vor allem in Berggebieten gemeinsame Problemlösungsmöglichkeiten Erfolgsfaktor für die Entwicklungsstrategien sind. Die tragenden Elemente beziehen sich auf die Nachhaltigkeit der Entwicklung und die integrierte territoriale Kohäsion.

Bei der Planung wurden drei Prioritäten und die entsprechenden Ziele berücksichtigt. Diese umfassen:

- Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit entsprechend der **Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung**
- Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung entsprechend der **Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit**
- Unterstützung der Bewertungsverfahren und Verbesserung der Verwaltungskapazitäten entsprechend der **Priorität 3 Technische Hilfe**

Die Prioritäten sind in Interventionslinien unterteilt, die die Inhalte und operationellen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele festlegen. Bei der Ermittlung von Synergien wurden die verschiedenen Aspekte berücksichtigt, die für die Entwicklung und Qualität des grenzüberschreitenden Raumes bestimmend sind sowie die Bedürfnisse des Gebietes, die in der sozioökonomischen Analyse der Umwelt und des Raumes ermittelt wurden. Obwohl das Programm in drei Prioritäten und zehn Maßnahmenbereiche unterteilt ist, sind diese

nicht unabhängig voneinander. Das Programm umfasst einige den Ländern gemeinsame Themen und ist in seiner Gesamtheit kohärent. Die Hauptthemen umfassen:

- die Bedeutung des Alpenraumes, das als Gebiet aufzuwerten und zu schützen ist;
- die Bedeutung des integrierten Ansatzes;
- Maßnahmen, die auf die Aufwertung und Internalisierung der Dynamiken abzielen;
- Maßnahmen zur Aufwertung der Humanressourcen.

Nützliche Informationen können zudem aus den Beispielen für die Interventionslinien gewonnen werden, die als eine Art Verzeichnis der umzusetzenden Projekte bezeichnet werden kann, welches die Partnerschaft bei der Auslegung des Programmes unterstützt und für transparentere und konkretere Zielsetzungen sorgt. Es dient zudem zur Bestätigung der Ausrichtung des OP an den Leitlinien der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit, den Gemeinschaftspolitiken sowie dem EFRE und TEN.

Die Strategie sieht außerdem einige horizontale Prioritäten vor, die in jede Aktionsleitlinie zu integrieren sind. Wenngleich die Umsetzungsmodalitäten nicht deutlich festgelegt sind (und davon hängt die konkrete Wirksamkeit ab), richten sich die horizontalen Prioritäten am Grundsatz der Chancengleichheit, der Nachhaltigkeit, der Innovation und Zusammenarbeit mit EU- und nicht-Ländern an der Grenze mit dem Programmgebiet aus. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit jenen Ländern dem Grundsatz der territorialen Kohäsion gerecht werden, d.h. einem Entwicklungsmodell, das auf das Potenzial der Unterschiede und auf die Verbesserung der Anbindung abzielt, um die Abwanderung zu verhindern. Dementsprechend fördert das OP die Beziehungen zu den angrenzenden Gebieten mit dem Ziel Synergien zu schaffen und Kräfte in jenen Bereichen zu bündeln, wo auf beiden Seiten Veränderungsprozesse stattfinden und ein gemeinsamer Ansatz verfolgt werden muss.

Übersichtstabelle der Strategiestruktur:

<b>Allgemeines Ziel</b>	Die ausgewogene, nachhaltige und dauerhafte Entwicklung und harmonische Integration des grenzüberschreitenden von natürlichen und verwaltungstechnischen Barrieren charakterisierten Gebietes in einen erweiterten territorialen Rahmen fördern, um die Attraktivität sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und seiner Einwohner/Akteure zu stärken		
<b>Spezifische Ziele</b>	Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und Wettbewerbsfähigkeit der	Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung	Unterstützung der Bewertungsverfahren und Verbesserung der Verwaltungskapazitäten
<b>Prioritäten</b>	Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung	Raum und Nachhaltigkeit	Technische Hilfe
<b>Aktionsleitlinien</b>	Unterstützung der KMU	Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Schutz der Artenvielfalt	Bewertung, Information und Publizität
	Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation	Prävention von natürlichen und technologischen Gefahren sowie Zivilschutz	Technische Unterstützung der Gemeinschaftsstrukturen
	Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft	Erneuerbare Energien, Wasserressourcen, Versorgungssysteme und Entsorgungssysteme	

	Humanressourcen und Arbeitsmarkt	Organisation der grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften		
		Zugänglichkeit von Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur		
		Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen		
<b>Transversale Ziele</b>	Chancengleichheit	Umweltbezogene und sozioökonomische Nachhaltigkeit	Innovation	Zusammenarbeit mit Drittländern

Ausgehend davon, dass die Maßnahmen auf die nachhaltige Entwicklung und den Abbau der natürlichen und verwaltungstechnischen Barrieren ausgerichtet sind, konnten keine wettbewerbsverzerrenden Elemente festgestellt werden. Die Finanzmittel für die sozioökonomische Entwicklung beziehen sich auf die Bereitstellung öffentlicher Dienste, einschließlich jener für die Informationsgesellschaft, die Berufsausbildung, die Einführung technologischer Innovation, die Internationalisierung und Diversifizierung, die Förderung von Aktivitäten und des Raumes, die Durchführung von Studien und Forschungen.

Was hingegen die Maßnahmen anbelangt, die direkt die Umwelt oder den Raum betreffen, soll vor allem der Schutz des gemeinsamen natürlichen, kulturellen und landschaftlichen Erbes gefördert werden. Zudem sollen die gemeinsame Bewirtschaftung der Ressourcen, der Ausbau der Netzwerke sowie der städtischen und ländlichen Systeme, die Verbesserung der Zugänglichkeit und der Abbau der kulturellen und sozialen Schranken gefördert werden.

Die Strategie weist allgemein ein sehr ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums, des sozialen Zusammenhaltes und der Nachhaltigkeit auf, auch in finanzieller Hinsicht, da 52% der Mittel der Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit, 42% der Priorität 1 und 6% der Technischen Hilfe zugewiesen werden.

### Die Konsistenz der Strategie

Um die Konsistenz der Strategie zu bewerten, ist es notwendig, die Bezüge, die Komplementarität bzw. die potenziellen Konflikte der Interventionslinien innerhalb der einzelnen Prioritäten und unterhalb den verschiedenen Prioritäten zu überprüfen, um den Beitrag jeder Priorität zu den Programmzielen abzuwägen. Die folgenden Erwägungen sind nicht auf die Priorität 3 bezogen, weil diese für die Verwaltung des Programmes bestimmt ist.

Die Interventionslinien/Maßnahmen erreichen die Ziele innerhalb der einzelnen Prioritäten, wobei keine Überschneidungen bzw. Wiederholungen auftreten. Die Projektarten bzw. Begünstigten sind deutlich unterschieden und die Maßnahmenbereiche getrennt aufgeführt, obschon diese mit den Hauptzielen übereinstimmen. Auch zwischen den Interventionslinien/Maßnahmen der verschiedenen Prioritäten sind positive Bezüge und keine deutlichen Konfliktelemente festzustellen. Durch die Anwendung angemessener Kriterien bei der Projektauswahl kann die Integration der verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte zusätzlich gewährleistet werden.

Ein positives Feedback kann vor allem bei den Maßnahmen zur Unterstützung der KMU und des Tourismus (Priorität 1) und den Maßnahmen bezüglich der Zugänglichkeit und Bewirtschaftung gemeinsamer Ressourcen (Priorität 2) entstehen.

Auch der Abbau von Risiken sowie die Maßnahmen für Schutzgebiete und Landschaft beeinflussen touristische Projekte zur Aufwertung des Gebietes. Mögliche Risiken können

hingegen durch die Finanzierung wirtschaftlicher Aktivitäten in Naturgebieten entstehen. Diese können eingeschränkt werden, indem man Projektarten festlegt, die hauptsächlich auf Innovation, Diversifizierung und Aufwertung abzielen bzw. durch Maßnahmen vor allem immaterieller Natur.

### Bezug und Komplementarität zwischen Prioritäten und Interventionslinien

Spezifisches Ziel	Priorität	Interventionslinien	Bezug zu anderen Interventionslinien
Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Wettbewerbsfähigkeit	Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung	Unterstützung der KMU (L1)	L3; L4; L9
		Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Kooperation (L2)	L4; L5; L6; L8; L9
		Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft (L3)	L1; L2; L6; L7
		Humanressourcen und Arbeitsmarkt (L4)	L1; L2
Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung	Raum und Nachhaltigkeit	Schutzgebiete, Natur- und Kulturlandschaft, Schutz der Artenvielfalt (L5)	L2; L6; L7
		Prävention von natürlichen und technologischen Gefahren sowie Zivilschutz (L6)	L2; L3; L5
		Erneuerbare Energien, Wasserressourcen, Versorgungs- und Entsorgungssysteme (L7)	L3; L5; L6
		Organisationen zur grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften (L8)	L2; L10
		Zugang zur Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur (L9)	L1; L2
		Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen (L10)	L5; L10

Der dadurch erreichte Policy-Mix zur Umsetzung des allgemeinen Programmziels erscheint angemessen. Bei der Ausarbeitung des Programmes wurden die Kenntnisse und Interessen der Verwaltungs-, politischen und Umweltbehörden berücksichtigt und die Festlegung gemeinsamer Strategien gewährleistet, die die verschiedenen Ansätze in Hinblick auf die zu berücksichtigenden Alternativen auf beste Weise integrieren.

#### Die Rolle früherer Erfahrungen und Risikograd

Das Programm wird, wenn auch mit überarbeiteten Inhalten, bereits zum vierten Mal umgesetzt. Auf Grund der früheren Erfahrungen konnte die Arbeitsgruppe Lösungen ausarbeiten, die die Wirksamkeit der Ergebnisse sowie eine effiziente Durchführung und Verwaltung gewährleisten.

Zahlreiche Elemente der früheren Programmplanungen kommen erneut zum Einsatz und bestätigen deren Effizienz.

Insbesondere wird auf die Programmplanung 2000-2006 verwiesen, die das GIP Interreg IIIA Österreich-Italien in drei Prioritäten und neun Maßnahmen gliedert:

**Priorität 1** *Schutz und nachhaltige Raumentwicklung, Netzwerke, grenzüberschreitende Strukturen und Infrastrukturen*

- Maßnahme 1: *Schutz, Erhaltung, Aufwertung der Umwelt und nachhaltige Regionalentwicklung*

- Maßnahme 2: *Entwicklung und Ausbau grenzüberschreitender Organisationen, Strukturen und Infrastrukturen*

**Priorität 2 Wirtschaftliche Kooperation**

- Maßnahme 1: *Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Kooperation*
- Maßnahme 2: *Grenzüberschreitende Kooperation im Tourismus*
- Maßnahme 3: *Grenzüberschreitende Kooperation im primären Sektor*

**Priorität 3 Humanressourcen, Kooperation in den Bereichen: Arbeitsmarkt, Kultur, Forschung und Gesundheitswesen, Harmonisierung der Systeme**

- Maßnahme 1: *Qualifikation der Humanressourcen, berufliche Weiterbildung und innovative Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt*
- Maßnahme 2: *Kooperation zwischen Institutionen zur Harmonisierung der Systeme*

**Priorität 4 Unterstützung der Kooperation**

- Maßnahme 1: *Technische Unterstützung der Gemeinschaftsstrukturen*
- Maßnahme 2: *Bewertung, Information und Publizität*

Der Hauptanteil der Mittel war für die Priorität 2 bestimmt (ca. 45% der Gesamtmittel), gefolgt von Priorität 1 (33% der Mittel) und Priorität 3 (16%).

Vergleicht man die Prioritäten und Interventionslinien für die Programmplanung 2007-13, geht die Kontinuität mit früheren Erfahrungen deutlich hervor. Beide Programme weisen zahlreiche Ähnlichkeiten auf. Die neue Fassung greift erneut die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Unterstützung des Tourismus auf und richtet ein besonderes Augenmerk auf den Umweltschutz und die nachhaltige territoriale Entwicklung.

Gegenüberstellung beider Programme:

<b>Vom Programm der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum zwischen Österreich und Italien 2007-13 vorgesehene Interventionslinien</b>	<b>Vom GIP Interreg IIIA Österreich-Italien umgesetzte Maßnahmen, die sich auf den Zeitraum 2007-13 beziehen</b>
Unterstützung der KMU	<i>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Kooperation</i>
Touristische Maßnahmen im Bereich Marketing und Zusammenarbeit	<i>Grenzüberschreitende Kooperation im Tourismus</i>
Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft	<i>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Kooperation</i>
Humanressourcen und Arbeitsmarkt	<i>Qualifikation der Humanressourcen, berufliche Weiterbildung und innovative Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt</i>
Schutzgebiet, Natur- und Kulturlandschaft, Umweltschutz und Schutz der Artenvielfalt	<i>Schutz, Erhaltung, Aufwertung der Umwelt und nachhaltige Regionalentwicklung</i>
Prävention von natürlichen und technologischen Risiken sowie Zivilschutz	
Erneuerbare Energien, Wasserressourcen sowie Versorgungs- und Entsorgungssysteme	
Organisationen zur grenzüberschreitenden Entwicklung, Partnerschaften, Netzwerke, städtische und ländliche Systeme	<i>Kooperation zwischen Institutionen zur Harmonisierung der Systeme</i>
Zugang zu Verkehrs-,	<i>Entwicklung und Ausbau der</i>

Telekommunikationsinfrastrukturen und anderen Dienstleistungen	<i>grenzüberschreitenden Organisationen, Strukturen und Infrastrukturen</i>
Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen	<i>Kooperation zwischen Institutionen zur Harmonisierung der Systeme</i>

Der einzige Unterschied im Vergleich zur Programmplanung 2000-2006 besteht darin, dass das neue Programm keine Interventionslinien zugunsten der Zusammenarbeit im primären Sektor vorsieht. Diese Projektart kann jedoch im Bereich der vorgesehenen Interventionslinien aufgrund eines transversalen Kriteriums gefördert werden.

Ein weiteres Element der Kontinuität mit der vorherigen Programmplanung ist durch das Programmgebiet gegeben, das grundsätzlich unverändert bleibt. Außerdem wird die Zusammenarbeit mit anderen angrenzenden Gebieten/Regionen (Slowenien und Schweiz, vor allem mit dem Kanton Graubünden) erneut vorgeschlagen und bekräftigt. Diese Kooperation wird im neuen Programm aufgewertet, wofür eine eigene horizontale Priorität vorgesehen ist.

Aufgrund der Ergebnisse der vorherigen Programmplanungen haben sich die größten Probleme bei der Dauer für die Mittelauszahlungen für den Privatsektor (vgl. § 1.3) herausgestellt. Dieser Bereich weist jedoch eine hohe Projektanzahl und entsprechend hohe Mittelbindung auf.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Programm aufgrund des finanziellen Umfangs und der Art der Maßnahmen keine neuen Policy-Ansätze festlegt, sondern auf die Förderung innovativer und gemeinsamer Lösungen für territoriale Probleme und des Schutzes sowie der Aufwertung gemeinsamer Ressourcen ausgerichtet ist. Aus diesem Grund und dank der allgemeinen Programmstrategie, die im Wesentlichen auf die Nachhaltigkeit der Entwicklung abzielt, wird das Risiko negativer Auswirkungen durch unzureichend überprüfte Strategien reduziert.

Eines der Hauptprobleme bei der Programmplanung 2000-2006 war die unzureichende zeitliche Abstimmung bei der Umsetzung der Projekte aufgrund der von den lokalen Einheiten angewandten unterschiedlichen Verwaltungsverfahren. Um diesem Risiko vorzubeugen, wurde im Zwischenbewertungsbericht die Einführung des Lead Partner Grundsatzes vorgeschlagen, das ein wesentliches Element der neuen Programmorganisation darstellt.

In Übereinstimmung mit Art. 59 der Verordnung EG 1083/2006 weicht die Organisationsstruktur des neuen Programmes in einigen Aspekten von der Programmplanung 2000-2006 ab. Die neue Programmplanung sieht folgende Kooperationsorgane vor:

- a) **Die Verwaltungsbehörde:** Diese wird vom Mitgliedstaat bestimmt, um das operationelle Programm zu verwalten und wird wie im vorhergehenden Programm von der Autonomen Provinz Bozen - Abteilung Europa-Angelegenheiten, Amt für Europäische Integration, wahrgenommen;
- b) **Die Bescheinigungsbehörde:** Diese wird vom Mitgliedstaat bestimmt, um die Ausgabenerklärungen und Zahlungsgesuche vor deren Zustellung an die Kommission zu bescheinigen und ersetzt de facto die für die Programmplanung 2000-2006 vorgesehene Zahlungsbehörde;
- c) **Die Prüfbehörde:** Diese wird für jedes operationelle Programm vom Mitgliedstaat bestimmt und ist für die Überprüfung der wirksamen Umsetzung des Verwaltungs- und Kontrollsystems verantwortlich; für den Zeitraum 2000-2006 war diese nicht vorgesehen;
- d) **Der Begleitausschuss** hat, wie bereits bei Interreg IIIA die Aufgabe, die Wirksamkeit und Qualität der Umsetzung des operationellen Programmes festzustellen;

- e) **Der Lenkungsausschuss** ist, wie bereits bei Interreg IIIA für die Auswahl der Maßnahmen verantwortlich;
- f) **Das gemeinsame technische Sekretariat**, dass die Verwaltungsbehörde bei der Ausübung materieller Aktivitäten zur Durchführung des Programmes unterstützt, wie bereits bei Interreg IIIA;
- g) **Die regionalen Koordinierungsstellen**, die den von der vorherigen Programmplanung vorgesehenen Lokalen Verwaltungseinheiten entsprechen.

Auch für diese Programmplanungsperiode wird die Teilnahme der Umweltbehörden am Begleitausschuss sowie deren Mitwirkungsmodalitäten bestätigt. Die Umweltbehörden werden außerdem mit der Aufgabe betraut, die Vertreter der Länder/Regionen/Provinzen in Umweltbelangen bei den verschiedenen Umsetzungsphasen zu unterstützen.

#### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Strategie entspricht zur Gänze den von der umweltbezogenen sowie sozioökonomischen Analyse ermittelten Anforderungen und das Programm weist insgesamt eine kohärente Struktur auf.

Was den Risikograd und die Probleme bei der Dauer für die Mittelauszahlungen für den Privatsektor anbelangt, werden vereinfachte sowie schlanke Genehmigungs- und Kontrollverfahren der Maßnahmen empfohlen.

### **3 Analyse der Kohärenz der Strategie mit den nationalen und regionalen Politiken sowie mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft**

Dieses Kapitel bezieht sich auf die vom *Working Document Nr. 1 The New Programming Period 2007-13 – Indicative Guidelines On Evaluation Methods: Ex Ante Evaluation* vorgesehene zweite *Key Component*. Diese sieht vor, dass im Rahmen der Ex-Ante-Bewertung die externe Kohärenz der Strategie durch Bewertung der Übereinstimmung mit den Beschlüssen auf Governance Ebene überprüft werden soll.

Was die Gemeinschaftsebene anbelangt, werden insbesondere die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft gemäß Entscheidung des Rates vom 6. Oktober 2006 und die Kohärenz mit den von der Lissabon- und Göteborg-Strategie festgelegten Zielen in Betracht gezogen. Schließlich wird die Strategie vor dem Hintergrund der von den Nationalen Strategischen Rahmenplänen festgelegten Prioritäten analysiert, wobei zu berücksichtigen ist, dass in Übereinstimmung mit Art. 27, Absatz 3, der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, die die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 aufhebt, die Prioritäten auch für das Ziel der Europäischen territorialen Zusammenarbeit angewandt werden können. Diese Möglichkeit hat sowohl Österreich als auch Italien wahrgenommen. Beide Länder haben das Ziel der territorialen Zusammenarbeit auch in ihre strategischen Dokumente aufgenommen.

Die externe Kohärenz wird außerdem im Hinblick auf die transversalen Grundsätze der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bewertet, d.h. auf die nachhaltige Entwicklung sowie die Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

#### Bewertung der Kohärenz mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft

Gemäß den Leitlinien der Gemeinschaft und entsprechend der erneuerten Lissabon-Strategie sollen bei den im Rahmen der Kohäsionspolitik kofinanzierten Programmen die Mittel für die Erreichung der folgenden drei Prioritäten gezielt eingesetzt werden:

- Steigerung der Attraktivität der Mitgliedstaaten sowie ihrer Regionen und Städte durch Verbesserung der Anbindung, Gewährleistung einer angemessenen Dienstleistungsqualität und eines angemessenen Dienstleistungsniveaus sowie durch Erhaltung des Umweltpotenzials;
- Förderung von Innovation und Unternehmergeist sowie des Wachstums der wissensbasierten Wirtschaft durch Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten, einschließlich der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Schaffung von mehr und qualitativ besseren Arbeitsplätzen, indem mehr Personen in den Arbeitsmarkt eingebunden oder für die Gründung von Unternehmen gewonnen werden, sowie die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in Humankapital gesteigert werden.

Die Kohärenz jeder einzelnen Priorität der Strategie mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft ist mit einer hohen, mittleren, niedrigen (H, M, N) Kohärenz bewertet worden. Die Transversalität einiger Prioritäten und die bestehenden Synergien zwischen den Maßnahmen (vgl. Analyse der internen Kohärenz) bewirken, dass gerade in den territorialen Kooperationsprogrammen eine hohe Kohärenz mit den SLG zustande kommt

und zwar nicht nur in jenen Prioritäten, die ein spezifisches Ziel verfolgen, sondern auch in den Prioritäten, die direkt andere Ziele verfolgen. Daher kann insgesamt die hohe Kohärenz des Programmes mit den SRG bestätigt werden.

In Bezug auf die erste Leitlinie "Stärkung der Attraktivität Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte" weist die Priorität 2 "Raum und Nachhaltigkeit" eine hohe Kohärenz auf. Im Bereich dieser Priorität sind nachweislich Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung und Verkehrsinfrastruktur sowie der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen vorgesehen. Außerdem entspricht die Priorität 2 dem spezifischen Ziel "Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung", das sich wiederum gut mit der spezifischen Leitlinie der Gemeinschaft "Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum" deckt. Die Kohärenz der Priorität 1 "Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung" mit der ersten strategischen Leitlinie der Gemeinschaft drückt sich im Wesentlichen in der Qualifikation der Humanressourcen aus. Dazu kommen einige der im Rahmen der strategischen Umweltbewertung vorgeschlagenen Auswahlkriterien der Maßnahmen, die sich zur besseren Integration des umweltbezogenen Grundsatzes der Nachhaltigkeit in die Wirtschaftswachstumsprozesse eignen.

Die zweite strategische Leitlinie der Gemeinschaft weist eine sehr hohe Kohärenz mit der Priorität 1 auf, die eine entsprechende Aktionsleitlinie zur Förderung der Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft vorsieht. Außerdem können auch innerhalb der anderen, von der Priorität vorgesehenen Interventionslinien Maßnahmen zur Förderung der Innovation und Informationsgesellschaft gefördert werden. Die Priorität 2 gründet auf Ziele, die sich nicht direkt mit dieser zweiten strategischen Leitlinie der Gemeinschaft decken, obschon Synergien vor allem hinsichtlich der Förderung der Informationsgesellschaft bestehen können, die zum Beispiel vom Ausbau der Kommunikations- bzw. Schulsysteme und von spezifischen Maßnahmen im Bereich des Zugangs zur Telekommunikationsinfrastruktur herrühren.

Die dritte Leitlinie "Mehr und bessere Arbeitsplätze" weist insgesamt eine höhere Kohärenz mit der Priorität 1 des Programmes auf. Die Verbesserung und Qualifizierung des Beschäftigungspotenzials durch koordinierte höhere Schul- und Berufsbildungssysteme geht mit der Notwendigkeit einher, die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Unterricht und Fachkenntnissen zu steigern, sowie das Verbleiben der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zu konsolidieren und die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu verbessern. Die Priorität 2 weist eine hohe Kohärenz mit dem spezifischen Ziel der SLG auf, die auf den Schutz der Gesundheit der aktiven Bevölkerung abzielt. Dadurch werden Maßnahmen zum koordinierten Ausbau der Gesundheitsfürsorge- und Sozialschutzsysteme gefördert. Die in der Priorität 2 vorgesehene Förderung des Schutzes der Umwelt vor natürlichen und technologischen Gefahren sowie vor Verschmutzung zielt darauf ab, die Gesundheit der Menschen zu wahren. Nicht zuletzt wird das spezifische Ziel der SLG "Verbesserung der Verwaltungskapazitäten" von der Technischen Hilfe übernommen, die dieses mit zahlreichen Aktivitäten zur Verwaltung und Umsetzung des Programmes verfolgt.

Schließlich wurde die Kohärenz der Analyse mit den spezifischen strategischen Leitlinien der Gemeinschaft im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit festgestellt. Die Kohärenz erweist sich als insgesamt sehr hoch, vor allem hinsichtlich der Kapazität des Programmes, Maßnahmen zu unterstützen, die für die grenzüberschreitende Tätigkeit einen Mehrwert darstellen, zur wirtschaftlichen und sozialen Integration beitragen sowie grenzüberschreitende Aktionen fördern, die die Wirtschaftstätigkeit auf beiden Seiten ankurbelt. In Bezug auf dieses letzte Ziel wird die Einführung des Lead Partner Grundsatzes für die Verwaltung der Projekte den gemeinsamen Ansatz bei der Projektauswahl und deren Umsetzungsphasen begünstigen.

<b>Strat. Leitlinien der Gem.</b>	<b>Stärkung der Attraktivität Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte</b>			<b>Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum</b>			<b>Mehr und bessere Arbeitsplätze</b>						<b>Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b>			
<b>Priorität OP</b>	Ausbau der Verkehrsinfrastruktur	Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum	Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen	Mehr und gezielte Investitionen in FuE	Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern	Förderung der Informationsgesellschaft für alle	Besserer Zugang zu Finanzmitteln	Mehr Menschen an das Erwerbsleben heranzuführen und die Sozialschutzsysteme modernisieren	Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und die Flexibilität der Arbeitsmärkte steigern	Die Investitionen in Humankapital steigern durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung	Verwaltungskapazitäten	Schutz der Gesundheit der aktiven Bevölkerung	Verbesserung der vorhandenen Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur	Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Integration	Unterstützung von Maßnahmen, die für die grenzüberschreitende Tätigkeit einen Mehrwert bedeuten	Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen, die die Wirtschaftstätigkeit auf beiden Seiten ankurbeln
Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung	M	M	M	H	H	H	M/H	H	M/H	H	M	N/M	N/M	H	H	H
Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit	H	H	H	N/M	N	H	N	M	N	N/M	N	H	H	M	H	M/H

#### LEGENDE

H= Hohe Kohärenz

M= Mittlere Kohärenz

N= Niedrige Kohärenz

### Überprüfung der Kohärenz mit den NSR

Die Kohärenz der ausgearbeiteten Strategien der am Programm beteiligten Mitgliedstaaten wird aufgrund der Prioritäten des österreichischen und italienischen Nationalen Strategischen Rahmenplanes bewertet.

Der italienische NSR ist in zehn Prioritäten unterteilt, die verschiedene allgemeine Ziele umfassen, die wiederum in spezifische Ziele gegliedert sind. Die territoriale Zusammenarbeit soll, wie im NSR festgelegt, aufgrund einzelner thematischer Prioritäten angebahnt werden und sich auf einen Ansatz stützen, der jene Kompetenzen, Kenntnisse und gemeinsame Aufwertungs- und Verwaltungsmodalitäten auf grenzüberschreitender und transnationaler Ebene fördert, die die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen beteiligten territorialen Gebiete steigern.

Die Maßnahme 1 "Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen" ist für die territoriale Zusammenarbeit von Bedeutung, weil die Erfahrungen sowie die Methoden- und Inhaltsansätze auch in andere Projektbereiche eingebunden werden können, denen Projekte internationaler Tragweite gegenüberstehen. Das Ziel der Priorität 1 wird durch gezielte Aktionen zur Verbesserung und Qualifizierung der Humanressourcen durch höhere Schul- und Berufsbildungssysteme verfolgt, mit besonderem Augenmerk auf den Know-how-Transfer.

Die Maßnahme 2 "Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit" fällt unter die Priorität 1, die eine entsprechende Aktionsleitlinie für Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft vorsieht, z.B. durch Förderung der Zusammenarbeit von Unternehmen für Forschungs- und Innovationsaktivitäten, der Kooperation und des Ausbaus der Forschung im Universitätsbereich, der Förderung eines vermehrten Zugangs zu IKT, usw.

Die Maßnahmen 3 und 5 "Nachhaltiger und wirksamer Einsatz der Umweltressourcen für die Entwicklung" und "Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen für die Attraktivität und Entwicklung" werden im Rahmen der Priorität 2 verfolgt, die die Erhaltung und Bewirtschaftung von Schutzgebieten unterstützen und die effiziente Wirtschaft der Wasserressourcen, den Einsatz der Energieressourcen aus erneuerbaren Quellen sowie die Aufwertung des Kulturerbes fördern.

Beide Prioritäten der Strategie tragen zur Erreichung der Maßnahme 4 "Sozialer Zusammenhalt und Dienste für die Lebensqualität und territoriale Attraktivität" und der Maßnahme 8 "Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und städtischen Systeme" bei. Die Priorität 1 trägt indirekt durch Maßnahmen bei, die auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Qualifikation der Arbeitskräfte abzielen, die Priorität 2 vor allem durch Maßnahmen, die den Zugang zu den Gesundheits- und Sozialdiensten erleichtern sowie den Austausch von Methoden, Instrumenten und Erfahrungen in diesen Bereichen fördern (Maßnahme 4) und außerdem durch gezielte Raumordnungsmaßnahmen, auch städtebaulicher Art sowie durch den Schutz der Umweltressourcen und der Förderung einer nachhaltigen Mobilität (Maßnahme 8).

Die Maßnahme 6 "Verkehrsnetze und -verbindungen für die Mobilität" wird von der Priorität 2 verfolgt, die Aktionen für die Planung und Verbesserung der Verkehrsnetze, der materiellen und immateriellen Infrastruktur sowie für die Verbesserung der Planung des lokalen öffentlichen Verkehrssystems vorsieht.

Die Priorität 1 trägt durch die Unterstützung der KMU und Aktionen im Bereich der Humanressourcen sowie des Arbeitsmarktes zur Erreichung der Maßnahme 7 "Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und Beschäftigung" bei.

Die Maßnahme 9 "Internationale Öffnung und Attraktivität für Investitionen, Konsum und Ressourcen" wird von der Priorität 1 verfolgt, insbesondere durch die Förderung von Aktionen zur Unterstützung der Internationalisierung der KMU und des Erfahrungs- und Know-how-Austausches zwischen Unternehmen und grenzüberschreitenden Bezirken.

Insgesamt trägt das Programm durch die Harmonisierung grenzüberschreitender Strukturen und Verfahren zur Erreichung der letzten Maßnahme bei und fördert auf diese Weise die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten.

<b>Maßnahmen italienischer NSR</b>	Maßnahme 1	Maßnahme 2	Maßnahme 3	Maßnahme 4	Maßnahme 5	Maßnahme 6	Maßnahme 7	Maßnahme 8	Maßnahme 9	Maßnahme 10
<b>Prioritäten OP</b>	<i>Verbesserung und Aufwertung der Humanressourcen</i>	<i>Förderung, Aufwertung und Verbreitung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbsfähigkeit</i>	<i>Nachhaltiger und wirksamer Einsatz der Umweltressourcen für die Entwicklung</i>	<i>Sozialer Zusammenhalt und Dienste für die Lebensqualität und territoriale Attraktivität</i>	<i>Aufwertung der natürlichen und kulturellen Ressourcen für die Attraktivität und Entwicklung</i>	<i>Verkehrsnetze- und -verbindungen für die Mobilität</i>	<i>Wettbewerbsfähigkeit der Produktionssysteme und Beschäftigung</i>	<i>Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Städte und der städtischen Systeme</i>	<i>Internationale Öffnung und Attraktivität für Investitionen, Konsum und Ressourcen</i>	<i>Governance, institutionelle Kapazitäten und wettbewerbsfähige und effiziente Märkte</i>
Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung	X	X		X			X	X	X	X
Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit			X	X	X	X		X		X

Der österreichische NSR sieht drei Maßnahmen für die territoriale Zusammenarbeit vor. Die erste Maßnahme "Internationale Fokussierung auf Innovation und auf eine wissensbasierte Wirtschaft" wird von der Priorität 1 verfolgt, die neben einer strategischen Leitlinie für Forschung, Innovation und Informationsgesellschaft auch die Finanzierung von Projekten im Rahmen der anderen Maßnahmen vorsieht, die diese Aspekte umsetzen. Außerdem ist im Rahmen dieser Priorität die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Internationalisierung der KMU vorgesehen.

Die Prioritäten 1 und 2 tragen zur Erreichung der zweiten Maßnahme "Entwicklung attraktiver und wettbewerbsfähiger Regionen" bei. Die Priorität 1 berücksichtigt im Wesentlichen die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, während die Priorität 2 zur Förderung einer sicheren, gesunden und attraktiven Umwelt beiträgt.

Die dritte Maßnahme "Schaffung der Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Integration der Arbeitsmärkte und Steigerung der Flexibilität und Qualifizierung der Arbeitnehmer" wird von der Priorität 1 durch die Aktionsleitlinie zugunsten der Humanressourcen und des Arbeitsmarkte verfolgt.

<b>Maßnahmen österreichischer NSR</b>  <b>Prioritäten OP</b>	<b>Maßnahme 1</b>  <i>Internationale Fokussierung auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft</i>	<b>Maßnahme 2</b>  <i>Entwicklung attraktiver und wettbewerbsfähiger Regionen</i>	<b>Maßnahme 3</b>  <i>Schaffung der Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Integration der Arbeitsmärkte und Steigerung der Flexibilität und Qualifizierung der Arbeitnehmer</i>
Priorität 1 Wirtschaftliche Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Diversifizierung	X	X	X
Priorität 2 Raum und Nachhaltigkeit		X	

Hier noch ein letzter Verweis auf den Ausbau der Anbindung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, die gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 unter die vom EFRE zu berücksichtigenden Bereiche fällt. Das Programm verfolgt dieses Ziel durch eine spezifische Aktionsleitlinie der Priorität 2, die mögliche Lösungen und Initiativen auch städtebaulicher Art festlegt, die der Anbindung der städtischen und ländlichen Gebiete, der ausgewogenen Raumentwicklung sowie der Aufwertung und Erhaltung der ländlichen Gebiete dient.

### Die Umweltbewertung

Der im Bereich des SUP Verfahrens abgefasste Umweltbewertungsbericht des Programmes umreißt im Einzelnen die vom Programm erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt und gibt ein klares Bild über die umweltbezogene Integration des Programmes ab. Der Bericht stützt sich auf die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Leitlinien und auf das Greening Regional Development Programmes Network und erläutert ausführlich die für die Umweltbewertung angewandten Methoden. Die daraus resultierende Schlussfolgerung lautet, dass das Programm "einen hohen Kohärenzgrad mit den wesentlichen auf gemeinschaftlicher, nationaler und lokaler Ebene festgelegten Umweltschutzziele aufweist [...], dass im Allgemeinen keine besonders negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind [...], dass in Hinsicht auf die umweltbezogene, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit das Programm als wirksam und effizient erachtet wird". Außerdem wurde das SUP Verfahren von der Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Umweltbewertungssachverständigen durchgeführt, wobei die Umweltbehörden und die anderen vom Programm betroffenen Behörden miteinbezogen wurden. Diese haben bei der Ermittlung der wesentlichen Umweltbelange mitgewirkt, das Informationsausmaß gut geheißen, zur Ermittlung der Indikatoren und Umweltdaten sowie zu deren Vertiefung beigetragen. Gleichzeitig mit den Treffen erfolgten jene der Technischen Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Programmes. Weiters erfolgten Sitzungen mit den Umweltbehörden bei der Geschäftsstelle der Autonomen Provinz Bozen sowie kontinuierliche informelle Kontakte im Laufe der Durchführung der Verfahren. Über den Umweltbericht wurde, gemeinsam mit dem OP, ordnungsgemäß beraten. Es liegt nun an den verantwortlichen Stellen, welche Empfehlungen berücksichtigt werden und Begründungen für die Nichtberücksichtigung zu liefern. Weiters entscheiden die verantwortlichen Stellen darüber, über welche Informationswege die Entscheidungen kommuniziert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Priorität 2 (wofür die Zuweisung von 52% der öffentlichen Mittel vorgesehen ist) vorwiegend auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet ist, was die Gewichtung des Umweltschutzes in der Programmstrategie bestätigt. Diesbezüglich sind im Umweltbericht Möglichkeiten zur Integration der Umweltbelange in das Programm enthalten, die über direkt umweltbezogene Maßnahmen hinausgehen und Mechanismen vorsehen, die die Nachhaltigkeit auch in den sozioökonomisch ausgerichteten Maßnahmen fördern. Im Bericht wird insbesondere die Einführung spezifischer Kriterien bei der Auswahlphase der Projekte empfohlen (Vergabe von zusätzlichen Punkten/Finanzierungsreserven/Zuschusserhöhung als Anerkennung der Bemühungen um die Nachhaltigkeit der Projekte) und Indikatoren für das Umweltmonitoring der Projekte und des Programmes. Die Auswahlkriterien für die Maßnahmen werden im OP nicht festgelegt. Diese sind in den Ausschreibungen enthalten. Diesbezüglich erscheint es zweckmäßig, den Empfehlungen des Umweltberichtes hinsichtlich der Auswahlkriterien bzw. der Anerkennung für die umweltbezogene Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen. Weiters schreibt das OP vor, dass bei der Auswahl der Projekte die transversalen Themen wie die Nachhaltigkeit von Anfang an und während der gesamten Dauer berücksichtigt werden müssen. Es schreibt zudem vor, dass der vom BA festgelegte Bewertungsschlüssel eine Punktezah für den erreichten Integrationsgrad

der transversalen Themen in den Projekten vorsehen soll. Bei der Umsetzungsphase des Programmes ist die effektive Festlegung und nachträgliche Anwendung der Auswahlkriterien und Monitoringindikatoren zu überwachen.

In der Ausgabenerklärung der Behörde, die sich mit den Überprüfungen der ersten Ebene befasst, wird die Übereinstimmung des Projektes mit den Umweltrechtsvorschriften gefordert.

Für das Verwaltungssystem ist die Teilnahme von zwei Vertretern der Umweltbehörden am BA vorgesehen, die bei allen Ausarbeitungs-, Durchführungs-, Überwachungs-, Monitoring- und Bewertungsphasen hinsichtlich der Umweltbelange und nachhaltigen Entwicklung der Projekte mitwirken. Das OP sieht außerdem die Einberufung einer Koordinierungsgruppe vor, die von den Umweltbehörden der Länder/Regionen/Provinzen einberufen wird und Funktionen ausübt, die zur Koordinierung, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zur Ausarbeitung von Indikatoren, Kriterien und Vorschlägen bezüglich der Umsetzung des Programmes notwendig sind.

### Die Bewertung der Chancengleichheit

In der Erläuterung der Programmziele (vgl. § 3.2. des OP) wird ausdrücklich auf die Verfolgung des Grundsatzes der Gleichstellung verwiesen (Frauen, ethnische Minderheiten und Menschen mit Behinderung). Dieses muss in alle Prioritäten und Interventionslinien durch entsprechende Auswahlkriterien und durch das Monitoring der Maßnahmen integriert werden. Die Chancengleichheit ist eines der vom OP für die Projektauswahl berücksichtigten transversalen Themen. Gemäß dem vom BA festgelegten Bewertungsschlüssel soll eine Punktezahl für den erreichten Integrationsgrad der transversalen Themen in den Projekten verliehen werden.

Außerdem können einige von der Strategie vorgesehene Interventionslinien positive Auswirkungen auf die Chancengleichheit haben, zum Beispiel die Maßnahmen in den Bereichen Tourismus (wo vorwiegend Frauen beschäftigt sind), Humanressourcen, Arbeitsmarkt, Anbindung an die Verkehrsnetze sowie Kultur und Soziales.

Zurzeit stehen die Auswahlkriterien und Indikatoren für das Umweltmonitoring nicht fest. Daher muss die effektive Festlegung und nachträgliche Anwendung der Auswahlkriterien und Monitoringindikatoren bei der Durchführung des Programmes überwacht werden.

In der Ausgabenerklärung der Behörde, die sich mit den Überprüfungen der ersten Ebene befasst, wird die Übereinstimmung des Projektes mit den Rechtsvorschriften zur Chancengleichheit gefordert.

Das OP sieht die Beteiligung von zwei Vertretern der Chancengleichheit am BA mit ausschließlicher Beratungsfunktion vor und bekräftigt die Einhaltung des Grundsatzes der Chancengleichheit in der Zusammensetzung des BA und des Gemeinsamen Technischen Sekretariates.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die externe Kohärenz der Strategie hinsichtlich der analysierten unterschiedlichen Leitlinien (SLG, NSR) ist hoch, vor allem was die Förderung von Maßnahmen anbelangt, die einen Mehrwert für die grenzüberschreitende Tätigkeit schaffen sowie einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und territorial umweltbezogenen Integration leisten. Die Transversalität einiger Prioritäten sowie die vorhandenen Synergien der Maßnahmen bewirken eine starke Kohärenz gerade der territorialen Kooperationsprogramme mit den SLG und dem NSR. Dies nicht nur in den Prioritäten, die auf die Erreichung eines spezifischen Zieles ausgerichtet sind, sondern auch in Prioritäten, die direkt andere Ziele verfolgen.

Was die Kohärenz zu den transversalen Grundsätzen anbelangt, ist die nachhaltige Entwicklung nicht nur vom SUP Verfahren gewährleistet, sondern auch von der Priorität, die sich spezifisch mit Raum und Umwelt befasst. Es wird nahegelegt, den im

Umweltbericht vom Bewertungssachverständigen unterbreiteten Empfehlungen Rechnung zu tragen, vor allem in Bezug auf das Umweltmonitoring und die Maßnahmenauswahl. Der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Frauen und Männern wird als transversale Maßnahme einbezogen. Außerdem sind spezifische Maßnahmen zur Begünstigung von Minderheiten und benachteiligten Gruppen vorgesehen. Das OP unterstreicht weiters, dass im Gemeinsamen Technischen Sekretariat die Einhaltung des Grundsatzes der Chancengleichheit gewährleistet sein muss. Es wird empfohlen, die Beteiligung von Frauen in allen Durchführungs- und Verwaltungsphasen des Programmes zu unterstützen sowie die Teilnahme der Organisationen, die die Chancengleichheit wahrnehmen, an den Partnerschaftstischen anzuregen und einen angemessenen Prozentsatz von Frauen in den zur Verwaltung des Programmes eingesetzten Strukturen vorzusehen.

## 4 Bewertung der erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen

Dieses Kapitel nimmt Bezug auf die vom *Working Document* Nr. 1 *The New Programming Period 2007-13 – Indicative Guidelines On Evaluation Methods: Ex Ante Evaluation* vorgesehene *Key Component* Nr. 4. Diese sieht vor, dass im Rahmen der Ex-Ante-Bewertung die Angemessenheit der festgelegten Indikatoren und die Richtigkeit der vorgesehenen Quantifizierung hinsichtlich der vorgeschlagenen Strategie und unter Berücksichtigung der vorangegangenen Programmerrfahrungen überprüft werden.

Das Programm umfasst ein allgemeines und drei spezifische Ziele. Die transversalen Ziele der Gemeinschaft (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung von Frauen und Männern) werden durch die Innovation und Zusammenarbeit mit EU- und nicht-EU-Ländern an der Grenze mit dem Kooperationsgebiet ergänzt. Die Ermittlung der erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen, die direkt von den Zielen herrühren, wird auf ein Indikatorensystem übertragen, das zwei eng zusammenhängenden Zielsetzungen entspricht: Die Gewichtung der Ergebnisse und Auswirkungen sowie die Überwachung des Programmes, die der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss obliegt. Gemäß Artikel 66 der Allgemeinen Verordnung hat die Überwachung unter Anwendung des Indikatorensystems zu erfolgen.

Die Struktur der **festgelegten** Indikatoren weist einen engen Zusammenhang mit der Rangordnung der Ziele auf (vgl. auch Schlüsselkomponente 2): Dem allgemeinen Ziel sind Kontext-, Programmindikatoren und eine angemessene auf alle Projekte anwendbare Indikatoren zugeordnet. Diese schließen jene Indikatoren mit ein, die das Programmgebiet in seiner Ganzheit sowie die Ergebnisse und Auswirkungen der transversalen Aspekte (siehe oben) verkörpern.

Hinsichtlich der Auswirkungen ist bekannt, dass ein Programm im Rahmen der territorialen Zusammenarbeit, auch in Anbetracht der Mittelausstattung, an und für sich die bedeutendsten sozioökonomischen und umweltbezogenen Dynamiken (zum Beispiel BIP, Beschäftigungsrate, Treibhausgasemissionen usw.) nicht beeinflusst.

Die vom *Working Document 2* für das Ziel "Europäische territoriale grenzüberschreitende Zusammenarbeit" vorgesehenen Indikatoren, die den Kooperationsgrad ermitteln (gemeinsame Abfassung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Inanspruchnahme des Personals, gemeinsame Finanzierungen) treffen für alle Projekte zu.

Jedem spezifischen Ziel sind den Prioritäten physische Indikatoren zugeordnet, die deren Zielsetzungen in Bezug auf physische Umsetzungen, Ergebnisse und Auswirkungen festlegen. Der Kausalzusammenhang zwischen Umsetzungs- und Ergebnisindikatoren ist nicht nur bezüglich der Beschaffenheit des Indikators, sondern auch hinsichtlich der Kohärenz der Zielebenen (siehe unten) nachweisbar. Auch in diesem Fall erscheint die Entscheidung angemessen, die Ergebnisindikatoren mit den Auswirkungsindikatoren zusammenzulegen, da letztere eher eine qualitative als quantitative Gewichtung haben.

Die festgelegten Indikatoren sind repräsentativ für die entsprechenden Ziele und mit diesen kohärent sowie in Hinsicht auf die Prioritäten relevant.

Die **Quantifizierung** der Zielebenen der Indikatoren berücksichtigt zahlreiche Faktoren. Der Finanzplan hat die Ausrichtung der Ziele bestimmt und das Fehlen von Auswahlkriterien der Maßnahmen hat zum Teil die Festlegung von Bezugs- bzw. zu erreichenden Mindestgrößen erfordert. Die vorgeschlagenen Zielebenen erscheinen auch hinsichtlich der Erfahrungen der vorausgegangenen Programme angemessen. Aufgrund der Gegenüberstellung mit den auf den neuesten Stand gebrachten Daten des Zwischenbewertungsberichtes 2005 werden die vorgeschlagenen Ziele bestätigt, auch in Hinsicht der Tatsache, dass in der Vergangenheit und vor Programmabschluss die Zielebenen überschritten wurden. Dies ist zum Beispiel bei den Maßnahmen zugunsten der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Qualifizierungs- und Berufsausbildungskurse (spezifisches Ziel "Verbesserung der wirtschaftlichen

Beziehungen und Wettbewerbsfähigkeit"), der Projekte für die Zusammenarbeit zwischen Schutzgebieten und die Bewirtschaftung des Raumes (spezifisches Ziel "Umweltschutz und nachhaltige Raumentwicklung") der Fall.

#### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Durch die Bewertung der erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen konnte die Relevanz und Kohärenz der Rangordnung der Ziele (vgl. auch Schlüsselkomponente 2) sowie die Angemessenheit der Indikatoren überprüft werden, die die Bedeutung, Messbarkeit und Feststellbarkeit der Ziele zur Umsetzung der Priorität feststellen. Die Ergebnisse des aktualisierten Zwischenbewertungsberichtes 2005 legen die Empfehlung nahe, ein den Zielsetzungen entsprechendes, zweckmäßig durchgeführtes und regelmäßig auf den neuesten Stand gebrachtes Monitoringsystem anzuwenden (vgl. auch Schlüsselkomponente 5).

## 5 Bewertung der vorgeschlagenen Durchführungssysteme

Dieses Kapitel geht auf die Aspekte der Schlüsselkomponente 5 des Dokumentes Nr. 1 der Kommission zur Ex-Ante Bewertung ein. Es befasst sich mit der Verwaltung und Kontrolle, der Überwachung (einschließlich Monitoring) und Bewertung des Programmes. Diesbezüglich zieht es einen Vergleich zwischen den von den Verordnungen vorgesehenen und den vom operationellen Programm übernommenen Aufgaben. Es untersucht die Einflußnahme der vorausgegangenen Erfahrungen, auch im Lichte der Ergebnisse des Zwischenberichtes 2005 des PGI INTERREG IIIA, auf die Verwaltungs-, Kontroll- und Monitoringsysteme. Es überprüft das Bestehen möglicher Hindernisse, die das gute Gelingen des Programmes beeinträchtigen könnten, den Bestand und die Rolle der Partnerschaft, sowie die Umweltbelange.

### Angemessenheit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme sind in den Artikeln 58-62 der allgemeinen Verordnung festgelegt. Die spezifischen Bestimmungen für die Programme des Ziels territoriale Zusammenarbeit sind hingegen in der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Artikel 14-16) verankert. Die auf der Bewertung gründende Analyse zeigt eine grundsätzliche Übereinstimmung der Aufgaben der zur Verwaltung und Kontrolle des Programmes zuständigen Organe mit denjenigen der Verordnung. Zuweilen sind weitere Aufgabengebiete angegeben, die allerdings auf andere in der Verordnung aufgeführte umfangreichere bzw. allgemeinere Aufgaben zurückzuführen sind. Zum Beispiel gehört es zum Aufgabenbereich der VB, das Programm gegenüber der EU zu vertreten und den EFRE Vertrag mit dem Lead Partner abzuschließen. Oder unter den Aufgaben der Bescheinigungsbehörde wird genau umrissen, dass ihr hinsichtlich der Bescheinigung die Koordination der zwischengeschalteten Stellen obliegt.

Die spezifischen Bestimmungen, die die Prinzipien und allgemeinen Funktionen der Verordnungen im Detail darlegen, werden hingegen in einem eigens dazu verfassten Dokument erlassen.

Die Übereinstimmung der allgemeinen Prinzipien der Verwaltungs- und Kontrollsysteme mit denjenigen der allgemeinen Verordnung ist gewährleistet. Die Strukturen für die Verwaltung und Kontrolle des Programmes sind deutlich umrissen worden und jedes Organ weist eine unterschiedliche und von den anderen unabhängige Verwaltungsstruktur auf. Die Funktionen der Programmorgane sind in gegenseitigem Einvernehmen unter den österreichischen und italienischen Partnern beschlossen worden. Außerdem ist die Einhaltung der allgemeinen Prinzipien in Kontrollbelangen gewährleistet (erste und zweite Ebene).

Als **Verwaltungsbehörde** ist die Autonome Provinz Bozen, Abteilung Europa-Angelegenheiten, wegen ihrer vorherigen Erfahrung, ihrer strategischen Lage im Kooperationsgebiet sowie ihrer deutsch-italienischen Zweisprachigkeit bestätigt worden. Neben den vom Artikel 60 der allgemeinen Verordnung und Artikel 15 der EFRE Verordnung vorgesehenen Aufgaben hat die VB die zusätzliche Aufgabe, das Programm gegenüber der EU zu vertreten und den EFRE Vertrag mit dem Lead Partner abzuschließen. Die Programmstrategien ziehen keine Möglichkeit in Betracht, größere Projekte gemäß Artikel 39 der allgemeinen Verordnung anzubahnen und daher wird die entsprechende Funktion unter Punkt k des Artikels 60 nicht berücksichtigt.

Die VB wird von den **regionalen Koordinationsstellen** in den Partnerregionen unterstützt, die folgende Aufgabe haben: Der Verwaltungsbehörde bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über das Programm in den entsprechenden Gebieten zu helfen; die Übereinstimmung der Projekte mit den Provinz- bzw. Regionalpolitiken hinsichtlich der Bewertung der Projekte zu überprüfen, um festzustellen, ob diese die Voraussetzung aufweisen, damit sie dem Lenkungsausschuss der Genehmigung unterbreitet werden; das

Gemeinsame Technische Sekretariat bei der Bewertung der Projekte bezüglich der grenzübergreifenden Auswirkungen zu unterstützen; über die nationale/regionale Kofinanzierung der Projekte zu entscheiden; die nationalen/regionalen Mittel zur Kofinanzierung der Projekte bereitzustellen.

Die Aufgaben der **Bescheinigungsbehörde**, die von der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Europa-Angelegenheiten, Amt für Europäische Integration, Verwaltungsbehörde und Zahlstelle, wahrgenommen werden, widerspiegeln die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung (Art. 61). Zusätzlich zu den vorgesehenen Aufgaben wird die Bescheinigungsbehörde die zwischengeschalteten Stellen hinsichtlich der Bescheinigung koordinieren.

Auch auf die Aufgaben der **Prüfbehörde**, die von der Autonomen Provinz Bozen, Prüfstelle, wahrgenommen werden, widerspiegeln die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung (Art. 62).

Das **Gemeinsame Technische Sekretariat**, gemäß Bestimmung des Artikels 14, Absatz 1 der allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 wird von der VB eingesetzt und hat die Aufgabe, die VB, den BA und, wo erforderlich, die Prüfbehörde bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Das Gemeinsame Technische Sekretariat (GTS) ist, wie bekannt, ein den Programmen für die europäische territoriale Zusammenarbeit eigener Begriff. Es ist als gemeinsames Organ auf Programmebene tätig. Es wird dem Prinzip der Gleichstellung und nicht Diskriminierung von Frauen und Männern innerhalb des GTS gerecht.

Die Aufgaben des GTS decken sich mit den Bestimmungen der Kommission hinsichtlich der Rolle und Aufgaben des Gemeinsamen Technischen Sekretariates, die auch in offiziellen Vermerken an die Verwaltungsbehörde umrissen sind (vgl. Vermerk Nr. 11145 vom 21.11.2006).

#### Angemessenheit der Durchführungssysteme

Eine bedeutende Neuigkeit für die Programme der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Raum 2007-13 stellt die Einführung des Lead Partner Prinzips dar. Auch für das Kooperationsprogramm Österreich-Italien wird dieses Prinzip die Grundlage für die Umsetzungsverfahren bilden und die Einheitlichkeit der Projektgestaltung und einen verstärkten gemeinsamen Ansatz gewährleisten. Dieses Prinzip wurde eingeführt, um die in die Struktur der Partnerschaft einverlebte grenzübergreifende Zusammenarbeit zu sichern. Der führende Partner (Lead Partner) übernimmt die gesamte Verantwortung für die Unterbreitung des Projektes und dessen Umsetzungsverfahren.

Die Projektauswahlkriterien sind vom Begleitausschuss festgelegt, die transversalen Prinzipien, auch in der Auswahlphase, sind gebührend berücksichtigt und den vom Evaluator in der SUP unterbreiteten Empfehlungen zur nachhaltigen Entwicklung ist Rechnung getragen worden.

#### Angemessenheit der Überwachungssysteme

Die Überwachungssysteme des Programmes sind in den Artikeln 63-68 der allgemeinen Verordnung festgelegt. Das Programm erteilt dem BA dieselben in Artikel 65 der allgemeinen Verordnung bestimmten Aufgaben, legt dessen Zusammensetzung fest und beauftragt diesen nachträglich mit der Ausarbeitung der Geschäftsordnung. Die Mitglieder vertreten die verschiedenen Programmpartner und sind Ausdruck der lokalen, regionalen und nationalen Ebene. Die Umweltbehörden werden als effektive BA Mitglieder bestätigt. Den Vertretern der Europäischen Kommission wird eine beratende Funktion im BA zugesichert, wie auch den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Vertretern für die Chancengleichheit. Die Zusammensetzung des BA erscheint daher ausgeglichen und die Institutionen sowie die Partner im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich gut vertreten.

Das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter wird bei der Auswahl der Mitglieder stets berücksichtigt werden.

Unter Beachtung der Bestimmung, Absatz 3, Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 wird die Auswahl der Aktionen einem geschäftsführenden Ausschuss anvertraut, der vom BA abhängt. Der sogenannte Lenkungsausschuss wird für die Auswahl der Maßnahmen verantwortlich sein. Die Entscheidung für die Bestätigung dieses Ausschusses beruhte auf der Kontinuität der vorherigen Programmplanung und der Absicht, ein Programmverwaltungssystem und insbesondere die sich bezüglich der erreichenden Ziele als effizient herausgestellte Auswahl der Maßnahmen zu wiederholen. Damit ist die Selbständigkeit des Begleitausschusses und des Lenkungsausschusses bei der Ausübung ihrer Funktionen gewährleistet.

Die VB und der BA gewährleisten die Umsetzungsqualität des Programmes und führen deren Überwachung auf der Grundlage der finanziellen Indikatoren und der vom Programm festgelegten physischen Indikatoren durch. Das Gemeinsame Technische Sekretariat wird die VB und den BA bei diesen Verfahren unterstützen, d.h. das Monitoringsystem verwalten und aktualisieren, die Daten bezüglich der gebundenen Mittel und der Durchführungskosten (finanzielles Monitoring), des Umsetzungsstandes (physisches Monitoring) und der Verfahrensphasen der Projekte (Verfahrensmonitoring) erheben, die Unterlagen und Informationen für das Monitoring vorbereiten sowie die vom Lead Partner verfassten Fortschrittsberichte zusammentragen.

Aufgrund der Aktualisierung von 2005 des Zwischenberichtes des PGI INTERREG IIIA Österreich-Italien wurde die Einführung einiger Maßnahmen bezüglich des Monitoringsystems erforderlich, insbesondere: Die Vereinfachung des Aufbaus und der Funktionsfähigkeit des Systems, größere Flexibilität und Beteiligung (nicht nur in bezug auf das Speichern und Abrufen der Daten) sowie der Ausbau der Zweckdienlichkeit des Systems. Es wird empfohlen, ein System zur Erhebung der Monitoringdaten zu schaffen, das bezüglich der realen Bedürfnisse nicht überdimensioniert, leicht abrufbar und mit Inhalten aufzubereiten ist. Diese Ergebnisse könnten viel leichter erreicht werden, wie dies auch aus der Aktualisierung des Zwischenberichtes hervorgeht, und zwar durch Anwendung eines gemischten Systems, das dem zentralen Monitoringsystem verschiedene Nebensysteme angliedert, die den lokalen Organisationsmodellen und Kontextbedürfnissen besser entsprechen. Das zentrale System könnte die physischen, finanziellen und Ergebnisindikatoren der Realisierung auf Programmebene speisen, während die Nebensysteme (Satellitensysteme) das Umsetzungs- und Kostenverfahren der einzelnen Projekte überwachen könnten.

### Bewertungssysteme

Die spezifischen Bestimmungen zur Bewertung des Programmes sind im Artikel 47 und ff. der allgemeinen Verordnung enthalten. Die Bewertungen müssen vor, während und nach dem Programmplanungszeitraum von Experten oder Organen durchgeführt werden, die unabhängig von der Bescheinigungs- und Prüfbehörde sind.

Die Gewährleistung der Bewertung gemäß Bestimmung des Artikels 60 der allgemeinen Verordnung fällt unter die Aufgaben der Verwaltungsbehörde, die die Mithilfe des Gemeinsamen Technischen Sekretariates für die Koordination der diesbezüglichen Aktivitäten beanspruchen kann (vgl. Punkt 10 der GTS Aufgaben). Die Technische Hilfe sieht die Finanzierung der Bewertung unter den eigenen Maßnahmenkategorien vor.

Die Ex-Ante Bewertung ist einem externen Akteur anvertraut worden; es werden dabei angemessene Verfahren für die Durchführung der Zwischenbewertung (on going evaluation) umgesetzt.

Der Arbeitsdokumententwurf Nr. 5 der Kommission „Indicative Guidelines on Evaluation Methods – Evaluation During The Programming Period“ unterbreitet weitere Elemente zu den VB Aufgaben hinsichtlich der Zwischenbewertung, wie die Gewährleistung, dass die

Daten des finanziellen und physischen Monitorings erhoben und zur Verfügung gestellt werden; dass der Zweck der Bewertung (vgl. allg. VO, Artikel 47, Absatz 1) und angemessene Bewertungsstandards gesichert werden; dass angemessene finanzielle Mittel für die Bewertungen aus der Technischen Hilfe (vgl. allg. VO, Artikel 47, Absatz 4) bereitgestellt werden; die Ergebnisse der Bewertung dem BA und der Kommission unterbreitet werden. Der Begleitausschuss soll sich aktiv an der Analyse der Ergebnisse und Empfehlungen des Zwischenberichtes beteiligen, worauf man sich für die zu treffenden Entscheidungen stützen soll. Es wird daher empfohlen, dass diese Bestimmungen von der Verwaltungsbehörde, mit zweckmäßigen Verweisen auf die Geschäftsordnung des Begleitausschusses, übernommen werden.

### Bewertung des Bestandes der Partnerschaft, einschließlich der umweltbezogenen Partnerschaft

Gemäß der Bestimmung in Artikel 11 der allgemeinen Verordnung ist es Aufgabe des Mitgliedstaates eine Partnerschaft mit folgenden Behörden und Organen zu organisieren:

- regionalen, lokalen, städtischen Behörden und anderen kompetenten öffentlichen Behörden;
- Wirtschafts- und Sozialpartnern;
- jeglichen weiteren angemessenen Vertretern der Zivilgesellschaft, den Umweltpartnern, den Nichtregierungsorganisationen und Förderungsorganen der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Partnerschaft muss unter Berücksichtigung der Notwendigkeit eingesetzt werden, die transversalen Prinzipien zur Kohäsionspolitik, d.h. die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die nachhaltige Entwicklung, durch Einbeziehung der Anforderungen für den Umweltschutz und die Verbesserung der Umweltbelange zu fördern. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass die strategische Umweltbewertung (Richtlinie 2001/42/EG) bereits seit den ersten Vorbereitungsphasen des Programmes angebahnt worden ist, auch durch die Einbeziehung jener Behörden, die, aufgrund ihrer spezifischen Kompetenzen im Umweltbereich, an den durch das operationelle Programm verursachten Auswirkungen auf die Umwelt interessiert waren.

Das SUP Verfahren ist mit der Beteiligung der Umweltbehörden des Programmes durchgeführt worden. Das Kooperationsprogramm Österreich-Italien 2007-13 sieht vor, dass die Rolle dieser Organe auch für die neue Programmfassung bestätigt wird. Die Umweltbehörden der betroffenen Länder und Regionen haben an Treffen mit dem Evaluator und der VB teilgenommen, die die Berichtsinhalte, die Details der Analyse und die angewendeten Verfahren erörtert haben. Die Treffen zwischen Evaluator und Umweltbehörden haben am 08. und 19. Mai 2006 in Bozen stattgefunden. Die Umweltbehörden haben ausserdem an einigen der eingesetzten Technischen Arbeitsgruppen teilgenommen, an denen der Evaluator Aufschluss über den Fortschritt des Umweltberichtes gegeben hat. Außerdem wurde das operationelle Programm und der diesbezügliche Umweltbericht zur öffentlichen Beratung unterbreitet, was nicht nur die Einhaltung der Umweltvorschriften, sondern auch die höchste Beteiligung an der nachhaltigen Entwicklung durch eine erweiterte, Behörden und Öffentlichkeit umfassende Partnerschaft gewährleistet.

Die Partnerschaft soll an den vielseitigen Programmphasen, wie die Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung beteiligt sein. Das operationelle Programm ist der Partnerschaft in der Vorbereitungsphase an mehreren von den einzelnen am Programm beteiligten Lokalen Einheiten organisierten Treffen unterbreitet worden.

Sowohl die Autonome Provinz Bozen als auch die Region Friaul-Julisch Venetien haben zwei Treffen einberufen; die Region Veneto und das Land Salzburg haben drei, das Land Tirol und das Land Kärnten bzw. elf und zwanzig Treffen organisiert.

Die Zusammensetzung der erweiterten Partnerschaft erscheint, insgesamt, gut vertreten. An den Treffen haben die Institutionen (insbesondere wird auf die Teilnahme eines Vertreters des Ausschusses für die Chancengleichheit an fast allen Treffen verwiesen), die Sozial- und Wirtschaftspartner sowie einige Umweltverbände teilgenommen.

#### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Verwaltungs-, Kontroll-, Überwachungs- und Bewertungssysteme des Programmes sind unter Beachtung der Verordnungsbestimmungen festgelegt worden. Die Unabhängigkeit der bestimmten Behörden ist gewährleistet und die zugewiesenen Aufgaben sind deutlich umrissen, kohärent und vervollständigt. Das Monitoringsystem hat die Durchführungsmethoden noch nicht festgelegt. Es wird empfohlen, ein im Verhältnis zu den realen Ansprüchen nicht überdimensioniertes Erhebungssystem der Monitoringdaten zu schaffen, das leicht abrufbar und mit Inhalten zu versehen ist. Ausserdem wird empfohlen, das gesamte davon betroffene Personal zu schulen, damit die Erhebungen nicht nur als reine Pflichtübung durchgeführt werden. Weiters wird empfohlen, angemessene Synergien zwischen dem Monitoringsystem des Programmes und dem SUP Umweltmonitoring vorzusehen, damit keine unnötigen Verdoppelungen entstehen. Eine gute Qualität der Daten wird die höchste Effizienz der Überwachungsverfahren der VB und des BA sowie eine unentbehrliche Informationsgrundlage für die Zwischenbewertung ermöglichen. Die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner sind in der Partnerschaft gut vertreten. Es wird empfohlen, vor allem jene Vertreter um eine aktive Teilnahme zu ersuchen, die die Einhaltung der transversalen Prinzipien verstärkt gewährleisten können (nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung und nicht Diskriminierung von Frauen und Männern).

# Statistische Anlage (Ex-Ante-Evaluierung)

## Bevölkerung

Tabelle 1 Fläche und Bevölkerung

	Fläche (Km <sup>2</sup> )	2001	2004*
Bozen	7.400	463.207	477.067
Belluno	3.678	209.492	212.244
Udine	4.893	518.954	528.246
Klagenfurt-Villach	2.030	268.727	271.435
Oberkärnten	4.131	131.749	131.179
Pinzgau-Pongau	4.396	161.996	164.293
Innsbruck	2.095	268.332	275.333
Osttirol	2.020	50.404	50.472
Tiroler Oberland	3.320	95.457	99.230
Tiroler Unterland	3.976	227.727	234.806
<b>Programmgebiet</b>	<b>37.939</b>	<b>2.396.045</b>	<b>2.444.305</b>
Nordostitalien	61.985	10.638.518	11.030.650
Italien	301.336	56.993.742	58.462.375
Österreich	83.871	8.032.926	8.140.122
EU 15	3.234.930	376.991.300	383.047.400
EU 25	3.881.965	451.388.100	457.189.000

\* Stichtag der Daten für Österreich ist der 1. Jänner 2005.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

**Tabelle 2 Bevölkerungsdichte**

	2001 Einwohner pro Km2	2004* Einwohner pro Km2
Bozen	62,6	64,5
Belluno	57,0	57,7
Udine	106,1	108,0
Klagenfurt-Villach	132,4	133,7
Oberkärnten	31,9	31,8
Pinzgau-Pongau	36,9	37,4
Innsbruck	128,1	131,4
Osttirol	25,0	25,0
Tiroler Oberland	28,8	29,9
Tiroler Unterland	57,3	59,1
<b>Programmgebiet</b>	<b>63,2</b>	<b>64,4</b>
Nordostitalien	171,6	178,0
Italien	189,1	194,0
Österreich	95,8	97,1
EU 15	116,5	118,4
EU 25	116,3	117,8

Gebiete Flex.- klausel	2001 Einwohner pro Km <sup>2</sup>	2004* Einwohner pro Km <sup>2</sup>
Treviso	318,9	338,6
Vicenza	289,7	305,3
Pordenone	124,9	131,0
Görz	292,7	301,9
Unterkärnten	46,7	46,6
Lungau	20,8	20,8
Salzburg und Umgebung	194,5	195,9
Außerfern	25,7	25,8

\*Für Österreich Daten Stand 1. Januar 2005  
Quelle: Unsere Datenverarbeitung nach  
Statistik Austria und Istat

**Tabelle 3 Prozentuelle Veränderung der Bevölkerung 2001-2004**

	+/- % 2001-2004
Bozen	3,0
Belluno	1,3
Udine	1,8
Klagenfurt-Villach	1,0
Oberkärnten	-0,4
Pinzgau-Pongau	1,4
Innsbruck	2,6

Osttirol	0,1
Tiroler Oberland	4,0
Tiroler Unterland	3,1
<b>Programmgebiet</b>	<b>2,0</b>
Nordostitalien	3,7
Italien	2,6
Österreich	1,3
EU 15	1,6
EU 25	1,3

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

**Tabelle 4 Bevölkerung nach Altersklassen und Altersstrukturkoeffizient**

	2001			2005*		
	< 15 Jahre	> 65 Jahre	Altersstrukturkoeffizient**	< 15 Jahre	> 65 Jahre	Altersstrukturkoeffizient**
Bozen	84.230	72.758	86,4	86.773	78.094	90,0
Belluno	27.754	44.340	159,8	28.615	46.133	161,2
Udine	64.432	106.796	165,7	67.431	112.866	167,4
Klagenfurt-Villach	42.824	43.598	101,8	40.851	45.900	112,4
Oberkärnten	23.402	21.355	91,3	21.710	22.915	105,6
Pinzgau-Pongau	31.331	20.939	66,8	29.636	22.580	76,2
Innsbruck	44.946	37.325	83,0	43.784	40.317	92,1
Osttirol	9.934	7.462	75,1	9.351	7.979	85,3
Tiroler Oberland	19.900	11.676	58,7	18.808	12.862	68,4
Tiroler Unterland	43.185	29.461	68,2	41.971	32.523	77,5
<b>Programmgebiet</b>	<b>391.938</b>	<b>395.710</b>	<b>101,0</b>	<b>388.930</b>	<b>422.169</b>	<b>108,5</b>
Nordostitalien	1.449.917	2.133.290	147,1	1.554.958	2.271.312	146,1
Italien	8.667.113	10.654.649	122,9	8.282.960	11.392.486	137,5
Österreich	1.353.482	1.241.679	91,7	1.328.852	1.264.488	95,2
EU 15	45.084.500	57.150.400	126,8	Nicht	Nicht	Nicht

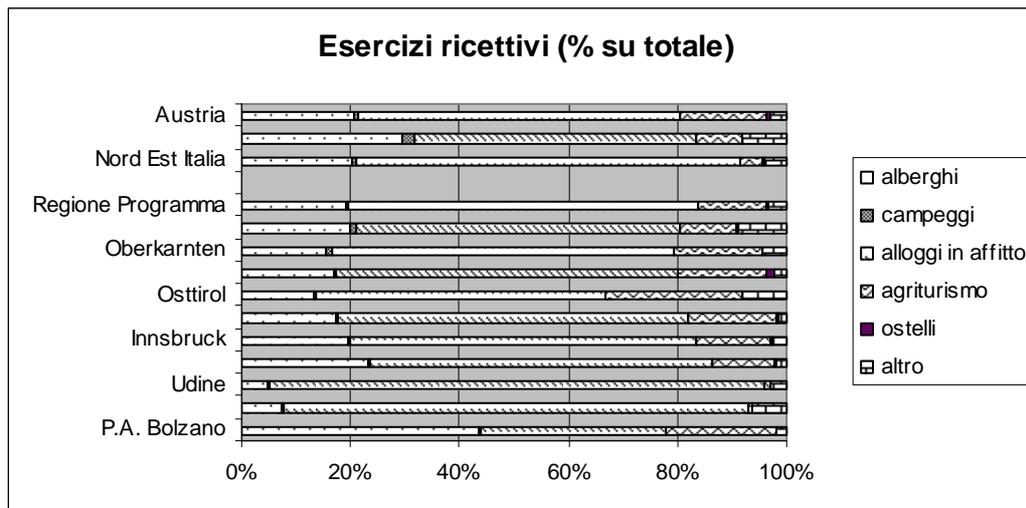
				verfügbar	verfügbar	verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar					

\* Daten vom 01. Jänner

\*\* =(Personen ab 65 \*100)/Personen bis 14

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

### Abbildung 1 Altersstrukturkoeffizient



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

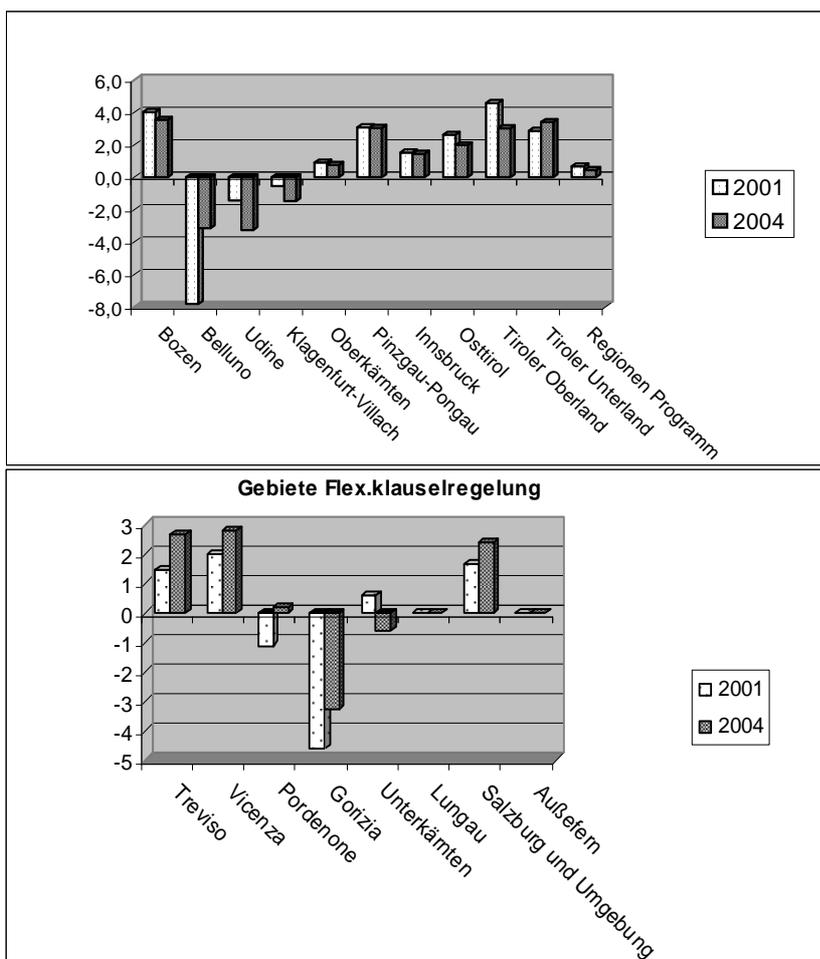
### Tabelle 5 Natürlicher Saldo

	2001		2004	
	Natürlicher Saldo	Pro 1.000 Einwohner	Natürlicher Saldo	Pro 1.000 Einwohner
Bozen	1.865	4,0	1.689	3,5
Belluno	-1.636	-7,8	-668	-3,1
Udine	-740	-1,4	-1.717	-3,3
Klagenfurt-Villach	-145	-0,5	-400	-1,5
Oberkärnten	120	0,9	100	0,8
Pinzgau-Pongau	498	3,1	500	3,0
Innsbruck	410	1,5	400	1,5
Osttirol	132	2,6	100	2,0
Tiroler Oberland	438	4,6	300	3,0

Tiroler Unterland	652	2,9	800	3,4
<b>Programmgebiet</b>	<b>1.594</b>	<b>0,7</b>	<b>1.104</b>	<b>0,5</b>
Nordostitalien	-8.555	-0,8	-2.714	-0,2
Italien	-5.220	-0,1	15.941	0,3
Österreich	691	0,1	-300	0,0
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

Abbildung 2 Natürlicher Bevölkerungssaldo auf 1.000 Einwohner



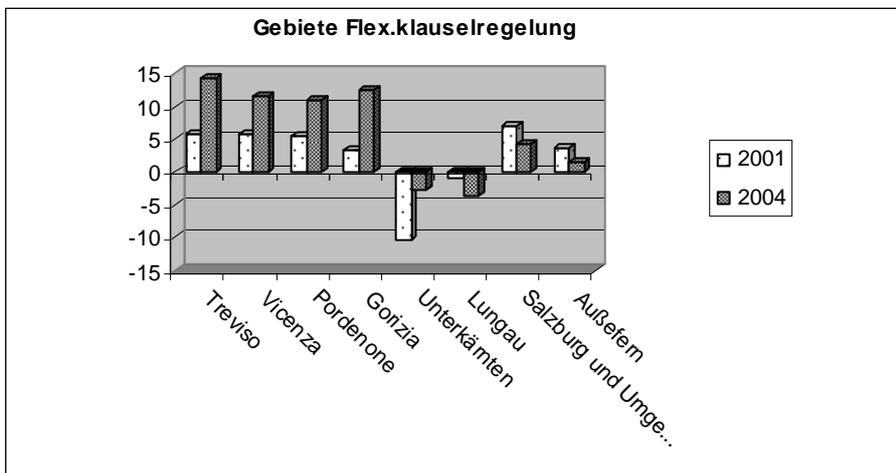
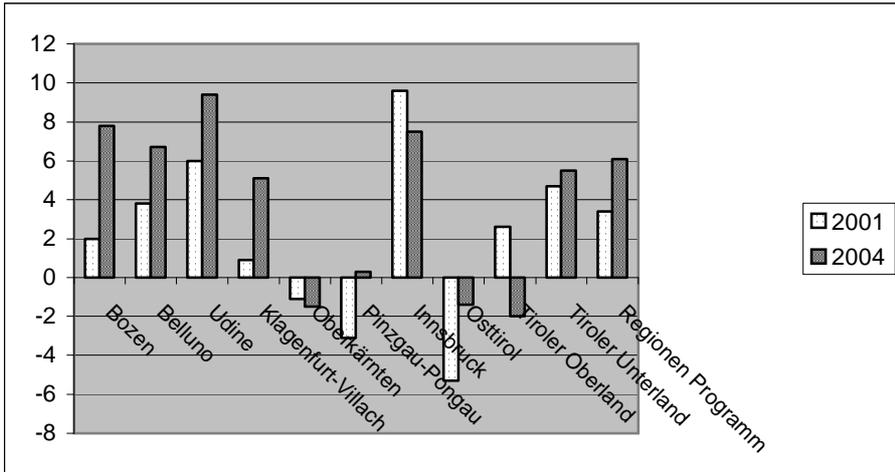
Quelle: Unsere Datenverarbeitung Statistik Austria und Istat

**Tabelle 6 Zuwanderungssaldo**

	2001		2004	
	Zuwanderungs- Saldo	Pro 1.000 Einwohner	Zuwanderungs- saldo	Pro 1.000 Einwohner
Bozen	947	2,0	3.743	7,8
Belluno	789	3,8	1.419	6,7
Udine	3.120	6,0	4.944	9,4
Klagenfurt-Villach	255	0,9	1.389	5,1
Oberkärnten	-148	-1,1	193	-1,5
Pinzgau-Pongau	-496	-3,1	43	0,3
Innsbruck	2.569	9,6	2.068	7,5
Osttirol	-265	-5,3	-69	-1,4
Tiroler Oberland	247	2,6	-197	-2
Tiroler Unterland	1.072	4,7	1.287	5,5
<b>Programmgebiet</b>	<b>8.090</b>	<b>3,4</b>	<b>14.820</b>	<b>6,1</b>
Nordostitalien	44.484	4,2	149.335	13,5
Italien	182.274	3,2	558.189	9,5
Österreich	17.274	2,2	50.582	6,3
EU 15	1.055.600	2,8	1.813.500	Nicht verfügbar
EU 25	993.200	2,2	1.852.300	Nicht verfügbar

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, Istat

**Abbildung 3 Natürlicher Wanderungssaldo auf 1.000 Einwohner**



Quelle: Unsere Datenverarbeitung Istat und Statistik Austria

**Tabelle 7 Ansässige ausländische Bevölkerung**

	2003			2004		
	Summe	Pro 100 Einwohner	Minder-jährige	Summe	Pro 100 Einwohner	Minder-jährige
Bozen	19.185	4,1	3.723	22.152	4,6	4.539
Belluno	7.541	3,6	1.643	8.676	4,1	1.942
Udine	18.654	3,6	3.633	21.689	4,1	4.466
Tiroler Oberland	8.249	9,2	1.840	8.735	9,7	1.766
Innsbruck	29.717	12,3	6.393	29.665	12,2	6.008
Tiroler Unterland	24.431	11,8	6.076	24.647	11,9	5.777
Osttirol	1.306	2,7	273	1.346	2,7	272
Pinzgau-Pongau	18.125	12,5	4.729	18.410	12,7	4.685
Oberkärnten	6.881	5,5	1.854	6.832	5,5	1.817
Klagenfurt-Villach	20.605	8,3	5.396	20.622	8,3	5.316
<b>Programmgebiet</b>	<b>154.694</b>	<b>7,4</b>	<b>35.560</b>	<b>162.774</b>	<b>7,6</b>	<b>36.588</b>
Nordostitalien	545.394	5,0	120.520	653.416	5,9	147.204
Italien	1.990.159	3,4	412.432	2.402.157	4,1	501.792
Österreich	166.579	10,4	40.855	167.600	10,5	39.240
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

**Tabelle 8 Ansässige ausländische Bevölkerung (Flexibilitätsgebiete)**

	2003			2004		
	Summe	Pro 100 Einwohner	Minderjährige	Summe	Pro 100 Einwohner	Minderjährige
Treviso	54.400	6,6	13.118	65.546	7,8	15.989
Vicenza	55.830	6,8	13.450	65.667	7,9	15.807
Pordenone	16.638	5,7	3.556	19.732	6,6	4.321
Gorizia	5.165	3,7	861	5.953	4,2	1.045
Unterkärnten	6.837	4,5	2.059	6.673	4,4	1.984
Lungau	1.087	5,4	306	1.045	5,2	285
Salzburg und Umgebung	44.712	15,4	10.720	45.043	15,4	10.206

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

**Tabelle 9 Prozentuale Veränderung der ausländischen Bevölkerung**

	% -Veränd. 2003/2004	
	Summe	Minder- Jährige
Bozen	15,5	21,9
Belluno	15,1	18,2
Udine	16,3	22,9
Tiroler Oberland	5,9	-4,0
Innsbruck	-0,2	-6,0
Tiroler Unterland	0,9	-4,9
Osttirol	3,1	-0,4
Pinzgau-Pongau	1,6	-0,9
Oberkärnten	-0,7	-2,0
Klagenfurt-Villach	0,1	-1,5
<b>Programmgebiet</b>	<b>5,2</b>	<b>2,9</b>
Nordostitalien	19,8	22,1
Italien	20,7	21,7
Österreich	0,6	-4,0
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

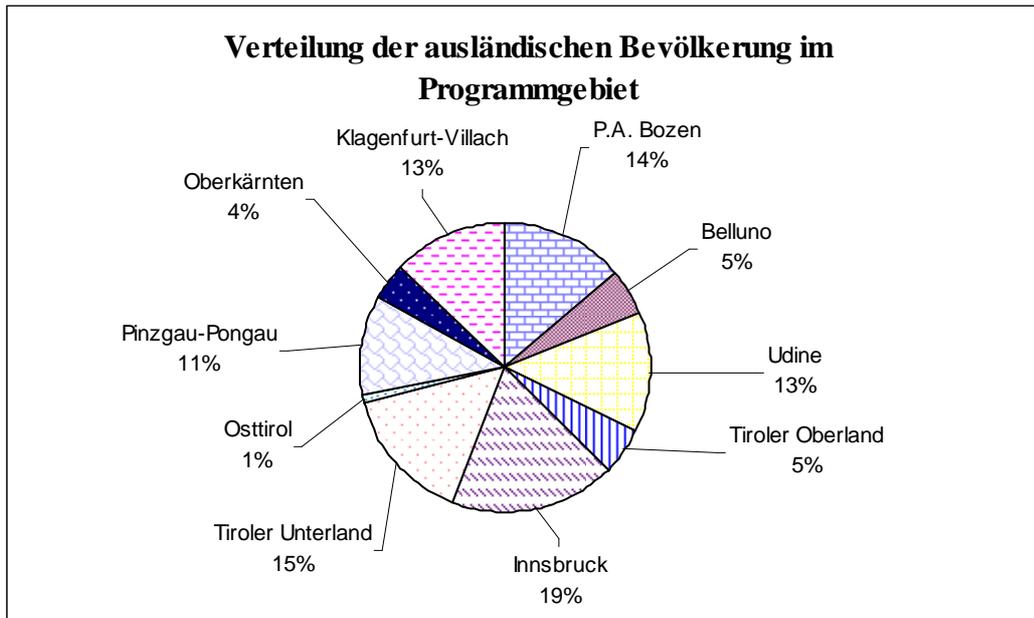
**Tabelle 10 Prozentuale Veränderung der ausländischen Bevölkerung (Flexibilitätsgebiete)**

	Veränd.%	
	Summe	Minder- jährige
Treviso	20,5	21,9
Vicenza	17,6	17,5
Pordenone	18,6	21,5
Gorizia	15,3	21,4

Unterkärnten	-2,4	-3,6
Lungau	-3,9	-6,9
Salzburg und Umgebung	0,7	-4,8

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

**Abbildung 4 Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Programmgebiet**



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

## Arbeitsmarkt

**Tabelle 11 Beschäftigungsrate15-64 nach Geschlecht**

	Männer	Frauen	Total
Bozen	79,7	58,1	69,0
Belluno	74,5	56,5	65,6
Udine	72,0	48,2	60,2
Klagenfurt-Villach	72,8	56,4	64,5
Oberkärnten	75,9	50,3	63,3
Pinzgau-Pongau	78,4	56,9	67,7
Innsbruck	75,8	59,0	67,4
Osttirol	53,1	36,3	44,9
Tiroler Oberland	80,3	42,5	59,9
Tiroler Unterland	84,0	60,2	72,2
<b>Progamnggebiet*</b>	<b>74,7</b>	<b>52,4</b>	<b>63,5</b>
Nordostitalien	75,2	53,2	64,3
Italien	68,5	41,1	54,8
Österreich	76,7	60,1	68,4
EU 15	71,2	54,2	62,7
EU 25	73,0	54,9	63,9

Gebiete Flex.klausel	Männer	Frauen	Total
Treviso	75,6	52,3	64,1
Vicenza	76,1	53,8	65,1
Pordenone	72,9	48,9	61,4
Görz	73,9	54,4	64,4
Unter-kärnten	75,7	53,7	65,0
Lungau	78,0	51,9	65,2
Salzburg und Umgebung	77,6	63,8	70,6
Außerfern	92,0	62,7	77,6

\*Durchschnittswert  
Quelle: Istat, Statistik Austria, 2001

**Tabelle 12 Erwerbsquoten nach Geschlecht (Jahre15-64)**

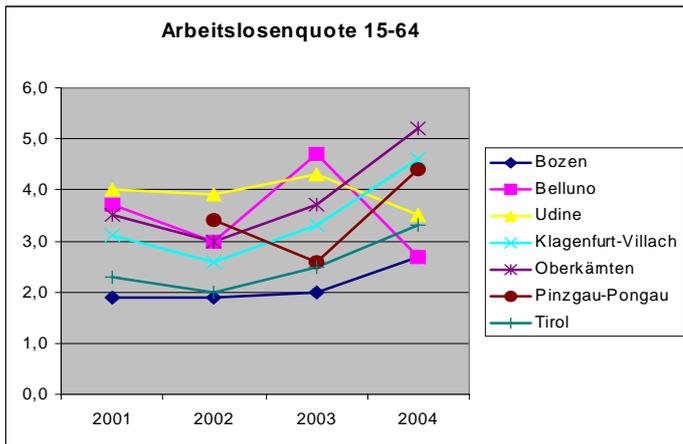
	2001			2004*		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bozen	79,7	58,1	69,0	79,1	59,4	69,4
Belluno	74,5	56,5	65,6	75,5	57,9	69,3
Udine	72,0	48,2	60,2	72,6	52,0	62,5
Kärnten	74,1	54,3	64,1	72,7	58,2	65,4
Salzburg	78,6	64,4	71,4	77,3	63,0	70,0
Tirol	78,0	57,8	67,8	77,0	61,7	69,3
<b>Programmgebiet**</b>	<b>76,1</b>	<b>56,6</b>	<b>66,4</b>	<b>75,7</b>	<b>58,7</b>	<b>67,6</b>

Nordostitalien	75,2	53,2	64,3	76,0	55,7	66,0
Italien	68,5	41,1	54,8	70,1	45,2	57,6
Österreich	76,7	60,1	68,4	74,9	60,7	67,8
EU 15	71,2	54,2	62,7	70,7	55,5	63,1
EU 25	73,0	54,9	63,9	72,4	56,6	64,5

\* Daten für Belluno und Udine für 2003

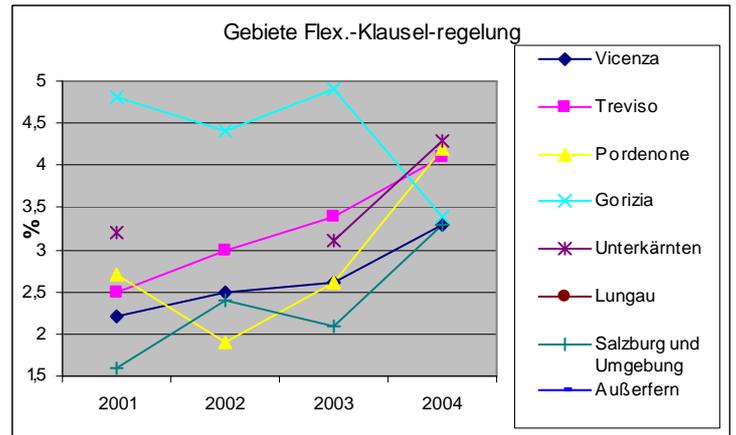
\*\*Mittelwert

Quelle: Eurostat; Istat für Belluno und Udine

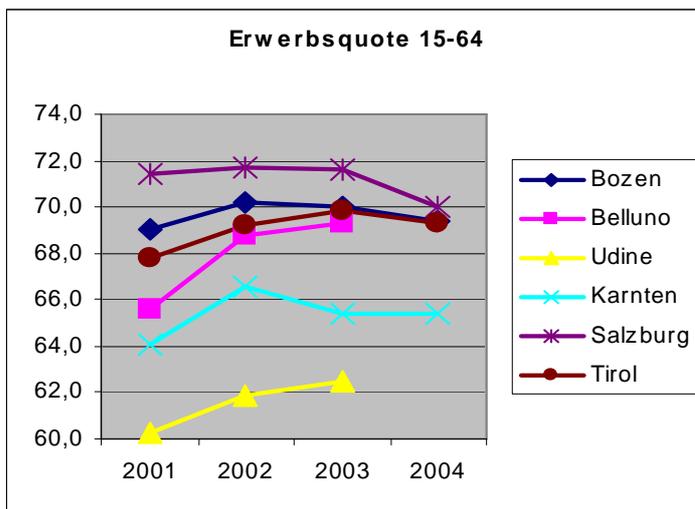


**Abbildung 5 Arbeitslosenrate 15-64: Trend**

Quelle: Verarbeitung nach Daten Eurostat

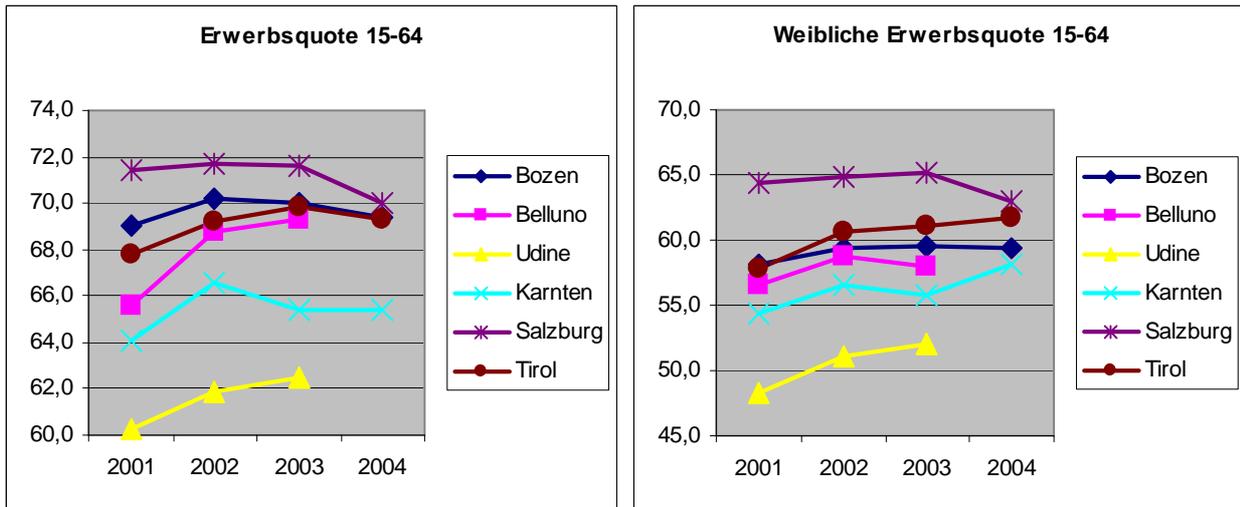


**Abbildung 6 Gesamtbeschäftigungsrate 15-64: Trend**



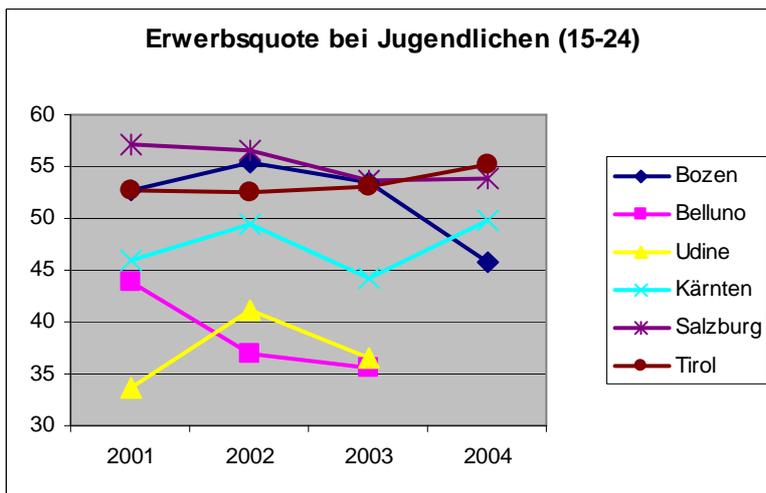
Quelle: Verarbeitung nach Daten Eurostat (Istat für Belluno und Udine)

**Abbildung 7 Erwerbsquote, Weibliche Erwerbsquote**



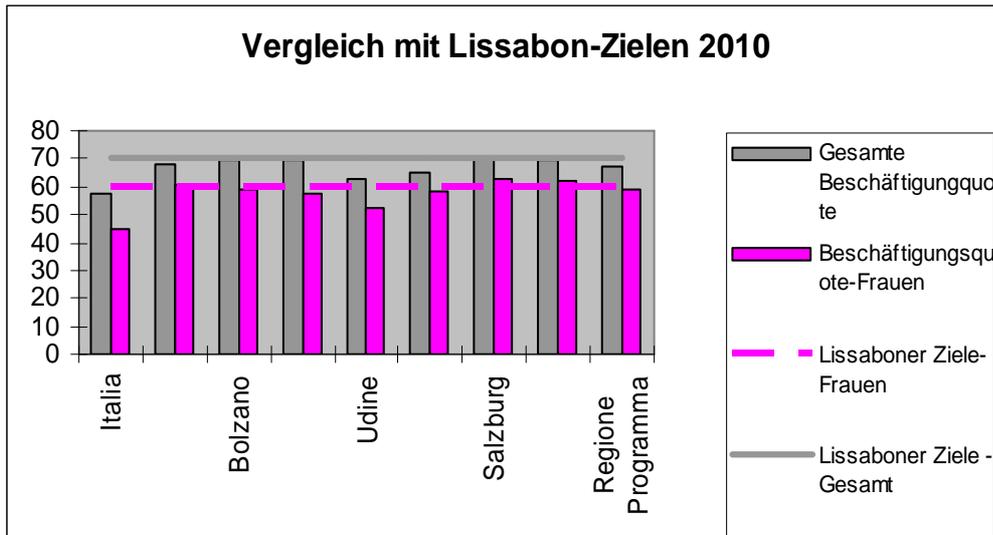
Quelle: Eurostat; Istat für Belluno und Udine

**Abbildung 8 Erwerbsquote bei Jugendlichen**



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

Abbildung 9 Vergleich mit Lissabon-Zielen 2010



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat, 2004

Tabelle 13 Beschäftigte nach Sektoren (%)

	2001		
	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistung
Bozen	12,2	25,2	62,5
Belluno	0,8	48,3	51,0
Udine	3,8	33,3	62,9
Klagenfurt-Villach	2,0	23,6	74,3
Oberkärnten	6,7	32,4	61,0
Pinzgau-Pongau	5,4	26,9	67,8
Innsbruck	1,3	22,9	75,8
Osttirol	7,8	31,2	60,9
Tiroler Oberland	2,5	26,2	71,3
Tiroler Unterland	4,7	32,6	62,7
<b>Programmgebiet</b>	<b>4,7</b>	<b>30,3</b>	<b>65,0</b>
Nordostitalien	5,0	36,7	58,3
Italien	5,2	31,8	63,0
Österreich	4,2	27,6	68,2

EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Istat, Statistik Austria

**Tabelle 14 Arbeitslosenquote nach Geschlecht**

	2001			2004		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bozen	1,2*	2,9*	1,9	2*	3,5	2,7
Belluno	Nicht verfügbar	5,3*	3,7	3,4**	3,6	2,7
Udine	2,1*	6,8	4,0	2,1*	5,6	3,5
<i>Kärnten</i>	2,6*	4,0	3,2	4,0*	5,4	4,6
Klagenfurt-Villach	Nicht verfügbar	3,8	3,1	3,0**	5,2*	4,6*
Oberkärnten	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	3,5	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	5,2*
<i>Salzburg</i>	1,8	2,1	1,9	3,2	4,3	3,7*
Pinzgau-Pongau	Nicht verfügbar	4,4*				
<i>Tirol</i>	2	2,6	2,3	3,1	3,6	3,3*
Innsbruck	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	1,8	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	2,6*
Osttirol	Nicht verfügbar					
Tiroler Oberland	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	5,2	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Tiroler Unterland	Nicht verfügbar	3*				
<b>Programmgebiet</b>	-	-	-	-	-	-
Nordostitalien	2,3	5,4	3,6	2,5	5,7	3,9
Italien	7,3	13	9,5	6,4	10,5	8,0
Österreich	3,4	3,8	3,6	4,5	5,4	4,9
EU 15	6,6	9,8	7,5	7,5	10,1	8,2

EU 25	7,7	8,7	8,6	8,5	9,2	9,2
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Quelle: Eurostat

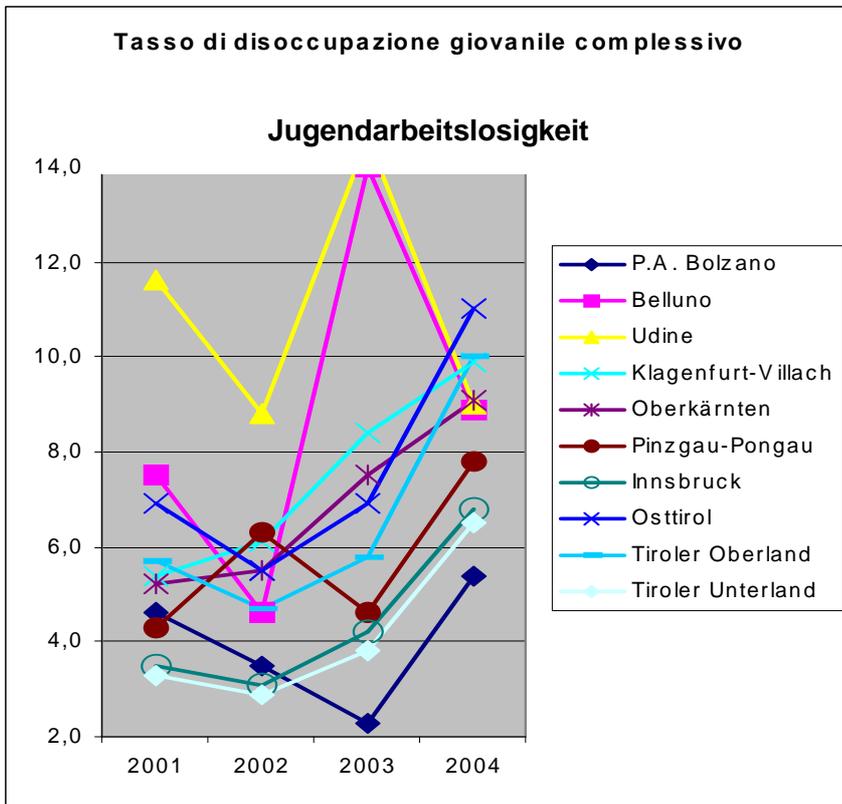
**Tabelle 15 Jugendarbeitslosigkeit (15-24)**

	2001			2004		
	Männer	Frauen	Summe	Männer	Frauen	Summe
Bozen	3,6	5,7	4,6	4,7	6,3	5,4
Belluno	3,4	13,6	7,5	9,4	8,2	8,9
Udine	8,5	15,4	11,6	7,6	10,5	9,0
Klagenfurt-Villach	5,3	5,6	5,4	9,0	11,0	9,9
Oberkärnten	5,0	5,4	5,2	8,1	10,3	9,1
Pinzgau-Pongau	4,6	3,9	4,3	7,5	8,1	7,8
Innsbruck	3,3	3,6	3,5	7,5	6,2	6,8
Osttirol	5,8	8,2	6,9	10,5	11,5	11,0
Tiroler Oberland	5,2	6,3	5,7	10,0	10,1	10,0
Tiroler Unterland	2,9	3,7	3,3	6,6	6,4	6,5
<b>Programmgebiet</b>	<b>4,8</b>	<b>7,1</b>	<b>5,8</b>	<b>8,1</b>	<b>8,9</b>	<b>8,4</b>
Nordostitalien	7,2	11,9	9,3	7,9	13,9	10,6
Italien	25,0	32,2	28,2	20,6	27,2	23,5
Österreich	5,8	5,6	5,7	9,3	10,1	9,7
EU 15	16,9	18,2	17,5	18,2	18,9	18,5
EU 25	13,9	15,4	14,6	15,9	16,5	16,2

Quelle: Eurostat

### Abbildung 10 Jugendarbeitslosigkeit

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat



## Bildung und Kultur

Tabelle 16 Bevölkerung nach Bildungsgrad <sup>24</sup> (%)

	Universtät, Fachhochschule	Sekundarbildung Oberstufe	Pflichtschule	Kein Titel
Bozen	6,4	22,9	63,2	7,5
Belluno	5,7	27,3	59,0	8,0
Udine	6,5	27,8	58,4	7,2
Klagenfurt-Villach	9,0	61,7	29,3	-
Oberkärnten	4,9	61,8	33,3	-
Pinzgau-Pongau	4,7	58,8	36,5	-
Innsbruck	11,0	54,5	34,5	-
Osttirol	6,0	57,1	36,9	-
Tiroler Oberland	5,0	53,8	41,2	-
Tiroler Unterland	5,1	56,5	38,4	-
<b>Programmgebiet</b>	<b>6,8</b>	<b>40,9</b>	<b>48,4</b>	<b>4,0</b>
Nordostitalien	7,2	26,5	57,5	8,8
Italien	7,5	25,9	55,5	11,1
Österreich	15,9	64,1	19,9	0,0
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria 2001

<sup>24</sup> Die Daten sind aufgrund der unterschiedlichen Schulsysteme schwer vergleichbar. Für die italienischen Daten muss berücksichtigt werden, dass durch die Schulreform im Jahre 2002 ein 3-jähriges Hochschulstudium eingeführt wurde. Bei der Sekundarbildung Oberstufe beziehen sich die Daten auf die 5-jährigen Oberschulen. Die österreichischen Daten der Sekundarbildung Oberstufe beziehen sich sowohl auf allgemeine höhere Schulen als auch auf berufsbildende höhere Schulen.

**Tabelle 17 Beschäftigte nach Bildungsgrad <sup>25</sup> (in %)**

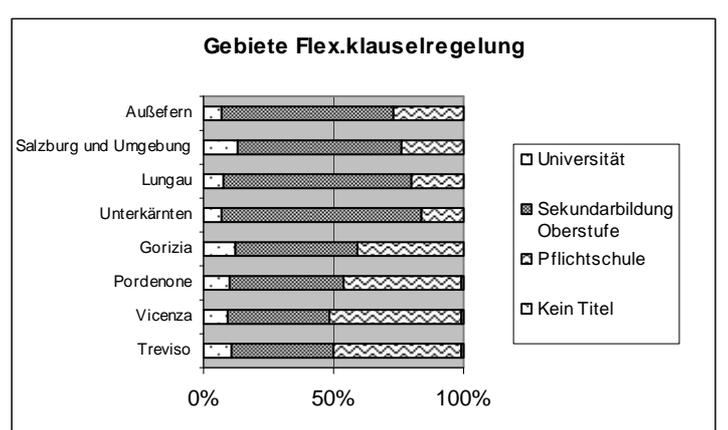
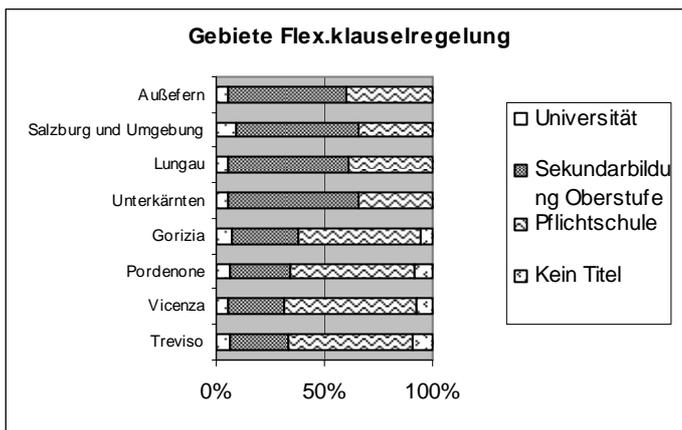
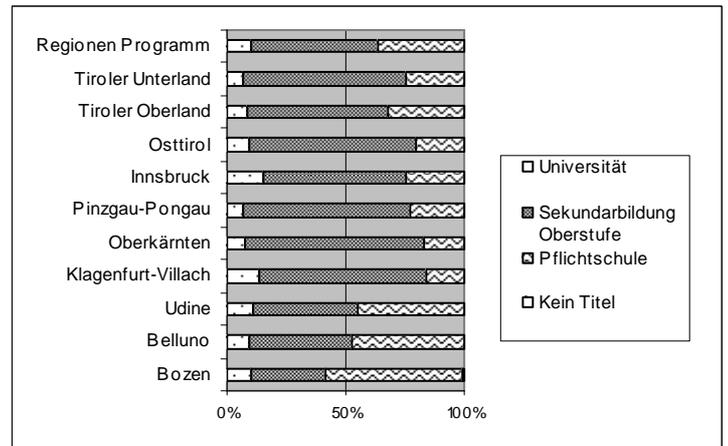
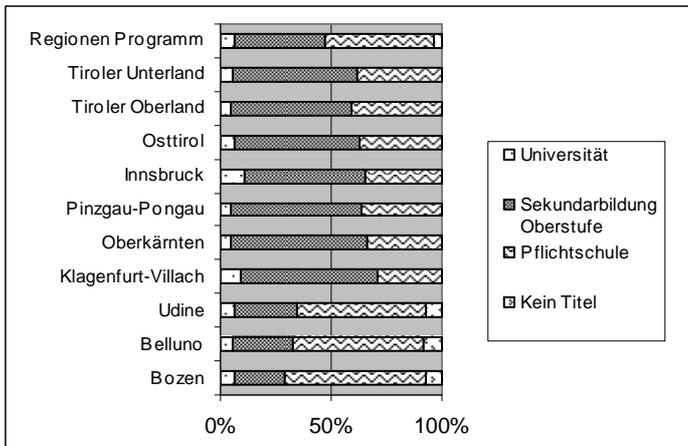
	<b>Universität, Fachhochschule</b>	<b>Sekundarbildung Oberstufe</b>	<b>Pflichtschule</b>	<b>Kein Titel</b>
Bozen	10,0	31,7	57,8	0,5
Belluno	9,4	43,2	47,1	0,4
Udine	11,2	43,6	44,9	0,3
Klagenfurt-Villach	13,2	70,7	16,1	-
Oberkärnten	7,3	76,1	16,6	-
Pinzgau-Pongau	6,5	70,6	22,9	-
Innsbruck	15,0	60,2	24,8	-
Osttirol	9,0	71,0	20,1	-
Tiroler Oberland	8,9	59,3	31,8	-
Tiroler Unterland	6,7	68,4	24,9	-
<b>Programmgebiet</b>	<b>10,4</b>	<b>53,3</b>	<b>36,0</b>	<b>0,2</b>
Nordostitalien	11,7	40,3	47,3	0,7
Italien	13,4	39,5	46,0	1,1
Österreich	16,2	64,4	19,4	-
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria 2001

<sup>25</sup> Verweis auf Fußnote 3.

### Abbildung 10 Bevölkerung (links) und Beschäftigte (rechts) nach Bildungsstufe

Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria, 2001



**Tabelle 18 Universitäten und Studenten ak. Jahr 2004/2005 im Programmgebiet (einschließlich Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung)**

	<b>Studenten</b>	<b>% Frauen</b>
Freie Universität Bozen	1.958	65,6
Libera Università di Lingue e Comunicazione IULM di Feltre (Belluno)	490	73,3
Università degli studi di Udine	16.249	50,6
Università degli studi di Trieste, Außenstelle Görz	1.021	52,0
Università degli studi di Trieste, Außenstelle Pordenone	329	54,1
Università degli studi di Verona, Außenstelle Vicenza	1.308	62,5
Università di Ca'Foscari und IUAV, Außenstelle Treviso	1.581	58,7
Universität Innsbruck	19.281	51,6
Medizinische Universität Innsbruck	3.601	53,3
Universität Salzburg	10.397	62,5
Salzburger Business School	keine Angabe	keine Angabe
Universität Mozarteum Salzburg	1.342	63,6
Universität Klagenfurt	6.043	62,4
<b>Programmgebiet</b>	<b>63.600</b>	<b>59,1</b>

Quelle: Verarbeitung nach Daten Statistik Austria und Ministerium für Unterricht und Forschung

**Tabelle 19 Fakultäten und Studiengänge an den Universitäten des Programmgebietes**

<b>Universität</b>	<b>Fakultät/bestehende Studiengänge</b>
Freie Universität Bozen	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Fakultät für Bildungswissenschaften Fakultät für Naturwissenschaften und Informatiktechnologie Fakultät für Design und Kunst Studiengang für Produktionstechnik und -logistik
Libera Università di Lingue e Comunicazione IULM di Feltre	Studiengang für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
Università di Padova, Außenstelle Feltre	Studiengang für Krankenpfleger/-schwestern Studiengang für Techniker zur Vorbeugung im

	Umweltbereich und am Arbeitsplatz
Università di Udine	<p>Fakultät für Landwirtschaft</p> <p>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Fakultät für Rechtswissenschaften</p> <p>Fakultät für Ingenieurwissenschaften</p> <p>Fakultät für Philologie und Philosophie</p> <p>Fakultät für Fremdsprachen und Literatur</p> <p>Fakultät für Veterinärmedizin</p> <p>Fakultät für Medizin und Chirurgie</p> <p>Fakultät für Mathematik, Physik und Naturwissenschaften</p> <p>Fakultät für Bildungswissenschaften</p>
Università degli studi di Trieste, Außenstelle Görz	<p>Studiengang für Unternehmenskommunikation und Management der Humanressourcen</p> <p>Studiengang für Wirtschaft und Management der touristischen Dienstleistungen</p> <p>Studiengang für Raumpolitik</p> <p>Studiengang für internationale und diplomatische Beziehungen</p>
Università degli studi di Trieste, Außenstelle Pordenone	<p>Fakultät für Bildungswissenschaften</p> <p>Lehr- und Kulturpol der Universität Triest in Pordenone</p>
Università di Verona e Padova (Außenstelle Vicenza)	<p>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Fakultät für Rechtswissenschaften</p>
Universität Innsbruck	<p>Fakultät für Katholische Theologie</p> <p>Fakultät für Rechtswissenschaften</p> <p>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Fakultät für Staatswissenschaften und Soziologie</p> <p>Fakultät für Volkswirtschaft</p> <p>Fakultät für Bildungswissenschaften</p> <p>Fakultät für Philosophie und Geschichte</p> <p>Fakultät für Philologie und Kulturwissenschaften</p> <p>Fakultät für Biologie</p> <p>Fakultät für Chemie und Pharmakologie</p> <p>Fakultät für Geologie und Meteorologie</p> <p>Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik</p> <p>Fakultät für Psychologie und Sport</p> <p>Fakultät für Architektur</p> <p>Fakultät für Ingenieurwissenschaften</p>
Medizinische Universität Innsbruck	<p>Fakultät für Medizin</p> <p>Fakultät für Zahnheilkunde</p>

Universität Salzburg	Fakultät für Katholische Theologie Fakultät für Rechtswissenschaften Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften Fakultät für Naturwissenschaften
Salzburger Business School	International Arts Management Int. Executive MBA Public Management Executive MBA Projekt- und Prozessmanagement Executive MBA Health Care Management Int. Executive MBA Tourism and Leisure Management Int. Executive MBA General Management Master of International Business (MIB) Master in Management (MIM) Master of Business Law (MBL) Master in Training and Development (MTD)
Universität Klagenfurt	Fakultät für Kulturwissenschaften Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Bildung

**Tabelle 20 Öffentliche Schulen**

	Grundschulen		Mittelschulen		Oberschulen	
	Schulen pro 100 Schüler	Lehrer pro 10 Schüler	Schulen pro 100 Schüler	Lehrer pro 10 Schüler	Schulen pro 100 Schüler	Lehrer pro 10 Schüler
Veneto	0,8	1,1	0,5	1,2	0,2	1,2
Friaul	0,9	1,2	0,6	1,3	0,3	1,3
Bozen	1,3	1,4	0,5	1,5	0,5	1,4
Kärnten	1,9	9,3	0,4	11,6	0,3	6,3
Salzburg	0,7	8,3	0,4	11,8	0,2	5,3
Tirol	1,2	9,0	0,4	11,8	0,2	4,8
<b>Programmgebiet*</b>	<b>1,1</b>	<b>5,1</b>	<b>0,5</b>	<b>6,5</b>	<b>0,3</b>	<b>3,4</b>
Nordostitalien	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Italien	0,7	1,1	0,4	1,2	0,2	1,1
Österreich	0,9	8,7	0,4	12,0	0,2	5,0

EU 15	Nicht verfügbar					
EU 25	Nicht verfügbar					

\* Mittelwert

Quelle: Istat 2002; Statistik Austria, 2004

**Tabelle 21 Schüler, die Deutsch/Italienisch lernen <sup>26</sup> (in %) im Schuljahr 2004/2005**

	Grundschule	Sekundarbildung Unterstufe	Sekundarbildung Oberstufe
Veneto	0,7	12,3	17,7
Friaul	2,2	29,4	19,4
Trentino Südtirol	92,3	99,4	66,3
Kärnten	8,5	14,4	27,9
Salzburg	0,2	2,6	10,5
Tirol	1,3	6,0	19,9
<b>Programmgebiet*</b>	<b>17,5</b>	<b>27,4</b>	<b>26,9</b>
Nordostitalien	10,7	20,7	18,9
Italien	2,0	4,9	7,4
Österreich	-	-	-
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

\* Mittelwert

Quelle: Eurostat

**Tabelle 22 Bibliotheken**

	Bibliotheken	auf 100.000 Einwohner
Bozen	240	51
Belluno	89	42
Udine	192	37

<sup>26</sup> Österreichische Schüler, welche Italienisch lernen; italienische Schüler, welche Deutsch lernen

Kärnten	71	13
Salzburg	115	22
Tirol	189	28
<b>Programmgebiet</b>	<b>896</b>	<b>30</b>
Nordostitalien	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Italien	15.787	27
Österreich	1.642	20
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: ICCU (Zentrales Institut für den Einheitskatalog der Bibliotheken, Statistik Austria)

## Wirtschaft

Tabelle 23 Pro-Kopf-BIP

	1998		2002	
	BIP (Tausend €)	Pro-Kopf- BIP (€)	BIP (Tausend €)	Pro-Kopf- BIP (€)
Bozen	12.226.600	26.598	15.018.600	32.086
Belluno	4.681.500	22.150	5.362.800	25.403
Udine	10.575.500	20.391	12.945.400	24.803
Tiroler Oberland	1.956.000	20.462	2.396.900	25.110
Innsbruck	6.978.600	26.457	8.114.300	30.240
Tiroler Unterland	5.273.900	23.536	6.548.100	28.754
Osttirol	870.500	17.190	982.200	19.487
Pinzgau-Pongau	3.543.000	22.039	3.961.100	24.452
Oberkärnten	2.004.500	15.081	2.355.000	17.875
Klagenfurt-Villach	6.730.800	24.921	7.472.000	27.805
<b>Programmgebiet</b>	<b>54.840.900</b>	<b>22.970</b>	<b>65.156.400</b>	<b>27.086</b>
Nordostitalien	237.918.700	Nicht verfügbar	281.512.100	Nicht verfügbar
Italien	1.068.947.300	18.784	1.260.597.600	21.992
Österreich	188.908.800	23.339	218.273.500	26.940
EU 15	7.636.665.200	20.415	9.179.495.500	24.261
EU 25	7.954.222.600	17.711	9.626.056.000	21.266

(Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung)

	1998		2002	
	BIP (Mrd. €)	BIP pro Kopf (€)	BIP (Mrd. €)	BIP pro Kopf (€)
Treviso	16.786.500	21.403	19.632.900	24.476
Vicenza	18.024.600	23.047	20.764.800	25.921
Pordenone	6.034.500	21.447	7.073.000	24.536
Gorizia	2.735.100	19.860	3.220.200	23.428
Unterkärnten	2.371.400	14.629	2.703.400	16.788

Lungau	386.800	17.741	439.100	19.912
Salzburg und Umgebung	9.997.700	30.331	11.120.200	33.349
Außerfern	730.600	23.052	882.700	26.803

Quelle: Eurostat

**Tabelle 24 Prozentuelle Veränderung BIP 1998/2002**

	<b>+/-% BIP pro Kopf</b>
Bozen	20,6
Belluno	14,7
Udine	21,6
Tiroler Oberland	22,7
Innsbruck	14,3
Tiroler Unterland	22,2
Osttirol	13,4
Pinzgau-Pongau	10,9
Oberkärnten	18,5
Klagenfurt-Villach	11,6
<b>Programmgebiet</b>	<b>17,9</b>
Nordostitalien	Nicht verfügbar
Italien	17,1
Österreich	15,4
EU15	18,8
EU25	20,1

Quelle: Berechnungen Daten Eurostat

**Tabelle 25 Prozentuelle Veränderung BIP 1998/2002 (Flexibilitätsgebiete)**

	<b>+/-% BIP pro Kopf</b>
Treviso	14,4
Vicenza	12,5
Pordenone	14,4
Gorizia	18,0
Unterkärnten	14,8
Lungau	12,2
Salzburg und Umgebung	9,9
Außerfern	16,3

Quelle: Berechnungen Daten Eurostat

**Tabelle 26 BIP pro Sektor (in % des gesamten BIP)**

	1998			2002		
	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistung	Landwirtschaft	Industrie	Dienstleistung
Bozen	3,6	24,0	72,4	3,4	26,4	70,3
Belluno	1,2	41,6	57,2	1,0	36,8	62,1
Udine	3,3	29,0	67,7	3,3	28,2	68,5
Tiroler Oberland	2,6	21,7	75,6	2,0	21,4	76,6
Innsbruck	0,9	22,7	76,5	0,7	24,0	75,3
Tiroler Unterland	2,3	34,3	63,4	1,8	33,9	64,3
Osttirol	3,7	34,2	62,2	3,3	34,5	62,2
Pinzgau-Pongau	2,5	29,3	68,2	2,3	28,9	68,8
Oberkärnten	4,0	23,8	72,2	5,6	33,2	61,2
Klagenfurt-Villach	1,4	31,0	67,7	1,3	28,9	69,8
<b>Programmgebiet</b>	<b>2,5</b>	<b>28,5</b>	<b>69,0</b>	<b>2,4</b>	<b>28,7</b>	<b>68,9</b>
Nordostitalien	3,3	33,2	63,5	3,0	31,7	65,3
Italien	3,0	28,7	68,3	2,6	27,1	70,3
Österreich	2,3	30,9	66,8	2,0	30,3	67,6

EU15	2,4	28,5	69,1	2,2	26,8	71,0
EU25	2,5	28,8	68,7	1,9	27,1	71,0

*Quelle: Berechnungen Daten Eurostat*

## Unternehmen und Produktionsstruktur

Tabelle 27 Unternehmen auf 1.000 Einwohner und Prozentanteile nach Sektor

	Gesamtunter- nehmen auf 1.000 Einwohner	Industrie (%)	Handel (%)	Andere Dienst- leistungen (%)
Bozen	86,2	24,2	22,5	53,3
Belluno	71,8	32,6	25,1	42,3
Udine	77,8	30,6	26,1	43,3
Klagenfurt-Villach	40,4	15,5	23,6	60,9
Oberkärnten	37,2	20,1	20,4	59,5
Pinzgau-Pongau	46,5	16,8	18,8	64,4
Innsbruck	43,9	15,8	22,6	61,6
Osttirol	35,3	20,6	22,8	56,7
Tiroler Oberland	46,2	15,9	15,6	68,5
Tiroler Unterland	46,8	18,4	21,7	59,9
<b>Programmgebiet</b>	<b>61,5</b>	<b>24,3</b>	<b>23,3</b>	<b>52,4</b>
Nordostitalien	84,6	30,0	26,5	43,5
Italien	71,7	26,9	30,1	43,0
Österreich	51,8	13,3	24,6	62,1
EU15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

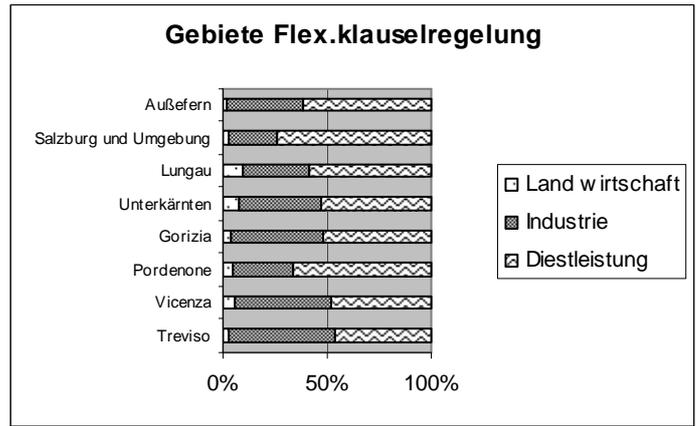
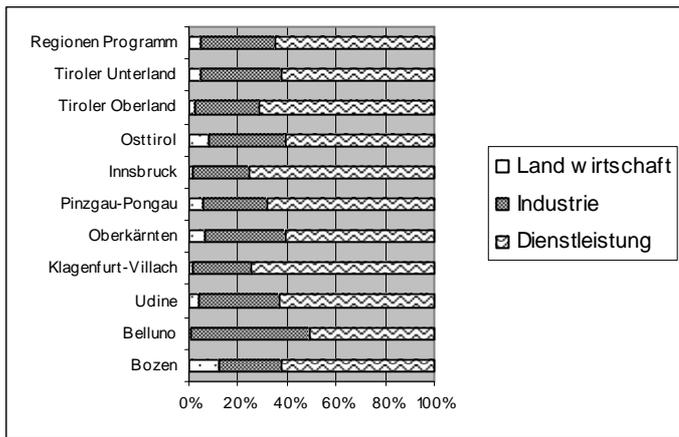
(Gebiete mit Flexibilitätsklauselregelung)

	Anzahl Unternehmen auf 1.000 Einwohner	Industrie (in %)	Handel (in %)	Dienstleistung (in %)
Treviso	85,1	32,7	26,5	40,8
Vicenza	85,0	34,6	26,0	39,4
Gorizia	67,3	22,2	32,4	45,4
Pordenone	74,8	30,2	27,4	42,5

Unterkärnten	30,6	23,2	23,1	53,7
Lungau	35,8	22,3	19,8	57,8
Salzburg und Umgebung	46,5	16,8	27,0	56,2
Außerfern	46,1	16,2	17,7	66,2

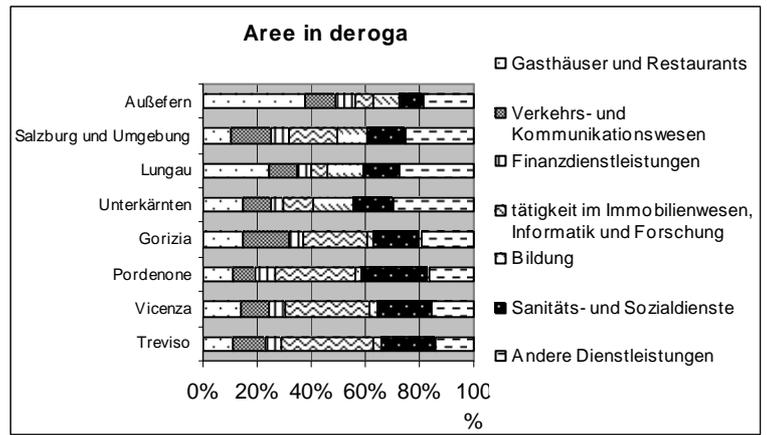
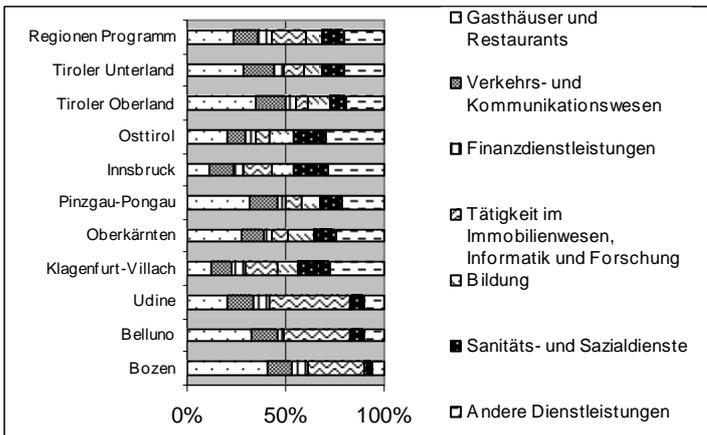
*Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2001*

**Abbildung 11 Beschäftigte nach Sektor (%)**



Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria 2001

**Abbildung 12 Beschäftigte im Dienstleistungsbereich nach Tätigkeitsgebiet**



Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria 2001

**Tabelle 28 Anzahl der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten**

	<b>1 bis 9 Beschäftigte</b>	<b>10 bis 49 Beschäftigte</b>	<b>Über 50 Beschäftigte</b>
Bozen	93,7	5,7	0,6
Belluno	94,1	5,2	0,7
Udine	94,0	5,4	0,7
Klagenfurt-Villach	85,6	11,9	2,5
Oberkärnten	88,2	10,4	1,3
Pinzgau-Pongau	90,8	8,2	1,1
Innsbruck	85,9	11,7	2,3
Osttirol	86,2	12,5	1,3
Tiroler Oberland	87,5	11,1	1,3
Tiroler Unterland	87,1	11,4	1,5
<b>Programmgebiet</b>	<b>91,1</b>	<b>7,8</b>	<b>1,1</b>
Nord Est Italia	93,8	5,5	0,7
Italia	95,0	4,5	0,6
EU15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Istat, Statistik Austria, 2001

## FuE

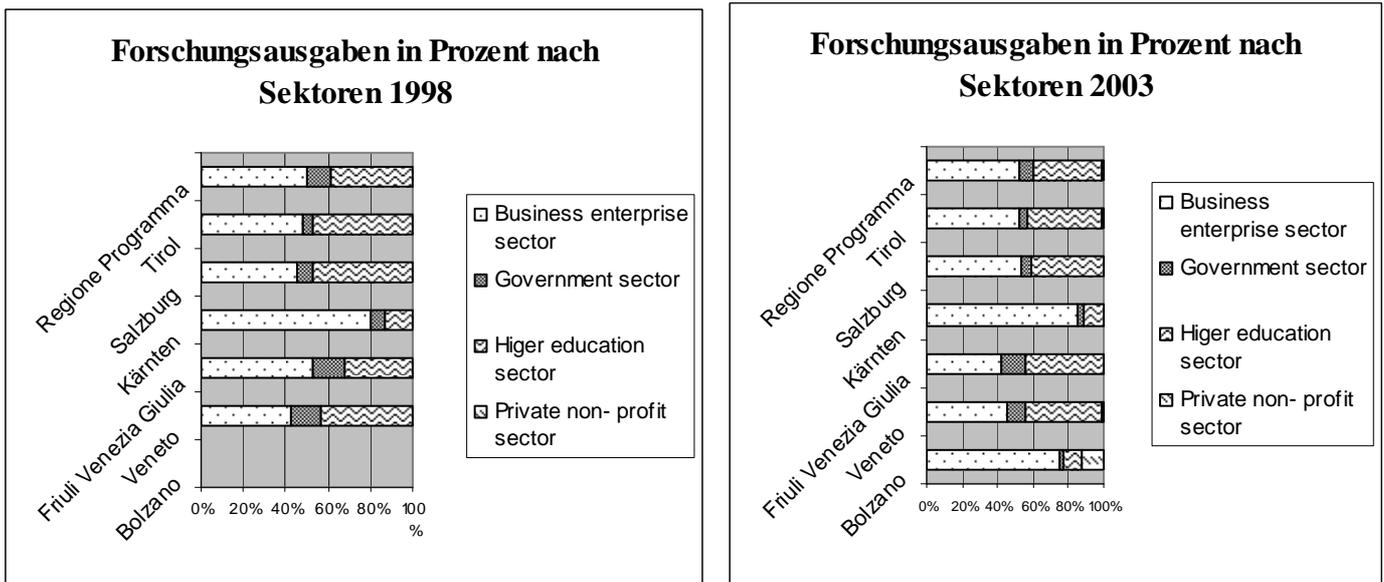
**Tabelle 29 Ausgaben für FuE (Lissabon-Ziel: 3% des BIP)**

	1998		2003*	
	Millionen €	In % des BIP	Millionen €	In % des BIP
Bozen	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	48,0	0,32
Venetien	504,7	0,52	835,0	0,74
Friaul-Julisch Venetien	309,6	1,26	345,0	1,16
Kärnten	121,2	1,09	229,5	1,83
Salzburg	92,4	0,66	136,2	0,88
Tirol	257,3	1,63	340,6	1,80
<b>Programmgebiet</b>	<b>1.285,2</b>	<b>-</b>	<b>1.934,3</b>	<b>0,94</b>
Nordostitalien	1.817,0	0,76	2.773,0	0,99
Italien	11.400,7	1,07	14.769,0	1,17
Österreich	3.376,9	1,77	4.684,3	2,15
EU 15	143.300,2	1,87	184.701,8	2,01
EU 25	145.778,9	1,83	188.221,7	1,96

\* Daten Österreich 2002

Quelle: Eurostat

**Abbildung 13 Forschungsausgaben in Prozent nach Sektoren**



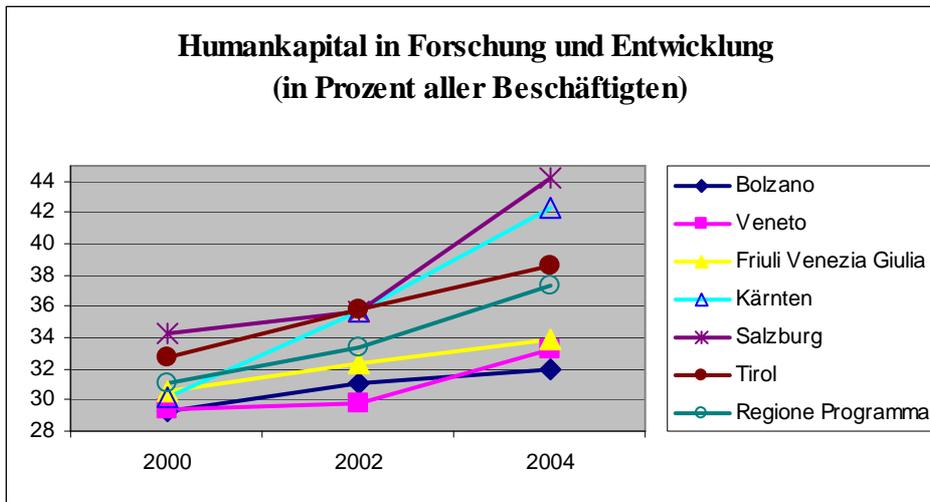
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

**Tabelle 30 Personal in FuE auf 100 Beschäftigte (gesamt und nach Sektoren)**

	Humankapital in FuE (in % zu gesamten Beschäftigten)	Unternehmens- sektor(%)	Öffentlicher Sektor (%)	Tertiärer Bildungssektor(%)	Privater Non- Profit Sektor (%)
Bozen	0,4	68,3	1,2	17,8	12,6
Venetien	0,7	37,0	9,4	50,3	3,2
Friaul-Julisch Venetien	1,3	24,8	17,9	56,1	1,1
Kärnten	1,0	72,8	4,8	22,3	0,0
Salzburg	1,0	48,1	10,1	41,7	0,0
Tirol	1,7	38,4	3,0	56,8	1,7
<b>Programmgebiet</b>	<b>1,0</b>	<b>39,1</b>	<b>9,6</b>	<b>49,0</b>	<b>2,3</b>
Nordostitalien	1,0	38,3	13,1	46,7	1,9
Italien	1,1	32,5	17,1	48,3	2,1
Österreich	1,8	51,8	9,1	38,1	0,9
EU 15	1,5	47,9	12,1	38,5	1,2
EU 25	1,4	45,4	13,3	40,1	1,1

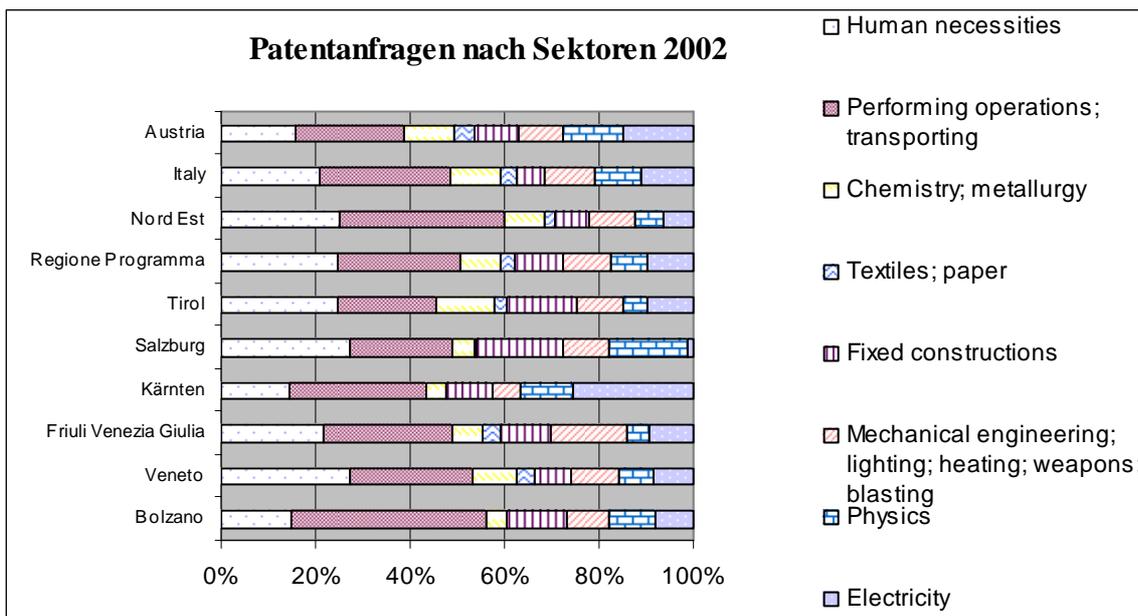
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat (Italien 2003, Österreich 2002)

**Abbildung 14 Humankapital in Forschung und Entwicklung (in Prozent aller Beschäftigten)**



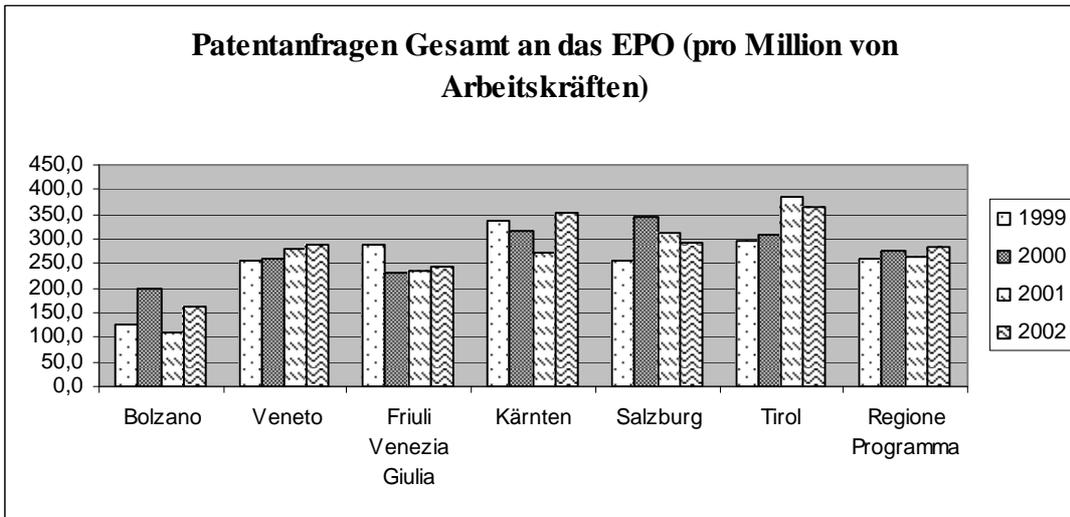
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

**Abbildung 15 Patentgesuche nach Sektoren 2002**



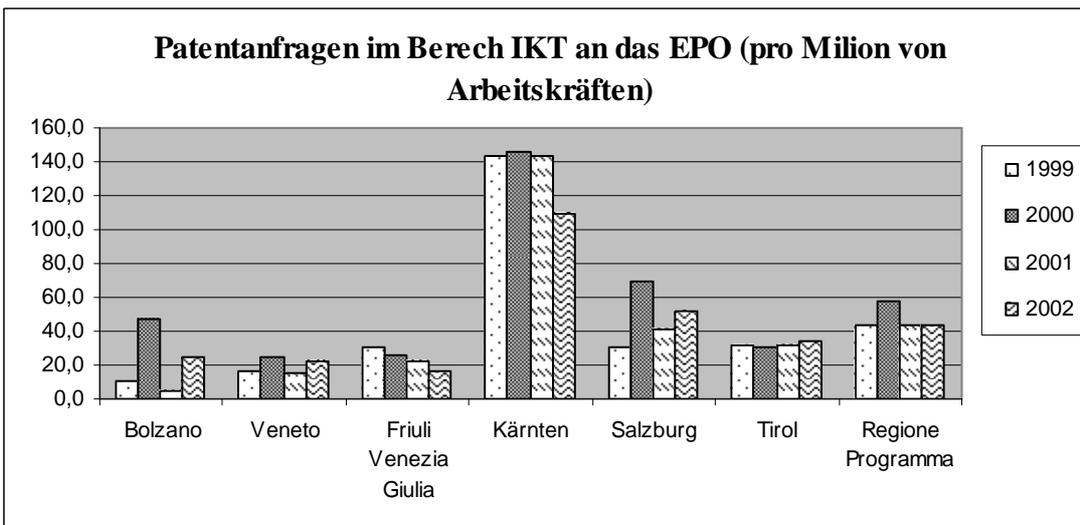
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

**Abbildung 16 Patentgesuche gesamt an das EPO (auf eine Million Arbeitskräfte)**



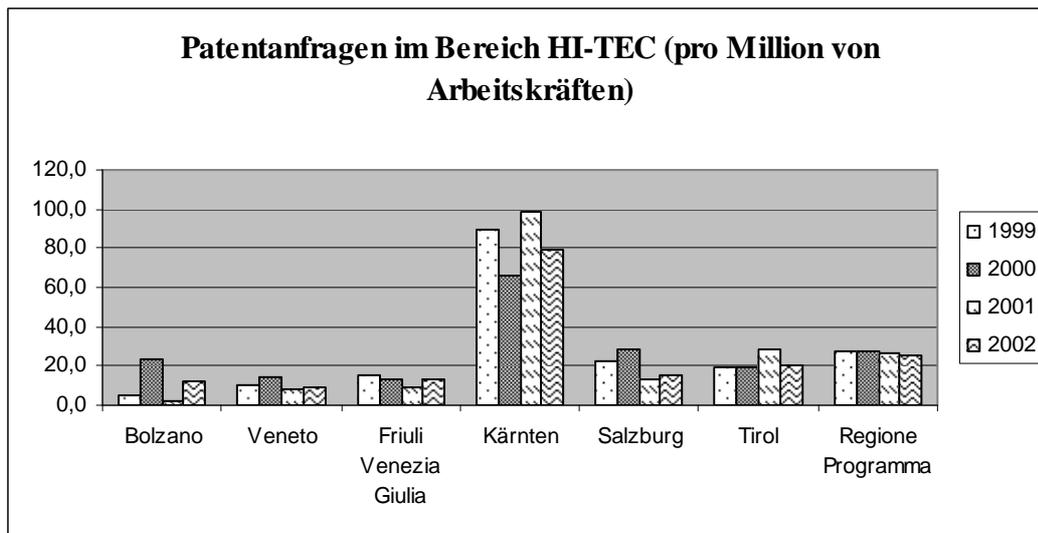
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

**Abbildung 17 Patentgesuche im Bereich IKT an das EPO (auf eine Million Arbeitskräfte)**



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

**Abbildung 18 Patentgesuche im Bereich HI-TEC (auf eine Million Arbeitskräfte)**



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Eurostat

**Tabelle 31 Technische Studiengänge, Technologieparks, Kompetenzzentren, Cluster, Forschungszentren usw.: einige Beispiele**

	Technische Studiengänge	Technologieparks, Kompetenzzentren, Cluster; Forschungszentren (einige Beispiele)
Bozen	Facoltà di Scienze e Tecnologie informatiche; Corso di laurea in Ingegneria logistica e della produzione	Libera Università di Bolzano, Centro per l'Ingegneria del Software Applicata; PATLIB - Istituto per la Promozione dello Sviluppo Economico, Centro di Ricerca Laimburg
Belluno	-	Certottica, Centro Sperimentale Neve e Valanghe, EUROBIC Dolomiti, Ufficio Telerilevamento, CCIAA, Associazioni degli artigiani e industriali
Udine	Agraria, Ingegneria; Medicina e Chirurgia; Scienze Matematiche, Fisiche e Naturali	Parco Scientifico e Tecnologico Luigi Danielli; Techno Seed Incubatore d'impresen, Centro Ecologia teorica e applicata; Centro ricerca sull'inquinamento e lo sviluppo dei processi
Kärnten	FH – Technikum Kärnten	Impulszentrum Arnoldstein, Impulszentrum Oberkärnten, Impulszentrum St. Veit, Impulszentrum Völkermarkt, Impulszentrum Wolfsberg, Lakeside Science and Technology Park, Technologiepark Klagenfurt, Technologiepark Villach, Technologiepark Völkermarkt, Kunststoffcluster Kärnten, Umweltcluster Kärnten, Holzcluster Kärnten, Kompetenzzentrum für Unwetter Kärnten, Kompetenzzentrum für erneuerbare Energie (in Planung)
Salzburg	FH – Salzburg, Universität Salzburg Fachbereich Scientific Computing, Zentrum für	Embedded Systems Cluster Salzburg, GIS-Cluster Salzburg, Techno-Z Salzburg, Techno-

	Geoinformatik Salzburg	Z Bischofshofen, Techno-Z Maria Pfarr, Techno-Z Pfarrwerfen, Techno-Z Saalfelden, Techno-Z Uttenorf, Techno-Z Zell am See, BCC Business Creation Center, Cluster Holz Salzburg, Salzburg Research Forschungsgesellschaft mbH, Joanneum Research (Institut für Informationssysteme und Informationsmanagement)
Tirol	Leopold-Franzens-Universität, Medizinuniversität, UMIT (Hall in Tirol), MCI, FH - Kufstein, Tiroler Krebsforschungsinstitut	Kplus alpS – Zentrum für Naturgefahrenmanagement, Kind KMT – Kompetenzzentrum Medizin Tirol, Kind HITT – Health Information Technologies Tirol, Knet ACBT – Austrian Center of Biopharmaceutical Technologies, Knet Kompetenznetzwerk Licht, Knet Kompetenznetzwerk Wasserressourcen, Knet ANET – Austrian Network for e-Tourism, Knet AAR – Austrian Aeronautics Research Networks, Kplus alpS – Zentrum für Naturgefahrenmanagement, Kind KMT – Kompetenzzentrum Medizin Tirol, Kind HITT – Health Information Technologies Tirol, Knet ACBT – Austrian Center of Biopharmaceutical Technologies, Knet Kompetenznetzwerk Licht, Knet Kompetenznetzwerk Wasserressourcen, Knet ANET – Austrian Network for e-Tourism, Knet AAR – Austrian Aeronautics Research Networks

## Tourismus

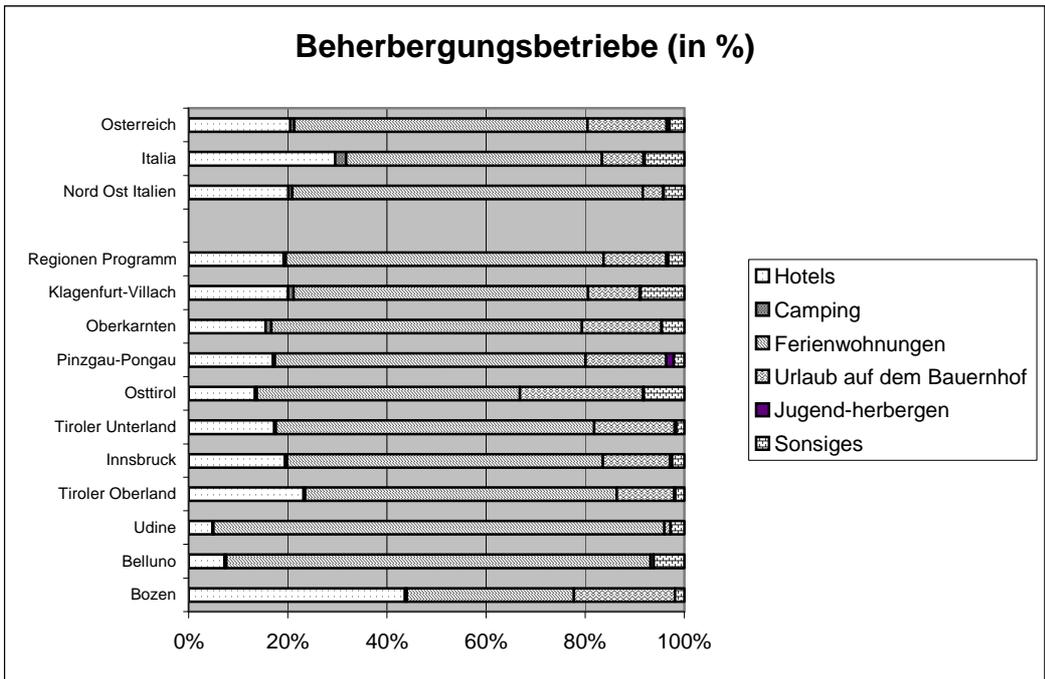
Tabelle 2.2.7-1 Einige zusammenfassende Indikatoren

	Betten- zahl auf 100 Ein- wohner	Über- nachtung en pro Ein- wohner	% Über- nachtungen in Hotelbe- trieben	% Ankunft Ausländer	Durchsch. Aufenthalt inlän- discher Touristen	Durchsch. Aufenthalt auslän- discher Touristen
Bozen	44,6	53,9	80,8	62,6	5,3	5,6
Belluno	33,4	24,5	40,6	24,6	7,4	4,2
Udine	20,9	10,1	34,5	41,8	5,6	5,2
Tiroler Oberland	101,8	122,3	63,3	91,5	4,0	5,5
Innsbruck	21,5	23,6	68,6	83,4	2,3	3,8
Tiroler Unterland	70,9	75,9	64,7	88,2	4,0	5,6
Osttirol	45,9	30,8	64,8	69,7	3,9	4,5
Pinzgau-Pongau	93,4	100,5	57,0	72,9	4,6	5,9
Oberkärnten	70,1	50,7	52,0	65,7	4,6	6,4
Klagenfurt-Villach	30,1	16,6	53,1	54,6	3,9	5,2
<b>Programmgebiet</b>	<b>43,8</b>	<b>41,7</b>	<b>63,4</b>	<b>71,1</b>	<b>5,0</b>	<b>5,4</b>
Italien	7,1	5,9	67,7	42,7	4,2	3,8
Österreich	15,4	14,4	63,1	68,1	3,4	4,4
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

<b>Gebiete Flexibilitäts- klauselregelung</b>	<b>Bettenzahl auf 100 Einwohner</b>	<b>Über- nachtungen pro Ein- wohner</b>	<b>% Über- nach- tungen in Hotelbe- trieben</b>	<b>% Ankunft Ausländer</b>	<b>Durchsch. Aufenthalt inlän- discher Touristen</b>	<b>Durchsch. Aufenthalt auslän- discher Touristen</b>
Treviso	12,7	1,6	81,9	85,0	46,0	2,4
Vicenza	42,4	1,9	61,8	17,3	14,7	2,9
Pordenone	24,7	2,0	87,6	47,7	32,3	3,9
Görz	192,4	13,0	33,6	97,3	49,3	5,2
Unterkärnten	27,1	10	29,2	37,4	5,0	5,7
Lungau	66,7	55	39,0	62,4	4,4	5,7
Salzburg und Umgebung	13,5	12	51,6	68,7	2,2	2,4
Außerfern	107,2	97	38,9	70,1	3,4	5,4

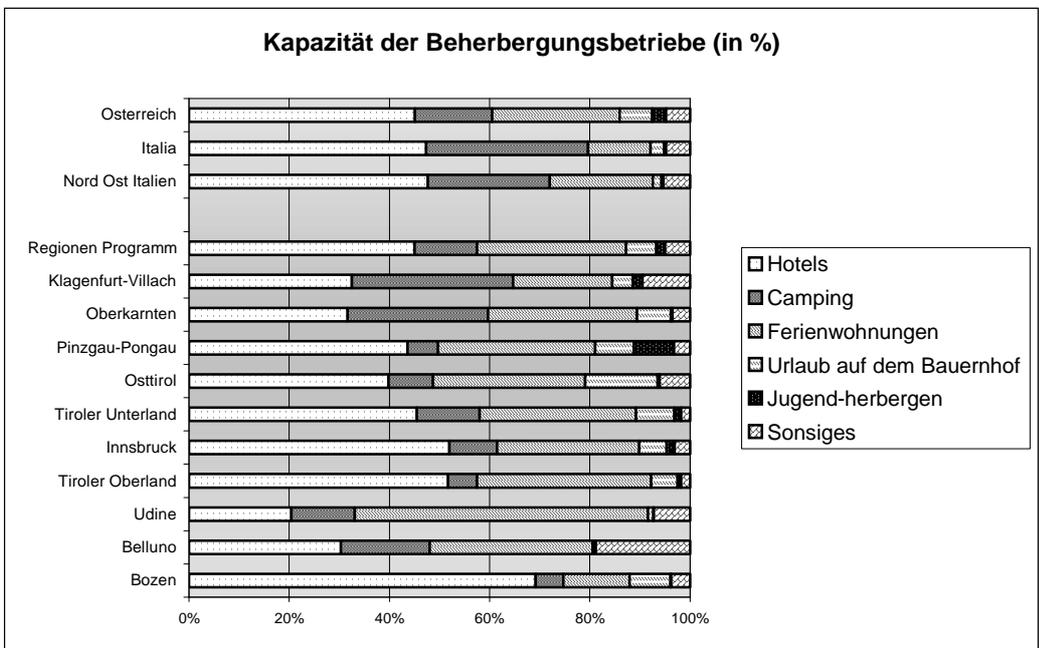
*Quelle: Verarbeitung nach Daten Istat, Statistik Austria, 2003-2004*

**Abbildung 19 Beherbergungsbetriebe**



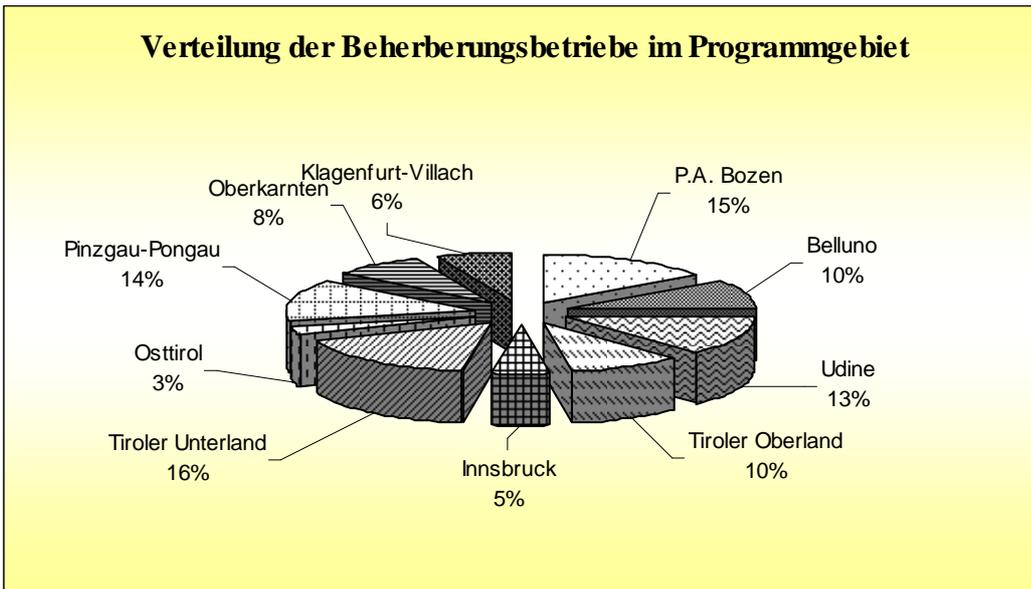
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2003

**Abbildung 20 Kapazität der Beherbergungsbetriebe**



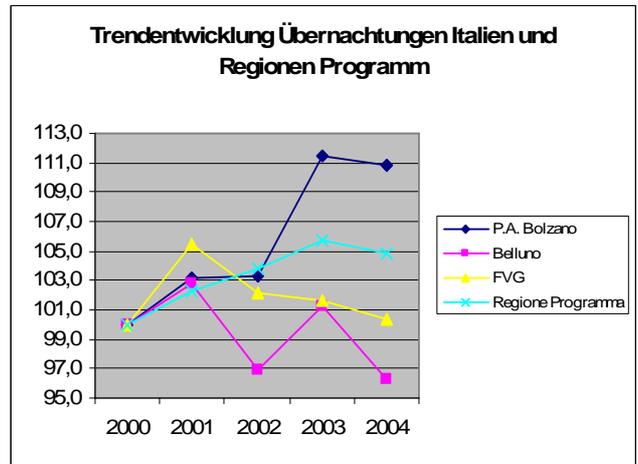
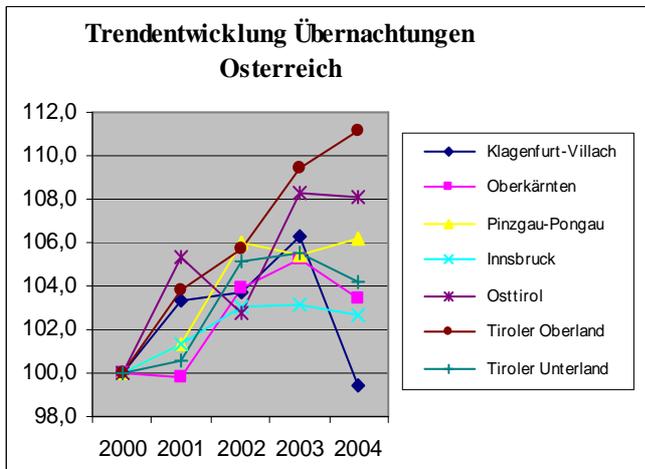
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2003

**Abbildung 21 Verteilung der Beherbergungsbetriebe im Programmgebiet**



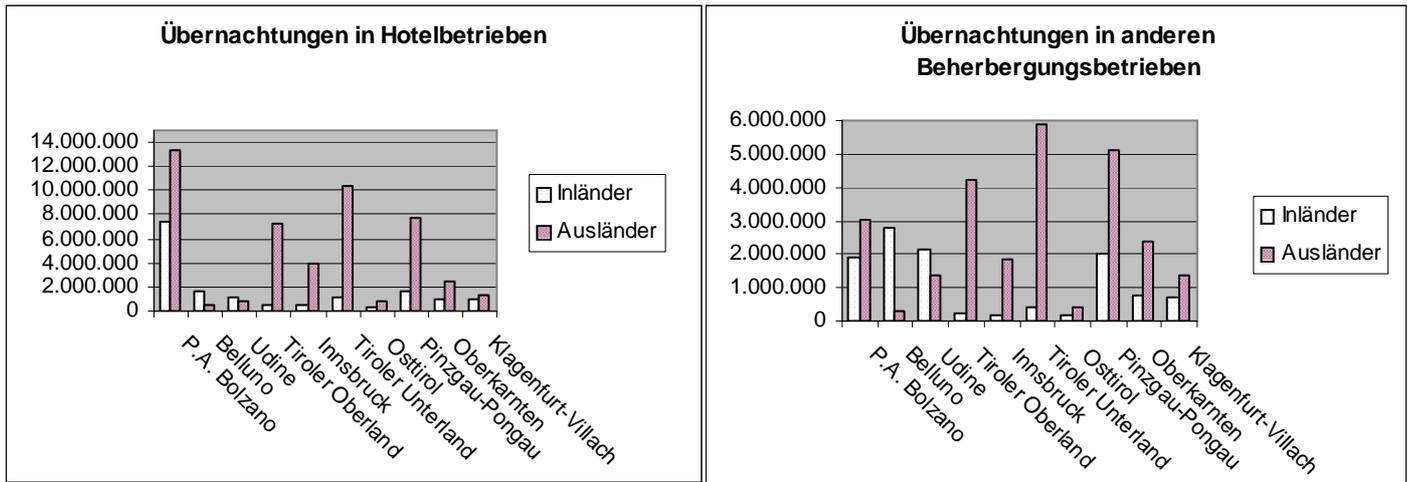
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2003

**Abbildung 22 Trendentwicklung**



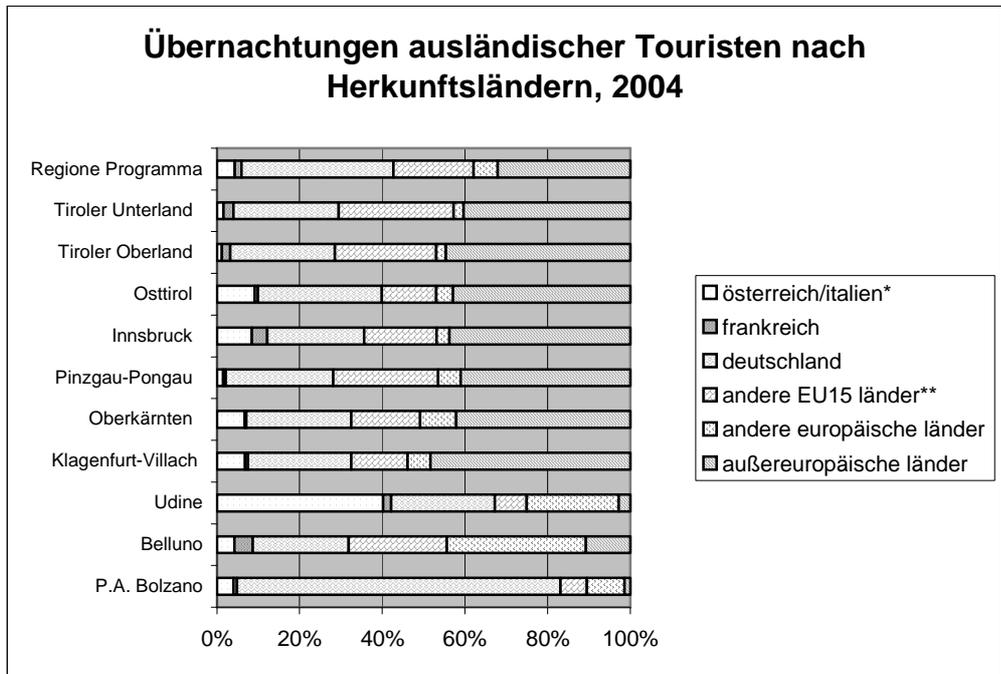
Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria (Österreich), Regionalstatistikdienst (Italien)

**Abbildung 23 Übernachtungen**



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria (Österreich), Regionalstatistikdienst (Italien)

**Abbildung 24 Übernachtungen ausländischer Touristen nach Herkunftsländern**



\* Österreichische Touristen in Italien, italienische Touristen in Österreich

\*\* ausgenommen inländische Touristen

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2004

**Tabelle 32 Durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Art des Beherbergungsbetriebes**

	Hotelbetriebe		Andere Beherbergungsbetriebe	
	Inländer	Ausländer	Inländer	Ausländer
Bozen	5,0	5,4	6,6	6,2
Belluno	4,5	4,0	11,7	4,6
Udine	3,1	3,3	9,2	7,6
Tiroler Oberland	3,6	5,3	5,0	6,0
Innsbruck	2,0	3,3	3,5	5,6
Tiroler Unterland	3,6	7,4	5,4	6,3
Osttirol	3,3	2,6	5,5	4,7
Pinzgau-Pongau	3,7	3,5	5,8	6,4
Oberkärnten	4,0	5,6	5,7	7,4
Klagenfurt-Villach	3,3	4,1	5,4	7,0
<b>Programmgebiet</b>	<b>4,1</b>	<b>4,8</b>	<b>7,2</b>	<b>6,3</b>
Nordostitalien	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Italien	3,4	3,2	8,0	6,5
Österreich	2,9	3,9	5,0	5,8
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2004

**Tabelle 33 Fremdenverkehrsämter, 2005**

	<b>Anzahl Fremden- verkehrsämter</b>	<b>auf 100.000 Ankünfte</b>
Bozen	103	2,2
Belluno	20	2,5
Udine	5	0,5
Tiroler Oberland	11	0,5
Innsbruck	11	0,6
Tiroler Unterland	13	0,4
Osttirol	5	1,4
Pinzgau-Pongau	16	0,5
Oberkärnten	1	0,1
Klagenfurt-Villach	2	0,2
<b>Programmgebiet</b>	<b>187</b>	<b>0,9</b>

Quelle: [www.fremdenverkehrsamt.com](http://www.fremdenverkehrsamt.com) (Österreich), [www.bolzano.net/apt.htm](http://www.bolzano.net/apt.htm),  
[www.turismo.veneto.it/contentid-83.html](http://www.turismo.veneto.it/contentid-83.html), [www.cookaround.com/cucina/regionale/friuli/dati-apt.php](http://www.cookaround.com/cucina/regionale/friuli/dati-apt.php)  
(Italien)

## Landwirtschaft

**Tabelle 34 Landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche genutzte Fläche, gesamte Fläche**

	1990					2000				
	Anzahl Betriebe	Fläche (ha)	Fläche pro Betrieb (ha)	Landwirt. genutzte Fläche (ha)	LF pro Betrieb (ha)	Anzahl Betriebe	Fläche (ha)	Fläche pro Betrieb (ha)	Landwirt. genutzte Fläche (ha)	LF pro Betrieb (ha)
Bozen	27.435	620.363	22,6	272.455	9,9	26.559	609.994	23,0	267.414	10,1
Belluno	12.551	245.384	19,6	55.188	4,4	7.783	197.974	25,4	52.893	6,8
Udine	35.287	330.709	9,4	157.761	4,5	20.397	268.856	13,2	144.312	7,1
Tiroler Oberland	4.452	207.962	46,7	118.201	26,6	3.888	219.314	56,4	122.724	31,6
Innsbruck	3.974	148.068	37,3	65.159	16,4	3.236	130.348	40,3	59.974	18,5
Tiroler Unterland	7.772	310.265	39,9	146.182	18,8	6.803	320.800	47,2	152.501	22,4
Osttirol	3.127	127.175	40,7	71.253	22,8	2.734	131.450	48,1	75.277	27,5
Pinzgau-Pongau	4.838	340.219	70,3	180.471	37,3	4.588	327.783	71,4	176.416	38,5
Oberkärnten	8.352	367.402	44,0	167.274	20	7.184	329.012	45,8	163.756	22,8
Klagenfurt-Villach	7.313	191.628	26,2	56.061	7,7	5.913	157.376	26,6	57.056	9,6
<b>Programmgebiet</b>	<b>115.101</b>	<b>2.889.175</b>	<b>25,1</b>	<b>1.290.005</b>	<b>11,2</b>	<b>89.085</b>	<b>2.692.907</b>	<b>30,2</b>	<b>1.272.323</b>	<b>14,3</b>
Nordostitalien	-	-	-	-	-	395.189	4.169.171	10,5	2.620.652	6,6
Italien	-	-	-	-	-	2.594.825	19.605.519	7,6	13.206.297	5,1
Österreich	-	-	-	-	-	201.500	8.387.113	41,6	3.389.905	16,8

Quelle: Istat, 1990, 2000; Statistik Austria, 1989, 1999

**Tabelle 35 Veränderung 1990-2000**

	%Veränderung 1990-2000		
	Fläche	Fläche pro Betrieb	LF pro Betrieb
Bozen	-3,2	1,6	2,0
Belluno	-38,0	30,1	54,5
Udine	-42,2	40,6	57,8
Tiroler Oberland	-12,7	20,8	18,8
Innsbruck	-18,6	8,1	12,8
Tiroler Unterland	-12,5	18,1	19,1
Osttirol	-12,6	18,2	20,6
Pinzgau-Pongau	-5,2	1,6	3,2
Oberkärnten	-14,0	4,1	14,0
Klagenfurt-Villach	-19,1	1,6	24,7
<b>Programmgebiet</b>	<b>-22,6</b>	<b>20,4</b>	<b>27,7</b>
Nordostitalien	-	-	-
Italien	-	-	-
Österreich	-	-	-

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria

**Tabelle 36 Gesamtfläche Wald und Dauergrünland**

	<b>Waldfläche (% der gesamten Fläche)</b>	<b>Fläche Dauergrünland (% der gesamten Fläche)</b>	<b>Fläche Wald und Dauergrünl (% der gesamten Fläche)</b>
Bozen	47,9	39,4	87,2
Belluno	55,1	24,0	79,0
Udine	29,0	10,0	38,9
Tiroler Oberland	25,9	32,4	58,3
Innsbruck	43,2	33,9	77,2
Tiroler Unterland	43,9	38,8	82,7
Osttirol	31,9	41,6	73,5
Pinzgau-Pongau	37,0	43,1	80,0
Oberkärnten	43,8	40,3	84,1
Klagenfurt-Villach	56,6	20,5	77,1
<b>Programmgebiet</b>	<b>41,1</b>	<b>34,4</b>	<b>75,4</b>
Nordostitalien	26,5	16,2	42,7
Italien	23,4	17,4	40,8
Österreich	38,9	23,8	62,7

Quelle: Istat, 2000; Statistik Austria, 1999

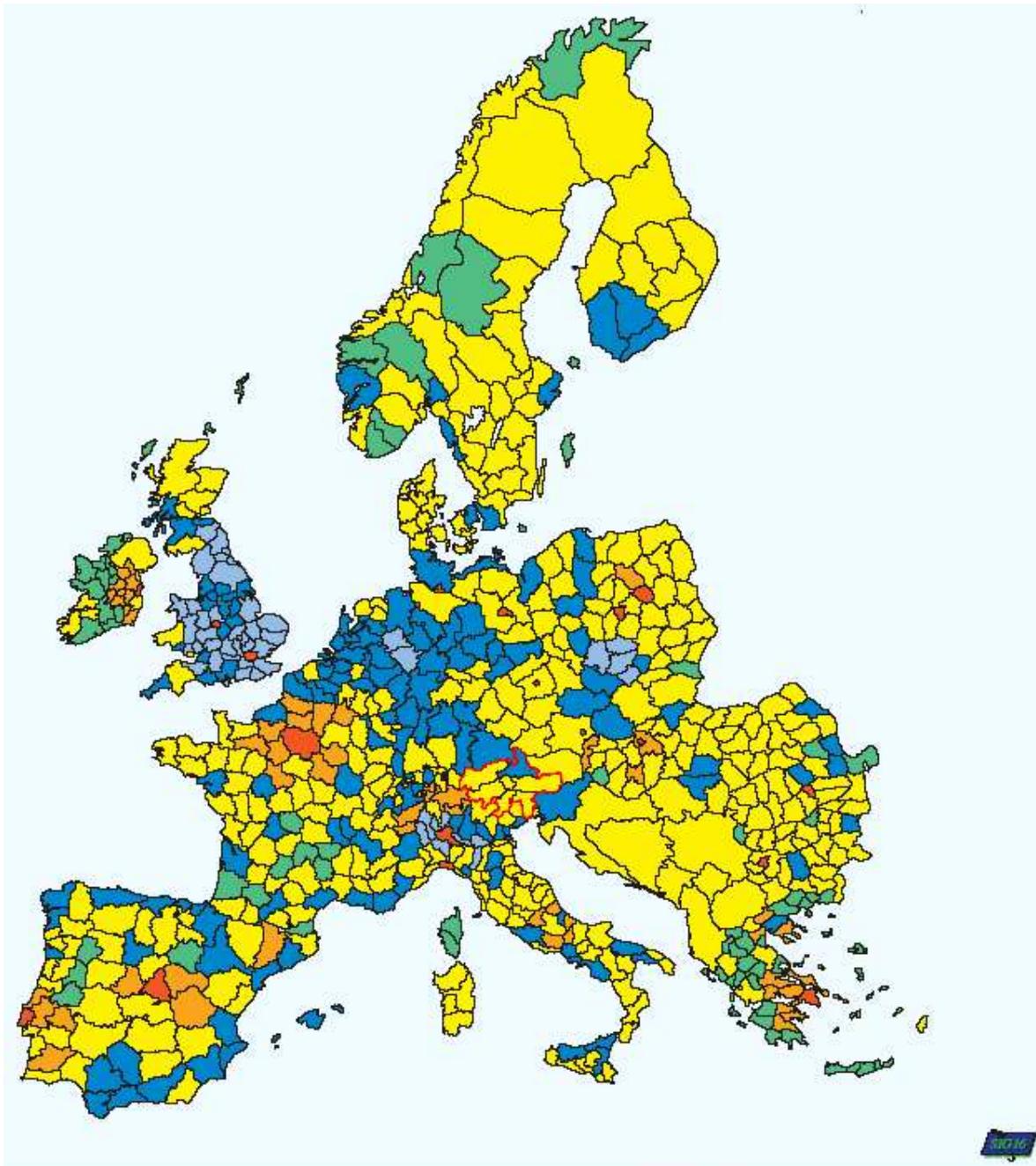
**Tabelle 37 Landwirtschaftliche Beherbergungsbetriebe**

	<b>Landwirt. Beherbergungs- betriebe</b>	<b>Auf 1.000 Einwohner</b>	<b>Auf 1.000 landwirtschaftliche Betriebe</b>
Bozen	2.059	4,4	7,8
Belluno	39	0,2	0,5
Udine	106	0,2	0,5
Tiroler Oberland	391	1,5	7,7
Innsbruck	784	6,0	12,4
Tiroler Unterland	1.523	9,4	35,3
Osttirol	429	1,6	14,2
Pinzgau-Pongau	464	9,2	20,0
Oberkärnten	720	7,5	18,9
Klagenfurt-Villach	1.853	8,1	30,9
<b>Programmgebiet</b>	<b>8.368</b>	<b>3,1</b>	<b>10,0</b>
Nordostitalien	2.992	0,3	0,8
Italien	9.474	0,2	0,4
Österreich	11.447	1,4	5,7

Quelle: Istat, 2003; Statistik Austria, 2003

# Umweltsituation

Abbildung 25 Regionale Typen von Stadt-Land-Raumstrukturen



## 6 Regionale Typen von Stadt-Land-Raumstrukturen

GDR L.BERGE - EQUIPE P.A.R.I.S.  
 Quelle: Moriconi - Ebrard, Geopolis, 1994, et Eurostat.

0 100 500 km

-  Regionen, die von großen Metropolen dominiert werden
-  Polyzentrische Regionen mit hoher städtischer und ländlicher Dichte
-  Ländlicher Regionen, die unter Metropoleinfluss stehen
-  Polyzentrische Regionen mit hoher städtischer Dichte
-  Ländliche Regionen mit kleinen und mittelgroßen Städten
-  Abgelegene ländliche Regionen

Quelle: Moriconi – Ebrard, Geopolis, 1994, et Eurostat

**Tabelle 38 Wasserverbrauch pro Kopf**

	<b>Wasserverbrauch im Haushalt (l/g Einwohner)</b>
Bozen	265*
Belluno	200**
Udine	Nicht verfügbar
Klagenfurt-Villach	205
Oberkärnten	222
Pinzgau-Pongau	158
Innsbruck	259
Osttirol	216
Tiroler Oberland	Nicht verfügbar
Tiroler Unterland	218
<b>Programmgebiet</b>	<b>218</b>
Nordostitalien	Nicht verfügbar
Italien	Nicht verfügbar
Österreich	208
EU 15	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar

\* durchschnittlicher Verbrauch in der A.P. Bozen 2004

\*\*MO.SA.V

\*\*\*Istat 2001

Quelle: Statistik Austria, 2004

**Tabelle 39 Abwasserentsorgung**

	<b>Bevölkerung die an die Abwasserversorgung angeschlossen ist (%)</b>
Bozen	95,9***
Belluno	78**
Udine	50,0*
Klagenfurt-Villach	99,0
Oberkärnten	84,0

Pinzgau-Pongau	92,0
Innsbruck	98,3
Osttirol	98,0
Tiroler Oberland	97,0
Tiroler Unterland	97,0
<b>Programmgebiet</b>	<b>88,9****</b>
Nordostitalien	55,8*
Italien	47,6*
Österreich	88,9
EU 15	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar

\* % Gemeinden die an Abwassernetz angeschlossen sind Istat, 1999

\*\* MO.SA.V

\*\*\* Erhebung, 2004

\*\*\*\* Durchschnitt

Quelle: Lebensministerium, Gewässerschutzbericht 2002

**Tabelle 40 Feste Abfälle (Kg/Einwohner\*Jahr)**

	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>Var %</b>
Bozen	423,0	414,0	-2,1
Belluno	455,0	453,0	-0,4
Udine	516,0	521,0	1,0
Tiroler Oberland	287	317	10,4
Innsbruck	429	464	8,2
Tiroler Unterland	214	218	1,9
Osttirol	334	435	30,4
Pinzgau-Pongau	349	285	-18,3
Oberkärnten	208	228	9,5
Klagenfurt-Villach	431	407	-5,6
<b>Programmgebiet*</b>	<b>369</b>	<b>379</b>	<b>2,7</b>
Nordostitalien	529,0	528,0	-0,2

Italien	521,0	524,0	0,6
Österreich	387,0	412,0	6,5
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

\* Mittelwert

Quelle: Apat, BAWP, 2001

**Tabelle 41 Mülltrennung (%)**

	<b>2002</b>	<b>2004</b>	<b>Var %</b>
Bozen	27,7	33,4	5,7
Belluno	25,4	30,9	5,5
Udine	23,0	25,0	2,0
Tiroler Oberland	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Innsbruck	57,8	68,6	10,8
Tiroler Unterland	48,3	48,4	0,1
Osttirol	36,9	50,0	13,1
Pinzgau-Pongau	54,6	51,7	-2,9
Oberkärnten	36,0	42,4	6,4
Klagenfurt-Villach	33,5	27,9	-5,6
<b>Programmgebiet</b>	<b>38,1</b>	<b>42,0</b>	<b>3,9</b>
Nordostitalien	30,6	33,5	2,9
Italien	19,2	21,5	2,3
Österreich	23,0	40,0	17,0
EU 15	16,0	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	14,0	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Apat, Statistik Austria

**Tabelle 42 Erdbeben und Lawinen**

	<b>Erdbeben und Lawinen</b>	<b>Gefährdete Fläche Km2</b>	<b>% der gesamten Fläche</b>
P.A. Bozen	1.450	453	6,1
Belluno	4.609	132	3,6
Udine	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Kärnten	82	798	8,4
Salzburg	33	313	4,4
Tirol	78	1.380	10,9
<b>Programmgebiet</b>	<b>6.252</b>	<b>3.075</b>	<b>6,8</b>
Nordostitalien	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Italien	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Österreich	424	4.048	4,8

*Quelle: Berechnung aufgrund von Daten, welche im Rahmen des Projekts IFFI in den Provinzen Belluno und Bozen erhoben wurden (Inventario dei Fenomeni Franosi in Italia) – Aktualisierung August 2005; Daten Österreich: Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, 2004*

**Tabelle 43 Naturparke (nationale und regionale Naturparke)**

	<b>Fläche (Km2)</b>	<b>% der Gesamtfläche</b>
Bozen	1.810	24,5
Belluno	432	11,7
Udine	463	9,5
Kärnten	557	5,8
Salzburg	805	11,3
Tirol	610	4,8
<b>Programmgebiet</b>	<b>4.677</b>	<b>10,3</b>
Nordostitalien	5.865	9,5
Italien	15.000	5,0

Österreich	2.495	3,0
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

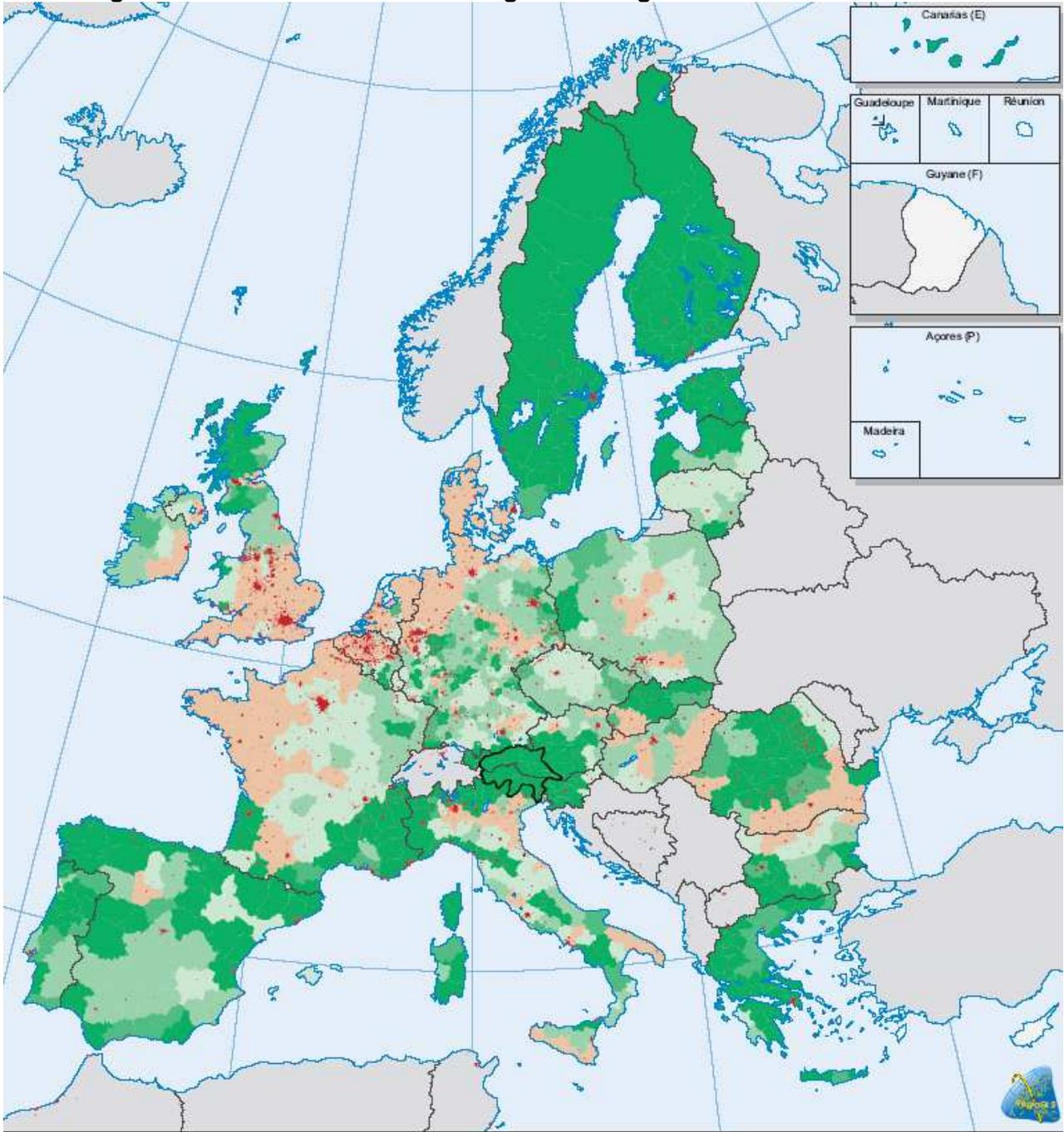
Quelle: Eigene Berechnungen Daten [www.parks.it](http://www.parks.it), Umweltministerium

**Tabelle 44 Natura 2000 (%)**

	%
Bozen	20
Belluno	54
Udine	14
Kärnten	8
Pinzgau-Pongau	23
Tirol	14
<b>Programmgebiet</b>	<b>18</b>
Nordostitalien	Nicht verfügbar
Italien	17
Österreich	21
EU 15	Nicht verfügbar
EU 25	20

Quelle: [www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int), 2005

Abbildung 26 Grad der Fragmentierung der natürlichen Flächen



1.7 Territoriale Vielfalt – Grad der Fragmentierung der natürlichen Flächen

- weniger als 20% der natürlichen Flächen
- zwischen 20% und 50% der natürlichen Flächen; hochgradig fragmentiert
- zwischen 20% und 50% der natürlichen Flächen; mäßig fragmentiert
- zwischen 20% und 50% der natürlichen Flächen; gering fragmentiert
- mehr als 50% der natürlichen Flächen
- bebaute Flächen
- Keine Daten

Natürliche Flächen = sämtliche Flächen (NUTS3-Ebene) außer bebaute Flächen.

Quelle: CORINE Landcover

0 100 500 km

© EuroGeographics Association bezüglich der Verwaltungsgrenzen

Quelle: Europäische Kommission, "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"

**Tabelle 45 Elektrischer Energieverbrauch (Kw/Einwohner)**

	<b>Summe</b>	<b>Haushalt</b>
Bozen	5.478,39	1.035,55
Belluno	4.893,78	1.128,64
Udine	9.056,05	1.099,20
Kärnten	7.299,70	Nicht verfügbar
Salzburg	6.657,77	Nicht verfügbar
Tirol	8.415,46	Nicht verfügbar
<b>Programmgebiet</b>	<b>4.289,14*</b>	<b>Nicht verfügbar</b>
Nordostitalien		
Italien	5.100,52	1.123,11
Österreich	6.508,48	Nicht verfügbar
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

\*Durchschnitt

Quelle: Istat, 2001; Statistik Austria 1995

**Tabelle 46 Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (in % der gesamten Stromerzeugung)**

	<b>In % der gesamten Stromerzeugung</b>
Trentino	92,3
Venetien	11,8
Friaul-Julisch Venetien	14,0
Kärnten	97,0
Salzburg	100,0
Tirol	100,0

<b>Programmgebiet*</b>	<b>69,2</b>
Norditalien	22,7
Italien	16,3
Österreich	54,1
EU 15	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar

\* Mittelwert

Quelle: GRTN, 2003; Statistik Austria, 2004

## Verkehrswesen

Tabelle 47 Verkehr über die Hauptpässe des Programmgebietes (Anzahl Kraftfahrzeuge und Güter)

	1994				1999				2003				2004			
	Lkw (Millionen)	% gesamten KW	mln.t	%												
Reschen	56,0	2,2	0,8	2,4	89,0	2,4	1,2	2,3	125,0	2,8	1,7	2,6	135,0	2,8	2,0	2,8
Brenner	1.159,0	46,5	17,6	53,7	1.550,0	41,1	25,2	48,2	1.650,0	36,5	27,0	41,4	1.983,0	44,2	31,5	44,2
Felbertauern	46,0	1,8	0,4	1,2	80,0	2,1	0,7	1,3	70,0	1,5	0,7	1,1	82,0	1,3	0,9	1,3
Tauern	423,0	17,0	4,7	14,3	664,0	17,6	8,2	15,7	925,0	20,5	12,0	18,4	941,0	17,1	12,2	17,1
Semmering	426,0	17,1	3,7	11,3	486,0	12,9	4,0	7,6	500,0	11,1	4,8	7,4	528,0	7,9	5,6	7,9
Tarvisio	380,0	15,3	5,6	17,1	900,0	23,9	13,0	24,9	1.250,0	27,7	19,0	29,1	1.404,0	26,8	19,1	26,8
<b>Gesamt</b>	<b>2.490,0</b>	<b>100,0</b>	<b>32,8</b>	<b>100,0</b>	<b>3.769,0</b>	<b>100,0</b>	<b>52,3</b>	<b>100,0</b>	<b>4.520,0</b>	<b>100,0</b>	<b>65,2</b>	<b>100,0</b>	<b>5.073,0</b>	<b>100,0</b>	<b>71,3</b>	<b>100,0</b>

Lkw: Lastkraftwagen

Quelle: Berechnungen Astat mit Daten des Ministeriums für Verkehr, Technologie und Innovation (Österreich, AlplInfo, 2004)

**Tabelle 48 Prozentuelle Veränderung des Verkehrs**

	% - Veränderung der KW				% - Veränderung der transportierten Menge			
	% - Veränderung 94-99	% - Veränderung 99-03	% - Veränderung 03-04	% - Veränderung 94-04	% - Veränderung 94-99	% - Veränderung 99-03	% - Veränderung 03-04	% - Veränderung 94-04
Reschen	58,9	51,7	8,0	141,1	50	41,7	17,6	150,0
Brenner	33,7	27,9	20,2	71,1	43,2	7,1	16,7	79,0
Felbertauern	73,9	2,5	17,1	78,3	75	0	28,6	125,0
Tauern	57	41,7	1,7	122,5	74,5	46,3	1,7	159,6
Semmering	14,1	8,6	5,6	23,9	8,1	20	16,7	51,4
Tarvisio	136,8	56,0	12,3	269,5	132,1	46,2	0,5	241,1
<b>Gesamt</b>	<b>51,4</b>	<b>34,6</b>	<b>12,2</b>	<b>103,7</b>	<b>59,5</b>	<b>24,7</b>	<b>9,4</b>	<b>117,4</b>

Quelle: Berechnungen Astat mit Daten des Ministeriums für Verkehr, Technologie und Innovation (Österreich), AlplInfo 2004

**Tabelle 49 Warenverkehr zwischen den Alpen (Straße und Eisenbahn)**

	1994		1999		2003		2004		+/- % 94-99	+/- % 99-03	+/- % 03-04	+/- % 94-04
	Straße und Schiene mln.t	%	Straße und Schiene mln.t	%	Straße und Schiene mln.t	%	Straße und Schiene mln.t	%				
Reschen	0,8	0,6	1,2	0,7	1,7	0,8	2	3,1	50	41,7	17,6	150
Brenner	25,9	18	33,5	18,5	37,7	18,7	41,7	64,4	29,3	12,5	10,6	61,0
Felbertauern	0,4	0,3	0,7	0,4	0,7	0,3	0,9	1,4	75	0	28,6	125
Tauern	10	7	13,8	7,6	20	9,9	20,2	31,2	38	44,9	1,0	102

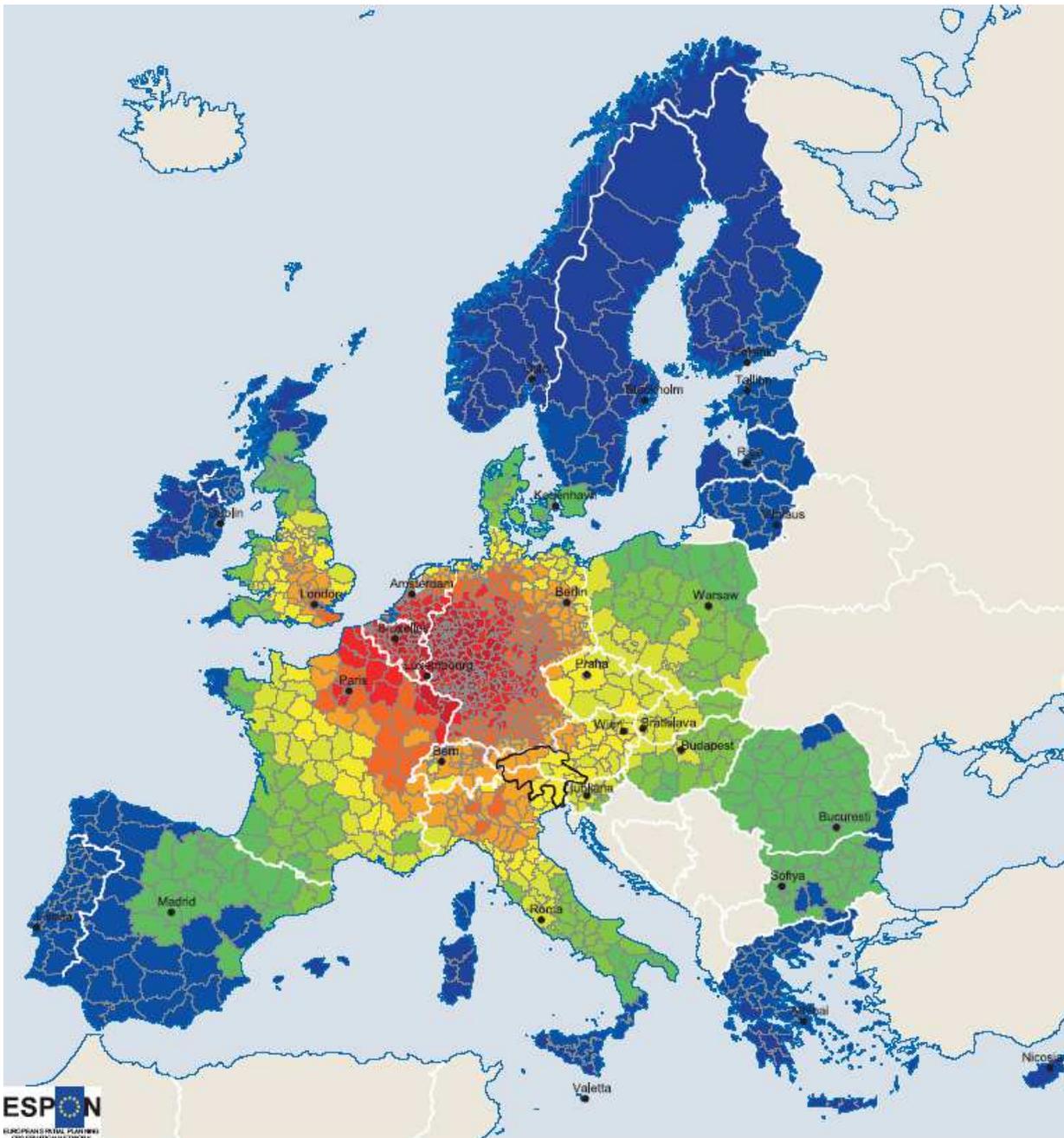
Quelle: Berechnungen Astat mit Daten des Ministeriums für Verkehr, Technologie und Innovation (Österreich), AlplInfo, 2004

**Tabelle 50 Prozentuelle Veränderung des Warentransports per Bahn**

	<b>%- Veränderung 94-99</b>	<b>%- Veränderung 99-04</b>	<b>%- Veränderung 94-04</b>
Brenner	-1,2	66,7	150,0
Tauern	5,7	24,5	61,0
Semmering	52,5	28,6	125,0
Tarvisio	-20	46,4	102,0

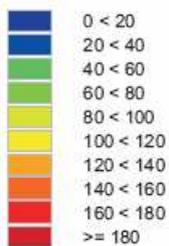
*Quelle: Berechnungen Astat mit Daten des Ministeriums für Verkehr, Technologie und Innovation (Österreich), AlpInfo 2004*

Abbildung 27 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Straßenweg<sup>27</sup>



A1.5 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Straßenweg, 2001

Erreichbarkeitsindex, EU27 = 100



Quelle: ESPON Data Base  
Herkunft der Daten: Spiekermann & Wegener

Diese Karte gibt nicht unbedingt die Meinung des  
ESPON-Begleitausschusses wieder

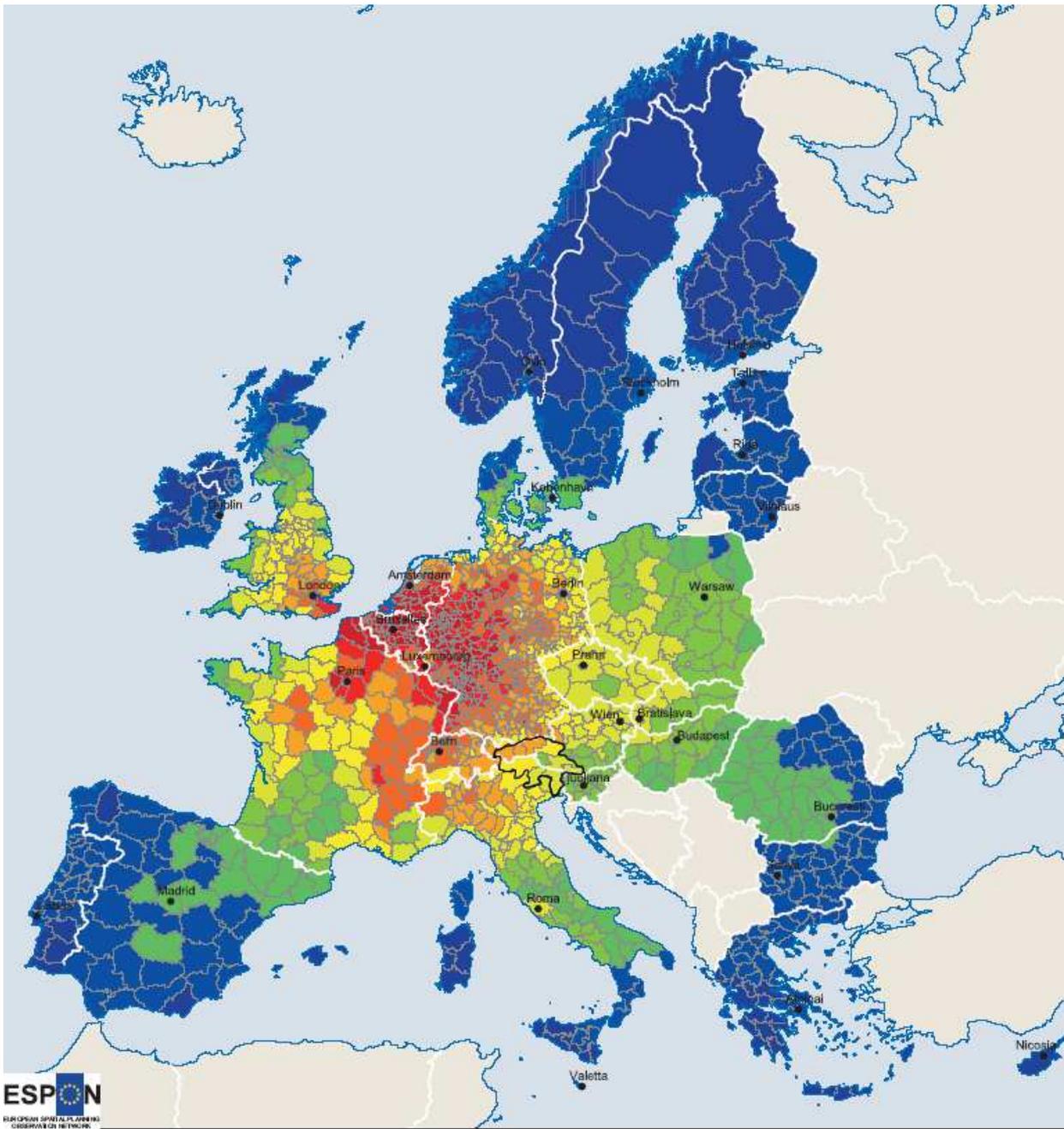
0 100 500 km

© EuroGeographica Association bezüglich der Verwaltungsgrenzen

Quelle: Europäische Kommission, "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"

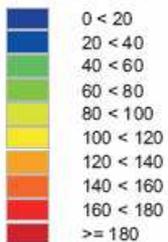
<sup>27</sup> Der Index berücksichtigt die Dichte des Straßennetzes.

Abbildung 28 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Schienenweg<sup>28</sup>



A1.6 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Schienenweg, 2001

Erreichbarkeitsindex, EU27 = 100



Quelle: ESPON Data Base  
Herkunft der Daten: Spiekermann & Wegener

Diese Karte gibt nicht unbedingt die Meinung des  
ESPON-Begleitausschusses wieder

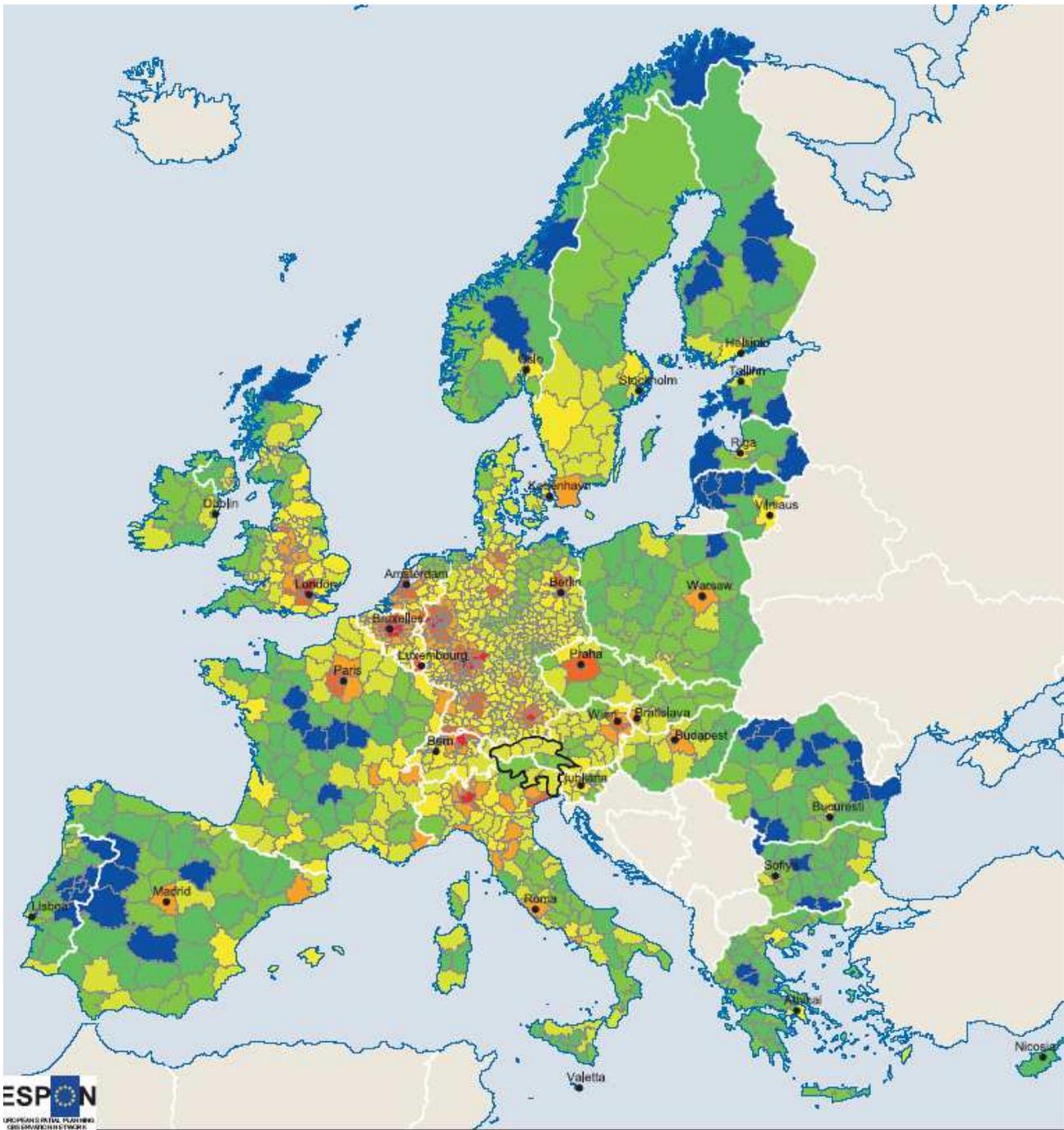
0 100 500 km

© EuroGeographics Association bezüglich der Verwaltungsgrenzen

Quelle: Europäische Kommission, "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"

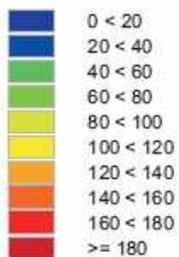
<sup>28</sup> Der Index berücksichtigt die Dichte des Schienennetzes.

Abbildung 29 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Luftweg



A1.7 Potenzielle Erreichbarkeit auf dem Luftweg, 2001

Erreichbarkeitsindex, EU27 = 100



Quelle: ESPON Data Base  
Herkunft der Daten: Spiekermann & Wegener

Diese Karte gibt nicht unbedingt die Meinung des  
ESPON-Begleitausschusses wieder



© EuroGeographics Association bezüglich der Verwaltungsgrenzen

Quelle: Europäische Kommission, "Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt"

**Tabelle 51 ComputernutzerInnen und InternetnutzerInnen (% der Bevölkerung des Gebietes)**

	<b>PC %</b>	<b>Internet %</b>
P.A. Bozen	46,2	37,7
Veneto	42,7	33,5
Friaul-Julisch Venetien	40,5	31,4
Kärnten	58,5	49,9
Salzburg	67,2	59,4
Tirol	64,0	56,8
<b>Programmgebiet*</b>	<b>53,2</b>	<b>44,8</b>
Nordostitalien	42,7	34,1
Italien	39,2	30,3
Österreich	62,6	54,4
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

\* Mittelwert

Quelle: Istat, 2003; Statistik Austria 2005

**Tabelle 52 Unternehmen mit Internetzugang**

	<b>Unternehmen mit Internetzugang (in % aller Unternehmen)</b>	<b>Unternehmen mit Website (in % aller Unternehmen)</b>	<b>Unternehmen mit E-Commerce (in % aller Unternehmen)</b>
Kärnten	98,5	66,8	6,1
Salzburg	95,6	72,2	11,3
Tirol	94,3	70,7	10,3
Österreich	95	69,6	7,9
Nordostitalien	91,3	47,8	17,5
Italien	89,8	45,4	16,2

Quelle: Istat, 2004; Statistik Austria 2005

**Tabelle 53 Verbindungstechnik der Unternehmen für den Internetzugang**

	Verbindungstechnik in % aller Unternehmen mit Internetzugang		
	Analog Modem	ISDN	Breitband
Kärnten	10,9	41,6	61,3
Salzburg	13,5	45,2	60,5
Tirol	5,9	44,9	60,9
Österreich	9,5	42,4	63,9
Nordostitalien	48,7	51,6	53,0
Italien	49,2	49,5	52,7

*Quelle: Istat, 2004; Statistik Austria 2005*

## Pendler

**Tabelle 54 Tagespendler nach Entfernungskategorie\* (% der gesamten Beschäftigten)**

	<b>Bis zu 30 Minuten</b>	<b>Bis zu 60 Minuten</b>	<b>Über 60 Minuten</b>	<b>Insgesamt</b>
Bozen	19,6	6,2	1,2	26,9
Belluno	30,8	5,8	1,1	37,7
Udine	36,2	6,8	1,3	44,3
Kärnten	29,5	9,9	2,0	41,8
Salzburg	30,4	9,5	2,5	42,8
Tirol	38,6	9,5	2,6	51,1
<b>Programmgebiet</b>	<b>31,4</b>	<b>8,3</b>	<b>1,9</b>	<b>41,8</b>
Nordostitalien	27,7	6,6	1,4	35,7
Italien	23,2	7,5	2,2	32,9
Österreich	36,2	15,4	4,6	56,7
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

\* Beschäftigte, die am vorhergehenden Mittwoch die gewohnte Arbeitsstätte aufgesucht haben, welche sich außerhalb der Gemeinde des Wohnortes befindet.

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat und Statistik Austria, 2001

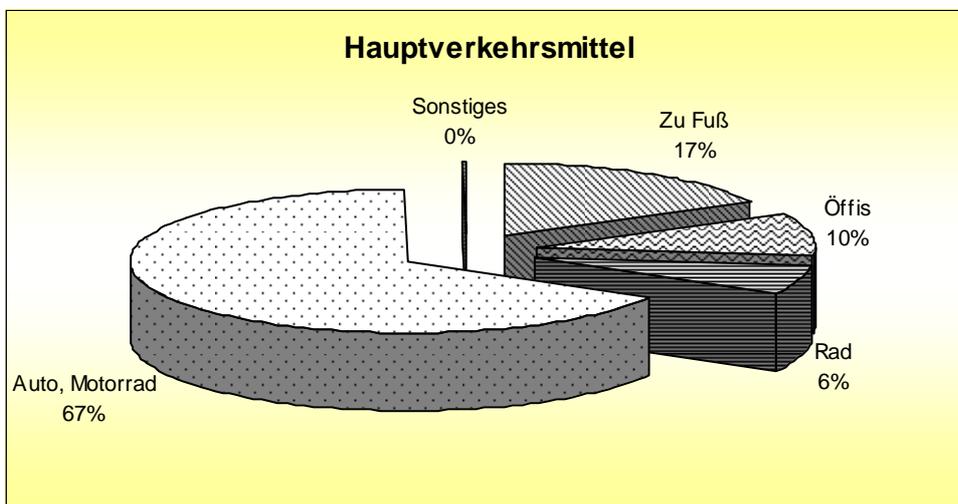
**Tabelle 55 Hauptverkehrsmittel (%)**

	<b>Zu Fuß</b>	<b>Öffis</b>	<b>Rad</b>	<b>Auto, Motorrad</b>	<b>Sonstiges</b>
Bozen	19,4	9,2	10,8	59,6	1,0
Belluno	12,1	5,4	2,2	79,8	0,4
Udine	8,7	4,6	5,1	80,9	0,7
Kärnten	17,0	6,5	4,2	71,7	0,1
Salzburg	19,4	12,8	7,2	59,9	0,1
Tirol	20,3	14,0	6,1	59,0	0,2
<b>Programmgebiet</b>	<b>17,1</b>	<b>9,7</b>	<b>6,2</b>	<b>66,2</b>	<b>0,3</b>

Nordostitalien	9,4	5,6	6,7	77,5	0,9
Italien	11,6	8,7	3,2	76,0	0,5
Österreich	15,7	18,2	4,3	61,2	0,1
EU 15	Nicht verfügbar	15,9	Nicht verfügbar	84,6	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar				

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria und Eurostat, 2001

**Abbildung 30 Hauptverkehrsmittel**



Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Istat, Statistik Austria, 2001

## Sanitätswesen

**Tabelle 56 Betten auf 1.000 Einwohner**

	<b>Betten auf 1.000 Einwohner</b>
Bozen	5,2
Belluno	5,4
Udine	4,3
Kärnten	9,1
Salzburg	9,1
Tirol	6,9
<b>Programmgebiet</b>	<b>6,6</b>
Nordostitalien	4,5
Italien	4,4
Österreich	8,4
EU 15	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar

Quelle: Eurostat 2002

**Tabelle 57 Ärzte auf 100.000 Einwohner**

	<b>auf 100.000 Einwohner</b>
Bozen	478,0
Belluno	513,0
Udine	572,0
Kärnten	303,9
Salzburg	337,2
Tirol	318,0
<b>Programmgebiet</b>	<b>420,4</b>
Nordostitalien	Nicht verfügbar

Italien	628,0
Österreich	339,8
EU 15	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar

Quelle: Eurostat 2003

**Tabelle 58 Ehrenamtliche Organisationen**

	<b>Ehrenamtliche Organisationen auf 10.000 Einwohner</b>	<b>Durchschnittliche Anzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitern pro Organisation</b>
P.A. Bozen	26,5	43,5
Belluno	7,9	36,8
Udine	4,2	36,5
Nordostitalien	5,6	36,4
Italien	3,2	38
EU 15	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
EU 25	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar

Quelle: Istat, 2001

**Tabelle 59 Ehrenamtliche Organisationen nach vorherrschender Tätigkeit (in % aller ehrenamtlichen Organisationen)**

	<b>Bildung und Kultur</b>	<b>Sozialfürsorge</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>Umwelt</b>	<b>Anderes</b>
P.A. Bozen	48,5	6,7	25,6	1,4	17,8
Belluno	10,7	21,3	16,4	2,5	49,1
Udine	20,7	49,3	2,9	2,1	25,0
Nordostitalien	22,1	25,1	10,6	3,8	38,4
Italien	14,9	28,6	9,8	3,8	42,9

EU 15	Nicht verfügbar				
EU 25	Nicht verfügbar				

Quelle: Istat, 2001

**Tabelle 60 Kindertagesstätten**

	<b>Kinderkrippen auf 1.000 Kinder (von 0 bis 3 Jahren)</b>	<b>Vorschulen auf 1.000 Kinder (von 4 bis 6 Jahren)</b>
Bozen	0,8	3,0
Belluno	1,2	15,9
Udine	0,5	16,1
Klagenfurt-Kärnten	3,5	5,7
Oberkärnten	1,2	0,7
Pinzgau-Pongau	1,0	-
Innsbruck	2,4	2,8
Osttirol	0,5	0,5
Tiroler Oberland	-	0,6
Tiroler Unterland	1,1	0,9

Quelle: Eigene Berechnungen; Daten: Statistik Austria, 2002; Ministerium für Bildung und Forschung, 2004

## D) ANHANG DER SWOT-ANALYSE MIT UNDERPINNING EVIDENCE

Stärken	Schwächen
<b>Bevölkerungsaufbau, Arbeitsmarkt, Bildung und Kultur</b>	
<p><i>Bevölkerungsstatistik</i></p> <p>A. Bevölkerungszunahme mit insgesamt positivem Bevölkerungssaldo, ausgenommen von wenigen Gebieten (Klagenfurt-Villach, Udine und Belluno), wo dieser negativ ist;</p> <p>B. Hoher Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung.</p>	<p><i>Bevölkerungsstatistik</i></p> <p>A. Gradueller und allgemeiner Anstieg der Alterungsrate, in einigen Regionen besonders ausgeprägt;</p> <p>B. Negativer Wanderungssaldo in einigen österreichischen Gebieten (Oberkärnten, Osttirol, Tiroler Oberland), obschon durch steigende Tendenz gekennzeichnet.</p>
<p><i>Bevölkerungsstatistik: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Zwischen 2001 und 2004 ist die Bevölkerung im Programmgebiet um 2% gestiegen. 2004 Bevölkerungssaldo auf 1.000 Einwohner im Programmgebiet + 0,5;</p> <p>B. 2004 beträgt die ausländische Wohnbevölkerung im Programmgebiet durchschnittlich 7,6% der Gesamtbevölkerung.</p>	<p><i>Bevölkerungsstatistik: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Im Programmgebiet steigt die Alterungsrate von 101 im Jahr 2001, auf 108,5 im Jahr 2005; die höchste Steigerungsrate wird in Klagenfurt-Villach (von 102 auf 112) und Oberkärnten (von 91 auf 106) verzeichnet;</p> <p>B. 2004 verzeichnet Oberkärnten mit -1,5, Osttirol mit -1,4 und Tiroler Oberland mit -2 erneut einen passiven Wanderungssaldo.</p>
<p><i>Bevölkerungsstatistik: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Innerhalb des Gebietes geht deutlich eine unterschiedliche Struktur der Altersklassen der Bevölkerung hervor. Südtirol und die österreichischen NUTS III Gebiete Pinzgau-Pongau, Osttirol, Tiroler Oberland und Tiroler Unterland verzeichnen, gemessen am nationalen Durchschnitt, einen höheren Anteil der jüngeren Altersklassen mit niedrigen Alterungsraten (unter 90 im Jahr 2005). Die italienischen Provinzen Belluno und Udine weisen hingegen neben Kärnten (wenn auch in geringerem Ausmaß) eine starke Überalterung der Bevölkerung auf mit höheren Alterungsraten als auf nationaler Ebene (2005: 161 Belluno, 167 Udine, 112 Klagenfurt Villach und 106 Oberkärnten gegenüber der italienischen Rate von 137,5 und der österreichischen Rate von 95,2).</i></p> <p><i>Einige Unterschiede lassen sich auch bezüglich des Wanderungssaldos feststellen, der in den italienischen Provinzen und den Regionen Klagenfurt-Villach, Tiroler Unterland, Innsbruck entschieden positiv und in Oberkärnten, Pinzgau-Pongau, Osttirol, Tiroler Oberland nahezu Null oder negativ ist.</i></p>	
<p><i>Arbeitsmarkt</i></p> <p>A. Insgesamt positive Arbeitsmarktlage, teilweise liegen die Arbeitslosenraten unter den Bezugsdaten, obschon die Situation innerhalb des Kooperationsgebietes Unterschiede aufweist;</p> <p>B. In Südtirol und in einigen österreichischen Gebieten nähern sich die Frauenbeschäftigungsraten den</p>	<p><i>Arbeitsmarkt</i></p> <p>A. Seit 2002 rückläufige Beschäftigungsraten und zunehmende Arbeitslosenraten auf österreichischer Seite;</p> <p>B. In einigen Gebieten (Udine, Oberkärnten, Osttirol) liegen die Frauenbeschäftigungsraten noch weit unter den Zielsetzungen von Lissabon;</p> <p>C. Schwierige Verflechtung der</p>

Zielsetzungen von Lissabon.	grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte, auch aufgrund von Sprachbarrieren und fehlender Anerkennung der Berufsdiplome.
<p><i>Arbeitsmarkt: Underpinning Evidence</i></p> <p>B. Bereits im Jahre 2001 wiesen Tiroler Unterland, Innsbruck und Bozen mit den Zielsetzungen von Lissabon übereinstimmende Frauenbeschäftigungsraten auf (60,2; 59,0; 58,1).</p>	<p><i>Arbeitsmarkt: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Zunahme der Arbeitslosenrate zwischen 2002 und 2004: Tirol von 2 auf 3,2; Pinzgau-Pongau von 3,3 auf 4,4; Klagenfurt-Villach von 2,8 auf 4,6; Oberkärnten von 3,0 auf 5,2.</p> <p>B. Frauenbeschäftigungsrate Udine: 52,0 (2004); Osttirol: 36,3 (2001), Tiroler Oberland: 42,5 (2001), Oberkärnten: 50,3 (2001).</p>
<p><i>Arbeitsmarkt: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p>Die Beschäftigungslage im Programmgebiet weist starke Unterschiede auf. Einerseits Tiroler Unterland, Südtirol, Pinzgau-Pongau und Innsbruck mit Beschäftigungsraten von 15-64, die die Zielsetzungen von Lissabon erreichen oder darüber liegen, andererseits Osttirol, Tiroler Oberland, Udine und, wenn auch in geringerem Ausmaß, Klagenfurt-Villach und Oberkärnten mit unter den Bezugsdaten liegenden und von den Lissaboner Zielsetzungen weit entfernten Beschäftigungsraten.</p> <p>Außerdem weisen Südtirol und die österreichischen NUTS III Gebiete ab 2002 einen negativen Trend auf, während die Provinzen Udine und Belluno einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosenraten verzeichnen.</p>	
<p><i>Bildung und Kultur</i></p> <p>A. Vorhandensein zweisprachiger Bevölkerung in einigen Regionen des Programmgebietes;</p> <p>B. Bestehen bedeutender Universitäts- und Forschungszentren;</p> <p>C. Besonders reiches naturräumliches und historisch-kulturelles Erbe und wachsendes Interesse für dessen Aufwertung;</p> <p>D. Bewährte Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich des historisch-kulturellen Erbes.</p>	<p><i>Bildung und Kultur</i></p> <p>A. Anteile der Bevölkerung und Beschäftigten mit mittel hoher Schulbildung, die unter den nationalen Werten liegt;</p> <p>B. Unterschiedliche Schul- und Ausbildungssysteme innerhalb des Programmgebietes, folglich Schwierigkeiten der Gleichstellung der Studientitel zwischen den beiden grenzüberschreitenden Gebieten;</p> <p>C. Geringe Sprachkenntnisse in einigen Gebieten.</p>
<p><i>Bildung und Kultur: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Im Programmgebiet sind acht Universitäten vorhanden mit ung. insgesamt 60.000 Studenten;</p> <p>B. Anteil der Besucher, die Museen und Ausstellungen besichtigt haben, über dem nationalen Durchschnitt (z.B. Bozen: 45,6%, im Vergleich zum nationalen Durchschnitt von 28,5%);</p> <p>C. Im Rahmen von Interreg II und III.</p>	<p><i>Bildung und Kultur: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. In den Provinzen Belluno und Udine beträgt der Anteil der Bevölkerung ohne Studientitel 8% bzw. 7,2%;</p> <p>C. Mit Ausnahme von Bozen lernt im Programmgebiet durchschnittlich nur 20% der Mittelschüler die Sprache des Nachbarlandes.</p>
<p><i>Bildung und Kultur: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p>Die beiden Seiten weisen starke Unterschiede im Bildungswesen auf, dadurch war ein Vergleich der Daten nicht möglich.</p> <p>Die Sprachkenntnisse des Nachbarlandes sind in Südtirol und, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß, in Kärnten verbreitet; diese sind hingegen in den übrigen Gebieten gering.</p>	

<b>Wirtschaft</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>A. Allgemeines Wachstum des Pro-Kopf-BIP, auch wenn unterschiedlich innerhalb des Programmgebietes;</li> <li>B. Mögliche Verwendung im Programmgebiet verfügbarer Mittel auch aus anderen Programmen (vor allem Kohäsionspolitik und Entwicklung ländlicher Gebiete);</li> <li>C. Verschiedenartige Wirtschaftsstruktur, mit Schwerpunkt auf die vorhandenen Dienstleistungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>A. Verhältnismäßig hoher Stellenwert der Landwirtschaft in einigen Gebieten des Programmes und andere Aktivitäten mit niedrigem Mehrwert;</li> <li>B. Zu starke Abhängigkeit vom Tourismus in einigen Gebieten (z.B. Bozen und einige Gebiete in Tirol).</li> </ul>
<p><i>Underpinning Evidence</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A. Zwischen 1998 und 2002 ist das Pro-Kopf-BIP im Programmgebiet um 17,9% gestiegen. Italienische Wachstumsrate: 17,1; österreichische Wachstumsrate: 15,4.;</li> <li>C. Im Programmgebiet betragen die Beschäftigten im Dienstleistungssektor über 60% der Gesamtbevölkerung.</li> </ul>	<p><i>Underpinning Evidence</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>B. Die Beschäftigten in Hotel- und Restaurationsbetrieben betragen über 30% der gesamten im Dienstleistungssektor Beschäftigten in Bozen, Belluno, Tiroler Unterland, Tiroler Oberland, Pinzgau-Pongau.</li> </ul>
<p><i>Wirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Das Pro-Kopf-BIP ist in den verschiedenen Regionen innerhalb des Programmgebietes unterschiedlich. Unter dem nationalen Durchschnitt liegende Pro-Kopf-BIP-Mindestwerte werden in Oberkärnten (17.190) und Osttirol (19.487) verzeichnet, Höchstwerte in Bozen (32.086) und Innsbruck (30.240).</i></p> <p><i>Auch das BIP Wachstum innerhalb des Kooperationsgebietes ist unterschiedlich: In den Regionen Pinzgau-Pongau, Klagenfurt-Villach, Osttirol, Innsbruck und Belluno liegt das Wachstum unter dem nationalen Durchschnitt, in Südtirol, Udine und Tiroler Unterland und Oberland liegen die Wachstumsraten weit über dem nationalen Durchschnitt.</i></p>	
<p><i>Unternehmen und FuE</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A. Zunehmende Verbreitung der Informatisierung in den Unternehmen;</li> <li>B. Vorhandensein von Universitäten, Wissenschafts- und Technologieparks und Forschungszentren mit potenziellem Interesse an einer Zusammenarbeit im Programmgebiet;</li> <li>C. Bewährte Erfahrung mit der Aufwertung von Aktivitäten und typischen Produkten, auch gesammelte Erfahrungen im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation.</li> </ul>	<p><i>Unternehmen und FuE</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>A. Hohe Anzahl an Mikrounternehmen, denen es nicht gelingt, sich gegen wenige Großunternehmen zu behaupten;</li> <li>B. In einigen Sektoren Standortwechsellendenz der Unternehmen;</li> <li>C. Geringe Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen mit Standort in den Randgebieten aufgrund der höheren Produktionskosten;</li> </ul> <p>Niedriger BIP Prozentanteil der für FuE bestimmten öffentlichen Ausgaben und:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>D. Angestelltenzahl in FuE auf 100 Beschäftigte unter dem nationalen und europäischen Durchschnitt mit Ausnahme von Tirol;</li> <li>E. Geringe Kenntnisse der Unternehmen über die Chancen, die sich aus der</li> </ul>

	Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungszentren ergeben.
<p><i>Unternehmen und FuE: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Ca. 96% der Unternehmen mit Standort auf österreichischer Seite des Programmgebietes und 91% der italienischen Unternehmen haben Zugang zu Internet;</p> <p>C. Am 30.06.2005 (im Rahmen von INTERREG IIIA Österreich-Italien) erfolgten 20 Aufwertungsaktionen von Produkten.</p>	<p><i>Unternehmen und FuE: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Im Programmgebiet beschäftigen über 90% der Unternehmen weniger als 10 Angestellte;</p> <p>B. Z.B. Brillenherstellungsbezirk von Belluno;</p> <p>D. Im Programmgebiet ist das Verhältnis zwischen den Ausgaben für FuE und das BIP gleich 0,9; Mindestwert: 0,3 (Bozen), Höchstwert: 1,8 (Kärnten und Tirol). Im FuE Bereich 1,0 Angestellte auf 100 Beschäftigte im Programmgebiet unter dem österreichischen (1,8) und dem europäischen Durchschnitt (1,5).</p>
<p><i>Unternehmen und FuE: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Unterschiedlich starke Verbreitung der Unternehmen in den zwei Nachbarländern. Sehr hohe Anzahl an Unternehmen auf 1.000 Einwohner in den italienischen Provinzen (insbesondere in Bozen), während die österreichische Seite des Programmgebietes auf 1.000 Einwohner eine Anzahl Unternehmen unter dem nationalen Durchschnitt aufweist. Im Einzelnen werden Mindestwerte in Osttirol und Oberkärnten verzeichnet.</i></p> <p><i>Auch in Bezug auf den FuE Sektor lässt sich eine gewisse Ungleichheit zwischen den verschiedenen Regionen des Programmgebietes feststellen. Kärnten, Tirol und Friaul-Julisch Venetien verzeichnen gemessen am BIP den höchsten Ausgabenanteil für FuE; Südtirol, Venetien und Salzburg investieren entschieden weniger in Innovation.</i></p>	
<p><i>Tourismus</i></p> <p>A. Hoher Tourismusstrom;</p> <p>B. Verschiedenartige Tourismusangebote und -einrichtungen und zunehmendes Interesse für alternative "sanfte" Tourismusformen;</p> <p>C. Aufwertung des naturräumlichen und historisch-kulturellen Erbes als Potenzial für den Tourismus;</p> <p>D. Hohe Anzahl an agrotouristischen Betrieben (Urlaub auf dem Bauernhof), insbesondere in Südtirol und auf österreichischer Seite;</p> <p>E. Gute Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Tourismusbereich.</p>	<p><i>Tourismus</i></p> <p>A. Abnehmender Trend der Touristenzahl in Belluno und Udine;</p> <p>B. Mit Ausnahme von Udine geringe Zahl von Touristen aus dem angrenzenden Nachbarland;</p> <p>C. Saisonabhängiger Touristenzufluss;</p> <p>D. Wettbewerbsfähigkeit unter den verschiedenen Regionen des Programmgebietes.</p>
<p><i>Tourismus: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Im Programmgebiet werden 41,7 Touristen auf 1.000 Einwohner (gegenüber 5,9 auf italienischer und 14,4 auf österreichischer Seite) verzeichnet. Im Tiroler Oberland wird die höchste Touristenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung (122,3) verzeichnet, es folgen</p>	<p><i>Tourismus: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Schwankung in %, Übernachtungen 2001-2004 Belluno: -6,4; Udine: -4,8;</p> <p>B. Im Vergleich zu den Übernachtungen ausländischer Touristen liegen die Übernachtungen von Italienern in Österreich und von Österreichern in Italien</p>

<p>Pinzgau-Pongau (100,5) und Tiroler Unterland (75,9);</p> <p>B. Im Programmgebiet fallen 44% des gesamten Bettenangebotes auf Hotels, 30% auf Mietwohnungen, 12% auf Campingplätze, 6% auf Agrotourismus;</p> <p>C. Im Programmgebiet üben 10% der Landwirtschaftsbetriebe agrotouristische Aktivitäten aus, in Tirol und Salzburg ca. 23%.</p>	<p>durchschnittlich unter 10%. Mit Ausnahme von Udine, wo 40% der ausländischen Übernachtungen auf Touristen aus Österreich fallen.</p>
<p><i>Tourismus: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Unterschiedliche Anzahl an Übernachtungen pro Einwohner. Mindestwerte (wenn auch stets über den nationalen Durchschnittswerten) in Udine, Klagenfurt-Villach, Innsbruck, Belluno und Osttirol, Höchstwerte in den Regionen Tiroler Oberland, Pingau-Pongau, Tiroler Unterland.</i></p> <p><i>Der Prozentanteil ausländischer Touristen auf beiden Seiten ist unterschiedlich bzw. tendenziell höher in den österreichischen Regionen.</i></p>	
<p><i>Land- und Forstwirtschaft</i></p> <p>A. Allgemeine Zunahme der durchschnittlich genutzten Landwirtschaftsfläche und der durchschnittlichen Gesamtfläche;</p> <p>B. Hoher Prozentanteil (weit über den nationalen Durchschnittswerten) der für Wälder, Wiesen, Weiden bestimmten Fläche;</p> <p>C. Starke Verbreitung der Forstwirtschaft.</p>	<p><i>Land- und Forstwirtschaft</i></p> <p>A. Durch strukturelle Nachteile und niedriges Einkommen geprägte Landwirtschaft;</p> <p>B. Immer noch geringe Verbreitung der Biolandbaubetriebe;</p> <p>C. Allgemeine Alterung der Beschäftigten im primären Sektor mit folglich geringer Tendenz zur Innovation.</p>
<p><i>Land- und Forstwirtschaft: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Zwischen 1990 und 2000 hat die landwirtschaftliche Gesamtfläche pro Landwirtschaftsbetrieb im Programmgebiet um 20,4% zugenommen, die genutzte Landwirtschaftsfläche um 27,7%;</p> <p>B.– C. 75,4% der gesamten Landwirtschaftsfläche im Programmgebiet ist für Wälder, Wiesen und Weiden bestimmt; insbesondere nehmen die Waldflächen über 41% der landwirtschaftlichen Gesamtfläche ein.</p>	<p><i>Land- und Forstwirtschaft: Underpinning Evidence</i></p> <p>B. Auf italienischer Seite erreichen die Biolandbaubetriebe nicht einmal 1% der Gesamtbetriebe.</p>
<p><i>Landwirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p><i>Die Struktur der Landwirtschaftsbetriebe unterscheidet sich sehr stark auf österreichischer und italienischer Seite des Programmgebietes. Die österreichischen Betriebe weisen im Vergleich zu den italienischen Betrieben einen durchschnittlich größeren Umfang auf.</i></p> <p><i>Wegen ihrer Bodenbeschaffenheit ist die Provinz Udine das einzige Gebiet, in der die für Wälder, Wiesen und Weiden bestimmte Fläche unter 40% liegt gegenüber einem Durchschnittswert von über 75%.</i></p> <p><i>Unterschiedliche Verbreitung der agrotouristischen Betriebe: viel zahlreicher auf österreichischer Seite als in den italienischen Provinzen.</i></p>	

<b>Raum, Umwelt und Infrastruktur</b>	
<p><i>Schutzgebiete</i></p> <p>A. Reichtum und Diversifizierung der natürlichen und landschaftlichen Schönheiten durch: Vorhandensein von National- und Regionalparks und dem Netz Natura 2000, in einigen Gebieten besonders verbreitet;</p> <p>B. Koordinationserfahrungen zwischen Schutzgebieten.</p>	<p><i>Schutzgebiete</i></p> <p>A. Durch Tourismus und Verkehr verursachte Umweltgefährdung.</p>
<p><i>Schutzgebiete: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Ausgedehnte Gebirgsfläche mit verschiedenartigen physiographischen Einheiten (über 50% der Naturgebiete); Parkfläche entspricht 10,3% des Raumes (Ziel 2010 Abkommen Biovielfalt: Schutz mindestens 10% jeder ökologischen Region); Netz Natura 2000: Belluno: 54% des Raumes; Bozen: 20%, Pinzgau-Pongau: 23%. Durchschnitt der italienischen Regionen: 19%;</p> <p>B. Am 30.06.2005 wurden im Rahmen von Interreg IIIA Österreich-Italien 14 Projekte der Zusammenarbeit zwischen Schutzgebieten angebahnt.</p>	<p><i>Schutzgebiete: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. 2004 verzeichnet das Programmgebiet eine Touristenzahl, die knapp unter jener in ganz Österreich verzeichneten liegt. Zwischen 1994 und 2004 hat der Lkw - Transitgüterverkehr durch die Hauptgrenzübergänge um ca. 117% zugenommen.</p>
<p><i>Schutzgebiete: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p>Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede. Ein geringer Unterschied betrifft den auf die Gesamtfläche für Regional- und Nationalparke bestimmten Flächenanteil, der in den italienischen Provinzen leicht höher als auf österreichischer Seite ist.</p>	
<p><i>Umweltgefährdung</i></p> <p>A. Reversible Prozesse der Umweltbelastung;</p> <p>B. Erfahrungen in der Zusammenarbeit im Zivilschutz.</p>	<p><i>Umweltgefährdung</i></p> <p>A. Durch hydrogeologisches Ungleichgewicht gefährdetes Gebiet.</p>
<p>Umweltgefährdung: Underpinning Evidence</p>	<p>Umweltgefährdung: <i>Underpinning Evidence</i></p> <p>A. 7% der Fläche des Programmgebietes ist von Erdbeben-Phänomenen betroffen (österreichischer Durchschnitt: 5%).</p>
<p><i>Umweltgefährdung: Wesentliche Unterschiede</i></p> <p>Es bestehen keine nennenswerten Unterschiede.</p>	
<p><i>Energiewirtschaft</i></p> <p>A. Bodenbeschaffenheit und Raumgegebenheiten für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen geeignet mit Rücksicht auf das Prinzip des quantitativen Schutzes der Wasserressource</p>	<p><i>Energiewirtschaft</i></p> <p>A. Unterschiedliche Anteile zwischen Österreich und Italien an der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.</p>
<p><i>Energiewirtschaft: Underpinning Evidence</i></p> <p>A.</p>	<p><i>Energiewirtschaft: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Höchstwert in Bozen mit 85,7%</p>

	Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen, Tiefstwert im Veneto mit 9% Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.
<i>Energiewirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i>	
<i>Diversifizierung innerhalb des Programmgebietes der aus erneuerbaren Quellen erzeugten Energie (N.B. nur auf NUTS II Ebene verfügbare Daten): In Südtirol und in den Gebieten der österreichischen Seite ist der aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energieanteil nahezu 100%, in Venetien und Friaul-Julisch Venetien belaufen sich die Prozentanteile auf 11,8% bzw. 14%. Die Ziele der EG-Leitlinie 2001/77 sehen für Italien 22% und für Österreich 78% vor. Der Pro-Kopf-Energieverbrauch innerhalb des Programmgebietes ist ebenfalls unterschiedlich: Mindestwerte (wenn auch fast zur Gänze über den nationalen Durchschnittswerten) werden in den Provinzen Bozen und Belluno und im Land Salzburg verzeichnet, höher liegt der Energieverbrauch in Kärnten, Tirol und vor allem in der Provinz Udine.</i>	
<i>Wasserwirtschaft</i> A. Gut ausgebautes Wasserversorgungsnetz	<i>Wasserwirtschaft</i> A. Hoher Bedarf an Wasserressourcen für zahlreiche Zwecke
<i>Wasserwirtschaft: Underpinning Evidence</i> A. Prozentsatz der Fläche der Wassereinzugsgebiete der Hauptflüsse im Programmgebiet: für Italien Piave 84%, Tagliamento 88%, Isonzo 74%, Livenza 2%, Brenta 3%, Adige	<i>Wasserwirtschaft: Underpinning Evidence</i> A.
<i>Wasserwirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i>	
<i>Ein nennenswerter Unterschied besteht unter den verschiedenen Gebieten auch in Bezug auf den Prozentanteil der an das Abwassernetz angeschlossenen Bevölkerung: rund 100% in Südtirol, Salzburg und Tirol, deutlich niedriger in Kärnten und in den Provinzen Belluno und Udine.</i>	
<i>Abfallwirtschaft: Underpinning Evidence</i> A. 2003: Müllherzeugung im Programmgebiet jährlich 379 Kg/Einwohner gegenüber einem italienischen Wert von 524 und österreichischen Wert von 412; B. 2003: Getrennte Müllsammlung 42 gegenüber einem italienischen Wert von 21,5% und österreichischen Wert von 40%.	<i>Abfallwirtschaft: Underpinning Evidence</i> A. Zunahme im Programmgebiet von 3%.
<i>Abfallwirtschaft: Wesentliche Unterschiede</i>	
<i>Unterschiedliche Abfallherzeugung innerhalb des Programmgebietes: Höchstwerte in den Provinzen Belluno und Udine und in den Regionen von Innsbruck und Osttirol, Mindestwerte in Oberkärnten, Tiroler Unterland und Pinzgau-Pongau.</i>	
<i>Ebenfalls unterschiedlich sind die Prozentanteile der getrennten Müllsammlung, die auf österreichischer Seite durchschnittlich höher sind.</i>	
<i>Mobilität, Transportwesen und Logistik</i> Ziemlich guter Zugang über Straßen-, Bahn- und Flugverkehr und: A. Bestehen bedeutender Infrastrukturverbindungen; B. Durchschnittliche Zunahme des Bahngüterverkehrs, wenn auch in	<i>Mobilität, Transportwesen und Logistik</i> A. Starker und zunehmender Lkw-Güterverkehr an den Grenzübergängen; B. Erschwerter Zugang zu einigen Dienstleistungsbereichen in den Randgebieten.

<p>geringerem Ausmaß als der Straßengüterverkehr.</p>	
<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Z.B. Brenner, Tarvis, Tauern;  B. Zwischen 1994 und 2003 hat der Bahngüterverkehr an den im Programmgebiet gelegenen Hauptgebirgsübergängen durchschnittlich um 33% zugenommen.</p>	<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. – B. Der Lkw-Transitgüterverkehr über die Hauptgrenzübergänge ist zwischen 1994 und 2003 um ca. 104% gestiegen, die Menge der beförderten Güter um 117%;  C. Z.B. hat im Veneto 58% der Bevölkerung Schwierigkeiten, eine Notfallstation und ca. 20% eine Kinderkrippe zu erreichen.</p>
<p><i>Mobilität, Transportwesen und Logistik</i>  <i>Wesentliche Unterschiede</i>  <i>Unterschiedlicher Zugang über Straße und Eisenbahn zwischen dem westlichen Teil (leichter zugänglich) und dem zentral-östlichen Teil des Programmgebietes (zeichnet sich durch einen erschwerten Zugang aus). Unterschiedlich ist auch der Zugang und die Anwendung von ICT; stärker verbreitet unter Familien und Unternehmen auf der österreichischen Seite.</i></p>	
<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen</i></p> <p>A. Die Bettenzahl in den Gesundheitseinrichtungen liegt über den entsprechenden nationalen Durchschnittswerten;  B. Bewährte Erfahrungen bei der Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens und der sozialen Dienste (z.B. zwischen Bozen und Tirol);  C. Hohe Teilnahme an ehrenamtlichen Tätigkeiten, insbesondere in einigen Gebieten und: unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb des Programmgebietes.</p>	<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen</i></p> <p>A. Diversifizierung des Gesundheitswesens auf Untergebiete und Mangel an Einrichtungen in einigen Gebieten;  B. Unterschiede bei Verbreitung und Zugang zu einigen Dienstleistungsbereichen innerhalb des Programmgebietes.</p>
<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Die Bettenzahl auf 1.000 Einwohner beträgt im Programmgebiet 6,6 gegenüber 4,4 in Italien und 8,4 in Österreich;  C. Bozen zählt mehr als 26 ehrenamtliche Organisationen auf 10.000 Einwohner (3,2 italienischer Durchschnitt) und 11,5% der Bevölkerung übt eine ehrenamtliche Tätigkeit aus (1,2% in Italien); Z.B. für Bozen: 75% der ehrenamtlichen Vereinigungen sind im Kultur- und Bildungsbereich und im Zivilschutz tätig, für Udine 50% in der Sozialfürsorge.</p>	<p><i>Gesundheits- und Sozialwesen: Underpinning Evidence</i></p> <p>A. Die Bettenzahl auf 1.000 Einwohner schwankt zwischen 4,3 und 5,2 in den am Programm beteiligten italienischen Provinzen und zwischen 6,9 und 9,1 in den österreichischen Regionen.</p>

*Gesundheits- und Sozialwesen: Wesentliche Unterschiede*

*Unterschiedliche Bettenzahl in den Gesundheitseinrichtungen: Größere Aufnahmefähigkeit in den österreichischen Gebieten, geringere in den italienischen Provinzen.*

*Unterschiede in der Verbreitung und im Zugang zu den Dienstleistungsbereichen innerhalb des Programmgebietes, z.B. mangelt es an Kinderhorten in Südtirol, in der Provinz Udine und Osttirol. Diese sind deutlich zahlreicher in den Gebieten von Klagenfurt-Villach und Innsbruck.*